This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Bdl^2

DIE GESCHICHTEN
DER UNGERN UND IHRER LANDSASSEN.
Zweyter Theil.

Die Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpad's Stamme.
ZWEYTER BAND.

ASTOR LIBRARY NEW-YORK

Erzählet von
Dr J. A. FESSLER.

Non adeo virtutum sterile seculum, ut non et bona exempla prodiderit. Tacitus Histor. I. 3.

LEIPZIG, bei J. E. Gleditsch. 1815.
Wien, bei C. Gerold in Commission.

PUBLIC LIBRARY

Inhaltsanzeige.

Drittes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme, von Stephan dem II. bis Andreas dem II.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches drittes Jahrhundert.

I.

Stephan der II.

J. C. 1114 — 1131.

Seite 2. Eine Reihe grosser Herrscher sind nicht immer der Völker Glück. — Stephan, dreyzehnjähriger Knabe, zum Könige gekrönet, stehet unter Vormundschaft der Magnaten. — Verrätherey des Spalater Erzbischofs Manasses. — 7. Fast ganz Dalmatien wird an die Veneter verloren. — Des Veneter Herzogs Ordelaph Falier Niederlage und Tod. — Waffenstillstand zwischen Venedig und Ungarn. — Der Ritter Solth, Anstifter einer Fehdschaft zwischen Böhmen und Ungarn. — 11. Fehdschaft zwischen Ungarn und Oesterreich. — Stephan's Vermählung. — Der Böhmen Herzog Boriwoy, und des Mährer Fürsten Sobeslaw Gemahlin als Flüchtlinge in Ungarn. — 15. Aufnahme des Kumaner Hauptmannes Tatar mit einem Haufen seines Volkes in Ungarn. — Stephan's geringe Regententhätigkeit in den nächsten vier Jahren. — Stephan's Feldzug nach Wladimir; seine Grafen verweigern ihm den Gehorsam

in Bestürmung der festen Stadt Przemisl. — 20. Für Boris den Sohn der von Coloman verstossenen Predslawa zeigen sich günstige Aussichten. — Stephan's zweyter Feldzug nach Roth-Russland Boris wird Fürst von Halitsch, und mit Judith, Boleslaw's Tochter, vermählet. — Einfall einiger Ungrischer Baronen in Steyermark. — 23. Der Salzburger Erzbischof Conrad erhält vom Könige Stephan Genugthuung. — Stephan bestraft den Ungehorsam seiner Grafen. — Des geblendeten Almus Flucht nach Constantinopel. — Stephan's Krieg mit dem Byzantischen Kaiser Joannes Comnenus. — Unzufriedenheit der Ungern. — Sobeslaw sendet dem Könige der Ungern Hülfsvölker. — Joannes Comnenus setzt über die Donau. — 26. Die Ungern werden geschlagen. — Francochorion. — Des Kaisers übereilter Rückzug verschafft den Ungern wichtige Vortheile. — Des Almus Tod. — Friede zwischen Ungern und Byzantern. — Gericht über die Ungrischen Grafen Joannes und Bors. — 31. Der geblendete Bela, Almus Sohn, wird entdeckt, an des Königs Hoflager gebracht, zum Thronfolger erklärt und vermählet. — Kriegerische Stellung des Polnischen Herzogs Boleslaw zu Gunsten seines Eidams Boris. — Stephan's Tod.

II.

Bela der II.

J. C. 1131 — 1141.

Seite 54. Bela's Krönung. — Seine Anhänglichkeit an die Königin Helena. — Landtag zu Arad. — Rede der Königin an die Stände. — 38. Der Arader Bluttag. — Folgen desselben für den König. — Des Boris Partey in Ungarn wird von Boleslaw mit einiger Kriegsmacht unterstützt. — Gewaltthätige Massregel der Königin. — 42. Treue der Magnaten gegen den König. — Die Polnischen Scharen werden zum Rückzuge bewogen. — Boleslaw's Feldzug nach Ungarn. Bela's Verbindung mit dem Markgrafen von Oesterreich und mit dem Herzoge von Böhmen. — Boris flieht. — Boleslaw muss sich zurückziehen. — 46. Bela sichert sich den Frieden durch Familienverbindungen. — Verrath der Halitscher und Ungern an Boris und Boleslaw begangen. — Des letztern Tod, des erstern Flucht an des Deutschen Königs Conrad Hoflager. — 50. Bela's Tod und Ruhm.

III.

Geisa der II.

J. C. 1141 — 1161.

Seite 51. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit Geisa's. — Einladung der Flanderer nach Siebenbürgen. — 55. Boris sucht Vergeblich den Kaiser Conrad wider Ungarn aufzureizen. — Oesterreicher treten unter sein Panier. — Presburg wird von ihnen eingenommen, und von den Un-

gern wieder erstürmet. — 58. Feldzug der Ungern nach Oesterreich. Niederlage der Oesterreicher. — Der heilige Bernhard predigt den zweyten allgemeinen Kreuzzug. — 63. Kaiser Conrad und viele Deutsche Fürsten rüsten sich zur Kreuzfahrt. — Betragen des Deutschen Kreuzheeres in Ungarn und im Orient. — Bessere Aufführung des Fränkischen unter Ludwig dem VII. — Geisa's Vermählung mit Euphrosyne, Tochter des Russischen Grossfürsten Mstislaw. — 66. Die Ungern nehmen für Isâslaw, den Bruder ihrer Königin, Theil an den Fehdschaften der Russischen Fürsten. — Geisa selbst zieht wider den Halitscher Fürsten Wladimerko zu Felde und siegt. — 70. Fortdauernde Fehdschaften der Russischen Fürsten. — 74. Geisa's zweyter Sieg über Wladimerko. — Kaiser Manuel Comnenus. — 79. Sein Feldzug in Serwien. — 82. Sein Einfall in Ungarn. — Sein prahlender Triumpheinzug in Constantinopel. Friede zwischen ihm und Geisa. — 86. Manuel's Vetter Andronikus Comnenus. — Sein geheimes Bündniss mit Geisa wider Manuel wird verrathen. — Zwistigkeiten zwischen dem Könige und seinen Brüdern Stephan und Ladislaw. — Geisa's Heerzug wider Manuel. — Boris kommt in Gefechten mit Petschenegen um das Leben. — 90. Friede zwischen Manuel und Geisa. — Stephan sucht Waffenhülfe in Deutschland. — Friedrich der I. verwendet sich für ihn bey dem Könige, dessen Gesandte dem Kaiser die wahre Lage der Dinge in Ungarn aufklären. — Stephan kehrt hoffnungslos nach Constantinopel zurück. — Geisa sendet dem Kaiser Waffenbeystand wider die Mailänder. — 94. Ladislaw des Königs zweyter Bruder flüchtet sich nach Constantinopel. — Neue Ankömmlinge in Ungarn. — Geisa's Tod.

IV.

Stephan der III. Ladislaw der II. Stephan der IV. und wieder Stephan der III.

J. C. 1161—1173.

Seite 96. Des Reiches Zustand nach Geisa's Tod. — Die Reichsverwaltung für den minderjährigen Stephan den III, Geisa's Sohn. — Manuel will den Ungern seinen Schutzgenossen Stephan, Geisa's Bruder, zum Könige aufdringen. — 99. Drey Parteyen in Ungarn. Zwey vereinigen sich, von Manuel bedrohet und bestochen, für Ladislaw den II. — Dieser wird als unrechtmässiger König vom Graner Erzbischof Lucas Bánfy mit dem Bann belegt. — Ladislaw's Tod. — Stephan der IV. bemächtiget sich des Thrones; sein Anhang ist gering. — 102. Er wird vertrieben. — Manuel unterstützt ihn mit Kriegsmacht, betrügt die Ungern indem er des Königs Bruder Bela zu seinem Nachfolger im Byzantischen Reiche ernennet und ihn nach Constantinopel bringen lässt. — Stephan fällt in Ungarn ein; wird zurückgetrieben. Der Böhmen Herzog Wladislaw zieht den Ungern zu Hülfe. — Manuel vermeidet den Kampf gegen überlegene Macht. — 106. Auch Stephan nimmt die Flucht;

der Byzantische Feldherr Andronikus wird von Böhmen und Ungern geschlagen, der Sieg von diesen nicht benutzt. Unter Wladislaw's Vermittelung wird Friede geschlossen. Slawonien und Serwien als Bela's Erbtheil dem Kaiser überlassen. — Stephan von dem Byzantischen Heerführer Nicephorus unterstützt, bemächtiget sich der Bácser und Bodrogher Gespanschaft. — Wird von den Ungern wieder verjagt. — Sirmien von diesen weggenommen. — Samuel wälzt den Vorwurf der Treulosigkeit auf den König. — 110. Die Ungern nehmen Semlin im Sturme. Stephan wird in der Stadt durch Gift getödtet. — Manuel rüstet sich zur Rache durch Bündnisse, und beginnt den Kampf mit gemeinen Lästerungen. — Nach langer Belagerung wird er wieder Meister von Semlin; sein Feldherr Joannes Dukas nimmt Dalmatien in Besitz. — 114. Manuel lässt seinen künftigen Eidam Bela für seinen Thronfolger eidlich anerkennen, in der Hoffnung dadurch auch Ungarn dem Byzantischen Reiche einzuverleiben. — Der Ungrische Feldherr Dionysius schlägt die Byzantischen in Sirmien. — Manuel rächet die Niederlage der Seinigen durch Raubzüge im nordöstlichen Siebenbürgen und Ungarn. — 117. Manuels Ränke. — Stephan des III. Vermählung in Wien. Dalmatien ergibt sich wieder an die Ungern. — Manuel sendet seine Kriegsmacht nach Sirmien. — Ungehorsam gegen den Feldherrn Dionysius entwindet den Ungern den Sieg; auch Dalmatien wird verloren. — Manuel wird unverhofft Vater eines Sohnes. Dieser wird gekrönet, der dem Bela geleistete Eid aufgelöst, das Eheverlöbniss zwischen ihm und Manuels Tochter aufgehoben. — 119. Bela wird mit Agnes, der Schwester der Kaiserin, vermählet. — König Stephan der III. stirbt plötzlich.

V.

Bela der III.

J. C. 1173 — 1196.

Seite 120. Bela wird auf den vaterländischen Thron berufen; von Manuel zu einem Eide, nichts gegen des Byzantischen Reiches Vortheile zu unternehmen, verleitet. — Verschiedene Parteyen in Ungarn. — 123. Lucas Bánfy verweigert den Dienst der Krönung. — Bela lässt seinen Bruder Geisa in Verhaft setzen, und von dem Coloczer Erzbischof sich krönen. — Geisa entkommt aus dem Gefängnisse; wird auf seiner Flucht in Böhmen von Herzog Sobeslaw angehalten, dem Könige ausgeliefert und in strengere Verwahrung gebracht; Euphrosyne nach Griechenland verwiesen, die Diener ihrer und Geisa's Partey werden bestraft. — 129. Bela sendet dem Kaiser Hülfstruppen wider den Sultan Ikoniens. — Bluttag zwischen dem Passe Zybrika. — 133. Friede. — Manuel's Treulosigkeit. — Sein Tod. — Bela nimmt Dalmatien wieder ein. — Blutige Auftritte in Constantinopel. Andronikus Comnenus raubt den Thron. — Bela's zweyte Vermählung. — 137. Zustand der Dinge in Halitsch. Coloman des Boris Sohn, vom Herzog Casi-

mir zum Fürsten eingesetzt, wird durch Gift aus dem Wege geschafft. — Die Halitscher unterwerfen sich der Schutzherrlichkeit Ungarns und verlangen einen Sohn des Königs zum Fürsten. Bela sendet ihnen den eilfjährigen Andreas. — Dieser wird von Casimir bald wieder vertrieben. Im Friedensschlusse zwischen ihm und Bela werden des letztern Ansprüche auf Halitsch anerkannt. — Galizien wird in dem Titel der Ungrischen Könige aufgenommen. — 141. Achtjähriger Krieg zwischen Venetern und Ungern um Jadra. — Zweyjähriger Waffenstillstand. — Dritter allgemeiner Kreuzzug. — Kaiser Friedrich der I. an der Spitze; sein Empfang in Ungarn. — Durch seine Vermittelung wird Geisa, Bela's Bruder, in Freyheit gesetzt. — Er begleitet mit zwey tausend Rittern den Kaiser bis nach Griechenland. — Des Tyrannen Andronikus Comnenus Sturz zu Constantinopel. — Isaak Angelus wird Kaiser und Bela's Eidam. — 146. Die Walachen im Haemus machen sich unabhängig von Byzantischer Herrschaft. — Bela ruft das Ungrische Geleit an Serwiens Gränzen von Friedrich's Kreuzheere zurück. Geisa bleibt bey dem Kaiser. — Krieg der Ungern mit den Venetern. — Der Fünfkirchner Bischof mit Calanus. — Bartholomaeus von Veglia, aus dem Geschlechte der Frangepani. — 149. Glückliche Fortschritte der Walachen. — Kaiser Isaak wird von seinem Bruder Alexius der Herrschaft beraubt, geblendet, zum Mönche geschoren. — 152. Bela's Tod.

VI.

Emerich und Ladislaw III.

J. C. 1196—1205.

Seite 153. Parteyungen und Fehdschaft des Andreas wider seinen Bruder Emerich. Ersterer bemächtiget sich Dalmatiens und Croatiens, bleibt ungeachtet päpstlicher Dazwischenkunft im Besitze und unterwirft sich dazu noch Rama und Chulm. — Papst Innocentius der III. — Des Königs thätiger Beschützer. — 157. Emerich's Vermählung. — Spaltung im Deutschen Reiche. — Der Herzog von Böhmen Przemisl Ottokar wird von Kaiser Philipp, dann von Innocentius zum Königsrange erhoben. — Neue Fehdschaft in Ungarn zwischen dem Könige und seinem Bruder. — Conrad, Erzbischof von Maynz wird Friedensmittler und verleitet beyde zum Gelübde der Kreuzfahrt nach dem Orient. — Emerich erweitert die Ungrische Herrschaft in Serwien. — 161. Angelegenheiten dieses Landes. — Walachische und Bulgarische Angelegenheiten. — Neue Kreuzfahrt Französischer Herren nach Palästina. — 165. Ihr Vertrag mit den Venetern. — Diese nehmen Jadra mit Gewalt weg, wobey ihnen die Kreuzfahrer dienen mussten. — Der ganze Kreuzzug verfehlet seinen Zweck. — Constantinopel wird von Franken und Venetern eingenommen. — 169. Emerich sucht durch mancherley Vorwände dem angelobten Kreuzzuge auszuweichen. — Er unterstützt den Böhmischen König in Befehdung des Deutschen Kaisers Philipp mit Hülfstruppen. — Verliert einen Theil Serwiens. — Muss wider seinen aufrührerischen Bruder Andreas zu

Felde ziehen. — 173. In der bedenklichsten Lage nimmt er in eigener Person den Empörer gefangen und lässt ihn auf der Burg Kheene festsetzen. — Der päpstliche Legat, Cardinal Leo, wird auf seinen Befehl an Ungarns und Bulgariens Gränze in Verhaft genommen. — Des Papstes Sendschreiben an Emerich. — 176. Dieser setzt auf Fürbitte der Bischöfe den Legaten in Freyheit, und rechtfertiget sein Verfahren vor dem Papste. — Dessen Antwort auf des Königs Vorwürfe. — 182. Joannitz wird zum Könige der Bulgaren gekrönet. — 184. Serwiens Angelegenheiten. — Der unmündige Ladislaw wird gekrönet. — Emerich erkranket. Er entlässt seinen Bruder des Verhaftes, setzt ihn zu Ladislaw's Vormund und zum Reichsverweser ein. Stirbt. — Andreas wird dem Papste verdächtig. — Des letztern Massregeln zum Schutze des unmündigen Königs. — Die königliche Witwe von der herrschsüchtigen Gertraud, des Andreas Gemahlin, mehrmals beleidiget, fliehet mit ihrem Sohne und den Reichs-Insignien nach Wien zu Herzog Leopold; dieser rüstet sich wider Andreas zum Kriege, dessen Ausbruch durch Ladislaw's plötzlichen Tod gehemmt wird.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben des Ungrischen Volkes im dritten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches, und staatsbürgerlicher Zustand seiner Bewohner.

Seite 190. Uebersicht. — 194. Königliches Ansehen. — Wichtigkeit der Krönungs-Ceremonie. — Landtage. — Gesetze. — Reichswürden und Aemter noch nicht erblich, werden ausschliesslich von Königen vergeben. — 198. Gespanschaften. — Unterzeichnung der Urkunden. — Die Magnaten haben noch keinen entscheidenden Stimmenantheil an der Reichsverwaltung. — 202. Hoflager der Könige. — 206. Schriftlicher Prozess in den Ungrischen Gerichtshöfen. — 210. Bilotus regius. — Verfall der Comitatsverfassung. — Folgen. — 213. Königliche Einkünfte. — Berg- und Münzwesen. — Steuer- und Zollwesen. — Städte. — 217. Burgen. — Deutsche Pflanzbürger in Ungarn. — 221. Städte der Deutschen in Siebenbürgen. — Szekler. — Petschenegen. — Kriegswesen. — 225. Stand der Knechtschaft. — Güterpreis.

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Seite 227. Päpste dieses Zeitraumes, — 229. bemüheten sich nicht um Einfluss in die Ungrischen Reichsangelegenheiten; er wurde ihnen von einigen Königen aufgedrungen. — Höhere Ansicht von diesem Verfahren der Könige. — Alexander der III. wird von Geisa dem II. als rechtmässiger Papst anerkannt. — 233. Missgriffe der Ungrischen Bischöfe in ihren

Verwendungen an die Päpste. — Stephan des III. Edict für die Freyheit der Ungrischen Kirche. — 237. Lucas Bánfy befördert, theils geflissentlich, theils unwillkürlich, den päpstlichen Einfluss in Ungarns Angelegenheiten. — Am thätigsten darin war König Emerich. — Sogar über die Krönung und über Aufbewahrung der Krone wurde die päpstliche Entscheidung nachgesucht. — 241. Auf Ansuchen Bela des III. ertheilet Clemens der III. der Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge, einen Schutzbrief gegen die Bischöfe. — Steuer der Ungrischen Kirchen an die päpstliche Schatzkammer. — Emerich's Gewaltthat, in der Watzner Domkirche und an dem Bischof Boleslaw verübt. — 245. Bescheidenes Verfahren des Papstes Innocentius wider den König. — Schwierigkeiten in Bestätigung des erwählten Spalater Erzbischofs Bernhard. — Emerich überträgt dem Papste die unmittelbare geistliche Gerichtsbarkeit über die königlichen Propsteyen und andere königliche Kirchen. — 250. Einspruch des Graner Erzbischofs Job dagegen. — Geheime Triebfedern der Päpste in Beförderung des Fanatismus der heiligen Kriege.

III.

Kirchlicher Zustand im Ungrischen Reiche.

Seite 254. Freyheiten des Fünfkirchner Bisthumes von Bela dem III. theils bestätiget, theils verliehen. — 258. Emerichs Freygebigkeit gegen die Agramer Kirche. — 260. Freygebigkeit einiger Könige gegen die Spalater Kirche. — Absetzung des Spalater Erzbischofs Gaudius. — Absalon, Erzbischof von Spalatro. — Amortisations-Gesetz der Spalater. — 265. Welchen Gebrauch die Bischöfe von ihren Einkünften machten. — Saul von Hedervàr, Erzbischof von Colocza. — Boleslaw Bischof von Watzen. — Der königliche Schatzmeister Jordan verliert den Process gegen Lucas Bánfy über Edelsteine, welche jener aus der erzbischöflichen Schatzkammer genommen hatte. — 268. Ugrin Bischof von Raab. — Bisthümer und Propsteyen werden durch Wahlen besetzt. Die Erlaubniss dazu und die Bestätigung der Gewählten ist den Königen vorbehalten. — Peter Chitilen Erzbischof von Spalatro. — Provincial-Synode daselbst. — 273. Stiftung des Corbaver Bisthumes. — Ursprung des Bisthumes zu Neitra. — 276. Ungrische Bischöfe auf allgemeinen Kirchenversammlungen. Auf die Ungrische Kirchenzucht anwendbare Satzungen derselben. — 282. Neu errichtete Propsteyen in Ungarn. — 284. Neue Abteyen des Benedictiner-Ordens. — 288. Ansicht von den frommen Stiftungen, und vom mittlern Zeitalter überhaupt. — 292. Ursprung, Verfall, Reform des Chorherren-Institutes. — 297. Entstehung des Praemonstratenser-Ordens. — 299. Aufnahme desselben in Ungarn. — Verfall und Reform des Benedictiner-Ordens. — 304. Ursprung des Cisterzienser-Ordens. — 315. Einführung desselben in Ungarn. — Wird von Bela dem III. vorzüglich begünstiget. — 321. Der Bakonyer-Wald. — Die Szirtzer-Abtey. — 323. Geistliche Ritterorden. — Langsame Fortschritte des Griechischen Kirchen- und Mönchswesens in Ungarn. — 330. Ursachen. — 332. Ladislaw des I. Heiligsprechung. — 335. — Verehrung der heil. Jungfrau, und der Reliquien. — Sophia, Bela des II. Tochter im Kloster zu Admont. — Ablässe. — 342. Patarener.

IV.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 352. Die Ungrische Kirche muss sich gleich andern Kirchen dem vollständig ausgebildeten Papalsystem unterordnen. — Ansichten von demselben. — 357. Seine Nothwendigkeit und Nützlichkeit aus den Zeitverhältnissen erkläret. — Isidors Decretalen. — 364. Gratians Decret. — Verändertes Verhältniss der Capitel zu ihren Bischöfen. — 368. Die Bischöfe selbst bewerben sich für ihre Kirchen um päpstliche Schutzbriefe wider weltliche Magnaten. — 372. Unvermögen der Bischöfe ohne päpstlichen Beystand den Gewaltthätigkeiten der Laien und der Zügellosigkeit der Clerisey zu widerstehen. — Ränke der Bosheit wider Calanus von dem Papste Innocentius unwirksam gemacht. — 375. Streitsache zwischen Calanus und dem Abte von Földvár. — 379. Nothwendige Exemtion der Abteyen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. — Dafür werden sie von den Päpsten zur Entrichtung beträchtlicher Schutzgelder angehalten; nur die Abteyen der Cisterzienser blieben verschonet. — 383. Die Aebte dieses Ordens werden von Innocentius III. zu den wichtigsten Gesandtschaften und Untersuchungen gebraucht. — Verfall einiger Benedictiner Abteyen in Ungarn. — Innocentius beschützt die Abtey Sanct Egidius in der Simegher Gespanschaft gegen die Gewaltthaten des Spalater Erzbischofs Bernhard.

V.

Cultur und Sitten des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 388. Im mittlern Zeitalter überwog die Cultur des Gemüthes die Thätigkeit des Verstandes, wie überall, so auch in Ungarn. 390. Schulen in Ungarn. — Vermögendere Ungern besuchen die hohen Schulen zu Bologna und Paris. — Zustand derselben. — 395. Religiosität und Sittlichkeit bestanden grösstentheils in äussern Werken. — Ueberall erscheinen Eigennutz als Triebfeder, Gewinn als Beweggrund.

Viertes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme.

Von Andreas dem II. bis zu des Stammes Erlöschung.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches viertes Jahrhundert.

I.

Andreas der II.

J. C. 1205 — 1235.

Seite 403. Andreas wird gekrönet; — die Herrschaft über ihn behält seine Gemahlin Gertraud. — Fehdschaften

unter den Russischen Fürsten. — Parteyungen in Polen. — Feldzug des Andreas nach Halitsch. — 407. Halitscher und Wladimirer erkennen des Ungrischen Königs Oberherrlichkeit. — Andreas lässt die That unvollendet, begnügt sich mit Galizien und Lodomerien in seinem Titel und eilet nach Hause. — Neue Unruhen in Halitsch werden von Andreas schlecht gedämpft. — Unkluge Begünstigung und Erhebung der Verwandten seiner Gemahlin, besonders ihres Bruders Berthold zum Coloczer Erzbischof und zu hohen Reichsämtern. — 411. Unzufriedenheit der Ungern. — Ihre Verbindung wider den König wird verrathen. — Verlobung seiner Tochter Elisabeth. — Der Königin unbesonnenes Betragen dabey. — Ihr Untergang wird beschlossen: — 416. und durch ihre Ermordung ausgeführt; während Andreas seinen fünfjährigen Sohn Coloman in Halitsch zum Fürsten einsetzte. — 419. Der Coloczer Erzbischof Berthold entfliehet mit dem Schatze der Königin. — Des Königs Klage darüber bey Innocentius. — Coloman wird zum Könige von Halitsch gekrönet und mit Salome des Polnischen Herzogs Lesko Tochter verlobet. — Des Königs zweyte Vermählung mit Jolantha. — Das Lateinische Kaiserthum in Constantinopel wird ihm angetragen; aber von Honorius dem III. seinem Schwiegervater Peter von Courtenai verliehen. — 425. Dieser wird ausserhalb Rom von dem Papste gekrönet; in Epirus gefangen genommen. — Vorbereitungen des Andreas zur Kreuzfahrt. Vergabung an die Cisterzienser Abtey zum heil. Kreuze im Wiener Walde. — Wegnahme einiger Kostbarkeiten aus der Wesprimer Domkirche. — 428. Des Königs Ankunft in Spalatro. — Sein Gefolge. — Der Kreuzzug in Syrien. — 433. Vergebliche Belagerung des Berges Thabor. — Im Thale des Libanon wird dem Könige Gift beygebracht, wovon er gefährlich erkranket. — Er zieht sich nach Tripolis hinauf — 437. und tritt seinen Rückzug nach Ungarn an. — Seine Vergabungen in Syrien. — Zu Antiochien, zu Nicäa und in Bulgarien schliesst er Familienverbindungen. — 440. Ungarns kläglicher Zustand bey seiner Rückkehr. — Schlechte Hülfsmittel werden ergriffen. — Coloman aus Halitsch vertrieben und von einem Ungrischen Heere zurückgeführt, geräth in Gefangenschaft. — Seine Auslösung. — 445. Andreas bemächtiget sich des Schatzes der Beatrix, Wittwe des Königs Emerich, jetzt Gemahlin des Kaisers Friederich. — Sie stirbt dem Schuldner zu rechter Zeit. — Die Almisser verachten seine Befehle. — 448. Die Kammergefälle und Einkünfte werden an Juden und Mohammedanische Bulgaren verpachtet. — Zwietracht zwischen Andreas und seinem Sohne Bela. — Ungarn in Parteyen getheilt. — Gewaltthätige Auftritte. — 452. Sieg des Aristokratismus über die Monarchie auf dem Landtage des J. 1222. — Die goldene Bulle. — 457. Neue Misshälligkeiten zwischen Andreas und Bela. — Letzterer fliehet nach Oesterreich. — Durch des Papstes, der Bischöfe und der benachbarten Fürsten Vermittelung kehrt er zurück und erhält Dalmatiens und Croatiens Verwaltung mit königlicher Vollmacht. — Nach einiger Zeit erhält diese Provinzen Coloman, Bela Siebenbürgen und Ungarn am linken Theiss-Ufer.

— 461. Die veräusserten Krongüter werden auf des Papstes wiederholte Befehle zurückgefordert. — Verschwörung der Ungern wider den König und seinen Sohn wird entdeckt und bestraft. — Die Verwirrung im Innern nimmt zu. — Landtag vom Jahre 1231. Bestätigung und Erweiterung der goldenen Bulle. — 465. Der König hält nichts von allem was er eidlich verheissen hat. — Der Graner Erzbischof Robert bedrohet ihn mit dem Banne, verkündiget diesen wider des Königs Rathgeber, und belegt Ungarn mit kirchlichem Interdict. 471. Zuflucht des Königs an Papst Gregorius den IX. — Cardinal Jakob Bischof von Palestrina als Legat in Ungarn. Reichsversammlungen und eidliche Verheissungen des Königs, seiner Söhne und der Magnaten. — 474. Aber nichts wird erfüllet. — Einfall der Ungern nach Steyermark und Oesterreich. Friede mit Friedrich dem Streitbaren. — Hochzeiten. — Des Andreas Tod.

II.

Bela der IV.

J. C. 1235 — 1270.

Seite 477. Zustand des Reiches als Bela den Thron bestieg. — Der Palatin Dionysius wird geblendet; die schlechten Rathgeber des Andreas werden theils eingekerkert, theils verwiesen. — Bela's Verfügungen zur Erhebung des Königlichen Ansehens und zu besserer Staatswirthschaft. — 482. Flucht der Beatrix, Wittwe des Andreas, aus Ungarn. — Meuterey einiger Reichsbaronen wider Bela. — Sie berufen den Oesterreichischen Herzog Friedrich auf den Ungrischen Thron. — Ihre Anschläge werden verrathen. Bela fällt in Oesterreich ein und gewährt vor Wiens Mauern gegen beträchtliche Kriegsschatzung dem Herzoge Frieden. — 486. Zustand der Dinge in Bulgarien, zu Constantinopel und in Thracien. — 489. Forderungen des Papstes an Bela. — Gegenforderungen des Königs. — Die meisten werden ihm von dem Papste gewähret. — Das Oestlich-Türkische Reich jenseit des Irtisch bis an den Amur-Strom. — 493. Aelteste Stämme der Mongolen. — Die östlichen Türken, in der Folge Tattern, werden ihnen unterthänig. — Dschingis-Khan. — 497. Sein Erstgeborner Tschutschi vertreibt die Uzen aus Kaptschak. — Sie verwickeln die Russischen Fürsten in Krieg mit den Mongolen. — Völlige Niederlage der Russen am Kalka-Flusse. — Dschingis-Khans Tod. — Theilung des Mongolischen Reiches. — Batu-Khan zieht auf Eroberungen aus, unterjocht Baschkirien, Kasan, Gross-Bulgarien und macht sich die Russischen Fürsten zinsbar. — Klein- und Gross-Kumanien. — 501. Die von Batu-Khan in der Moldau geschlagenen Kumaner werden mit ihrem Könige Kuthen von Bela in das Ungrische Reich aufgenommen. — Ausschweifungen dieses Volkes; Unzufriedenheit der Ungern über die Aufnahme desselben. — 505. Sie werden von der ihnen drohenden Gefahr nicht gerührt. — Ihre politische Träumereyen. — Bedenkliche Lage des Königs. Seine Thätigkeit. — 508. Batu-Khans Fortschritte in Russland. — Ein Theil seiner Horden verheeret Polen und Schlesien. — Mit dem grössern Theile derselben nähert er

sich Ungarns nördlichen Gränzen. — Landtag zu Ofen. — Unsinniges Betragen der Ungern. — Die Mongolen sprengen den Vereczkeer Pass. — 512. Ihre Fortschritte in Ungarn bis vor Pesth und Watzen. — Unbesonnener und unglücklicher Kampf des Coloczer Erzbischofs Ugrin vor Pesth. — Watzen wird eingenommen, ausgeraubt, abgebrannt. — Des Oesterreicher Herzogs geringfügige, aber von unzufriedenen Ungern hochgepriesene Waffenthat. — Ungern mit Oesterreichern vereiniget, ermorden den Kumaner König Kuthen und seine Angehörigen. — 517. Das heranrückende Heer der Kumaner kehret nun seine Waffen wider die Ungern. — Die Biharer werden durch List eines Mongolischen Haufens in die Flucht gejagt. — Einfall der Mongolen in Siebenbürgen. Einnahme der Stadt Rodna. — Entscheidende Schlacht auf dem Felde Moky am Sajo-Flusse. — 523. Schreckliche Niederlage der Ungern. — 527. Des Königs unvermeidliche Flucht. — Herzog Coloman stirbt an seinen Wunden. — Der Fünfkirchner Bischof Bartholomäus entkommt. Pesth wird von den Mongolen eingenommen. — Kajuk, Oktaj-Khans Sohn kommt durch den Meszeser Pass nach Ungarn. — Grosswardeins Zerstörung. — Der Grosswardeiner Domherr Rogerius — 529. Verheerung und Entvölkerung des Landes, zwischen der Donau, der Theiss und dem Maros. — Falsche Sendbriefe in Bela's Namen von Mongolen an die Ungern ausgesandt. — Mongolische Landesverwaltung. — Einnahme der Deutschen Stadt Perg. — 533. Der Cisterzienser Abtey Egres. — Bela wird von Herzog Friedrich nach Oesterreich gelockt und von diesem treulos ausgeplündert. — Vergebliche Mahnung des Kaisers um Waffenbeystand. — 538. Die Mongolen gehen über die zugefrorne Donau, brennen Alt-Ofen ab — stecken die Stadt Gran in Brand, belagern die Graner Burg Stuhlweissenburg und Sanct Martinsberg vergeblich. Bela, von ihnen verfolgt, zieht nach Dalmatien. — 541. Zug der Mongolen durch Slawonien und Croatien. — Sie verfolgen den König bis Traw; er rettet sich auf die benachbarten Inseln. — Kajuk führt seine Heerden durch Bosnien und Serwien nach Bulgarien; unterdessen fallen einige Haufen in Oesterreich ein, verheeren die Gegend zwischen Wien und Neustadt 544. lagern sich dann vor letzterer Stadt und werden von Herzog Friedrich zurückgetrieben. — Oktaj's Tod. Schneller Abzug sämmtlicher Mongolischer Horden. — Viele Ungrische Gefangenen entwischen in dem hohen Moldauer Gebirge. Ihre mühselige Wanderung durch Siebenbürgen. — Der König kehrt nach Ungarn zurück. — 548. Batu-Khan gründet sich ein eigenes Reich an der Wolga. — Hungersnoth und Pest in Ungarn. — Bela's Thätigkeit in Wiederherstellung eines bessern Zustandes. — 554. Jadra, welches kurz vorher der Ungrischen Oberherrschaft sich unterworfen hatte, wird wieder von den Venetern genommen. — 556. Friede zwischen ihnen und dem Könige. — Fehdschaft zwischen den Trawern und Spalatern. Innere Zwietracht der Letztern über die Wahl ihres Erzbischofes. — 560. Krieg der Ungern wider Oesterreich. Herzog Friedrich wird in der Schlacht von Frangepani getödtet. — Weniger günstig ist dem

Könige das Waffenglück in Halitsch. Sein Lehnmann und Eidam Rostislaw Mstislawitsch wird geschlagen. — 564. Daniel Romanowitsch behauptet sich als Fürst in Halitsch. — Serwische Angelegenheiten. — Das Machower Banat wird von Bela ersichtet und an Rostislaw verliehen. — Slawoniens, Croatiens und Dalmatiens Verwaltung erhält Stephan Subich, welcher die Stadt Jablanacz erbauet. — Scardona, das Zewriner-Banat und Kumanien wird an die Sanct Joannis Ritter vergeben. — 568. Streit verschiedener Fürsten um das verwaiste Oesterreich. — Bela's feindliche Einfälle in das Land. — 573. Przemisl Ottokar, künftiger Erbe von Böhmen wird Herzog von Oesterreich. — Bela erwirbt Steyermark für seinen Sohn Stephan. — 577. Zwey Feldzüge der Ungern nach Oesterreich und Steyermark. — Die Kumaner in Mähren. — Innocentius der IV. gebietet Frieden. — 580. Dieser wird zu Presburg geschlossen. Kraft desselben behält Ottokar ganz Oesterreich; Bela Nieder- und Obersteyermark. — Letzterer verleihet das Land seinem bereits zum Könige gekrönten Sohne Stephan, vermählet ihn mit der Kumanerin Elisabeth aus Kuthen's Verwandtschaft, und ertheilet ihm mit dem Königstitel auch königliche Gewalt. Bis zu seiner Volljährigkeit verwaltet Stephan Subich als Landeshauptmann die Provinz. — Jadra kommt wieder unter Ungrische Herrschaft. — 584. Unzufriedenheit der Steyerschen Landherren mit der Ungrischen Verwaltung, wird von Ottokar heimlich genähret. — Des Tataren-Nogaj Gesandtschaft an Bela, Waffen- und Familienbündniss ihm anbietend — 588. Des Königs Bericht hierüber an Papst Alexander, welcher ihn davon abmahnet und ihm verschiedene Vortheile gewähret. — Die Ungern werden aus Steyermark vertrieben. — Ottokar's schimpfliches Betragen dabey. — 592. Krieg zwischen den Königen von Ungarn und von Böhmen. — 596. Niederlage der Ungern. — Friedensschluss. — Bulgarische Angelegenheiten. — Meister Laurentius im Zewriner Banat. 600. Friedens-, Verlobungs-, und Vermählungsfeste in Wien. — Einfall der Nogajer Tataren über die Carpaten zurückgeschlagen. — 604. Mishälligkeiten zwischen Bela dem ältern, und Stephan dem jüngern Könige; zwischen Vater und Sohn. — Vergleich. — 609. Zusätze. — 611. Wiederausbrechender Zwiespalt wird von Urban dem IV. vermittelt. — Vermählung des Herzogs Bela mit Ottokars Nichte Kunegunde. — Der Königin Maria gewaltthätiges Verfahren wider die Spalater. — 615. Neue Fehdschaft zwischen dem ältern und dem jüngern König. — Aussöhnung. — Bestätigung des Friedens zwischen Ottokar und Stephan. — Landtag vom Jahre 1267 — 619. Stephan erobert einen Theil von Bulgarien. — Seine Tochter Maria wird an Carl Martell Fürsten von Salerno vermählet. — Herzog Bela stirbt — ihm folgt bald Bela der König.

III.

Stephan der V.

J. C. 1270 — 1272.

Seite 622. Stephan nennet sich bey seiner Krönung auch König von Bulgarien. — Seine Schwester Anna bemächtiget sich mancherley Kostbarkeiten aus dem königlichen Schatz und bringet sie zu Ottokar nach Böhmen in Sicherheit. — 625. Raub und Treulosigkeit einiger Ungrischen Reichsbaronen. — Krieg zwischen Ungern und Böhmen. — 627. Friedensschluss. — 630. Stephan's Tod.

IV.

Ladislaw der IV.

Mit dem Beynamen der Kumaner.

J. C. 1272 — 1290.

Seite 631. Ladislaw noch unter Vormundschaft. — Gregor des X. Ermahnungsschreiben an ihn. — Reichsverweser. — 634. Uebergang des Presburger Grafen und königlichen Schatzmeisters Egid zu Ottokar. Des Slawonischen Banes Joachim steigendes Ansehen. — Heinrich, Graf von Güssing, früher Ueberläufer zu Ottokar, kehrt nach Ungarn zurück; ermordet auf der Haseninsel im Wortstreite Bela, den Sohn Rostislaw's. — Auch Egid kehrt wieder nach Ungarn zurück, und spielt Presburg den Ungern in die Hände. — Krieg zwischen diesen und Ottokar. — 642. Rudolf Graf von Habsburg wird trotz Ottokar's Ränken Deutscher Kaiser. — Ottokar wird in die Reichsacht erklärt. — Bündniss zwischen Rudolf von Habsburg und den Ungern. — 646. Krieg des Kaisers gegen Ottokar. — Des Letztern Unglück im Kriege und Demüthigung bey dem Friedensschlusse. — 650. Ottokar sagt sich bald von den Verbindlichkeiten desselben los. — Das Bündniss zwischen Rudolf und Ladislaw wird erneuert; es ist jenem gerade jetzt von entscheidender Wichtigkeit, denn die Ungrische Kriegsmacht war der beträchtlichste Theil seiner Streitkräfte. — Ottokar versäumt die Gelegenheit des Sieges. — 655. Die Schlacht bey Zistersdorf. — 658. Ottokar wird getödtet. — Seine Niederlage wird auf Ladislaw's Befehl in ganz Ungarn gefeyert. — 661. Ladislaw's Vermählung mit Isabella. — Seine Vorliebe für die Kumanerinnen. — Unzufriedenheit der Ungern. — Unordnung und Verwirrungen im Reiche. — Philipp, Bischof von Formio, Nicolaus des III. Legat in Ungarn. — 665. Ladislaw lässt ihm den Einzug in das Reich verbieten. — Nimmt ihn aber hernach huldreich auf und bewilligt alles was Philipp von ihm verlangte. — Dennoch wird bald darauf die Synode zu Ofen unter Philipp's Vorsitz auf Ladislaw's Befehl aus einander gesprengt. — Des Papstes Verfahren. — Ladislaw bekennet seine Schuld und leistet Genugthuung. — Sein übereiltes und gewaltthätiges Betragen gegen den Erlauer Bischof Andreas. — 669. Verbesserung seines Un-

rechts. — Empörung der Kumaner. — Sieg des Königs an dem See Hood in Siebenbürgen. — 673. Zustand des Mongolischen Reiches um diese Zeit. — Die Nogajer-Tataren oder Neugarer. — 677. Furchtbare Nachbarn der Bulgaren und Byzanter. — Sie werden durch verwiesene Walachen verstärkt. — Die von Ungern am See Hood besiegten und zerstreuten Kumaner nehmen zu ihnen ihre Zuflucht. — Einfall einer zahlreichen Horde Nogajer, Kumaner und Walachen nach Ungarn. Ihre Streifzüge bis gegen Pesth. Hungersnoth und Seuchen nöthigen sie zum Abzuge. — 680. Sie werden verfolgt und in Siebenbürgen mehrmals geschlagen. — Mehrere Haufen ergeben sich und bitten um Aufnahme in das Reich, welche ihnen von dem Könige gewähret wird. — Meister Georg's Waffenthaten in Polen für Lesko den Schwarzen, gegen den Masower Herzog Conrad, und gegen die Nogajer. — 684. Misshälligkeiten zwischen dem Könige und den Ungern. — Er verweiset die Königin Isabella in das Marienkloster auf der Halbinsel, vermählet sich mit der Kumanerin Edua und legt sich noch einige Beyschläferinnen zu. — Andreas, Stephan's Sohn, Andreas des II. Enkel, wird mit Ladislaws Bewilligung nach Ungarn berufen, zum Thronfolger bestimmt, zum Herzoge von Slawonien ernannt. — 686. Uebertriebene Berichte von des Königs ärgerlichem Wandel an den Papst. — Ladislaw, von dem Papste und seinen Bischöfen gedränget, gibt den Schein einiger Besserung. Isabella wird ihres Verhaftes entlassen. — Nicolaus der IV. lässt in Ungarn und in benachbarten Ländern wider die Kumaner, Saracenen und Neugarer das Kreuz predigen. — 690. Die zusammengelaufenen Kreuzritter treiben gewaltigen Unfug im Lande. — Gelindes Verfahren des Königs wider sie. — Fehdschaften der Güssinger Grafen wider Albrecht, den Herzog von Oesterreich. — In Dalmatien werden die Grafen Subich von Brebir und Gusich von Corbavien der Ungrischen Herrschaft gefährlich. — 693. Der Servische König Milutin entzieht derselben Bosnien und Machow. — Die Reichsbaronen nöthigen den König, einen Landtag zu versammeln. — Im Lager bey Keresztszeg wird er von Kumanern ermordet.

V.

Andreas der III.

J. C. 1290 — 1301.

Seite 696. Andreas wird unter den ungünstigsten Umständen König. — 697. Wird auf der Reise zur Krönung gefangen, gegen Lösegeld und Geisseln wieder freygelassen. — Ränke der Aufrührer gegen seine Thronbesteigung. — Nicolaus des IV. Versuche Ungarn sich lehenspflichtig zu machen. — Des Habsburger Rudolf widerrechtliche Ansprüche auf die Oberlehnsherrlichkeit über Ungarn. — 702. Des Königs Massregeln, sich im Besitze des Thrones zu behaupten. — Rudolf's Tod. — Feldzug der Ungern nach Oesterreich wider Herzog Albrecht. — 706. Ihre Waffenthaten. Der Sieg und die Vortheile des Friedens sind auf ihrer Seite. — Ihre Waffenthaten in Polen für den Sandomirer Herzog Wla-

dislaw Loktek — Maria, Stephan des V. Tochter, Königin von Neapel, masst sich nach Ladislaw's Tode das Erbrecht auf Ungarn an, und überträgt dasselbe auf ihren Sohn Carl Martell. — 711. Viele Magnaten Ungarn's erklären sich für ihn. — Des Königs Verfahren wider dessen Parteygänger. — Seine wohlgeordnete Staatswirthschaft. — 715. Er verstärkt sich durch auswärtige Verbindungen gegen die Unzufriedenheit und den Hass Ungrischer Aristokraten. — Papst Cölestin der V. erkennet Carl Martell als König der Ungern an. — Bonifacius der VIII. dienet mit gleicher Ergebenheit dem Neapolitanischen Hause; — 719. und unterstützt nach Carl Martell's Tode seines Sohnes Carl Robert unrechtmässige Erbansprüche. — Des Andreas Vermählung mit Agnes, Tochter des Herzogs Albrecht. — Der Franciscaner Mönch Peter, Beichtvater der Königin Maria, dem Neapolitanischen Interesse ergeben, wird von Bonifacius eigenmächtig zum Erzbischofe von Spalatro gesetzt. — Missgriff des Königs in Erhebung des Propstes Gregor Cseeny zu seinem Vice-Kanzler; — 721. und in Genehmigung der Wahl desselben zum Graner Erzbischofe. — Fürstenversammlung in Wien. — Herzog Albrecht wird Deutscher König. — 724. Ränke der Neapolitanischen Parteygänger in Ungarn und Dalmatien. — Grosser Landtag zu Pesth. — Der erste Landtag auf dem Felde Rákos. — 728. Treuloses, übermüthiges, gewaltsames Verfahren, des erwählten Graner Erzbischofs Gregorius und seiner schlechten Partey. — 732. Der Knabe Carl-Robert wird aus Apulien abgeholt, zu Spalatro von seinen Parteygängern empfangen, zu Agram auf päpstlichen Befehl von dem sogenannten Graner Erzbischof Gregor gekrönet. — 735. Andreas wird plötzlich durch Gift aus dem Wege geschafft; das Erbrecht seiner Tochter Elisabeth von der Napler Partey gewaltsam unterdrückt.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker, im vierten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches.

Seite 738. Verhältnisse der benachbarten Staaten zu dem Ungrischen Reiche. — Andreas der II. als Herzog, hatte in seinen Fehdschaften wider Emerich der Monarchie den empfindlichsten Streich versetzt. — 742. Er wird zu einem Krönungseid angehalten; — zu urkundlichen, majestätswidrigen Erklärungen, das ist, zu Anklagen seiner selbst, gezwungen. — 745. Der schriftliche Rechtsgang wird abgeschaft, wieder hergestellt, und abermal aufgehoben. — Gesetzgebung auf den Landtagen. — 749. Beschränkung der königlichen Macht durch einige Verordnungen des Pesther

Landtages. — Besetzung der Reichsämter. — Königliche Einkünfte. — 752. Münzen. — Jährlicher Geldumsatz. — 756. Völliger Verfall der militärischen Comitats-Verfassung. — 758. Verschiedene Classen des Adels. — Tieferer Verfall des königlichen Ansehens.

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Seite. 762. Ueberblick der Päpste-Reihe dieses Zeitraumes, in Vergleichung mit Ungarn's Königen. — Innocentius der III. — Honorius der III. und Gregor der IX. — 766. Misshälligkeit zwischen Honorius und Andreas wegen Burzenland. — 771. Die Könige, unvermögend ihre Majestätsrechte zu behaupten, unterwerfen durch häufige Gesuche und Klagen in Rom, sich selbst und des Reiches Freyheit der päpstlichen Oberherrschaft. — 775. Abgemessene Schritte der Päpste das Patronat- oder Ernennungsrecht zu kirchlichen Pfründen den Königen zu entziehen. — 778. Bela des IV. beherzteres, obgleich noch immer zu nachgiebiges Betragen. — 788. Das päpstliche Legatenwesen ist dem Ungrischen Reiche weniger als andern Ländern zur Last. — Päpstliche Gelderpressungen von den Ungrischen Kirchen. — Rudolf's von Habsburg und Nicolaus des IV. Ansprüche auf Ungarns Oberlehnsherrlichkeit.

III.

Rechtspflege.

Seite 791. Unterschied zwischen Regierungskunst und Rechtsverwaltung. — Gerichtsbehörden in den Gespanschaften. — Des Königs Hofgraf. — Glaubwürdige Orte (*Loca credibilia*) — Gerichtsbarkeit des Palatin. — 794. Palatinat-Gericht. — Feuer-, Wasserprobe und gerichtlicher Zweykampf. — Gerichtliche Strafen. — 799. Allgemeine Gerichtstage in den Provinzen. — 802. Bisweilen wird das Endurtheil dem Könige anheim gestellt. — Rechtshändel zwischen Clerisey und weltlichen Gemeinden werden von jener entweder bey den Metropoliten, oder bey der Provincial-Synode anhängig gemacht. — Andreas des III. gerichtliches Verfahren in der Klagesache des Graner Erzbischofs wider die Bürgergesammtheit zu Gran. — 808. Die gerichtliche Processordnung ist nicht erst von Carl Robert eingeführt worden; sie war schon früher da, und auf dem grossen Pesther Tage ward sie weiter ausgebildet. — 810. Peinliche Verbrechen und ihre Bestrafung. — 813. Kurzer und langwieriger Rechtshandel. — Tagsatzungen. — Taxen.

IV.

Staatsbürgerlicher Zustand der Ungrischen Völker.

Seite 815. Persönliche Sicherheit. — Sicherheit des Eigenthumes. — 821. Abnahme der Knechtschaft. — Neue adelige Familien durch Erhebung verdienter Burg-Jobagyen. — 827. Tatarische Familien. — 828. Belohnung des Verdienstes an Männern aus ältern Geschlechtern. — 836. Widerrechtlich eingezogene Güter werden von Königen den Eigenthümern zurückgestellt. — Freygebigkeit der Könige in Verleihung verlassener, unbewohnter oder wüster Gegenden. — 842. Vorbereitung eines mittlern

tandes durch Ausbildung des Städtewesens. — 843. Varasdin. — Szathmar-Nemethi. — Tyrnau. Neitra. — Grech. (das königliche Agram.) — 847. Rechte und Verordnungen der Stadt. — 850. Szamobor. — Jasztrebarszka. — Freyheiten der Dalmatischen Inseln Pharus und Brazza. — Die Deutschen in Siebenbürgen. — 853. Burzenland. — Sachsen in Ungarn, zu Schemnitz. — Neu-Sohl. — Wallendorf. — Schmegen. — 863. Kismark. — Die sächsische Gesammtheit von vier und zwanzig königlichen Zünften im Zipserlande. — Kumaner. — 869. Juden.

V.

Kirchlicher Zustand im Ungrischen Reiche.

1.

Aeltere Orden.

Seite 872. Ausartung der ältern Orden. — 874. Benedictiner. — Cisterzienser — 881. Praemonstratenser. — Tempel- und Sanct Joannis-Ritter.

2.

Neue Orden.

Seite 888. Andreas des II. religiöse Sinnesart. — Er bringt die Chorherren vom heiligen Grabe in das Ungrische Reich. — Ursprung des Ordens der Mindern Brüder. — S. Franciscus von Assisio. — 897. Verfassung seines Ordens. — 902. Sein zweyter Orden für Nonnen. — Sanct Clara. — 905. In des Ordens erstem General-Capitel bey Portiuncula sind schon 5000 Ordensbrüder gegenwärtig. — 909. Sein dritter Orden für Laien aller Stände. — Des Stifters Tod. Würdigung seines Werkes. — Aufnahme der drey Orden in das Ungrische Reich. — 915. Der Prediger-Orden des heiligen Dominicus. — 921. Parallele beyder Orden und des Geistes ihrer Stifter. — Einführung des Dominicaner-Ordens in das Ungrische Reich. — 925. Dominicaner-Nonnen daselbst; ihr vorzüglichstes Kloster auf der Hasen-Insel, von Bela dem IV. für seine Tochter Margaretha erbauet. — Ungrischer Orden der Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers. — 934. Aufnahme des Carthäuser-Ordens in Ungarn.

3.

Bekehrungen.

Seite 937. Patarener in Bosnien. — 940. Errichtung des Sirmer Bisthumes. — Einführung des Lateinischen Kirchenwesens in Bosnien. — Bekehrung der Kumaner in der Moldau. — 945. Die Ungrischen Dominicaner-Mönche aus Kumanien entdecken Gross-Bulgarien und Gross-Ungarn an der Wolga. — 948. Missions-Reisen der Ungrischen Dominicaner und Franciscaner zu den Tataren und Mongolen.

4.

Kirchenzucht.

Seite 951. Pflicht der Ungrischen Bischöfe bey den allgemeinen Kirchenversammlungen zu erscheinen, oder im Falle ihres Wegbleibens die Reisekosten an die päpstliche Kammer

zu entrichten. — Anwendung der Satzungen des vierten General-Conciliums im Lateran auf die Ungrische Kirchenverfassung. — Bemühungen und Opfer einiger Bischöfe zur Verbesserung der Kirchenzucht in Ungarn. — Der Agramer Bischof Stephan der II. — 955. Schlechte Kirchenhirten Dalmatiens; die Spalater Erzbischöfe: Bernhard. — Guncell. — Bessere, Ugrinus. — Rogerius. — Joannes von Buzad. — Scardoner Bischof Bartholomaeus. — 960. Schlechte Bischöfe und Prälaten in Ungarn; — der Watzner Jakob; — der Agramer Stephan der I. — Der Békeser Archidiakonus Stephan. — Der Csanader Bischof Basilius. — 963. Stuhlweissenburger Propst Michael. — Erlauer Bischof Lambert. — Fünfkirchner Bischof Job, der lasterhafteste. — 967. Der würdigen Bischöfe in Ungarn grössere Anzahl. — Des Legaten Guido kirchliche Satzungen auf der Wiener Synode verkündiget, werden in Ungarn bereitwillig angenommen. — Die Provincial-Synode zu Ofen.

5.
Griechisches Kirchenwesen.

Seite 971. Das Griechische Kirchenwesen ist in Ungarn noch immer wenig begünstigt. — 974. Die Griechische Abtey Sanct Andreas zu Wischegrad wird aufgelöst und den Benedictinern eingeräumt. — Zustand des Griechischen Kirchenwesens in Serwien und Bulgarien. — 983. Andreas des II. Handfeste für alles Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

6.
Reichthum der Kirchen.

Seite 984. Bereicherung der Graner Kirche durch Schenkungen der Könige bey ihrer Krönung. — Vorrechte und Freyheiten der Graner Kirche. — 987. Eintausch kirchlicher Ländereyen oder Zehnten geschieht alle Mal zum Vortheile der Kirchen; der Könige Gewissenhaftigkeit hierbey. — 991. Rechte, Vorzüge und Befreyungen der Erlauer Kirche. — 996. Merkwürdige Sanction einer Vergabung an die Agramer Kirche von Andreas dem II. — 997. Einkünfte verschiedener Kirchen an Salz, zum Gebrauche und zum Verkaufe. — 1000. Ungerechte Weigerung der Clerisey, von den Kirchengütern zu den Staatsbedürfnissen beyzutragen; sie ward der Clerisey selbst verderblich. — 1002. Das Recht der Regalie und das Spolien-Recht.

7.
Formen des Cultus und der Gottseligkeit.

Seite 1003. Die heilige Jungfrau ist bey den Ungern noch immer vorzüglichster Gegenstand der Verehrung. — Wunderbare Uebertragung des heiligen Hauses Mariä von Nazareth auf den Tersacter Berg in Dalmatien. — 1006. Andreas der II., besonderer Verehrer des Geheimnisses der Auferstehung Jesu, bereichert die Ungrischen Kirchen mit verschiedenen Heiligthümern und Reliquien aus Palästina. — Das Haupt des heiligen Anastasius zu Spalatro. — Keuschheit wird von frommen Ungern als Grundlage aller Heiligkeit geachtet. — Beyspiele

der Heiligkeit in Ungarn. — Die heilige Elisabeth, Andreas des II. Tochter. — 1011. Die heilige Salome, des Herzogs Coloman Gemahlin. — Die heilige Hedwig, Bela des IV. Muhme. — Eine edle Seite der alten Kirche. — Die selige Kunegunde, Bela des IV. erstgeborne Tochter. — 1015. Die selige Margaretha, Bela des IV. vierte Tochter. — Anträge zur Heiligsprechung des Graner Erzbischofs Lucas Bánfy. — Der selige Bosner Bischof und vierter General-Meister des Dominicaner-Ordens Joannes Teutonicus.

VI.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 1020. Sammlung der Decretalen, auf Gregorius des IX. Geheiss von Raymund Pennaforte angefertigt, wird überall angenommen und dadurch die päpstliche Suprematie über alle Bischöfe begründet. — Weite Ausdehnung der päpstlichen Machtfülle von Innocentius dem III. — 1023. In Ungarn macht er sie mit vieler Behutsamkeit geltend. — Dreister schritt Honorius der III. vor. Sein Verfahren gegen den Fünfkirchner Bischof Bartholomäus und gegen den Graner Erzbischof Joannes. — 1027. Demüthiges Betragen der Ungrischen Bischöfe gegen ihn. — Ihre und der Capitel häufige Gesuche um Privilegien und päpstliche Bestätigungen. — Ihre gegenseitigen Streitigkeiten. Mehr dadurch, als durch der Päpste List oder Gewalt wird die Stellung des Ungrischen Episcopates zu dem Papsthume verändert. — 1031. Streit zwischen den Erzbischöfen von Gran und von Colocza über das Recht die Könige zu krönen, muss von Innocentius dem III. entschieden werden. — 1036. Eben so der Streit des Weszprimer Bischofs mit dem Abte vom Sanct Martinsberge über die Simegher Zehnten; und der Streit desselben Bischofs mit dem Graner Erzbischofe über das Recht die Königinnen zu krönen und zu salben. — 1041. Das von Gregor dem IX. eingeführte Decretalen-Recht macht allen Widerstand der Bischöfe gegen die päpstliche Suprematie vergeblich. — Tragisches Ende des erwählten Graner Erzbischofs Benedict des II. — 1043. Freyere Eingriffe Gregor des IX. in die Gerichtsbarkeit und in die Angelegenheiten der Ungrischen Bischöfe. — Erzbischöfe, und auch Pröpste werden zur Leistung des Vasallen-Eides an den Papst angehalten. — Innocentius der IV. ersetzt aus apostolischer Machtfülle das Mangelhafte in den Wahlen oder Postulationen der Bischöfe und Prälaten. — Die Suprematie und die Anmassungen der Päpste, nach dem Geiste und nach den Bedürfnissen des Zeitalters beurtheilet, erscheinen auch in Ungarn als nothwendig, und mehr wohlthätig als schädlich. — 1045. Gewaltthätigkeiten der Bischöfe an Abteyen verübt. — Mönchischer Uebermuth gegen das Ansehen der Bischöfe. — Gewaltthätigkeiten der Bischöfe gegen einander. — Gewaltsame Wahlen. — Schlechte Bischöfe. — Allen diesen Uebeln konnte nur die päpstliche Suprematie einiger Massen abhelfen. — Ansehen und Gewicht der Ungrischen Mönche bey den Päpsten.

VII.

Landes-, Geistes-, und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 1053. Die Könige befördern in Ungarn Arbeitsfleiss und Betriebsamkeit; Beyspiele derselben geben die Mönche. — Die Schenkungs-Urkunden dienen zum Massstabe in Beurtheilung der Landes-Cultur. — Ungarns Wiederbevölkerung nach dem Abzuge der Mongolen. Einladung der Ausländer in das Reich. Der Bergbau wird von den Deutschen, der Weinbau von Italern wieder hergestellt. — 1058. Rechtsgang bey Tausch- oder Kauf-Verträgen über Güter. — Güterpreise. — 1061. Verordnungen des grossen Pesther Landtages über Verkauf und Verpfändung der Güter. — Wirthschaftliche Benutzung wüster Ländereyen. — Der Luxus Ungrischer Herren und Bischöfe befördert den Gewerbefleiss in Städten, und verleitet die erstern bisweilen sogar zu Strassenraub. — 1066. Handwerker, und Handwerkszünfte, früher in Ungarn als in Siebenbürgen. — Handel. — Seltenheit des baaren Geldes. — Zollwesen. — 1071. Wissenschaftliche Cultur. — Gelehrte Ungern. — Magister-Titel. — Sitten. — Einfluss der neuen Orden auf sittliche Cultur.

Drittes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme,

von Stephan dem II. bis Andreas dem II.

Gloria non minor est, nomen servare paratum,
Quam quaesisse novum.

STEPHAN. TAURINUS. *STAUROMACH.* IV. v. 55.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches drittes Jahrhundert.

I.

Stephan der II.

J. C. 1114—1131.

Unter fortlaufender Reihe solcher Könige, wie Ladislaw und Coloman, hätte in dem Ungrischen Volke, wie es jetzt noch war, seine eigene Kraft erschlaffen müssen; es wäre Maschine geworden, nicht freyes Volk geblieben, noch weniger zu energischer Nationalität fortgeschritten. Schwer ist es dem Einzelnen unter Liebkosungen des Glückes, schwer einem ganzen Volke unter der Herrschaft des grossen Mannes seine Eigenthümlichkeit, Besonnenheit und Selbstständigkeit zu behaupten. Was wurde aus den Macedoniern nach Alexander, aus den Römern nach Augu-

stus, aus den Hunnen nach Attila, aus den Franken nach Carl dem Grossen? Oft versanken Völker unter längerer Regierung auch nur eines einzigen gewaltigen Geistes in Geistesohnmacht, erstarrten in der Gewohnheit, ihn für sich denken und handeln zu lassen, träumten von seinem Leben in ihnen, als er längst verschwunden war, und gingen, zu spät enttäuschet, unter in völliger Nichtigkeit.

Nicht so war es nach Coloman's Hinscheiden bei den Ungern. Seine thätige und strenge Herrschaft hatte sie gerade nur so viel gedrückt, als nöthig war, um sie in steter Bewegung der Furcht, der Unzufriedenheit, oder des Hasses, selten der Liebe und der Bewunderung
J. C. 1114. zu erhalten; und sein Sohn Stephan war jetzt nicht viel versprechender Knabe von dreyzehn Jahren. Bischöfe und Magnaten setzten ihn feyerlich auf den väterlichen Thron a), thaten nichts weiter, um auch den väterlichen Geist in ihm anzuregen, und indem sie in rühmlicher Eintracht unter sich das Reich für ihn verwalteten, hatten der hierarchische und der aristokratische Geist, Patriotismus und

a) Wahrscheinlich nach Anmassung einer Wahl; denn Heinrich von Muglen erzählet: *Do der Konig gestarb alz vor gesprochen ist, do komen die edeln Ungern zusamen und erkurn sein sun Stephanum zu einem Kunig und kronten yn tzu dem Lande.*" Cap. LXIX. bey *Kovachich* Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen. 1805.

Ehrgeitz, Rechtschaffenheit und Eigennutz, Gemeinsinn und Herrschsucht, freyen ausgebreiteten Spielraum. Anfechtungen von Aussen machten, dass es Spielraum blieb, nicht Tummelplatz innerer Parteyungen ward.

Begierde nach Raub, oder noch sträflicheres Verlangen, auf Kosten des Gemeinwesens bey der Regierung sich beliebt zu machen, verleitete den Befehlshaber der Ungrischen Besatzung eines Thurmes von Spälatro zu dem Anschlage, die Bürgerschaft plötzlich zu entwaffnen und die ganze Stadt unbedingt dem Könige zu unterwerfen. Der Erzbischof Manasses, des vorigen Königs Günstling, eben darum nach des Crescentius Tode von der Bürgerschaft gewählt, bot seinen Beystand zur Ausführung; und eine kirchliche Feyerlichkeit sollte den Treulosen Gelegenheit verschaffen, die Bürger ihrer Freyheit gewaltsam zu berauben. Ausser der Stadt, auf dem Gipfel des Berges Kyrieleison, war eine Kirche erbauet worden; der Ungrische Befehlshaber und der Erzbischof erwarteten nichts gewisser, als dass zu feyerlicher Einweihung derselben Spalatro's sämmtliche Einwohner ausziehen würden: allein diesen war das bübische Geheimniss verrathen, die Behauptung ihrer Freyheit lag ihnen mehr, als des Ablasses Gewinn am Herzen, und ihr wachsamer Praetor Adrian traf Anstalten, durch welche der Anschlag *J. C. 1115.*

den Erfindern selbst verderblich wurde. In der Nacht vor dem festlichen Tage war eine zahlreiche Schar bewaffneter Trawer in die Stadt eingezogen. Des Morgens thaten die Bürger so geschäftig, als wollte nicht Einer daheim bleiben. Mit Lust sahen die Ungern aus dem Thurme, und der in Begleitung aller Clerisey hinausziehende Erzbischof den ganzen Berg mit Menschen besetzt; aber es waren nur Weiber, Kinder, Greise und Leute aus dem benachbarten Landgebiete, die rüstigsten Bürger lagen mit den Trawer Waffenfreunden in ihren Häusern versteckt. So wie die Feyerlichkeit auf dem Berge begann, gab Trompeten-Klang von dem Thurme das Zeichen zum Ausfalle und zur Plünderung. Ein Theil der Besatzung bemächtigte sich der Stadtmauern und steckte das Ungrische Panier auf; der andere warf sich in die Häuser, um Waffen und Kostbarkeiten zu rauben, keinen Widerstand erwartend. Da brachen plötzlich Spalatrer und Trawer aus dem geheimen Hinterhalte hervor, die einen steckten den Thurm in Brand, die andern erstiegen die Mauern und stürzten die Ungern hinab in die See. Die Plünderer in den Häusern wurden todtgeschlagen; die ihnen zu Hülfe eilten, in die Flucht gejagt. Manasses sah die Stadt nicht wieder, die Schande seiner Verrätherey trieb ihn aus dem Lande; und wohin er auch seine Zuflucht ge-

nommen haben mochte, sein Name und sein Andenken war unter Lebendigen erloschen [a]).

Die Ungrische Herrschaft war nun in Dalmatien verhasst; diess brachte den Venetern Vortheil, welche, lange nach dem Besitze dieses Landes gelüstend, schon vor zwey Jahren des Byzantischen Kaisers Hülfe zu Eroberung desselben vergeblich angeflehet hatten [b]). Des Königs Minderjährigkeit erwägend, und auf des Volkes feindselige Stimmung gegen die Ungern rechnend, erschien der Venetianer Herzog Ordelaph Falier mit stark bemannter Flotte an der Küste Dalmatiens. Ohne Widerstand unterwarfen sich ihm die Bürger von Arbe; ihrem Beyspiele folgte Belgrad an der Küste, und die Stadt Jadra, deren Burg aber die Ungern noch tapfer vertheidigten. Ohne dieses festen Platzes Besitz blieben alle Eroberungen unsicher, darum kam Ordelaph im folgenden Jahre mit verstärkter Macht wieder, *J. C. 1116.* schlug den Ban Croatiens in offenem Felde und zwang die Ungern zur Uebergabe der Burg, worauf er sich der Städte Sebenigo, Spalatro, Traw und des Mittellandes bemächtigte, auch Allen die von Coloman verliehenen Freyheiten, unter dem Titel Herzog von Dal-

---

a) Archidiacon. Thomas Histor. Salonitan. c. XVIII. ap. *Schwandtner* script. Hung. T. III. *b*) Dandulus Lib. IX. c. 11. p. 17. ap. *Murator.* Script. Ital. Tom. XII.

matien und Croatien, feyerlich bestätigte [a]). Durch den Verlust dieser Provinz sahen Ungarns Magnaten ihre Reichsverwaltung be-
J. C. 1117. fleckt; mit zahlreichen Kriegsscharen zogen sie aus zur Rache. Die Kunde von ihren Rüstungen hatte auch die Veneter in Thätigkeit gesetzt; vor Jadra erwartete Ordelaph mit Reiterey und Fussvolk den drohenden Feind. Die Schlacht beginnt, die Veneter weichen dem stürmenden Andrange der Ungern, der Herzog erneuert das Treffen, hebt den Muth der Seinigen durch kräftige Worte, mehr noch durch rühmliche That; wo die Gefahr am furchtbarsten drohet, kämpft er selbst; dort wird er von Ungern umzingelt und getödtet. Sein Fall wird den Venetern Signal zur Flucht in Jadra's feste Burg, zu deren Belagerung die Sieger nicht gerüstet waren; aber die übrigen Städte unterwarfen sich wieder ihrer Botmässigkeit [b]).

Ordelaph's Niederlage und Heldentod ward in Venedig mit Entsetzen vernommen. Domenico Michieli, ein Greis von alter Klugheit und jugendlicher Thätigkeit, folgte ihm als Herzog. Unterhandlungen schienen ihm zuträglicher, als Krieg zur Unzeit. Vitale Falier, des gefallenen Herzogs Sohn, Ursus

---

a) Dandulus l. c. p. 20. 21. Lucius de Regn. Dalmat. et Croat. Lib. III. c. 5. ap. *Schwandtner*. T. III. *b*) Dandul. l. c. p. 24. Farlati Illyric. Sacr. T. I. p. 225.

Justiniani und Marinus Morosini gingen an das königliche Hoflager als Gesandte, bevollmächtigt, wenn nicht bleibenden Frieden, wenigstens bis auf günstigere Zeit vortheilhafte Waffenruhe zu bewirken. Diese ward auf fünf Jahre geschlossen unter der Bedingung, dass die Veneter in dem Besitze der Inseln und der Stadt Jadra, die Ungern in dem Besitze des eroberten Gebietes verblieben. Gerade um diese Zeit hatten die letztern am March'flusse, an Ungarns und Mährens Gränze, schmerzlichen Verlust erlitten, und waren dadurch geneigter geworden, Waffenstillstand in Süden zu gewähren.

Vorläufiger Uebereinkunft gemäss, hatten sich der Böhmen Herzog Wladislaw der I. und der Graner Erzbischof Laurentius, mit dem Könige und dem Palatin Johann Uros an der March eingestellet, um über streitige Gränzplätze zwischen beyden Ländern sich friedlich zu vergleichen. Beyde Fürsten waren von ansehnlicher Heermacht begleitet, die Ungern diesseit, die Böhmen jenseit des Flusses gelagert. Dort befand sich der Ungrische Ritter Solth, versuchter Meutereyen wegen aus Ungarn verbannet. Jetzt heuchelte er Treue gegen den König und sandte Boten, welche meldeten, der Böhmen Herzog hege verderbliche Anschläge wider ihn; dasselbe berichtete er an Wladislaw von den Ungern. Beyde Fürsten verweigerten nun

unter schimpflichen Vorwürfen persönliche Zusammenkunft. Auf des verruchten Ritters Nachricht, Wladislaw träfe Anstalt, die Ungern plötzlich zu überfallen und den König gefangen zu nehmen, liess dieser einige Scharen Pfeilschützen über den Fluss setzen, um den Böhmen den Uebergang zu verwehren. Das wurde jenseits auf Vorspiegelungen des boshaften Solth schon als Angriff angesehen. Es entstand ein wüthendes Gefecht, welches bald von beyden Seiten, dort von Wladislaw, hier vom Palatin Joannes mit allen Streitkräften unterstützt werden musste. Schon hatten die geschlagenen Böhmen mit ihrem Herzoge die Flucht ergriffen, als die Mährischen Fürsten Sobeslaw und Otto mit ihren Leuten aus entfernterm Standorte herbeyeilten, in das schwach besetzte Ungrische Lager einbrachen, es der Plünderung übergaben, nur den König mit Laurentius sich entrinnen liessen, dann den Siegern in den Rücken fielen und grässliches Blutbad unter ihnen anrichteten. Da blieben viele edle, tapfere Männer im heissen Kampfe; aber Solth gerieth in des Palatins Gefangenschaft, und empfing zu Gran den schrecklicken Lohn seiner Gräuelthat; das über ihn verhängte Gericht liess ihn von Pferden zerreissen a).

---

a) Cosmas Pragens. ad ann. 1116 ap. *Mencken.* T. I. Dubravius Hist. Boiem. Lib. XI. p. 94. Pulkava ap.

Als Stephan, jetzt für mündig erkannt, die Reichsverwaltung übernahm, regte sich in ihm die rühmliche Begierde, seinem Volke sich als würdigen Sohn eines kraftvollen Mannes, und als berufenen Nachfolger eines grossen Königs auszuzeichnen; diess war Alles, was angeerbte Grossherzigkeit [b]) in ihm wirkte; zu weiterm fehlte ihm der Sinn und die ausdauernde Kraft. Landesverlust kann ein beherztes, kriegerisches Volk lange nicht verschmerzen; noch oft sahen die Ungern mit Scham und Wehmuth hin auf die fruchtbaren Gefilde zwischen der Leitha und der Enns, welche einst ein schöner Theil des Reiches ihrer Väter waren. Das Land hatte unter des gottseligen Markgrafen Leopold's milder und gerechter Regierung an arbeitsamer, treuer Volksmenge, an Cultur und Wohlstand beträchtlich zugenommen. Wohl konnte solche Nachbarschaft der Ungern Neid erwecken, und dieser sich hinter Furcht vor Uebermacht und Sorge für eigene Sicherheit verbergen. Furcht und Sorge schienen nicht mehr ungegründet, nachdem Leopold sein Hoflager von Mölk *J. C. 1106.* auf den Calenberg in die von ihm erbauete, und mit starker Besatzung drohende, feste

---

Dobner. Monum. Hist. Bohem. T. III. p. 153. Annalista Saxo ap. *Eccard.* T. I. Turocz. P. II. c. 63. *b*) *Derselb Kunig waz eines hohen Hertzen.*" Heinrich von Muglen a. a. O.

Burg verlegt hatte [a]); es war nicht zweifelhaft, gegen wen diese Massregel das Land beschützen, oder auch feindlich wirken sollte. Um so bereitwilliger folgten jetzt Ritterschaft und Co-
J. C. 1117 —1118. mitats-Paniere dem jungen Könige auf zweymaliger Heerfahrt über die Leitha, womit jedoch weder Land noch Ehre, nur unrühmliche Beute gewonnen wurde, weil Leopold, den Krieg verschmähend, sich jedesmal bloss mit Verjagung des plündernden Feindes begnügte, dieser aber Raub- und Feldzug für Eines zu halten schien. Nur um fernere Lust dazu in ihm zu dämpfen, zeigte der Markgraf im folgenden Jahre mehr Ernst; denn so eben
J. C. 1119. als Stephan Oesterreich mit neuem Ueberfalle bedrohete, brach Leopold, im Waffenbunde mit Boriwoy, seit kurzem der Böhmen Herzoge [b]), bey Fürstenfeld in Ungarn ein, drang verheerend bis Körmönd vor, schlug die Ungern zwey Mal in die Flucht, worauf er Vasvár (*Eisenburg*) bezwang und zerstörte, dem Könige zur Warnung für die Zukunft, die ehrsame Waffenkunst nicht mehr durch Raubzüge zu entwürdigen [c]).

---

a) Hanthaler Fasti campililiens. T. I. p. 162. b) Er war Wladislaw's älterer Bruder und von ihm der Herrschaft beraubt; aber zur Beruhigung seines Gewissens im December 1117 wieder eingesetzt worden. Boriwoy's Gemahlin war Heilwige, Leopold's Schwester. Gebhardi Gesch. der Wend.-Slav. Staaten Bd. II. S. 402. c) Hanthaler l. c. p. 180. Chronic. Austriac. Aus-

Nicht unfruchtbar blieb diese Züchtigung, denn durch eine lange Reihe von Jahren bestand zwischen Oesterreich und Ungarn der Friede unverletzt, und Stephan erfuhr einigen Widerstand, so oft er von seinen Liebschaften mit reitzenden Kumanerinnen [a]) erschöpft, oder derselben überdrüssig, Lust bezeigte, des Ungrischen Volkes Streitkräfte zwecklos zu vergeuden. Um ihn endlich auch von seinen wollüstigen Abenteuern zurückzuziehen, und zugleich für einen Thronfolger zu sorgen, wählten ihm die Magnaten eine züchtige, deutsche Jungfrau, Adelhaide, Heinrich des Landgrafen von Steffaning und Burggrafen von Regensburg Tochter, des Oesterreichischen Markgrafen Leopold's Nichte, zur Gemahlin, wogegen sich auch der leicht lenkbare, gemüthliche Stephan nicht widersetzte [b]). Zwar konnte diese Verbindung dem bereits Entnervten keine Vaterfreuden mehr gewäh- J. C. 1122.

---

tral. Claustroneoburg. Zwetl. ap. *Pez.* Script. Austr. Tom. I. Otto Frising. Lib. VII. cap. 15. ap. Urstis. T. I. *a*) Reitzend müssen die Kumanerinnen allerdings gewesen seyn; denn obgleich die häufigen Liebschaften einiger Könige und Magnaten mit ihnen auch daraus sich erklären liessen, dass Ungrische Jungfrauen und Ehegattinnen, durch Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und Treue sich auszeichnend, aller Unzucht abhold waren; so bliebe es doch unerklärbar, wie Wollüstlinge gerade auf Kumanerinnen so lüstern wurden, und ihr Volk so übermässige Begünstigungen erhalten konnte, hätte sie wirklich Mongolisch-Kalmükische Kleinaugigkeit, Breitbackigkeit und Dickleibigkeit verunstaltet. *g*) Schier Reginae Hungariae. p. 100.

ren, doch hielten ihn Wohlwollen und Achtung für die Königin von gröbern Ausschweifungen zurück.

Stephan's Gutmüthigkeit erfuhren um diese Zeit mehrere unglückliche Flüchtlinge. J. C. 1120. Zuerst kam der Böhmen Herzog Boriwoy, vertrieben von seinem Volke, weil er die vornehmsten Ehrenstellen im Lande nur an Deutsche verliehen hatte. Nach zwey Jahren starb er am Hoflager des Königs, von diesem geschützt und mit Wohlthaten überhäuft, ob er gleich vor einiger Zeit in Verbindung mit J. C. 1123. Leopold in Ungarns Befehdung ungemein thätig gewesen war [a]). Bald darauf sandte der Mährer Fürst Sobeslaw, eben der, welcher mit dem Fürsten Otto an Mährischer Gränze der Ungern Lager überfallen hatte, jetzt von dem Herzoge Wladislaw seines Landes beraubt und flüchtig überall Hülfe suchend, seine Gemahlin nach Ungarn unter des Königs Schutz und Schirm. Sie war des geblendeten Herzogs Almus Tochter, dessen ungeachtet ward ihr von Stephan, als seiner Verwandten, gefällig und freundschaftlich begegnet [b]). Am erfreulichsten aber kam ihm die Gesandtschaft des Kumaner Hauptmannes Tatar,

---

a) Cosmas Pragens. ad ann. 1120 et 1124. l. c. Pulkava ap. *Dobner*. Monument. T. III. p. 154. b) Cosm. Pragens. ad ann. 1123. l. c. Marignol. ap. *Dobner*. T. II. p. 199. et Pulkava. l. c.

welcher mit einer zahlreichen Horde seines Volkes gegen treue Waffendienste Aufnahme in das Reich verlangte. Er brachte den Rest eines grossen Haufens, welcher mit den Petschenegen in Bulgarien gegen die Byzanter tapfer, aber unglücklich gekämpft hatte, denn *J. C. 1122.* der Kriegserfahrne Kaiser Kalo-Joannes Komnenus war nach äusserster Anstrengung Sieger geblieben, wofür noch lange hernach an dem jetzt eingesetzten jährlichen Petschenegen-Feste in Constantinopel der Herr des Sieges und der Heerscharen gepriesen wurde [a]). Stephan, den Kumanern, bis zur Erbitterung der Ungern, gewogen [b]), behielt den Tatar an seinem Hoflager [c]), seinem Volke *J. C. 1123.* aber, rüstigen Männern, leichtfertigen Weibern und fröhlichen Mägden, wurden die fruchtbaren Fluren voll fetter Weiden, zwischen der Pesther, Csongrader, Bácser und Solther Gespanschaften, wo jetzt Klein-Kumanien ist, zu Wohnplätzen angewiesen [d]).

Vier Jahre hatte nun der frohsinnige König Musse, sich an dem Umgang mit den Kumanern, oder vielmehr mit ihren Weibern, zu

---

a) Nicetas Choniates et Cinnamus apud *Stritter.* Memor. Populor. T. III. P. II. p. 922 seq. b) „*Auch het er lieb die Heyden und die Tatter mer dann die Ungern.* Heinr. von Muglen cap. LXIX. l. c. c) „*Quorum dux, nomine Tatar, cum Rege morabatur.*“ Turocz P. II. c. 63. d) Horváth Commentatio de Initiis et Major. Jazygum et Cumanor. p. 55.

belustigen, dadurch dieses Volk zu dem übermüthigsten Betragen und den verwegensten Frevelthaten gleichsam zu berechtigen, und den Hass der Ungern wider sich, wie gegen seine
J. C. 1124. Günstlinge gewaltig aufzureitzen. Die Erneuerung der Stiftungsurkunde für die Abtey Sanct Benedict im Graner Thale [a]; die Bestätigung der Freyheiten und Vorzüge, welche sein Vater den Bürgern von Traw und Spalatro verliehen hatte [b], und eine persönliche Zu-
J. C. 1126. sammenkunft mit Sobeslaw, der Böhmen Herzoge, zu Ungrisch-Brod, um ein Freundschaftsbündniss abzuschliessen [c]; diess war Alles, wodurch er sich im Verlauf dieses Zeitraumes als König eines edeln und ehrliebenden Volkes gezeigt hatte.

In dieser Zwischenzeit war auch der Wladimirer Fürst Jaroslaw, von dem Kiewer Grossfürsten Wladimir dem II. aus seinem Gebiete vertrieben, nach Ungarn gekommen, den König um bewaffneten Beystand anzuflehen. Diesem war die Aufforderung zu einiger Thätigkeit willkommen, und um dem Widerstande, den er von Grafen und Ritterschaft befürchtete, vorzubeugen, gab er vor, sein Vater auf dem Todbette hätte ihn verpflichtet,

---

a) ap. Smitth. Episcopi Agriens. Tyrnav. 1768. Part. I. p. 59. *b*) Lucius Dalmat. et Croatia. L. III. c. IV. *c*) Marignol. apud *Dobner* Monum. T. II. p. 22. Continuat. Cosmae Pragens. ap. *Dobner*. l. c. T. III. p. 156.

die schmähliche Niederlage, welche derselbe einst in Roth-Russland erlitten hatte, an den Russen bey günstiger Gelegenheit zu rächen. Die Heerfolge wurde ihm zwar nicht verweigert, doch auch nicht ohne sichtbare Merkmale des Widerwillens geleistet. Auch der *J. C. 1123.* Polen Herzog Boleslaw der III. hatte sich für Jaroslaw's Sache zum Kampfe gerüstet, und bey Przemisl an dem San mit Stephan sich vereinigt. Da nahm Jaroslaw sieben tausend Mann Ungern und Polen leichter Reiterey, und zog voraus gegen Wladimir am Bug, während Stephan und Boleslaw mit ihrer übrigen Heermacht des ganzen Wladimirer Landes sich bemächtigten. Nun rückten sie vor die Hauptstadt, aus welcher Andreas, Wladimir's Sohn, mit seinen Russen sich tapfer vertheidigte und durch kühn gewagte Ausfälle den Belagerern manchen Abbruch that. Als aber Jaroslaw einmal die zurückgetriebenen Russen verwegen bis unter das Stadtthor verfolgte, stürzte er von seinem Rosse und wurde von den daselbst verstärkten Feinden so schwer verwundet, dass, ob ihn gleich die Ungern unter heftigem Kampfe ihrer Wuth entrissen, er dennoch bald darauf an seinen Wunden sterben musste. Der Mann war lebhaften Geistes, muthvoll im Streit, fröhlich und liebenswürdig im friedlichen Umgange; darum ging sein Tod dem jungen Könige tief zu Herzen, und in seiner Entrüstung befahl er

den Ungern die Stadt zu erstürmen, sollten auch Alle darunter als Helden fallen. Bald aber verschaffte der unbesonnene Befehl ihm die demüthigende Belehrung, wie wenig er König war; dem Ungrischen Adel ein verderbliches Beyspiel des Verfahrens gegen einen König, welcher ohne allüberwältigende Geistesmacht, statt zu regieren, herrschen wollte. Die Grafen traten zur Berathschlagung zusammen, und beschlossen nicht zu gehorchen. Graf Cosmas, aus dem Geschlechte Paznan, trat vor den König und sprach im Namen Aller: „Nicht anders, als mit dem Verluste des grössten Theiles unserer Heermacht kann die feste Stadt bezwungen werden, und ist sie in Deiner Gewalt, wem willst Du ihre Behauptung und Vertheidigung übertragen. Keiner von uns lässt sich von Dir dazu gebrauchen; Du allein magst Dich ihrer bemächtigen und nach Deinem Belieben Fürst von Wladimir seyn und bleiben. Uns aber ist schlecht gedient mit einem Könige, welcher die schwankende Herrschaft im fremden Lande der Regierung seines eigenen Reiches vorzieht. Bleibst Du Deines Sinnes, so werden wir heimkehren und einen andern König uns erwählen.“ Sogleich liessen auch die Grafen an ihre Scharen den Befehl zum Aufbruche und zur Rückkehr in das Vaterland verkündigen *). Stephan ver-

a) Turocz P. II. c. 63. vergl. mit Dlugosz Hist. Po-

barg seinen Groll, verschob die Rache auf gelegnere Zeit, und fügte sich in den Willen seiner Grafen.

Der Zusammenhang der Begebenheiten macht glaublich, dass auf diesem Feldzuge Boris, der jetzt achtzehnjährige Sohn der, von Coloman verstossenen Predslawa, in dem Gefolge des Polnischen Herzogs Boleslaw sich befand, wo ihn auch Stephan kennen lernte. Nach dem Tode seines Grossvaters Swetopolk hatte ihn wahrscheinlich Jaroslaw, sein nächster Verwandter, zu sich genommen, hernach aber, von Wlodimir seines Landes beraubt, auf seiner Flucht bey Boleslaw zurückgelassen. Der verwaiste Jüngling erwarb sich des Herzogs Gunst, welche diesen bewog, ihn zum künftigen Gemahl seiner Tochter Judith zu erkiesen. Noch leichter war es dem Jünglinge, für den das Unglück seiner Mutter und sein eigenes Schicksal sprach, jetzt auch den gemüthlichen König der Ungern für sich einzunehmen. Dieser J. C. 1113.

lon. L. VI. p. 419. edit. Lips. Cromer setzt die Begebenheit auf das Jahr 1124.; Katona (Hist. Reg. T. III.) auf das Jahr 1127 und beweiset es aus dem Biographen des Salzburg. Erzb. Conrad, bey *Hansiz.* Germ. S. T. II. Allein da es höchst wahrscheinlich ist, dass Stephan einer andern Angelegenheit wegen i. J. 1127 in Marchia Ruthenorum sich befand, dürfte man bey Erzählung gegenwärtiger Begebenheit von der Zeitrechnung des Fortsetzers von Nestors Chronik. (Müller's Samml. Russ. Gesch. Thl. I. a. d. J. 1125. S. 398.) nicht abweichen.

mochte an Predslawa's Schuld nicht geglaubt, und da er selbst an einem eigenen Leibeserben bereits verzweifelte, für möglich gehalten haben, seinem verschmäheten Bruder zur Erbfolge in Ungarn zu verhelfen. Nur jetzt, da ihm die Grafen so hart begegnet waren, durfte er es nicht wagen, seine Absicht zu entdecken. Unterdessen ward er mit dem Herzog einig, dass die Vermählung seiner Tochter mit Boris vollzogen werden, und bis Gelegenheit zu glänzendem Glücke sich darböte, das Zipserland zu dem Unterhalte der Vermählten dienen sollte a).

So blieb es, bis Bruderzwist den König wieder zur Entscheidung nach Roth-Russland
J. C. 1124. führte. Rostislaw und Wladimir, Söhne des Przemisler Fürsten Wolodar, hatten das Erbe ihres Vaters also unter sich getheilt, dass ersterer in Przemisl's Besitze blieb, letz-
J. C. 1126. terer Swenigorod erhielt. Nach des Kiewer Grossfürsten Wladimir's Tode geriethen sie in Streit, in welchem Wladimir seines Bruders überlegener Macht weichen musste; während er nun in Ungarn Hülfsvölker warb, wurde Rostislaw's Mannschaft in Swenigo-

---

a) Stephan wies hiermit das Ungrische Zipserland an; nicht wie Bel und Wagner (in Analect. Scepusiens.) meinen, eine *Castellaniam de Spissz* in Pokutien. Engel Gesch. von Halitsch und Wladimir. Halle 1796. in 4. S. 457. Anm. o.

rods vergeblicher Belagerung fast gänzlich aufgerieben; und als hernach dem Wladimir aus Ungarn Hülfe kam, verlor er mit dem Reste seines Kriegsvolkes auch sein Land. Stephan setzte Wladimir'n in Swenigorod's Besitz ein, Przemisl behielt er sich vor, auf dem übrigen Tscherwenischen Gebiete stellte er für seinen Halbbruder Boris das eigentliche Fürstenthum Halitsch, welches schon sein Grossvater Swetopolk besessen hatte, wieder her. Boris wurde sogleich zum Fürsten von Halitsch gekrönt, bey welcher Feyerlichkeit der König leicht bewirkte, dass mit Boleslaw's Einwilligung, Boris und Judith gegen Verleihung des eroberten Przemisler Gebietes auf den Besitz des Zipserlandes für immer Verzicht leisteten a). JC. 1137.

---

a) „*Iste Boleslaus filiam suam de Ruthena genitam Colomano Regis Hungariae* filio (so nennen Polnische und auch Ungrische Chronographen den Boris). „*matrimonialiter copulavit, qui* (Rex Hungariae) *nomine dotis Castellaniam de Spissz, quoad viveret, possidendam assignavit. Quem Colomanum* (Boris) *una cum Rege Hungarorum*, (Boleslaw und Stephan) *Haliciensibus in regnum praefecere, ipsum coronari facientes, cuius coronationis* (occasione) *Rex Boleslaus, prout erat credulus per regem Hungariae dolose circumventus, castellaniam de Spissz* (dimisit) *et loco eiusdem, Castellaniam Przemislensem nomine dotalitii filiae suae recepit. Haec autem dolositas fuit origo dissensionum inter Polonos et Hungaros. etc.*“ Also Boguphal in Chronic. Poloniae. Bey Engel Gesch. von Halitsch etc. S. 457. Damit aber dieser Tausch geschehen konnte, musste Stephan Przemisl wirklich besessen, es folglich erobert haben; mithin auch, wie der Biograph des Salzb. Erzb. Conrad. l. c. sagt, in der Marchia Ruthena da gewe-

Während des Königs Abwesenheit hatten Grafen an des Reiches westlichen Gränzen eigenmächtig in Bayerns Steyersche Mark, welche zu dem Salzburger Erzstift gehörte, einige Streifzüge unternommen und nach Plünderung des Landes eine Menge Menschen in Knechtschaft weggeführt. Wahrscheinlich waren sie durch Räubereyen der dort wohnenden Slaven dazu gereizt worden. Um der verheerenden Selbstrache Einhalt zu thun, zog Erzbischof Conrad, ein frommer, kluger und herzhafter Mann, nach Ungarn; mit ihm die ehrwürdigen Bischöfe, Chuno von Regensburg, Eckbert von Münster und Hildebold von Gurk. Drohendes Gerücht vom Anzuge des Steyerschen Markgrafen Ottokar mit zahlreicher Mannschaft war ihnen vorausgegangen. Da sie den König nicht im Lande fanden, empfahlen sie die, für Steyermark und für Ungarn gleich wichtige Angelegenheit dem Erzbischofe von Gran; diess war damals schon Felician, viel vermögend durch seine Würde, und durch des Königs Gunst. Sie verlangten dauerhaften Friedensbund und erhielten noch mehr durch des Erzbischofs Vermittelung, welcher unverzüglich Eilboten mit ihren Anträgen an den König sandte. Erwünscht kam diesem die Veranlassung, seine Unzufrieden-

---

sen seyn. — Von dem Bruderzwist und der Ungrischen Hülfleistung, Dlugosz l. c. p. 425—429.

heit Männer von Ungrischem Adel empfinden zu lassen; er unterschrieb nicht nur den Friedensvertrag, sondern gab auch die strengsten Befehle, Kraft welcher die Grafen alle Beute zurückgeben oder ersetzen, und alle weggeschleppte Gefangenen ausliefern mussten. In Erwägung, dass Verträge allein gegen ein unruhiges kriegerisches Volk nicht schützen, stellte Conrad die verfallene Burg Dekhofen zwischen der Steyerischen und Ungrischen Gränze wieder her, und führte eben daselbst die Schlösser Libnitz und Reichenburg auf, damit die Ungrischen Grafen auch durch Gewaltmittel genöthiget würden, ihres Königs Wort zu ehren [a]).

Als Stephan in sein Reich zurückgekommen war, verübte er mancherley Grausamkeit an denjenigen, welche seinen Heerfahrten nach Russland sich mehr starrsinnig, als freymüthig widersetzt, und dennoch durch räuberische Fehdschaften die friedlichen Verhältnisse mit benachbartem Lande zerrissen hatten [b]). Man war nichts weniger, als kräftige Massregeln von ihm gewohnet und erwartend; doch gemüthliche, aber geistesarme Wollüstlinge verfallen nach ihrer Erschöpfung, im Besitze der Macht, nur gar zu leicht in Tyranney, ohne Macht, in fanati-

---

a) Vita Conrad. AEp. Salisburg. ap. *Hansiz.* Germ. S. T. II. p. 223 seq. *b*) Turocz P. II. c. 63. 64.

sche Frömmigkeit; oft einiget sich beydes in dem Mächtigen, weil beydes aus der Einen Quelle des Gemüthes fliesst. Stephan's Verfahren erweckte bey Vielen Furcht, bey Mehrern Unzufriedenheit, bey Einigen drohende Bewegungen, bey Allen Abscheu. Wahrscheinlich war auch auf den geblendeten Almus Verdacht gefallen; denn er nahm plötzlich die Flucht nach Constantinopel. Die Kaiserin Irene, Ladislam's Tochter, geliebt und verehrt von Byzantern, war seine Base; bey ihrem Gemahl Joannes Comnenus fand er die freundschaftlichste Aufnahme. Stephan fühlte sich dadurch mehr beunruhiget, als beleidigt, und verlangte durch Abgeordnete von dem Kaiser nichts geringeres, als augenblickliche Verweisung des Herzogs Almus aus dem Byzantischen Reiche.

Die unbillige Forderung fand bey dem rechtschaffenen Fürsten kein Gehör; darüber entstand Krieg, den Stephan mit Uebereilung und Ungestüm, Joannes Comnenus mit Besonnenheit und Klugheit führte. Jener zog mit der ganzen Reichsmacht aus, setzte über die Donau, lagerte sich vor Branizoba *(Belgrad)* und zwang die schwache Besatzung zur Uebergabe der Stadt. Einen Theil der Königlichen Ritterschaft sandte er aus, Servien und Bulgarien zu verheeren; aber bey Philippopolis wurde sie von dem Kaiser empfangen und zurückgeschlagen. Unterdessen hatte

J. C. 1128.

Stephan Branizoba's Mauern schleifen und die Steine zu Schiffe in das Sirmische Gebiet führen lassen, um damit Zeugminum (*Semlin*) zu befestigen. Der ziemlich glückliche Anfang der Fehde reizte den König zum Uebermuth, indem er durch schmähende Botschaften den Kaiser der Trägheit und Feigheit beschuldigte, weil dieser sich ihm nicht persönlich zum Kampfe gestellt hatte. Joannes Komnenus erwiderte die muthwillige Lästerung mit verachtendem Spotte, und beyde Fürsten rüsteten sich für das folgende Jahr zu wichtigern Uuternehmungen [a]).

Die in Geheim arbeitende Unzufriedenheit mit des Königs Verwaltung und auch mit diesem, ohne Noth entzündeten Kriege schwächte die Bereitwilligkeit der Grafen und der Comitatsmilitz zur Heerfolge; Stephan musste sich mit auswärtigen Hülfsvölkern verstärken. Auf seine Mahnung sandte Sobeslaw, der *J. C. 1129.* Böhmen Herzog, seinen Neffen Wenceslaw, Swiatopolks Sohn, mit auserlesener Mannschaft. Als die vereinigte Heermacht der Ungern und Böhmen ausziehen sollte, erkrankte der König in Erlau; baldige Genesung war nicht zu hoffen, weswegen er den Grafen Steffaning, der Königin Verwandten oder Bruder, zum obersten Befehlshaber ernannte, mit

---

a) Cinnamus et Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 633. et seq. Turocz P. II. c. 63.

der Weisung, zwischen den linken Ufern der Theiss und der Donau sich zu lagern und den Uebergang den Byzantern zu verwehren. Nachdem nun Joannes Comnenus am rechten Donauufer die Stellung der Ungern erwogen und die Schwierigkeiten bey Erzwingung des Ueberganges erkannt hatte, liess er einen Theil seines Heeres längs dem Strome hinaufziehen, um dort, wo sich im Temeser Gebiete, die jetzt sogenannten langen Sandhügel, bis an das jenseitige Ufer erstrecken den Uebergang zu vollbringen, während er der Burg Haram (*Uj - Palanka*) gegenüber durch scheinbare Versuche des Ueberganges der Ungern Aufmerksamkeit und Thätigkeit beschäftigen würde. Seine Anordnung krönte der glücklichste Erfolg; völlig unvorbereitet sahen sich die Ungern im Rücken überfallen. Ihre grössere Anzahl stand auf den Inseln, wo der Kaiser über den Strom setzen wollte, die übrigen waren längs dem Flusse Karasso aufgestellt. Dort entstand ein mörderisches Gefecht. Die Ungern müssen der Uebermacht des Feindes weichen. Die auf den Inseln wollen ihnen zu Hülfe eilen, da stürzt die Schiffsbrücke über den linken Donauarm ein, viele gehen in den Fluthen unter, die Schiffe gerathen durch Griechisches Feuer in Brand, dem Kaiser macht den Uebergang niemand mehr streitig. Von zwey Seiten wüthet nun der Tod unter den Ungern; die tapfern Grafen, Ciz und Cla-

dian, liegen hingestreckt mit ihren Leuten, nur eiligste Flucht in die Berge kann die Uebrigen retten. Des Kaisers Vorsicht verbietet, sie zu verfolgen, denn noch war mit der starken Besatzung der Burg Haram zu kämpfen. Die Burg wird erstürmt, ihre Vertheidiger erfechten sich den Abzug.

Joannes Comnenus wollte seinen hier erfochtenen Sieg nicht weiter verfolgen, er ging über die Donau zurück, nahm Branizoba weg, und legte den Curticius als Befehlshaber mit hinlänglicher Besatzung hinein. Branizoba gegenüber, zwischen der Save und der Donau, von der Mündung des Boszut hinauf bis hinter Szalankemen an den Fuss des Berges Almus, wo Kaiser Probus die ersten Weinstöcke in Pannonien gepflanzt hatte, erstreckt sich eine weite, freundliche Ebene, entzückende Aussichten über zwey grosse Ströme gegen die Gebirge von Servien, Bosnien und Sirmien gewährend. Durch Schönheit der Gegend und üppige Fruchtbarkeit des Landes war eine Anzahl Fränkischer Kreuzfahrer angelockt worden, sich daselbst heimisch niederzulassen, und das Paradies, welches sie in dem heiligen Lande, entweder nicht zu finden hofften, oder nicht fanden, sich durch ihren Fleiss zu schaffen. Seitdem wurde diese Pflanzung von den Byzantern Fran-

kenland [a]) genannt; und auch dessen bemächtigte sich jetzt der Kaiser, nachdem er die Zeugminer zur Uebergabe gezwungen hatte [b]). Sobald er aber mit seinem Kriegsvolke aus dem Lande war, sammelten sich die zerstreueten Ungern unter das Panier des wiederhergestellten Königs, verjagten die Byzanter aus Zeugminum und aus dem Frankenlande, setzten über die Donau und eroberten Branizoba. Die zu allen Zeiten, in den meisten Fällen, nur zum Deckmantel grober Fehler dienende falsche Beschuldigung der Verrätherey wurde jetzt auch auf Curticius gewälzt, wofür ihn der Kaiser mit Geisselstreichen züchtigen liess, obgleich er die Mauern der Burg nicht eher verlassen hatte, als bis die Ungern mit ganzer Macht eingedrungen waren und die Stadt in Flammen stand. Zu gleicher Zeit überwältigten die den Byzantern unterthänigen Serwier, in Einverständniss mit den Ungern, die Racznaburg *(Rasum)*, deren Befehlshaber hernach, auf des Kaisers Geheiss in weiblicher Kleidung auf einen Esel gesetzt und im Lager zur Schau herumgeführt wurde; so mussten pflichttreue Kriegsmänner den übereilten Rückzug ihres Gebieters büssen.

---

a) Φραγγοχωριφ. Nicetas Choniates. *b*) Cinnamus et Nicetas Choniat. l. c. Chronic. Claustro-Neoburg. Zwetl. Austral. ad ann. 1129. ap. *Pez.* l. c. Turocz l. c.

Der Kaiser zog im Herbste noch mit einem Heere wieder an die Donau, und liess mit äusserster Anstrengung seines Volkes Branizoba herstellen und befestigen; aber der einbrechende Winter, drückender Mangel an Mundvorrath und einreissende Sterblichkeit unter der Mannschaft versetzten ihn bald in höchst peinliche Lage, in welcher ihn Stephan bey plötzlichem Ueberfalle gänzlich aufgerieben hätte, wäre nicht sein Anschlag aus dem Ungrischen Lager von einer vornehmen Italierin an den Kaiser verrathen worden. Zu schwach, um mit dem sehr verstärkten Feinde in Kampf sich einzulassen, zog Comnenus eiligst ab über die beschwerliche Karadagher Bergkette (κακη σκαλα), wo ihn die verfolgenden Ungern zu keinem Gefechte zwingen konnten. Nur sein Nachtrab wurde von ihnen hart mitgenommen, wobey sie auch sein Gezelt erbeuteten a).

Inzwischen hatte Herzog Almus zu Constantinopel sein mühseliges Leben beschlossen; sein Tod versöhnte ihn mit dem Könige, auf dessen Befehl der Coloczer Bischof Fulbert hinreiste, um den Kaiser zu einem Friedensschluss auf die Donauinsel bey der Bodroger Burg einzuladen, und des Herzogs Leichnam nach Ungarn zu bringen, damit er ihm durch feyerliche Bestattung zu Stuhlweissenburg die

a) Idem ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 637.

letzte Ehre erweisen könnte [a]). Vielleicht lag dunkel schon in seiner Seele die Ahndung, dass der Stamm des hart Bestraften und Verfolgten noch hundert und siebenzig Jahre Sanct Stephan's Krone tragen würde.

Nachdem der Friede auf der Bodrogerinsel, unter mancherley Vorwürfen und Entschuldigungen, geschlossen war [b]), verhängte Stephan peinliches Gericht über die Grafen Joannes und Bors. Jener wurde enthauptet, dieser aus dem Lande, und seine Nachkommenschaft für alle künftige Zeiten von dem königlichen Hoflager verbannet. Als der König zu Erlau krank gelegen hatte, war in das Lager am Karassó, bald von der Unmöglichkeit seiner Wiederherstellung, bald von seinem wirklich erfolgten Tode wechselnde Kunde gekommen, und sowohl von Ehrsüchtigen, als von Unzufriedenen, gern geglaubt worden. Da liessen sich die zwey Grafen von ihrem Anhange zu Königen über Ungarn wählen; und das war ihr Verbrechen, welches für das Reich den Vortheil erzeugte, dass der König jetzt im Gefühle seiner zunehmenden Siechheit die Sorge für einen Nachfolger sich ernstlicher zu Herzen nahm.

Nicht selten äusserte er dieselbe, sowohl öffentlich, als in dem Umgange mit einigen

---

a) Turocz l. c. *b*) Nicetas Choniat. l. c. et Turocz ll. cc.

Magnaten; auch Boris Namen mochte er bisweilen genannt haben; allein der Kumaner Uebermuth, von ihm begünstiget, hatte das Vertrauen zwischen ihm und den Magnaten schon grössten Theils erstickt; nur gegen Boris liess man ihm entschiedene Abneigung merken. Als er aber einmal mit dem alten Grafen Othmar und mit Bischof Paulus, dem Vertrauten seines Vaters, über die ihn quälende Sorge vertraulicher sprach, erfassten diese den günstigen Augenblick, ihm zu offenbaren, dass der geblendete Bela, des Herzogs Almus Sohn, noch lebe, in der Abtey Sanct Benedict zu Pécs-Várad aufbewahret und verpfleget worden, auch unter guter Zucht zum ehr- und achtbaren jungen Mann herangewachsen sey. Diese Entdeckung schien des gutmüthigen Königs schwindende Lebenskraft zu erneuern. Trost und Wonne fand er in dem Gedanken, dass mit einem Male nicht nur sein drückender Kummer gehoben, sondern er auch in den Stand gesetzt sey, seines Vaters Verbrechen an dem Unschuldigen auszusöhnen. Ohne Aufschub wurde Bela aus seiner Verborgenheit hervorgezogen, als ein junger Mann von zwanzig Jahren, in blühender Gesundheit, angenehmer Bildung und edler Haltung, an das Hoflager gebracht, und den Magnaten als rechtmässigster Erbe des Thrones vorgestellt. Sein plötzliches Erscheinen, seine gewisse Unschuld, sein bescheide-

nes, ruhiges, ernsthaftes Wesen, und mehr noch des Schicksals harte Fügung, durch welche für alles irdisch Schöne, Glänzende und Herrliche sein Auge so früh geschlossen ward, erwarben ihm das ungetheilteste Wohlwollen und die allgemeinste Bereitwilligkeit, ihn als Mitregenten des Königs zu erkennen. Zur Gemahlin für ihn wurde Helena, des Urosch, Serwischen Gross-Shupan's, Tochter, gewählt, und die Vermählung sogleich vollzogen *).

Hiermit war für den Halitscher Fürsten Boris des Glückes trüglicher Schein verschwunden; war seine Mutter unschuldig, so geschah ihm wohl gräuliches Unrecht; aber Ungarn gewann an Bela mehr, als es an Boris verlor; die Erziehung bey Sanct Benedict in Pécs-Várad war besser, als bey Hofe in Kiew, und die Natur am Fusse des Eisenberges freundlicher, als an dem Ufer des Dniepers. Indessen wollte der Polen Herzog Boleslaw das Waffenloos für seines Eidams Ansprüche nicht unversucht lassen; allein vergeblich bedrohete er das Zipserland mit einem Einfalle, denn nie hatte Stephan ein zahlreicheres Heer ausgeführt, als diess Mal, da zwey gleich mächtige Triebfedern, Abscheu vor dem

J. C. 1130.

---

a) Turocz P. II. c. 63. Was Schier (Reginae Hungar. p. 103 seq.) dawider sagt, ist Künsteley; er legt auf des Cinnamus Ungrisch-Genealogische Kenntnisse viel zu grossen Werth.

vermeintlichen Bastard, und Enthusiasmus für ihren gemisshandelten Thronerben die Ungern in Bewegung setzte [a]). Boleslaw fügte sich in die Umstände und gab sich damit zufrieden, dass Stephan zu Boris Gunsten allen künftigen Ansprüchen auf Przemisl feyerlichst entsagte.

Diess war Stephan's letzte öffentliche Handlung. Völlige Siechheit liess ihn nicht mehr von dem Krankenlager sich erheben. Als alle Hoffnung zur Genesung verschwunden war, begann der Ungern lange unterdrückte Rachsucht, über die Kumaner zu wüthen. Einige Tage scheinbarer Erholung gestatteten dem Könige, sich mit seinen Günstlingen wieder zu unterhalten; da klagten sie ihm weinend und heulend die Gewaltthätigkeiten, welche jetzt ihr Volk von den Ungern täglich erdulden müsste. Das ging ihm tief zu Herzen, und in heftiger Aufwallung des Zornes tröstete er sie mit dem Versprechen, dass nach seiner sichern Genesung für jeden todtgeschlagenen Kumaner zehn Ungern sterben sollten [b]). Allein diese Gemüthsbewegung beschleunigte sein Ende. Bey herannahender Todesstunde *J. C. 1131. im April.* liess er, nach jener Zeiten andächtiger Hofsitte, alle Zeichen irdischer Hoheit von sich ent-

a) Turotz l. c. b) „*Da sprach der Kunig, wird ich gesunt ich wil tzehen Ungern fur ein Heyden toten.*" Heinr. v. Muglen Cap. XLIX.

fernen, mit dem Benedictiner-Habit sich bekleiden und zum Mönche einsegnen. Nach so geschlossener Rechnung mit der Welt und mit dem Himmel schied er hin, und ward, seinem letzten Willen gemäss, in Grosswardein, zu den Füssen seines Grossvaters, des schon allgemein als selig verehrten Königs Ladislaw, beygesetzt a). Wahrscheinlich wäre er, nicht arm an trefflichen Anlagen, dem grossen Manne auch in dem Leben nahe gekommen, hätten diejenigen, die seine Jugend leiteten, es verstanden, ihn zu bewahren vor Erstickung des bessern Sinnes durch der Wollust Gift. Selbst verschuldetes Unvermögen der Natur zieht unvermeidliche Ohnmacht des Geistes und Zerrüttung des Gemüthes nach sich.

II.

Bela der II.

J. C. 1131 — 1141.

J. C. 1131. 28. April. Am Dienstage nach Quasimodogeniti, am Tage Sanct Vitalis, da im Deutschen Reiche der Supplinburger Lothar Kaiser, in Bayern und Sachsen Heinrich der Stolze Herzog, in Oestreich Leopold der Fromme Mark-

a) Turotz l.c.

graf, in der Römischen Kirche Innocentius der II. Papst, in der Ungrischen Felicianus des Klerus Oberhaupt war, wurde Bela, bereits Vater eines Sohnes, in der nahen Hoffnung eines zweyten, mit seiner rachsüchtigen und unternehmenden Helena zu Stuhlweissenburg gekrönet, ohne dass den Blinden der Krone Glanz mehr blenden konnte a). Allein eben dieses Einen Sinnes zu frühe beraubt, gelangte er nie zu vollständigem Selbstgefühl und fester Zuversicht für das äussere Leben; darum setzte er sein ganzes Vertrauen in das ihm nächste, von ihm geliebte menschliche Wesen, in die beherzte Königin, welche er nur zu oft, nicht selten auch zu seinem Nachtheile, für sich beschliessen und handeln liess.

Bald nach ihres zweyten Sohnes Geburt wurde auf ihren Betrieb ein grosser Landtag ausgeschrieben nach Arad, dessen Gebiet schon grösstentheils von den Genossen des Griechischen Kirchenwesens, zu dem auch Helena sich bekannte, bewohnet war. Am Ufer des Maros, auf freyem Felde versammelte sich unzählige Volksmenge. Ausser den Prälaten und Magnaten war auch die Ritterschaft eingeladen; und ein geblendeter König in der Mitte seines biedern Volkes, war ein viel zu rei-

a) Chronicon Budense ap. Katona Hist. Reg. T. III. p. 461.

zendes Schauspiel für Gemüth und für Neugier, als dass sie der Einladung nicht in grosser An-
J. C. 1132. zahl hätten folgen sollen. Schon sass Bela auf dem erhabenen Throne, und in den Anwesenden erregte sein Anblick wehmüthige Rührung; schon begannen die Berathschlagungen über die Wohlfahrt des Vaterlandes, über Eintracht unter den Ständen, und über Ordnung und Recht im bürgerlichen Verkehr, als die Königin, ohne Pracht und Schmuck, aber mit hoher Majestät in Blick und Haltung, nur durch die zwey lieblichen Kinder, Geysa und Ladislaw, in ihren Armen gemildert, in die Versammlung trat und Verhandlungen unterbrach, an welchen ihr jetzt am wenigsten gelegen war.

Selten, und immer schwach sind in der weiblichen Seele der Sinn für echte Dankbarkeit und der Sinn für strenges Recht; denn beyde sind weit weniger Erzeugniss des Gemüthes, als der kräftig entwickelten Verständigkeit, mit der sich gemüthliche Weiblichkeit nicht wohl verträgt. In dem Gefühl ihrer Schwäche befangen, hält diese alles Gute, das ihr wiederfährt, für blosse Leistung der Pflicht; und Alles, was sie vermag oder begehrt, ist ihr wohlbegründetes Recht. So war es in Ansehung des Rechtes auch bey Helena, welche ihren, übrigens wohlgestalteten, nur seiner Augen beraubten Gemahl, gewiss auch darum, weil er ihre Reize nicht sehen und würdigen

konnte, nie anblickte, ohne gegen die Urheber seines Unglückes zur heftigsten Rachbegierde zu entbrennen. Von dieser entflammet, sprach sie jetzt in der Versammlung: „Eure Biederkeit und Gerechtigkeit, Ungrische Männer, gestatte hier nachsichtig dem Weibe, Eurer Königin, was ihr durch Eure Reichsverfassung vorenthalten ist. Ihr Alle erfreuet Euch der Wohlthat des Gesichtes, und schauet mit Wohlgefallen die künftigen Hoffnungen des Vaterlandes in meinen Armen. Nur der Eine dort, Euer würdiger König, dieser Kinder zärtlicher Vater, muss dieser Wohlthat entbehren. Alle Schönheiten der Natur, alle sichtbare Reize des Lebens, und was das schmerzlichste ist, alle Ausdrücke des Geistes und Herzens, welche in dem Angesichte edler Menschen sich abspiegeln, sind nur ihm an Euch, seinen Treuen, wie Euch an ihm, für immer unsichtbar! Getreue Ungern, ehrsame Ritter, Männer aller Stände, Greise und Jünglinge, Reiche und Arme, saget an und nennet mir die Verruchten, welche für schnöde Fürstengunst sich hingaben zur Vollziehung des grausamsten Verbrechens an dem schuldlosen Knaben, Euerm gegenwärtigen Könige, und dem Vater dieser Kinder; Ihr wisset, Ihr kennet sie, sie sitzen hier unter Euch, mächtig und angesehen, voll frechen Trotzes gegen Gott und Menschen, und froh der Belohnung für ihre himmelschreyende Gräuelthat! Auf, Männer

von Ehre und Muth; übet unverzüglich Gerechtigkeit an den Verbrechern; sichert durch ihre schnelle Vertilgung euern König, diese Kinder, Euch selbst gegen fernere Nachstellungen ihrer Bosheit; weihet mit ihrem Blute das Arader-Feld zum Wahlplatze göttlicher Gerichte, damit die Nachkommenschaft der Unverletzlichkeit der Stellvertreter Gottes auf Erden ewiglich gedenke. Vollendet *)!"

Sie schwieg, als sie Wuth und Mordlust in Aller Augen blitzen sah; ein allgemeiner Aufruhr entstand, in welchem acht und sechzig edle Herren, theils wirklich schuldig, theils nur von Neid, Hass, oder Privatrache für schuldig erkläret, auf der Stelle todtgeschlagen wurden. Nicht des Königs Bitten und Befehle, nicht der Bischöfe Ansehen und Drohungen waren vermögend, dem Sturme losgelassener Leidenschaften zu gebieten. Sogar die Frauen und Kinder der Unglücklichen wurden nicht verschonet. Viele Herren wurden gefangen genommen, mit ihren Familien unter mancherley Misshandlungen über die Gränzen gejagt, ihre Güter eingezogen und als Sühnopfer den bischöflichen Kirchen zuer-

---

a) So lassen die Königin dem Inhalte nach Keza, Heinrich von Muglen, Turotz und Bonfin sprechen. Pray's Gründe, dass die Arader Vesper in diesem, nicht i. J. 1136, wie die Chronographen erzählen, und Katona glaubt, sich zugetragen habe, sind entscheidend.

kannt, wodurch Helena wenigstens den Hass des mächtigsten Standes von sich abwälzte. Das von ihr aufgestellte Beyspiel war an verderblichen Folgen fruchtbar, es zeigte dem Adel, wie Willkür weit schneller als Recht; und Gewalt bey weitem kräftiger als gesetzlicher Richterspruch, zum Ziele empörter Leidenschaften führte; kühn wurde hernach bisweilen zu Gunsten des Adels gegen den König versucht, was auf dem Arader Felde wider den Adel zur Genugthuung des Königs gelungen und durchaus ungestraft geblieben war.

Schon jetzt verwickelte Helena's That den König und das Reich in sehr gefährliche Verhältnisse. Von nun an ward die Königin von allen Parteyen, ausser der ihrigen, mit dem Blute edler Ungern befleckten, verabscheuet. In völlig Parteylosen war wenigstens das Vertrauen zu dem Könige erloschen, und die zurückgebliebenen Verwandten der Erschlagenen oder Verbannten nährten geflissentlich den Verdacht, dass die Königin mehr als Werkzeug seiner Rachbegierde, als auf eigenen Antrieb die schreckliche Feyer des blutigen Arader Tages angesagt habe. An diesem Tage hatte Boris in und ausser dem Reiche zahlreichen Anhang gewonnen; denn alle Verwiesenen waren unter sein Panier getreten, der Makel seiner sündhaften Geburt ward übersehen, und die Erbitterten im Lande bereiteten sich, ihn als König zu empfangen.

Unter so günstigen Umständen trug Herzog Boleslaw kein Bedenken, seinen Eidam mit Polnischem Kriegsvolke zu unterstützen, ohne jedoch persönlich dasselbe anzuführen. Boris und die zu ihm geflüchteten Ungern überzogen damit das Zipserland. Als der Ungrische Heerbann ausziehen wollte, schien der Königin die Gesinnung einiger Grafen verdächtig, und sie hatte Muth genug, durch neue gewaltthätige Massregeln sich Gewissheit und Sicherheit zu verschaffen. In einer Versammlung der Magnaten und Grafen, welche eine Anzahl Ritter von erprobter Treue bewachte, legte der König die Frage zur Entscheidung vor, ob Boris des Königs Coloman rechtmässiger Sohn, oder Bastard sey. Die meisten erklärten sich, theils aus Ueberzeugung, theils aus Klugheit, wider Boris ehrsame Geburt; aber einige antworteten zweydeutig und äusserten Zweifel an Predslava's Schuld: über diese fielen nun auf das gegebene Signal die Ritter her und ermordeten sie bis auf wenige, welche im Getümmel durch eiligste Flucht sich gerettet hatten.

Unter den Getödteten lagen Graf Lampert, von seinem eigenen Bruder zu den Füssen des Königs mit einem Sitzgestelle erschlagen, Lampert's Sohn Nicolaus *) und

---

a) Dieser Name mag den Ungrischen Chronikenschreiber Pethö (Rövid Magyar Kronika. 's a' t. Kaſsán 1729.] in 4.)

Graf Maylath aus dem Geschlechte Akus, gewiss tapfere, wohlverdiente Kriegsmänner, weil die Namen gemeiner Verbrecher, oder Opfer, leicht vergessen werden. Unter den Flüchtlingen waren Graf Theodor, aus dem Geschlechte Simad *), Graf Folkus, Graf Titus, und der Stammvater der Grafen Thomas und Thorda, Graf Samson; sie alle gingen zu Boris über. Samson hoffte den König durch ganz sonderbaren Angriff zu besiegen; denn als Bela der Rotte des Boris mit der Ritterschaft und den Comitats-Panieren bis in die Gömörer Gespanschaft entgegen gegangen, am Sajóflusse gelagert war, und mit einigen Vertrauten in seinem Zelte sass, kam Graf Samson angesprengt, und rief mit grässlicher Stimme dem Könige zu: „elender Hund weiche von dem Throne, huldige Deinem rechtmässigen Gebieter Boris, und gehe in das Kloster.“ Der Tollkühne erwartete nichts gewisser, als dass diese Beschimpfung entweder den König zu übereiltem Kampfe aufreizen, oder die Magnaten zum Abfalle von ihm bewegen würde; allein so freymüthig die-

---

und Katona (Hist. Reg. T. III. p. 467.) verleitet haben, zu glauben, dass der ermordete Graf Lampert und Lampert, des heil. Ladislaw's Schwestermann, Stifter der Bozoker Propstey, der gleichfalls einen Sohn Niklas hatte, Einer und derselbe sey. Allein im Mangel jedes andern Grundes kann auf blosse Aehnlichkeit der Namen kein historisches Factum gebauet werden. *a*) vielleicht Sunnad.

se auch der Königin gewaltsame Massregeln missbilligten, so getreu hingen sie dennoch an ihrem vom Schicksale erzogenen, geprüften, geläuterten Fürsten. Samson's vermessene Lästerung brachte die Anwesenden aus aller Fassung; nicht so geschah dem Knappen des Grafen Bod, er wirft sich auf sein ungesatteltes Ross, jagt dem Lästerer nach, erreicht ihn an der Sajófuhrt. Graf Theodor und seine Genossen am jenseitigen Ufer kommen mit dem Fahrzeuge zur Aufnahme des Verfolgten zu spät; er stürzt sich in den Strom, der Knappe ihm nach, und durchbohrt ihn mit seiner Lanze in der Fluth.

Nach ruhiger Erwägung dieses Auftrittes schlossen die Magnaten auf den hohen Grad der Erbitterung, welche im Lager des Halitscher Fürsten gegen Bela und die ihm ergebenen Ungern herrschte. Sie wurden einig, den Kampf mit den Rasenden zu vermeiden. Ihre Abgeordneten, ansehnliche und beredte Männer, zogen hin, um den Anführern der Polen vorzustellen: „wie ehrwidrig und ungeziemend es für sie wäre, einem in Ehebruch erzeugten Abenteurer Waffendienst zu leisten, um unrechtmässiger Weise ein fremdes Reich für ihn zu erkämpfen; vergeblich rechneten sie auf seinen Anhang im Lande; die ohnehin kleine Zahl der Verräther wäre vertilget. Besser, als ihnen, müsste es den Ungern bekannt seyn, wem die Ungrische Krone von Rechts-

wegen gebührte, und sie sollten zuversichtlich glauben, dass Bela durch einhellige Stimme aller Stände herrschte a). "

Diese ernstliche und anständige Abmahnung bestimmte die Polen zum Rückzuge, und der verlassene Halitscher Fürst mit seinen Ungrischen Parteygängern musste ihnen folgen. Weil aber der Böhmen Herzog Sobeslaw, Bela's Schwestermann, von dem Könige schon früher zur Waffengesellschaft eingeladen, im Herbste nach Schlesien eingefallen war, das Land bis Breslau mit Feuer und Schwert verheeret, und ungeheure Beute an Menschen, Vieh und Geld weggeführet hatte; beschloss Boleslaw für den ihm zugefügten Schaden künftiges Jahr zuerst an Ungarn, dann an Böhmen sich zu rächen. Das Gerücht von seinen Zurüstungen nöthigte auch die Ungern, sich in schlagfertigen Stand zu setzen. Kurz vor dem Arader-Tag hatte Bela seine zweyte Schwester Hedwige an Adalbert, den erstgebornen Sohn Leopold's, Markgrafen

18. Octbr.

---

a) Alles nach Turocz P. II. c. 64. — Otto Frisingens. Lib. VII. c. 21. Dass aber Boris schon jetzt nach Constantinopel sich gewendet, von Joannes Comnenus Hülfe verlanget, und des Kaisers Verwandte zur Gemahlin erhalten habe, ist unwahren Nachrichten, oder leeren Prahlereyen des Boris nachgeschrieben. — Continuat. Cosmae Pragens. ad an. 1132. Allein, dass Herzog Boleslaw, wie der Continuator erzählt, den Heerzug persönlich angeführt habe, ist nicht wahr; er vermenget den diessjährigen mit dem Feldzuge des folgenden Jahres.

von Oesterreich vermählet. Führte gleich dieser Schwestermann des Königs, als Schirmvogt aller Oesterreichischen Kirchen und Abteyen, den Beynamen des Andächtigen, so hatte er sich dennoch, und gerade darum, weil seine Andacht eine wahre und herzliche war, den Ruhm eines tapfern Kriegers erworben [a]). Als nun Bela den Markgrafen um Waffenbeystand mahnte, ward von diesem der wackere Adalbert mit Oestreichs Panier nach Ungarn gesandt.

Unterdessen durchkreuzte Sobeslaw's Anhänglichkeit an Bela Boleslaw's Kriegsplan, indem er noch im Winter Polen mit einem zweyten Ueberfalle heimsuchte und den Herzog zwang, zu seines eigenen Landes Schutze seine Heermacht auszuführen. Als dieser nun nach Schlesien kam, sah er bereits gegen dreyhundert Dörfer und Städte eingeäschert; aber Sobeslaw war mit den erbeuteten Menschen und Gütern schon in Sicherheit [b]). Da dieser Feind seiner Rache entronnen war; liess er in Breslau und an Schlesiens Gränze gegen Böhmen hinlängliche Besatzung zurück, und führte sein übriges Kriegsvolk mit des Boris Mannschaft vereinigt, und Mähren im Durchzuge verheerend, nach Ungarn, fest entschlossen, nicht eher zu weichen, als bis er

J. C. 1133. 16. Januar.

---

a) Hanthaler Fasti Campililien's. T. I. Elog. VI. p. 228. b) Continuat. Cosmae Pragens. ad. ann. 1133.

seinen Eidam mit der Ungrischen Krone geziert sähe. Doch sollte sie diesem Belohnung auch eigener Tapferkeit und Anstrengung werden; als demnach beyde Heere in Schlachtordnung gegen einander standen, hiess Boleslaw den Halitscher Fürsten mit seinen Leuten den Angriff machen. Da wurde er von Adalbert mit niederstürzender Gewalt empfangen, und nachdem er zugleich aus dem Oesterreichischen Kriegsgeschrey wahrgenommen hatte, dass er den Kampf mit Deutschen bestehen sollte, ergriff er mit den Seinigen in grösster Unordnung die Flucht; nur wenige mit ihm entkamen den nachsetzenden Oesterreichern. Jetzt konnte Boleslaw auch seine Polen im Hintertreffen nicht länger halten, und indem er nur zu ordentlicherm Rückzuge seine Anstalten auszuführen begann, sah er sich zwischen den Bergen auf allen Seiten von Ungern eingeschlossen. Mit grossem Verluste seiner Männer musste er sich durchschlagen, und alles Gepäck sammt der Mährischen Beute im Stiche lassen. Das geschah am Sanct Magdalen-Tag. 22. *Jul.*
Dabey begingen die Ungrischen Ritter, Maximilian, Gaab, Vasos und Báthor rühmliche Waffenthaten, von ihren Rüstungen träufte Feindes Blut; Maximilian machte Grafen Theodor, den Urheber alles Unheils, Vasos den Grafen Vitalis, Báthor den Andreas, und Gaab den Bruder des Grafen von Cracau, berüchtigte Feinde des Vaterlan-

des, zu Gefangenen. Damit zogen sie vor den König, von dem sie reichlich belohnt wurden *).

Allein Bela hatte keinen Gefallen an Kriegen, da er ihre Beschwerden und Anstrengung nicht persönlich tragen, und Lorbern, welche nur des Heerführers Kunst darbietet, nicht in seines eigenen Armes Kraft sammeln konnte. Um also dem Reiche vor Boris und vor benachbarten Völkern die Ruhe zu sichern,
J. C. 1134. schloss er Bündnisse und Familien-Verbindungen. Peter, Bischof von Zara-Vechia (*Belgrad an der Küste, Alba Maris*), ging als Gesandter an des Kaisers Hoflager, brachte kostbare Geschenke, unter andern zwey weisse, völlig makelreine, Rosse mit Reitzeuge, an dem sechs und zwanzig Mark Goldes glänzten, und verlangte Beylegung aller Fehdschaften für Boris, zwischen dem Herzoge von Polen, des Kaisers Lehenmann, und dem Könige der Ungern. Durch Sobeslaw's Vermittelung erreichte die Gesandtschaft ihren Zweck *b*). Dafür bewilligte Bela, nach des Vermittlers Wunsch, die Eheverbindung des Herrn von Znaym und Fürsten von Mähren *c*), Conrad, Sobeslaw's Ver-

---

a) Turocz l. c. Otto Frisingens. l. c. *b*) Continuat. Cosmae Pragens. ad a. 1134. *c*) Pulkava bey *Dobner*. (Monum. T. III. p. 159.) nennet ihn Markgraf; allein vor 1183 — 1190 war Mähren noch kein Markgrafthum. Den Beweis führt Dobner (Kritische Unters., wann das

wandten, mit der Schwester der Königin. Oeftere Zusammenkünfte beyder Fürsten befestigten das freundschaftliche Verhältniss zwischen Ungarn und Böhmen. Als dem Könige der vierte Sohn Almus geboren war, übernahm *J. C. 1134.* bey dessen Taufe Sobeslaw durch den Prager Bischof Meinhard, als seinen Stellvertreter, die Pathenschaft [a]). Nach einer Unterredung der Fürsten an beyder Länder Gränze *J. C. 1137.* begleitete Bela den Herzog bis Olmütz, wo sie zusammen das Osterfest feyerten; darauf nahm der König die Herzogin, seine Schwester Adelhaide, mit nach Ungarn, wo er eine ehrwürdige Feyerlichkeit anstellte, indem er seinem Vater Almus ein königliches Leichenbegängniss hielt [b]).

Land Mähren ein Markgrafthum geworden,) in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen. 2r Band. S. 183 ff. *a*) der Continuat. Cosmae Pragens. erzählt: der König sey bey Sobeslaw's Sohn Pathe gewesen, und der Herzog habe das Kind mit dem Bischof nach Ungarn gesandt, damit es dort getauft würde, aber diess ist eben so wenig glaublich, als dass der Prager Bischof gesandt worden sey, um, wie Pulkava sagt, den Sohn des Königs zu taufen. Diess würde die Ungrischen Bischöfe verdrossen haben; auch hatte der König keinen Taufpriester, sondern den Herzog zum Taufpathen verlangt, und *Baptizavit* hiess im mittlern Zeitalter oft auch: *Zur Taufe mitgewirkt, beygestanden, Pathenstelle vertreten.* *b*) Nach dem Continuat. Cosmae Pragens. und Marignol. bey *Dobner*, soll Bela seines Vaters Leichnam, nachdem er durch zehn Jahre unbeerdigt gelegen hatte, jetzt erst aus Constantinopel gebracht und feyerlich bestattet haben. Allein es ist völlig unwahrscheinlich, dass Bela diese Pflicht zehn Jahre lang unerfüllt gelassen hätte. Dass Almus gleich

J. C. 1135. Unterdessen hatten einige Russische Fürsten, angereizt und unterstützt von Wladimerko, dem Fürsten zu Swenigrod, den unglücklichen Boris auch aus Halitsch und Przemisl vertrieben. Boleslaw war seine einzige Zuflucht. Um ihn ganz zu verderben, ging auf Wladimerko's listige Anschläge eine Gesandtschaft der Halitscher an den Herzog, ihn, Namens des Volkes und der Bojaren von Halitsch, um Zurückführung und Wiedereinsetzung seines Eidams ersuchend. Auch eine Anzahl edler Herren aus Ungarns nördlicher Gegend, eingeweihet in Wladimerko's Geheimniss, erschienen mit ihren Leuten an Boleslaw's Hofe, Anhänglichkeit an Boris lügend, und sich um die Ehre des ritterlichen Kampfes für ihn bewerbend. Der immer leichtgläubige Herzog liess sich hintergehen, rüstete Polnische Mannschaft und zog J. C. 1137. aus gegen Halitsch. Im Marsche drängten sich die Ungern und Halitscher immer weiter zurück in das hintere Treffen. Vor der Stadt war Russisches Kriegsvolk aufgestellt, da musste geschlagen werden, aber die Streiche

nach seinem Tode zu Stuhlweissenburg, auf St. Stephan's Geheiss, beygesetzt worden sey, ist oben aus Turocz erzählt worden; da aber die von Almus gestiftete Dömöser Propstey erst um diese Zeit von Bela völlig war vollendet worden, so ist sehr glaublich, dass die diessjährige Feyerlichkeit nichts weiter, als eine Translation des Leichnams von Stuhlweissenburg nach Dömös war.

trafen die Polen; denn während diese in den vordern Reihen muthig fochten, wurden sie von Ungern und Halitschern im Rücken mit niederschlagender Heftigkeit angefallen und geschlachtet. Nur wenige blieben übrig, ihren fliehenden Herzog und seinen Eidam nach Hause zu begleiten [a]). Das nahm sich Boleslaw so sehr zu Herzen, dass Gram und Groll im folgenden Jahre sein Leben endigten. Mit ihm verlor Boris seine letzte Stütze; von nun an war er nirgends mehr zu Hause.

Conrad von Hohenstaufen, so eben König von Deutschland, duldete an seinem Hofe den hülflosen Flüchtling, dessen gehässige Verleumdungen gegen die Ungern, überall ausgestossen, weder ihm Theilnehmer an seiner Sache verschafften, noch den Deutschen König abhielten, für seinen Sohn Hein- *J. C. 1139.*
rich, Sophie, Bela's Tochter, zur Ehe zu begehren. Sie wurde Conrad's Gesandten sogleich überliefert, und weil die Verlobten noch nicht mannbar waren, in das Benedictiner Nonnenkloster zu Admont an der Enns in Ober-Steyermark versetzt [b]).

So schien Ungarn's Wohlstand im Innern

---

a) Chronic. Australe, Claustro - Neoburg. Zwetl. ad ann. 1134. ap. *Pez.* T. I. Boguphal bey *Engel* Gesch. v. Halitsch. S. 470. *b*) Continuat. Cosmae Pragens. ad ann. 1139. Vita S. Ottonis Ep. Bamberg. ap. *Canisium* T. III. P. II. p. 91.

und Ruhe von Aussen befestiget. Durch traurige Beyspiele früherer Zeiten belehret, setzte Bela jetzt das Erbtheil seiner drey Söhne, — Almus war ihm in erster Kindheit vorangegangen — unabänderlich fest. Seinem Erstgebornen, Geisa, gebührte Ungarn mit dem ihm einverleibten Croatien und Dalmatien. Dem jüngsten, Stephan, gab er die Sirmische Provinz; dem zweyten, Ladislaw, bestimmte er das bereits von Serwien abgesonderte, zwischen den Bosna- und Drina-Flüssen gelegene Herzogthum Bosnien, welches Uros, der Königin Vater, zu seines Enkels Gunsten abgetreten hatte [a]).

J. C. 1141. 13. Febr. Bela ging in der Blüthe des männlichen Alters, etwa im drey und dreyssigsten Jahre seines Lebens, im zehnten der Regierung zu seinen Vätern [b]). Der Ruhm eines ungemein besonnenen, gleichmüthigen, einsichtsvollen Mannes folgte ihm in das Grab. Seine Vertrauten hörten ihn oft sagen: „Unglück sey grössere Wohlthat Gottes, als Glück; dieses macht leicht übermüthig, jenes weise und

---

a) Pejacsevich Historia Serviae. pag. 137. 140. 141. Das Land hiess früher Rama. Schon Coloman soll es durch Unterhandlungen bekommen und sich König von Rama, (Urkunde bey Lucius Lib. III. c. 3.) genannt haben; allein die Echtheit der für diesen Besitz angeführten Urkunde ist noch nicht erwiesen. *c*) Turocz. P. II. c. 64.

stark; und wer nie gelitten hat, kennt den höchsten Genuss des Guten nicht *).

III.

Geisa der II.

J. C. 1141 — 1161.

Geisa war Knabe von zehn Jahren, als sein Vater in die Gruft gesenket, ihm in Eintracht der Stände die Krone aufgesetzt, und als König gehuldigt wurde; das Reich verwalteten für ihn, der Erzbischof von Gran und der Servische Bojar, Belusch, der Königin Helena Schwester-Mann, Ungarns Palatin b). Die Ungrischen Grafen Kalan, Gerkon, Paul und Varnold hatten nicht geringen Antheil daran. Zwar ist von den ersten zwey Jahren ihrer Verwaltung nichts Merkwürdigeres, als die Bestätigung der Freyheiten einiger

a) Bonfinius Decad. II. Lib. VI. p. 199. edit. Poson. 1744. Turocz beschuldiget ihn der Trunkenheit, in welcher er manches Böse verübt haben soll; davon aber wissen Keza und Heinrich von Muglen nichts. Letzterer sagt von ihm: *„Kunig Belayd vermayd alle posshait und naiget sich zu redlicher Sache tzu allen Standen. — Derselb Kunig waz gar milde und süsse.* Cap. L. b) von den ältern und jetzigen Grafen des K.R. Ungarn im Ungrischen Magazin. Bd. IV. S. 459. vergl. *Engel* Gesch. des Ungr. Reich. Theil III. S. 193.

Kirchen und Dalmatischen Städte aufgezeichnet
J. C. 1143. worden; allein im dritten Jahre erwarben sie sich unsterbliches Verdienst um die Ungrische Monarchie, so sehr dasselbe auch zu allen Zeiten die Ungrische Aristokratie verkannt haben mag.

In dieser Zeit war in dem herrlichen Landstriche des südlichen Siebenbürgens, zwischen dem Maros und der Aluta, unter dem Walde nichts als Einöde und Wüsteney. Wo jetzt die Klausenburger Gold und Silber zu Tage fördern; Mühlenbach, am reissenden Sebes, im anmuthigen Thale, den Fleiss seiner Bürger mit begeisterndem Weine belohnet, und die kaltbrennende Medwischer Heilquelle ihre Lebenskraft erneuert; auf den von ewigen Bergen eingeschlossenen Botzer Fluren, wo zwischen mehr als hundert versteinernden Quellen, mitten unter dem Tofe, die echte Angelica-Wurzel wächst; und dort, wo die grosse von Granit erbaute und eben damit gepflasterte Hermanstadt mit ihren Thürmen die Wolken berühret: nisteten damals noch in dichten Wäldern Geyeradler, weideten in üppigen Gefilden wilde Rosse, schwerfällige Büffel, muthige Auerochsen, und auf den Felsenspitzen erquickten sich an zartern Gräsern scheue Gemsen, ihrer Einsamkeit sich erfreuend. Da trug sich zu, dass die fleissigen Bewohner des Strandes zwischen Grevelingen und den Mündungen des Rheins, Flan-

drer genannt, nachdem sie der zerstörenden Gewalt des Oceans Dämme entgegengesetzt, Sümpfe theils ausgetrocknet, theils eingedeicht, und in dem Gewinne vortrefflichen Landes durch geraume Zeit die Früchte ihrer Anstrengung in Sicherheit und Frieden genossen hatten, durch neue, alle Dämme durchbrechende Ueberschwemmungen plötzlich ihre Aecker, Triften, Gärten, Häuser verloren, und aus dem blühendsten Wohlstand in die äusserste Dürftigkeit versetzt wurden. Gern folgten sie demnach jedem Rufe, welcher sie, nebst Schutz und bürgerlicher Freyheit, Gedeihen ihres Fleisses und Sicherheit des Grundeigenthumes hoffen liess. So zogen ihrer viele Familien nach Wagrien, in die Sümpfe, zwischen der Trave und der Ostsee, von dem Holsteiner Grafen Adolph dem II. eingeladen, und schon früher hatte sich eine zahlreiche Colonie dieses Volkes in den Bremer Morästen, auf den Grund eines billigen und vortheilhaft bedingten Vertrages mit dem Erzbischof Friedrich, niedergelassen, und die Aufmerksamkeit ferner Länder auf ihre Schöpfung daselbst erweckt a).

J. C. 1129 — 1135.

J. C. 1140.

J. C. 1106.

Wahrscheinlich hatte sich von dorther der Ruf von den Wundern ihrer Arbeitsamkeit bis nach Ungarn ausgebreitet; wahrscheinlich hatte Ei-

a) Schlözer Geschichte der Deutsch. in Siebenb. S. 394.

ner der Reichsverweser, das menschenleere wüste Land unter dem Wald bereisend, erwogen, was Deutscher Fleiss, mit gründlicher Einsicht und ausdauernder Kraft verbunden, vom Throne begünstigt, für Ungarns allgemeinen Wohlstand, mittelbar auch für des Ungrischen Volkes Bildung daraus machen könnte; vielleicht war dieser kluge Mann kein Anderer, als Belusch, welcher, keines Fürsten Sohn, und jetzt noch keines Landes Herr, in Urkunden sich, bisweilen als Herzog, bisweilen als Ban, unterzeichnet hatte [a]); mithin wohl für Siebenbürgens Herzog oder Ban gehalten werden dürfte. Die Einladung an die Flandrer erging [b]), und sie kamen hintereinander in so ergiebiger Anzahl, dass nicht nur dem Lande zwischen dem Maros und der Aluta, sondern auch mehrern Gegenden in Ungarn, Flor und Heil durch sie wiederfahren konnte. Ohne Zweifel aber folgten sie dem Rufe aus weiter Ferne nicht ohne genaue Bestimmung ihrer Rechte und Freyheiten durch sichere Handveste; und es war kein unbedeutender Vortheil

---

a) Z. B. 1142 Belus Dux. Urkunde bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 548. — 1146 und 1148. Belus Banus Urkund. bey Katona l. c. p. 595. *b*) Das bezeuget die Urkunde Andreas des II. „*sua libertate qua vocati fuerant a piissimo Rege Geysa avo nostro.*" Eder de initiis iuribusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. Viennae. 1792 in 4to. Das vocati hat Toppeltin absichtlich mit donati verfälscht.

für sie, dass bey der Minderjährigkeit des Königs der Vertrag mit den Reichsverwesern und Ständen abgeschlossen werden musste. Die Urkunden darüber liegen im Schoosse der Vergangenheit verborgen; allein ihr Inhalt lässt sich aus ähnlichen frühern Verleihungen errathen. Sicher hatte man in Ausfertigung derselben die Handveste des Bremer Erzbischofs a) zur Richtschnur angenommen, und ihnen bürgerliche Freyheit, wahres Grundeigenthum, Ausnahme von Zöllen, von Bewirthung, Wahl eigener Obrigkeiten, eigenen Gerichtshof, Waffenrecht in festen, von ihnen aufgeführten Städten, und unmittelbaren Stand unter dem Könige zugesichert.

Jetzt ward der Reichsverweser segenbrin- *J. C. 1145.*
gende Thätigkeit für Landeskultur unterbrochen; Boris hatte ihnen an Kaiser Conrad's Hof ein neues Ungewitter zubereitet. Sein ungestümes Anhalten um die Reichshülfe gegen das Volk, das die Rechtmässigkeit seiner Geburt nicht anerkennen wollte, ermüdete endlich den Kaiser, die Fürsten, die Hofleute. Da kam noch Wladislaw der II., der Böhmen Herzog mit seiner Gemahlin Gertraud, des Kaisers Halbschwester, dazu; der hatte Ursache die Ungern zu fürchten, unter deren

a) Urkunde bey Sohlözer Gesch. d. Deutsch. in Siebenbürg. S. 349.

Schutz und Schirm Sobeslaw's vertriebene Söhne, Vettern des Ungrischen Königs, sich begeben hatten; darum unterstützte er des Boris Sache bey Conrad mit Nachdruck, und Gertraud verbürgte ihres Bruders Heinrich Jasomirgott [a]), Herzogs von Bayern und Markgrafen von Oestreich, bewaffnete Theilnahme. Allein der Kaiser, von Natur in Entschliessungen langsam, konnte auch seine Familienverbindung mit dem Könige der Ungern, durch seines Sohnes Verlobung an Sophie, Geisa's Schwester, nicht ganz ausser Acht lassen. Ueberdiess stand er selbst in Italien schwach, in Deutschland nicht ganz fest; dort waren die Römer in Aufruhr gegen Papst und Kaiser, entzündet von dem Apostel des echt hierarchischen Geistes, Arnold aus Brescia; hier machte ihm Welf der VI. durch seine Ansprüche auf Bayern so viel zu schaffen, dass ihn gar keine Lust anwandelte, mit fremder Angelegenheit sich zu befassen. Ungeachtet dieser Verhältnisse unterliessen die Ungern nichts, was sie gegen Conrad noch wirksamer sichern konnte. Welf stand schon in dem Solde des Normannes Roger, Königs in Unter-Italien, zur Befehdung des Kaisers in Deutschland, und zu eben diesem Zwecke

---

a) Diesen Beynamen erhielt er, weil er bey jeder Gelegenheit im Munde hatte: *Ja, so mir Gott hilft*, Hanthaler Fast. Campilil.

erkauften ihn jetzt Ungarns Magnaten mit beträchtlichen Jahrgeldern. Zwey so reichliche Hülfsquellen machten es ihm leicht, zahlreiches Kriegsvolk anzuwerben. Auch der Regensburger Bischof Heinrich und der Steyersche Markgraf Ottokar traten unter sein Panier. Da musste der Kaiser, bald an der Donau, bald am Rhein, jetzt in Bayern, dann in Franken und Schwaben, ihren Verheerungen Einhalt thun und für seine eigene Sicherheit kämpfen u).

Boris, an Erlangung des kaiserlichen Beystandes verzweifelnd, warb in Oesterreich von milden Gaben der Fürsten Söldlinge, und bewog den Burggrafen Ratbold, der Oesterreichischen Gränzfestungen Befehlshaber, zu einem Einfalle in Ungarn. Die rasch ausgeführte Unternehmung glückte über alle Erwartung; mehr listig hintergangen, als von Gewalt gezwungen, übergab Graf Julian den Oesterreichern Pressburg; aber Boris war nicht stark genug, das Glück festzuhalten. Während er ausgezogen war, Verstärkung seiner Streitkräfte zu suchen, kamen die Ungern vor die Stadt, bedroheten sie mit Sturm und nahmen nicht ungern die Summe von dreytausend Pfund, für welche die Oesterreicher, Kampf *J. C. 1146.*

u) Otto Frisingens. Lib. VII. c. 34. Arenpeck. ap. *Leibnitz.* T. III. p. 665. Hanthaler Fasti Campilil. T. I. Elog. VIII. p. 293.

und Gefahr scheuend, mit Uebergabe des Platzes freyen Abzug sich erkauften a).

Ungarns Magnaten zweifelten nicht, dass dieser Ueberfall mit Wissen, vielleicht gar auf Antrieb des Herzogs Heinrich Jasomirgott geschehen sey; ihm ward nun ernsthaftere Fehde geboten. Die Comitats-Paniere, siebenzigtausend streitbare Männer, und die Ritterschaft zwölftausend Mann stark, den sechzehnjährigen König und den Herzog Belusch an ihrer Spitze, zogen aus und lagerten sich auf dem Leerfelde zwischen Wieselburg und dem Leithaflusse; Herzog Heinrich mit seinen Dienstmannen stand am linken Leithaufer. Wenn man von Czurrndorf längs des Flusses rechtem Ufer hinauf nach Gatendorf kommt und an dem Dorfe gegen Südwesten sich wendet, führt ein Fusspfad zwischen Weizenfeldern zu einer mässigen Anhöhe, auf welcher die Capelle der heiligen Anna, jetzt von Stein, damals nur von Holz erbauet, einsam steht. Dort versammelten sich am Tage nach der Ankunft des Ungrischen Heeres auf dem Lagerplatze die Bischöfe, und hielten feyerliche Messe, wobey sie unter ehrwürdigen Gebräuchen und einfachen Gebeten, wie

---

a) Otto Frising. de Gestis Friderici. Lib. I. c. 30. ap. *Urstis.* T. I. Chronic. Zwetl. Claustro-Neob. et Austriac. ap. *Pez.* T. I. Timon Epitome chronologic. p. 17.

Kirchengebete von jeher und überall waren, den jungen König wehrhaft machten und mit geweihtem Schwerte umgürteten a). Sodann wurde bis an des Flusses Ufer vorgerückt und das Kriegsvolk in Schlachtordnung aufgestellt, voran zwey Haufen, Kumaner und Szekler b), behende, sicher treffende Pfeilschützen. Darauf folgte die Miliz der Gespanschaften in dichtgeschlossenen Reihen, im Mittelpunkte Herzog Belusch, auf dem einen Flügel sein Bruder, Graf Uros, auf dem andern Graf Gabriel, des Königs Truchsess. Im Hintertreffen die Ritterschaft mit dem Könige. Inzwischen wurden Deutsche Kundschafter eingebracht; diesen war für Ungrisches Gold Treue und Wahrheit feil. Sie riethen zu schnellem Angriffe, weil Heinrich's Heermacht noch nicht ganz beysammen wäre. Die Ungern glaubten, was sie reichlich bezahlt hatten; sie setzen über den unbewachten Fluss und verkündigen dem Feinde ihren Uebergang durch Abbrennung einiger Dörfer. Da rathen die Einen dem Bayerschen Herzoge zum Rückzuge hinter den Fischa - Fluss, die Andern halten die dichten Rauchwolken für Zeichen der Flucht, vor welcher die Ungern ihr Lager in Brand gesteckt hätten. Diese dringen auf die

---

a) Oto Frising. de Gest. Frideric. I. c. 30. b) Diesen Leuten ist Turocz nicht gewogen; er nennet sie bey jeder Gelegenheit: *Bissenos pessimos*, und *Siculos vilissimos*.

Verfolgung der Fliehenden, und das war nach des tapfern, beherzten, raschen Herzogs Sinn. In Eilmarsch, ordnungslos vorwärts stürmend, wirft er sich auf die Kumaner und Szekler, ihre Pfeile waren über ihn weggeflogen, im Handgemenge werden sie theils aufgerieben, theils in die Flucht gejagt. Jetzt soll der schwerere Kampf mit der Ungrischen Hauptmacht beginnen; die vordersten Reihen eines Flügels, durch der Pfeilschützen Niederlage erschreckt, machen Miene zur Flucht, Graf Uros hält sie auf, zwingt sie zum Angriffe und nimmt den Oestreichischen Befehlshaber Ratbold gefangen. Darüber entrüstet, reissen Heinrich's hinterste Reihen aus, zugleich stürzt Belusch auf ihn ein und liefert eine mörderische Schlacht. Unter mehr als siebentausend gefallenen Bayern und Oesterreichern liegen schon viele edle, tapfere Herren; auch Otto, der zweyte feindliche Heerführer, ward des Grafen Gabriel's Gefangener, und Heinrich, an Allem verzweifelnd, muss sich bis über die Fischa Sicherheit auf der Flucht erkämpfen. Bis dorthin verfolgen
11. Septbr. die Ungern seine fliehende Mannschaft und endigen das Glück ihres Tages mit Verheerung des Landes diess- und jenseit der Donau [a]).

---

a) Nach Otto Frising. l. c. cap. 32. Heinrich von Muglen. Cap. LI. Turocz T. II. c. 65. Chron. Zwetl. et Austriac. ap. *Pez.* l. c.

Um diese Zeit war in dem anmuthigen Champagner Thale an der Aube hochberühmt durch Heiligkeit und Weisheit der Cisterzienser-Mönch Bernhard, Abt von Clairvaux, von dort aus wirkend als entscheidendes Orakel der Päpste, der Bischöfe und der Fürsten, auf Kirche und Reich, auf Zeit und Nachwelt; denn kräftiger, als in allen seinen Zeitgenossen, in ihm lebten des Jüngers Johannes Liebe, des Paulus Feuereifer, Peter des Einsiedlers Schwärmerey, Hildebrands Geist, der Gnade Salbung, und von echter Gottseligkeit nie getrennte, allüberschauende Klugheit vereiniget. Sein Anblick erweckte Liebe und Verehrung, seine Beredsamkeit begeisterte und entflammte für Alles, wofür er sprach. Jetzt predigte er auf Zudringen des Papstes Eugenius des III. in Frankreich, Lothringen und Deutschland den zweyten allgemeinen Kreuzzug wider die Sarazenen, welche Edessa wieder erobert, und das neue kirchliche Reich im heiligen Lande in die äusserste Gefahr gesetzt hatten. In der grossen Versammlung des Adels zu Vezelai in Burgund machte seine Rede so tiefen, so erschütternden Eindruck, dass alle Anwesende das Kreuz mit Ungestüm forderten, und König Ludwig der VII. seinen Rock ausziehen musste, um Kreuze in hinlänglicher Anzahl daraus zu schneiden [a]).

a) Odo de Diogilo de Ludov. VII. profection. in

Zu allen Zeiten folgte grossen Männern ein Haufen elender Nachäffer; so wollte auch jetzt in Deutschland der Mönch Rudolph mit dem Abte von Clairvaux wetteifern. Zwar fasste er die Sache bey dem leichtesten Flecke, indem er die Gläubigen ermunterte, den heiligen Krieg schon im Vaterlande zu beginnen, mit Ermordung sämmtlicher Juden und ihres Schuldbuchs Vernichtung; aber zum Glücke kam Bernhard nicht ganz zu spät nach Deutschland, entlarvte den gottlosen Mönch, und rettete noch der Kinder Israels ganze Scharen [a]). Seine Anträge fanden anfänglich bey Conrad in Frankfurt kein geneigtes Gehör, dessen ungeachtet folgte er dem Kaiser nach Speyer, und predigte dort öffentlich am Bethlehemitischen Kinderfeste so eindringend und ergreifend, dass Conrad noch unter der Predigt laut ausrief und betheuerte, er sey bereit zu streiten für die Sache Gottes, von diesem jetzt selbst offenbar und gewaltig aufgefordert. In gleicher Begeisterung erklärten sich dazu viele anwesende Fürsten, Bischöfe und Herren; unter Andern Herzog Heinrich von Bayern und Oesterreich, Wladislaw der Böhmen Herzog, der Steyersche Markgraf Ottokar und Bernhard, der Kärnther Graf. Sie alle em-

---

Orient. Lib. I. in *Chiffletii* Comment. de S. Bernardi genere. Otto Frising. de gest. Friderici L. I. c. 34. *a*) Otto Frising. l. c. c. 37.

pfingen noch zur selben Stunde aus des Abtes Händen das Kreuz, der Kaiser auch das geweihte Panier, um unter demselben die Streiter Gottes anzuführen [a]).

Zu Anfang des folgenden Jahres war Hof- *J. C. 1147.* tag in Regensburg, da hiess Conrad den *im Febr.* Abt von Eberach auch den übrigen Deutschen Fürsten und Herren den heiligen Krieg verkündigen. Bernhard's Geist schien auf ihm zu ruhen, die Wirkung seiner Rede war allgemein und entscheidend. Die ganze Versammlung liess sich mit dem Kreuze bezeichnen, sogar Diebe, Mörder und Strassenräuber eilten scharweise herbey; denn die Aussicht auf den weit einträglicheren Gewinn ihres Gewerbes im Orient war gar zu reizend [b]).

Durch diese Bewegungen wurden zwar die Ungern gegen rächende Befehdung von Oesterreichs Seite gesichert, dafür aber mit weit drückenderer Plage heimgesucht. Sieben- *Ende May.* zig tausend schwerbewaffnete Reiter, an ihrer Spitze der Kaiser, zweymal hundert tausend Mann Fussvolk und leichte Reiterey, eine Menge lustiger Weiber und genussbietender Mädchen, ohne Mahnung um Durchzug und Geleit, wälzten sich durch Ungarn [c]). Das wa-

---

a) Vita S. Bernardi Lib. VI. cap. 4. Opp. S. Bern. Tom. VI. edit. *Mabillon.* Paris. b) Otto Frising. l. c. c. 40. c) Guilelm. Tyr. Lib. XVI. c. 19. in *Gesta Dei per Franc.* Tom. I.

ren böse verheerende Gäste! Was sie bedurften und was ihnen anstand, ward mit Gewalt genommen, nichts bezahlt, immer mehr gefordert, durch Misshandlungen erpresst; selbst Conrad, unter mancherley Vorwand Kirchen und Abteyen brandschatzend, hauste in befreundetem Lande, wie er es im eigenen nicht ungestraft gewagt hätte [a]). Noch ärgere Gräuel verübte dieser Schwarm im Orient; und das vermindert um vieles die Schuld des Byzantischen Kaisers, Manuel Comnenus, welcher mit dem Sultan Masud zum Verderben dieser gottlos-frommen Ritter heimlich Bündniss schloss, ihnen seine Städte verschliessen, den Ankauf der Lebensmittel erschweren, ungelöschten Kalk unter das Mehl mischen, falsche Münzen schlagen, und den Deutschen Heerzug endlich auch durch Wegweiser irre führen liess [b]).

Ganz anders war das Betragen des nicht minder zahlreichen Kreuzheeres, welches bald darauf König Ludwig der VII., in Begleitung vieler Grafen, Bischöfe, Aebte und Ritter durch Ungarn führte. Die Franzosen bewährten ihren damaligen Vorzug an Sitten und Cultur vor den Deutschen auch hier, und die Ungrischen Magnaten fanden sich bewogen,

---

a) Turocz P. II. c. 66. *b*) Nicetas Choniates de gestis Manuelis Comneni Lib. I. Guil. Tyr. l. c. cap. 22. Odo de Diogilo l. c.

dieser ehrbarern Schar mit allen möglichen Diensten beyzustehen. Dafür nahm Ludwig den König der Ungern in die Confraternität a), dergleichen in jener Zeit unter Hohen und Niedrigen zu gegenseitiger Gastfreundschaft und andern Hülfleistungen üblich waren, auf: aber standhaft verweigerte er ihm die Auslieferung des Boris, dessen Aufenthalt unter dem Französischen Kriegsvolke von dem Ungrischen Ritter Gurk war aufgespüret worden. Boris von seiner Gefahr unterrichtet, und Wankelmuth bey seinem Beschützer fürchtend, sorgte selbst für seine Sicherheit und entfloh des Nachts nach Constantinopel.

Jetzt war Geisa achtzehn Jahre alt, mündig, mannbar, im Innern und an den Gränzen des Reiches Frieden, Krieg nicht bald zu befürchten; weislich sorgten daher die Magnaten, dass der junge kräftige Mann nicht auf Stephan des zweyten wollüstige und verderbliche Abwege gerathe. Zur Gemahlin für ihn wählten sie, wahrscheinlich nach seines Vaters staatsklugen Absichten gegen Boris, des Rus- J. C. 1148.

a) Turocz l. c. aber statt *Compaternitatis* vinculo, lese ich Confraternitatis vinculo. Von dergleichen Confraternitäten Du Cange Glossar. med. et inf. Latin. voc. *Confraternitas* und *Fratria*. Die Compaternität bewog den sonst nicht unkritischen Katona, Geisa's Vermählung schon auf das Jahr 1144 anzusetzen. Ist Geisa, wie Katona richtig rechnet, im J. 1130 geboren worden, so war er i. J. 1144 vierzehn Jahre alt. So zeitig dürfte Geisa sich schwerlich vermählet haben.

sischen Grossfürsten Mstislaw's *(Minoslai)* Tochter Euphrosyne, und die Vermählung ward in diesem Jahre noch vollzogen. Ihr Vater lebte nicht mehr, ihr ältester Bruder, Isâslaw Mstislawitsch, war Grossfürst; ihr zweyter, Swâtopolk, zu Wladimir; ihr jüngster, Wladimir, zu Lutzk Fürst *a*) Euphrosyne war würdig der Ungern Königin zu seyn; aber die Staatsrücksicht, welche die Verbindung stiftete, war einseitig; denn bey immerwährender Zwietracht der Russischen Fürsten, welche weder Ehrwürdigkeit der Verwandtschaft, noch Heiligkeit der Verträge achteten, wurde Ungarn gar zu oft in unnütze Kriege verflochten, ohne aus der Familienverbindung mit Russischen Fürsten irgend einen Vortheil für sich zu ziehen. Man schien noch nicht zu beachten, dass dem schwachen, in der Waffenkunst unwissenden Fürsten, weder Verwandtschaften noch Staatsverträge helfen können; dem kriegerischen und kriegserfahrnen Regenten hingegen, sobald er nur, zur Lorberernte gerüstet, im Felde erscheinet, die vortheilhaftesten Waffenbündnisse von selbst sich anbieten.

J. C. 1149. Schon im folgenden Jahre mussten Ungern für Isâslaw, den Bruder ihrer Königin,

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 66. Pray, Dissert. de Prioratu Auranae. Viennae 1773. p. 117. et Specimen Hierarchiae P. II. p. 161. — Schier Reginae Hungar. p. 114 seq.

in Russland fechten und bluten. Er stand mit allen Abkömmlingen voriger Grossfürsten, besonders mit Georg Dolgurokoi Wladimirowitsch, Fürsten zu Susdal, und Erbauer der grossen Stadt Mosqua, in Fehdschaft; mit diesem kam es im Sommer bey Susdal zu 23. Aug. entscheidender Schlacht. Georg hatte bloss seine Susdaler und Polowzer (Kumaner); Grossfürst Isâslaw Kiewer, Berendier, Ungern, Böhmen, Polen, Halitscher, Wladimirer, Turower, überaus viel Volk, nur keine Einheit. Seine Leute wurden grösstentheils niedergemetzelt, und er selbst hatte nur drey Menschen zur Begleitung auf seiner kümmerlichen Flucht nach Kiew. Georg verfolgte ihn auch dort. Mit Gemahlin und Kindern entwich Isâslaw aus der Stadt zu seinem Bruder Wladimir nach Lutzk, worauf Georg in Kiew zum Grossfürsten ausgerufen ward a). Der Vertriebene bat den König um neue Hülfe, und Geisa sandte ihm zehn tausend Mann. Auch Boleslaw von Masovien und sein Bruder Heinrich von Sendomir, dringendst gemahnet von Isâslaw, führten ihm ihre Kriegsvölker zu. Ungern und Polen lagerten sich bey Tschemerin an der Olitza; so bald sie aber von seiner bedenklichen, durch Herrschsucht, Willkür und Anmassung selbst-

a) Nestor's Fortsetz. in *Müllers* Samml. Russ. Gesch. Thl. I. S. 464. Turocz P. II. c. 66.

verschuldeten Lage vollständig unterrichtet waren, riethen sie ihm zu gütlichem Vergleiche mit Georg, dessen Macht der seinigen weit überlegen war; und als sie kein Gehör bey ihm fanden, brachen sie auf und zogen nach Hause. Bald darauf musste er seinem Verfolger auch die Stadt Lutzk überlassen, nachdem sie drey Wochen lang harte Belagerung ausgehalten und der Feind ihr alles Quellwasser abgeleitet hatte. Die Erzählung, wie hernach durch allerley Vermittelungen Friede geschlossen, und durch die Ränke des immer im Trüben fischenden Wladimerko's, Fürsten zu Swenigrod und Halitsch, wieder gebrochen worden; wie Isâslaw, sobald ihm nur einiges Glück wiederfuhr, sogleich in Uebermuth ausschweifte; wie er und Georg wechselsweise sich mehrmals aus Kiew vertrieben, und Wladimerko jeder Partey, wenn sie im Vortheil war, zu dienen schien, und das Vertrauen jeder betrog *); diess alles darf in den Geschichten der Ungern nicht erzählet werden.

Jetzt war wieder Friede; Grossfürst Isâslaw in Wladimir, Fürst Georg in Kiew Herrscher, bey dieser Ruhe für Wladimerko keine Aussicht auf Gewinn. Seine Absicht war, das Fürstenthum Wladimir mit Halitsch

---

*) Nestor's Fortsetz. a. a. O. S. 467 — 474. Cromer. Lib. VI.

und Swenigrod zu vereinigen, darum hetzte er den Fürsten Georg gegen Isâslaw zu neuer *JC. 1150.* Fehdschaft auf. Um dieser kräftiger zu begegnen, sandte der Grossfürst seinen Bruder Wladimir nach Ungarn, ergiebigern Waffenbeystand wider Wladimerko zu bewirken. Geisa stellte sich nun selbst an die Spitze seiner Ritterschaft, führte sie über die Carpaten, überfiel Wladimerko's Land und bezwang es bis Przemisl, wo dieser, den Kampf mit dem tapfern König scheuend, sich eingeschlossen hatte, und jetzt die Gefahr der Belagerung durch List und Bestechung von sich abwendete. In Geisa's Gefolge war der Erzbischof, entweder Martyrius von Gran, oder Myko von Colocza, mit zwey Bischöfen; diese betrog er mit der Verheissung, er wolle zu dem Römisch - Lateinischen Kirchenwesen übergehen, gelänge es ihnen den König zum friedlichen Rückzuge zu bewegen. Seine Versicherung machten reichliche Geschenke an die Prälaten und an Ungrische Herren von Einfluss glaublich. Er gelangte glücklich zum Zweck; Geisa hatte die Ankunft Isâslaws mit seinen Dienstmannen vergeblich erwartet; nasse Herbstwitterung war eingetreten, der Rath der Bischöfe und Herren hatte Gewicht, der Rück- *20. Octbr.* zug ward angetreten; doch um den Grossfürsten von Fortdauer der Freundschaft zu versichern, schloss Geisa mit Wladimerko keinen Frieden, und versprach jenem in jedem

künftigen Nothfalle treue Hülfe, und bot ihm Familienverbindung an, durch Vermählung Wladimir's mit der Tochter des ersten Ungrischen Ban's, des Herzogs Belusch [a]), wozu Isâslaw seine Bewilligung gern ertheilte.

Die Hülfe verlangte der Grossfürst schon
J. C. 1151. im folgenden Jahre, und sie ward ihm gewähret; denn Euphrosyne, welche mit innigster Anhänglichkeit ihrem Bruder ergeben war, hatte sich bereits durch ihre Liebenswürdigkeit und Klugheit der Gemüther des Königs und der Magnaten bemächtiget. Zehntausend Königliche Ritter zogen unter Anführung des Bans von Siebenbürgen und Palatins [b]) nach Wladimir in Volhynien. Wladimerko konnte ihre Vereinigung mit Isâslaw nicht verhindern; doch liess er nicht ab, auf ihrem Marsche gegen Kiew sie im Rücken zu beunruhi-

---

a) *Aufsätze betreffend die Russische Geschichte von I. K. M. d. K. a. R. Berlin* 1786. auch unter dem Titel: *Bibliothek der Grossf. Alexander und Constantin.* — Es war um diese Zeit kein anderer erster Ban im Reiche als Belusch, dessen Name in Urkunden immer gleich hinter des Königs Namen unterschrieben steht. b) *Aufsätze* u. s. w. Wahrscheinlich war dieser Woiwod von Siebenbürgen und königliche Kämmerer, wie ihn die Aufsätze nennen, Belusch, welcher in Urkunden vom J. 1156. mit dem Titel Palatin, vom Jahre 1157 mit dem Titel Ban und Palatin erscheinet. Diess gibt der Vermuthung (Seite 54.) dass Belusch, als Herzog, Ban, oder Woiwod Siebenbürgens, der Einladung der Flandrer in dieses Land vorzüglichster Urheber war, einigen Grund.

gen. Dessen ungeachtet führten sie, mit Böhmen und Polen in Verbindung, den Grossfürsten siegend in Kiew ein, woraus sich Georg Dolgorukoi wieder flüchten musste. Isâslaw wollte ihn auch aus Gorodetz, und dessen Sohn aus Perejaslaw vertreiben; allein die Ungern verweigerten ihm den Dienst jenseit des Dniepers, ohne ihres Königs ausdrücklichen Befehl; sie wurden daher, von ihm und den Kiewern an Silber, Kleidern, Stoffen und Pferden reichlich beschenkt, in ihre Heimath entlassen. *6. April.*

Bald nach ihrem Abzuge setzte Fürst Georg der Polowzer verderbliche Kraft wider Isâslaw in Bewegung, und dieser sandte eiligst seinen Sohn Mstislaw nach Ungarn, um seines oft erprobten Freundes Beystand. Unterdessen hatte er auch ohne denselben über Georg gesieget, und den immer zur Befehdung fertigen Wladimerko, der schon ausgezogen war, um ihn im Rücken zu überfallen, zurückgeschreckt. Die nach Ungarn verbreitete Kunde von dem grossfürstlichen Waffenglücke bewog Isâslaw's Sohn von den ihm zuerkannten zwölftausend königlichen Rittern nur die Hälfte seinem Vater zuzuführen. Da traf Wladimerko Anstalten, seinem Feinde wenigstens diese Vermehrung seiner Streitkräfte zu entziehen. Mstislaw hielt nach mehrern starken Märschen bey Sopagin Ruhetag, dort berauschten sich die Un-

gern in Wein, schliefen dann in tiefer Betäubung, und waren kaum zu erwecken, als Wladimerko mit Tages Anbruch das Lager überrumpelte. Die Mässigern entkamen mit dem Sohne des Grossfürsten nach Lutzk, die Uebrigen führte Wladimerko gefangen nach Halitsch, wo er ihrem Ungrischen Anführer Nase und Ohren abschneiden liess. Trotz dem widrigen Ereignisse, schloss Isâslaw seinen Feind Georg in Gorodez ein, schnitt ihm alle Verbindung mit den Polowzern ab und zwang ihn endlich zur Uebergabe des Platzes; wodurch Georg's Herrschaft bloss auf Susdal beschränkt war.

Jetzt hatte er noch den schlauern und gewandtern Wladimerko zu bezwingen; dazu durfte er von den Polen keine Mitwirkung mehr hoffen: denn ihre Herzoge hatten so eben, Boleslaw der Krause mit Anastasia, sein Bruder Miecislaw mit Eudokia, Wladimerkos Töchtern, sich vermählet. Nur der König der Ungern blieb ihm als Waffenfreund übrig, und dieser, neuerdings gemahnet, führte persönlich seine Ritterschaft mit sämmtli-
J. C. 1152. chen Comitats-Panieren, siebenzig an Zahl, in Wladimerkos Gebiet, wo Isâslaw an der Spitze seiner dreyssig tausend Mann sich mit ihm vereinigen sollte. Wladimerko's Heermacht bestand aus funfzig tausend Mann, darunter zwanzigtausend Bulgaren und Serwier. Mit einem Haufen derselben begann er

die Feindseligkeiten durch Aufhebung einiger Ungrischen Vorposten, während Geisa, der Frömmigkeit seiner Väter aufrichtiger Nachahmer, in seinem Lager das Osterfest mit feyer- 30. März.
lichem Gottesdienste beging. Das Glück an den Vorposten verleitete jenen zu kühnern Wagnissen. Dreist führte er seine Mannschaft der gesammten Ungrischen Macht entgegen, die ihn jedoch seine Uebereilung bald bereuen machte; die Ungern jagten ihn mit steigendem Verluste auf der Strasse nach Przemisl vor sich her. Am Flusse Saae musterte Geisa seine muthvollen Scharen und setzte in Feindes Angesicht über den Strom. Dort hatte Wladimerko seine Verschanzungen; er musste sie entweder Preis geben, oder sich schlagen. Das letztere that er zu seinem Verderben. Mstislaw mit einigen von Isâslaw vorausgesandten Russischen Haufen stürzt auf Wladimerko's linken Flügel ein, und bringt ihn zum weichen; der rechte wird von der Comitats-Militz erschrecklich mitgenommen, zugleich wirft sich der König mit seiner gesammten Ritterschaft auf die Halitscher und Bulgaren. Der Fürst flieht in seine Verschanzungen; allein nicht Sicherheit, nicht Ruhe ist dort für ihn. Die Przemisler Burg ist seine letzte Zuflucht; von ihr herab sieht er, wie die Ungern das befestigte Lager stürmen, wie seine zerstreuten Haufen über die Wjâs gesprengt werden, wie diesen Augenblick Isâs-

law mit Kiewern, Berendiern, Tscherkassen zur Vollendung herzueilet, und unter des Siegers Verfolgung in Wellen ersäuft, was seinem Schwerte entronnen war.

Allein der treu- und ehrlose Mann von Kopfe geht im Verkehr mit Redlichen, welche in begründetem Glauben an sich selbst sehr leicht auch andern trauen, selten ganz zu Grunde. Auch diess Mal rettete sich Wladimerko durch Lüge und Betrug. Sobald er die ernstlichen Anstalten zur Belagerung der Burg gewahrte, sandte er Boten, um Frieden wehmüthig bittend, an den König, an Isâslaw, an die Ungrischen Bischöfe und Grafen. Dem Einen versprach er für Schonung und Barmherzigkeit Ruhm und Belohnung in Gott, dem Andern für alle Zukunft unverbrüchliche Freundschaft und treue Dienste in jeder Noth, die letztern überhäufte er mit Geschenken um ihre Vermittelung. Die Neigung des zwey und zwanzig jährigen Königs, bey erprobter Tapferkeit, zu grossmüthiger Mässigung im Glücke verdient Bewunderung; ihm genügte, den Feind zu demüthigen, ohne ihn zu verderben; aber Isâslaw drang unerbittlich auf Theilung des Halitscher Fürstenthumes. Dagegen erhielten die Bischöfe und Grafen den König bey seinem Sinne mit der Bemerkung, dass Eines Russischen Fürsten Uebermacht, die Uebrigen bald ganz erdrükkend, auch für Ungarn leicht gefährlich wer-

den könnte; ihre Zwietracht aber dem Vaterlande von dieser Seite die Ruhe sicherte. Geisa nöthigte den Grossfürsten zum Vergleiche unter der Bedingung, dass Wladimerko alle Ländereyen, welche er von den Fürstenthümern Wladimir und Kiew an sich gerissen hatte, zurückstelle, forthin Isâslaw's treuer Bundesgenoss verbleibe, und an den König als Ersatz der Kriegskosten zweytausend Griwen a) an Gold, Silber und Waaren sogleich bezahle.

Nur das letztere ward von Wladimerko geleistet; beschworen mit des Kreuzes Kusse hatte er Alles, doch kaum waren die furchtbaren Ungern aus dem Lande, so pries er ihre Stärke im Glauben noch mehr, als ihren Muth im Fechten. Nicht einen Fussbreit Landes gab er an Isâslaw zurück; dieser drang auf Erfüllung des Vertrages, aber sein Gesandter ward von Wladimerko mit Spott und Verachtung noch am Tage seiner Ankunft fortgeschaft. Nach dessen Abfertigung ging Wladimerko in die Heilandskirche zur Vesper. Von der Hoftreppe sah er schadenfroh dem Gesandten nach und sprach zu seinem Gefolge: „Seht hin, wie rasch Isâslaw's Ge-

a) Eine Griwe, als Gewicht, war gleich 1 Pfund bey den Kiewern von 72, bey den Nowgorodern von 96 Solotnik. — 1 Solotnik = 68 Gran: — als Münze gleich vier Gold- oder Silberstangen, einen Finger breit und 1 1/2 Wersehok lang. 1 Wersch. = 15/8 Engl. Zoll.

sandter mit den eroberten Ländern davon läuft!“ Nach geendigtem Gottesdienste rührte ihn auf eben der Stufe, wo er seinem Eide und dem Abgeordneten Hohn gesprochen hatte, der Schlag, und an demselben Abende noch verblich er des Todes *).

Schon unter Weges erfuhr Geisa, was ihm in seinem eigenen Reiche Wladimerko bereitet hatte. Das Byzantische Reich beherrschte jetzt im neunten Jahre Manuel Comnenus, ein merkwürdiger Fürst, dem bey grossen Entwürfen nichts zum grossen Manne fehlte, als Idealität, Rechtlichkeit und Ehrlichkeit; darum führten seine kriegerischen Unternehmungen selten zur völligen Entscheidung, seine politischen Unterhandlungen nie zu dem von ihm aufgefassten Zwecke, seine Verbindungen nie zu bleibendem Vortheile. Einfluss hatte er in alle Angelegenheiten seiner Zeit. Am Jordan und am Dnieper, an der Donau, am Rhein und an der Tiber sprach er mit, doch überall nur störend und verwirrend, nirgends gebietend oder ordnend. Uebrigens war er beherzt und entschlossen, im Pallaste Meister in allen Erfindungen der Weichlichkeit, im Felde zu allen Beschwerlichkeiten abgehärtet, herkulisch stark, voll ritterlichen Geistes, immer fertig zum Zweykampfe, durchaus

---

a) Nestor's Fortsetzung bey *Müller's* S. R. G. Thl. I. 474. — *Aufsätze* betreffend die Russ. Gesch. u. s. w.

mehr Aufsehen erregenden Abenteuern, als echtem Verdienste nachjagend! Er wollte seinen angeerbten Titel, als alleiniger Römischer Kaiser, in Westen wie in Osten geltend machen. Kein barbarischer Fürst, und das waren in seiner Würdigung alle Monarchen Europa's und Asien's, ausser ihm, sollte unabhängig von seiner Oberherrlichkeit herrschen. Hier die Art und Weise, wie kleinlich er diess grosse Ziel zwischen der Donau und den Carpaten verfolgte.

Der von Ungern bedrängte Wladimerko, der so vieles wollte, und so wenig vermochte, auch seines Gleichen wohl in Manuel erkannte, hatte ihn gemahnet um Schutz und Hülfe; diess war ihm genug, den Halitscher Fürsten für seinen Bundesgenossen zu erklären und dem Könige der Ungern zur Genugthuung für die Angriffe auf denselben Fehdschaft anzubieten *). Ist erst die Kriegslust erwacht, so finden sich die Rechtsvorwände für ihre Befriedigung in Menge, und ihr Zauber verführt nicht selten zur Verachtung des Feindes, fast immer zur Ueberschätzung eigener Kraft. Die nächste Veranlassung zum Ueberfalle der Ungern nahm Manuel von ihrer Verbindung mit den Serwiern.

In der Herrschaft über diese war vor einigen Jahren Tschudomil, von den Byzan-

*) Cinnamus ap. *Stritter.* Tom. II. P. II. p. 643.

tern Bachinus genannt, seinem Va
Urosch gefolgt, Ladislaw, Geisa's Brud
bey dieser Veränderung in Bosniens ungest
tem Besitz geblieben. Tschudomil, des Jo-
ches Byzantischer Obermacht überdrüssig, be-
folgte die Anschläge seines Schwestermannes,
Belusch, und da ihm der Ungern Waffenbey-
stand zugesichert war, kündigte er dem Kaiser
die Unterthänigkeit in dem Augenblick auf,
als dieser zum Kriege wider Roger, Sici-
J.C. 1150. lien's König, sich rüstete. Manuel liess die Zu-
rüstungen gegen den entferntern Feind ruhen
und eilte, den nächsten zu bezwingen. Bey sei-
ner Ankunft in Serwien zog Tschudomil
mit seiner Mannschaft sich hinter die Berge,
die Schlacht vermeidend. Nun bemächtigte sich
der Kaiser der Racznaburg (*Rasus*); dort
liess er seinen Feldherrn Constantinus An-
gelus zur Bewachung der Gefangenen und
zur Deckung seines Streifzuges durch die Land-
schaft Nissaba, (*Nikaba*) längs der Mora-
va, bis an die Burg Kulitsch (*Galitza*) am
rechten Donauufer, wo ihm kräftiger Wider-
stand geleistet wurde. Als er aber seine Stein-
wurf-Maschinen ohne Unterlass spielen liess,
gerieth der feste Platz am dritten Tage in seine
Gewalt. Die Besatzung führte er gefangen
nach Raczna und vertheilte sie in das Byzanti-
sche Gebiet. Kaum war er auf dem Rückwege
nach Triaditza (*Sardika*), so kam Tschu-
domil aus dem Gebirge hervor, überrumpelte

Kulitsch und die übrigen Burgen bis Raczna, schlug und verjagte überall die Byzantische Besatzung, überfiel dann des Kaisers Nachtrab und floh wieder in die Berge, als dieser sich umwendete, und zu ernstlicher Schlacht ihn forderte. Erzürnt, dass ihm der weit schwächere Gross-Shupan nicht Stand hielt, verheerte er weit und breit das Serwische Gebiet und zerstörte alle Gebäude, welche dem Gross-Shupan zu Wohnplätzen gedient hatten a).

Im folgenden Jahre führte der Ban Belusch Ungern, Chwalinische Bulgaren und Petschenegen in ziemlicher Anzahl dem Gross-Shupan zu Hülfe nach Serwien. Manuel, mit seinen Angelegenheiten in Italien beschäftiget, unternahm den Serwischen Feldzug erst gegen Ausgang des Sommers. Im Lager bey Nissa erhielt er Kunde von der Ungern Ankunft. Die Begierde, sich zu messen mit diesem Volke, von welchem die Erzählungen seiner Mutter Irene des grossen Ladislaw's Tochter so viel Rühmliches ihm gesagt hatten, liess ihn nicht ruhen; er brach auf, ging über das Gebirge Karadagh und durchzog das ganze Gebiet von den Quellen der Jessowa bis an die Save, Longomerien genannt, ohne irgendwo auf einen Feind zu stossen. Vom letztern Strome wendete er sich längs der Drina hinauf, und J. C. 1151.

a) Cinnamus et Nicetas Choniat. ap. *Stritter:* T. II. P. I. p. 175.

unweit Setzenitza begegnete er einzelnen Haufen Ungern und Serwier. Da entstand ein unbedeutendes Gefecht, in welchem die Ungern mit geringem Verluste, auf ihre Hauptmacht am linken Ufer der Tara, welche in die Dranitza sich ergiessend, mit mehrern kleinern Flüssen den Drinastrom bildet, sich zurückwarfen. Jetzt vernahm Manuel von gefangenen Serwiern, der Gross-Shupan stehe jenseit der Tara mit Ungrischen Hülfsvölkern vereinigt; schnell ward das Lager abgebrochen, der Kaiser selbst ergriff die Fahne, eilte voraus und hiess seine Heermacht in Eilmärschen ihm nachfolgen. Während beyde Heere im Handgemenge waren, lenkte er von einer Anhöhe herab das Gefecht. Bald zogen sich die Serwier gegen die Berge zurück; die Byzanter ihnen nach; beyde fechten mit wechselndem Glücke, überall fallen nur wenige, aber Serwische Bojaren und Byzantische Anführer gerathen in Gefangenschaft. Der letztern Loos treibt den Kaiser in das Getümmel. Mit Joannes Dukas und Joannes Kantakuzenus zu seiner Seite, will er den Gross-Shupan und den Ungrischen Ban verfolgen. Kantakuzenus erreicht den erstern, dessen eiserne Rüstung aber die Lanzenstösse des Byzanters im Rücken unwirksam macht, wogegen dieser durch einen Hieb des Serwiers zwey Finger verliert. Plötzlich steht Manuel vor Tschudomil, zu einzelnem Kampfe ihn fordernd. Beyde hoch-

gewachsen und stark, hauen gewaltig auf einander ein, der Kaiser wird unter dem Helm in dem Kinnbacken verwundet, und durch den kräftigen Stoss verletzen die eisernen Ringe über den Augen seine Stirnhaut. Grimmig erhebt dieser seinen Arm und schlägt dem Gross-Shupan den Säbel aus der Hand; hiermit ist er rittermässig besiegt, und Manuel's Gefangener. Er gelobt Unterthänigkeit, und erhält mit dem Frieden seine Freyheit. Vierzig Gefangene, welche den Kaiser nach Constantinopel begleiteten, waren der ganze Vortheil dieser Waffenthat *).

Der Friede machte den Rückzug der Ungern ohne Kriegsruhm nothwendig. Unzufrieden darüber, wollte Geisa sogleich mit gesammter Reichsmacht Serwien wegnehmen und das Byzantische Gebiet überfallen; als ihm aber die Bischöfe die widerrechtliche Theilnahme der Ungern an des Gross-Shupans Angelegenheit, die Ungerechtigkeit seiner jetzt beabsichtigten Unternehmung und ihre eben so gewissen als verderblichen Folgen nachdrücklich vor Augen legten, gab er das Vorhaben auf, und erneuerte das friedliche Verhältniss mit dem Kaiser b), der

a) Cinnamus und Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* l. c. p. 178 — 182. Ueber des erstern romantische und prahlerische Berichte stehen bey Katona Hist. Reg. III. p. 622 — 633 gute Bemerkungen. b) Gerohus Exposition. in Psalm. LXIV. ad Eugenium III. Papam. ap. *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 634.

nur eines günstigern Augenblickes harrte, um es zuerst zu zerreissen. Dieser Augenblick war da, als Geisa die Ungrischen Kriegsvölker, anstatt gegen die Save, über die Carpaten geführt, und an des Reiches südlichen Gränzen nur die nothdürftigste Besatzung zurückgelassen hatte.

Unter dem Vorwande, die Ungrische Begünstigung der Serwischen Unruhen zu bestrafen, und den bedrängten Byzantischen Bundesgenossen in Roth-Russland Luft zu machen, führte Manuel zahlreiche Scharen über die Save, besetzte das sorgfältig angebaute Frankenland (*Francochorium*), unternahm Sem-
J. C. 1152. lin's (*Zeugminum*) Belagerung, und sandte von dem allen an den König schriftliche Nachricht, seinen feindlichen Ueberfall rechtfertigend. Durch der Semliner tapfern Widerstand wurde die Belagerung in die Länge gezogen; Stetigkeit aber und Ausdauer lag nicht in des Kaisers Art, Krieg zu führen. Er übertrug daher seinem Schwestermanne Theodorus Balatzes die Bezwingung des Platzes und zog verheerend im Innern des Landes auf Abenteuer aus. Als er nach vollbrachtem Streifzuge vor Semlin wieder angelanget war, die Mauern der Stadt von mehrern Seiten schon sehr beschädiget waren, und ihre wackern Vertheidiger keinen baldigen Entsatz mehr hoffen konnten, boten ihm diese gegen freyen Abzug Ergebung an; allein Manuel bedurfte ihrer zu seines

Triumpfes Verherrlichung in Constantinopel und forderte unbedingte Unterwerfung, zu welcher auch jene nothgedrungen sich bequemten.

Noch war das zum Rückzuge aufgebrochene Byzantische Heer nicht ganz über die Save, als sich die Nachricht verbreitete, der in Halitsch siegreiche König sey mit Ungarns gesammter Heermacht im Anzuge. Sogleich machte Manuel Halt, und obgleich sich aufklärte, es sey nur Belusch mit dem Vortrabe, stellte er sich dennoch ihm zum Kampfe. Da ward gefochten bis zu einbrechender Nacht, doch nichts entschieden. Beyde Theile behaupteten ihre Stellung. In der Nacht erhielt Belusch Kunde von des Königs Annäherung. Mit Tagesanbruch zog er ab durch das Temeser Gebiet, um bey Haram (Uj-Palanka) über die Donau zu setzen. Ihm vergeblich nachjagend, ging auch der Kaiser über den Strom, lagerte sich vor Branizova, und sandte Boris, den Sohn der Predslava, mit einigen Haufen über die Donau, das Temeser Land auszuplündern und zu verheeren. Die daselbst von Belusch in kleiner Anzahl zurückgelassene Mannschaft musste weichen; zu spät von Geisa mit einigen Haufen verstärkt, verfolgte sie den Verwüster bis in die Nacht, aber eine Menge Fackelträger, von dem Kaiser ihm zugesandt, erleichterten seine Flucht, er entkam der Rache. Des folgenden Tages standen die Ungern

mit dem Könige am linken Donauufer in Schlachtordnung. Manuel wollte über den Strom zum Kampfe; doch als er von dem herbeyeilenden Belusch sich im Rücken bedrohet sah, liess er die Ungern stehen und begab sich ohne Verzug auf den Rückmarsch. Wie der Feldzug, so war auch sein Triumphgepränge in der Hauptstadt; rittermässig und abenteuerlich. Die Ungrischen und Serwischen Gefangenen wurden vorher prächtig, und weit über ihren Stand gekleidet, es sollte scheinen, als hätte er mit den edelsten und vornehmsten Männern des Feindes siegend den harten Kampf bestanden. Ihre Anzahl war ihm zu gering; aber auch dafür wusste er Rath; nicht hintereinander, sondern in kleinen Abtheilungen, durch weite Zwischenräume getrennt, liess er sie aufziehen. Das Schauspiel ergötzte die Byzanter, und sie waren gefällig genug, zu dichten und zu erzählen, die Menge der Gefangenen hätte an Zahl selbst das Heer des Kaisers überstiegen *).

Ritterschaft und Comitats-Paniere hatten auf den Zügen aus Ungarn nach Halitsch, und von dorther wieder an die Save und an die Do-

---

a) Mehr nach dem gemässigtern Nicetas Choniates, als nach dem prahl- und lügenhaften Joannes Cinnamus bey *Stritter* l. c. Ersterer war um diese Zeit freylich noch Kind, aber auch Letzterer erst zehn Jahre alt. Dieser schrieb hernach als junger, jener als reifer, durch mancherley Erfahrungen gebildeter Mann.

nau erschöpfende Mühseligkeiten ausgehalten; mit abgematteten, vielleicht auch durch Krankheit verminderten Scharen konnte Geisa in diesem Jahre nichts Wichtiges mehr unternehmen. Aber im folgenden führte er seinen *J. C. 1163.* Heerbann wieder über die Drave, um das Sirmische Gebiet, Frankenland und Semlin in plötzlichem Ueberfalle wegzunehmen. Da jedoch der Byzantischen Besatzungen kräftige Gegenwehr die Erreichung seines Zweckes zu sehr erschwerte, sandte er Friedensboten an den Kaiser, welcher, von des Königs Bewegungen bey Zeiten unterrichtet, schon vor Triaditza gelagert war. Friede ward geschlossen; die Bedingungen sind unbekannt geblieben bis auf die Eine, Kraft welcher Geisa, zum Nachtheile seines Bruders Ladislaw, zugeben musste, dass Borizza [a]) zum Herzoge von Bosnien, doch unter Ungrischer Oberherrlichkeit eingesetzt wurde [b]). Jetzt war Urosch, des Belusch Bruder, unter dem Namen Primislaw, der Serwier Gross-Shupan, nicht minder als sein Vorfahr nach Unabhängigkeit strebend. Da Manuel mit den Ungern Friede hatte, zwang er durch Be-

---

a) Seine Herkunft ist noch immer ein historisches Räthsel. Schimeck (Gesch. der KR. Bosnien und Rama S. 38.) hält ihn für des Königs Coloman unehelichen Sohn, von Maria der Wittwe eines Stephan's, Königs von Croatien, i. J. 1109 geboren, *b*) Pejacsevich Historia Servize P. 374.

fehdung den Gross-Shupan, aller Verbindung mit dem Ungrischen König zu entsagen und den Byzantischen Kaiser allein als Oberherrn zu erkennen und zu fürchten a).

Um diese Zeit hatte Manuel seinen Vetter Andronikus Comnenus, des Byzantischen Hofes schönsten Mann, beherztesten Ritter, kühnsten Krieger und liebenswürdigsten Lasterbold, zum Fürsten von Nissa und Branizova erhoben. Doch das genügte des Andronikus unruhigem Geiste nicht; mehr vielleicht aus Lust an verwegenen Streichen, als aus überlegter Treulosigkeit, entwarf er Pläne zu Manuel's Sturz und zu des ganzen Reiches Raub für sich. Dabey sollte ihn der König der Ungern mit seiner ganzen Macht unterstützen, wofür er demselben die Abtretung Nissa's und Branizova's versprach. Nach Abschluss des Bündnisses gab er dem Kaiser davon Kunde, es darstellend als List, wodurch in Ungarn eine mächtige Partey gewonnen und den Byzantischen Waffen dieses Reiches gänzliche Eroberung erleichtert wäre. Allein sein Briefwechsel mit Geisa war bereits in Manuel's Händen; der Verdacht der entwendeten Papiere fiel auf Stephan, des Königs Bruder; durch sie ward Andronikus seines Verbrechens überführt und in dem grossen Palla-

a) Nicetas Choniat. bey *Stritter* l. c. p. 647.

ste gefangen gesetzt. Dieser Vorgang blieb dem Könige verborgen; denn schon herrschten an seinem Hoflager Familienzwist und Parteyungen. Seine Brüder, Ladislaw und Stephan, waren ihres Erbtheils beraubt, Bosnien war an Borizza überlassen, die Sirmische Provinz in des Kaisers Besitz. Dafür entschädigte sie Geisa durch Anweisung beträchtlicher Einkünfte, welche jedoch ihre Lust zu herrschen, nicht befriedigten. Sie forderten Theilung des Reiches, welche dem Könige frühere betrübte Beyspiele widerriethen, und die Magnaten nicht gestatteten. Die Unzufriedenen erkauften sich unter der Ritterschaft Anhang; Stephan entfloh mit dem seinigen zuerst zu Manuel, und wurde für des Landes Verrath mit Maria, des Kaisers Nichte, belohnt. Ladislaw schwankte noch zwischen Vaterlandsliebe und Schande der Verrätherey. Der Ungern Eifersucht auf das Ansehen des Serwier's Belusch hielt ihn für Stephan's vorzüglichen Rathgeber und Parteygänger a).

Dieser Umstände ungeachtet, bot Geisa *J. C. 1154.* die Ritterschaft auf, und verstärkte sie mit Hülfsvölkern aus Böhmen und mit Sachsen,

---

a) Das erzählen als Gerücht, Radevicus Continuat. Historiae Ottonis Frisingens. ap. *Urstis.* T. I. und Guntherus Ligurin. de Gestis Frider. I. Lib. VI. ap. *Reuber.* Doch des Belusch Treue gegen Geisa war unwandelbar und er im J. 1157 noch in Ungarn Ban und Palatin.

welche vielleicht eben jetzt nach Ungarn eingewandert waren. Wohlgerüstet führte er sie an die Donau und belagerte Branizova. Manuel sandte den Basilius mit einigen Byzantischen Legionen wider sie aus; darunter war auch Stephan mit seinem Anhange. Berizza der Bosnier Herzog mit seinem Volke leistete dem Könige der Ungern Waffendienst, und nahm bey Ankunft der Byzanter verstellte Flucht. Basilius liess die Ungern vor Branizova unangefochten, und jagte den Bosniern nach, um sie vorläufig aufzureiben. Plötzlich hielten diese Stand, und nahmen es mit Basilius auf. Kaum hatte das Gefecht begonnen, so überfielen die Ungern ihn auch im Rücken und entschieden seine völlige Niederlage. Stephan's treulose Parteygänger blieben beynahe Alle auf dem Schlachtfelde, der grösste Theil der Byzanter gerieth in Gefangenschaft. Nur wenige begleiteten den Basilius und Stephan auf der Flucht zu dem Kaiser. Mit seiner ganzen Macht zog Manuel nun gegen Branizova, welches schon auf Ergebung bedacht war. Der Ungern Ueberlegenheit an Streitkräften bemerkend, lagerte er sich unweit der Stadt auf einer Anhöhe, und bereitete sich scheinbar im Angesichte des Feindes zum Entsatze. Da kehrten die Ungern über den Strom zurück und stellten sich am linken Ufer in Schlachtordnung. Der Kaiser wollte ihnen nach; aber seine Feldherren bestanden auf Ver-

meidung einer offenen Schlacht, denn so eben war Boris der Predslava Sohn am rechten Donauufer gegen Petschenegen kämpfend gefallen, und die von Manuel ihm anvertraute Mannschaft aufgerieben worden [a]). Diessmal liess das Verhängniss den Kaiser ohne Gefangenen und ohne Ruhm nach Hause ziehen [b]).

Doch war er im nächsten Frühling der Erste wieder an der Donau, mit grossen Worten und Zurüstungen den Ungern drohend, bis in das Innerste des Landes einzudringen. Da indessen der König und die Magnaten erwogen, dass fortgesetzte Fehdschaften mit ihm nur Kräfte verzehrten, ohne selbst im Siege echten Vortheil zu gewähren, suchten sie durch Unterhandlungen des unruhigen Plackers los zu werden. Ihre Gesandten zogen hin, gegen dauerhaften Frieden, der auch jede Begünstigung der Ränke Stephan's wider Ungarn verböte, Auslieferung aller Byzantischen Gefangenen, mit Ross und Rüstung, wie sie im letzten Feldzuge waren gefangen worden, ihm verheissend. Sehr vornehm erklärte er sich anfänglich gegen den Antrag, als aber die Gesandten zu nichts weiterm sich verstehen wollten, ging er, froh im Herzen, die Bedingung *J. C. 1155.*

---

a) Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 929. doch irrig nennet er ihn Calaman. Otto Frising. Lib. II. cap. 32. *b*) Nicetas Choniat., Cinnamus. ap. *Stritter*, l. c. p. 549 seq.

ein, was sicher nicht geschehen wäre, hä
nicht die Menge der gefangenen Byzanter
Zahl der früher im Triumphe aufgeführten U
gern um ein beträchtliches übertroffen *). Vo
nun an hatte König Geisa keine Fehde me
mit Kaiser Manuel.

Scheuete sich auch Letzterer, den eing
gangenen Frieden offenbar zu brechen,
konnte er doch des Versuches, Ungarns Ru
im Verborgenen zu stören, sich nicht entha
ten. Stephan liess nicht ab, von ihm Be
stand in Verfechtung seiner Ansprüche auf U
garn zu verlangen, aber Manuel konn
ihm nichts gewähren, weniger aus der ih
ganz fremden Achtung für die Heiligkeit d
Verträge, als aus Mangel an Streitkräften, we
che kaum mehr hinreichten, den Krieg in Sic
lien gegen König Wilhelm, Roger's Soh
mit Nachdruck fortzusetzen. Um vor dem zu
dringlichen Gast sich Ruhe zu verschaffen
sandte er ihn nach Deutschland, wo er Unter
stützung seiner Angelegenheit suchen sollt
Fände er daselbst thätige Theilnehmer, welch
zu seinem Vortheile dem Könige der Unger
Fehdschaft böten, so würde man auch in Con
stantinopel den günstigen Augenblick, für ih
zu unterhandeln, nicht übersehen. Das Deut
sche Reich ward jetzt von seinem Oberhaupte

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 652. Heinrich von Muglen cap. LII.

mehr vernachlässiget als verwaltet; denn Kaiser Friedrich der I., beynahe ein grosser Mann, wollte lieber Italien unterjochen, die dort emporsteigende freye Städteverfassung unterdrücken, und Roms Päpste, so tief wie möglich, erniedrigen, als Deutschland, durch Entwickelung und Richtung seiner Volkskraft zur Nationalität, beglücken. Im Ganzen war er in Begehrungen eben so ausschweifend, als Manuel, nur mit dem Unterschiede, dass er verständig, besonnen und abgemessen das Ziel verfolgte, nach welchem jener nur von der Macht seiner zügellosen Phantasie getrieben wurde. Weniger wollüstig und redlichern Sinnes, als der Byzantische Kaiser, war Friedrich tiefer an Einsichten, rascher in Entschliessungen, standhafter im Handeln, mehr Held auf dem Kampfplatze, mehr Staatsmann im Rathe der Fürsten a).

Schon auf dem grossen Hoftage zu Re- *J. C. 1152.*
gensburg, nach seiner Krönung, hatte er den Fürsten eröffnet, er sey entschlossen eine Heerfahrt nach Ungarn zu unternehmen, um dieses Reich der Deutschen Monarchie zu unterwerfen; allein der ernstlichste Widerspruch der Fürsten, welche sein Vorhaben für rechtswidrig hielten, nöthigte ihn, dasselbe auf geleg-

a) Otto Frising. Gest. Frid. I. L. II. c. 21. Otto Morena ap. *Murator.* Script. rer. Ital. T. VI. P. 1018.

J. C. 1157. nern Zeitpunkt aufzuschieben a). Jetzt erschien Stephan, von Manuel's Gesandten begleitet, an seinem Hoflager, und klagte bitterlich über erduldete Misshandlungen, über Entziehung seines Erbtheils, und über Gefahren, in welche ihn seines Bruders Hass verwikkelt hätte. Der junge Mann fand bey dem Kaiser mehr Mitleiden als Glauben, denn er kannte Geisa's bessere Sinnesart; er war auf dem Heerzuge nach Palästina in Kaiser Conrad's Gefolge, damals und auch bey seiner Rückkehr nach Deutschland des edelmüthigen Königs edel behandelter Gastfreund. Doch um auch dem Bedrängten einiges Wohlwollen zu beweisen, sandte er Abgeordnete nach Ungarn, welche seine Fürbitte dem Könige vortragen und Stephan's Wiederaufnahme durch Vorhaltung der kaiserlichen Würde und Macht bewirken sollten. Dagegen beorderte Geisa zwey ehrwürdige, einsichtsvolle, beredte Männer, den Raaber Bischof Gervasius und den königlichen Hofrichter Heinrich, auf den Hoftag, welchen Friedrich zu Anfang
J. C. 1158. des Jahres nach Regensburg ausgeschrieben hatte. Dort bekannten sie ihres Königs einzige Schuld, in zu grosser Nachsicht gegen seiner Brüder Uebermuth, Herrschsucht, Anmassungen und Verräthereyen. Alle übrige,

a) Otto Frising. l. c. c. 6.

von Stephan vorgebrachte Beschuldigungen vernichteten sie durch überzeugende Darlegung ihrer Unwahrheit. Da hielt es Friedrich unter seiner Würde, mit Stephan's schlechter Sache sich länger zu befassen, liess ihn über Venedig nach Constantinopel zurückführen, und den gerechtfertigten König der Ungern seiner fortdauernden Freundschaft versichern [a]).

Noch in demselben Jahre ärntete Friedrich selbst dieser Freundschaft Früchte. Als er sich zur Heerfahrt wider die Mailänder rüstete, kam Daniel, der Prager Bischof, als sein Gesandter zu Geisa um Waffenhülfe bittend. Er erhielt von dem Könige eine Schar von sechshundert auserlesenen Kumanischen Bogenschützen, und den Reichsbaronen blieb es freygestellt, mit ihren Waffenknechten den Kaiser in den Feldzug zu begleiten. Heinrich Jasomirgott, durch Friedrich's goldene Bulle jetzt schon erblicher Herzog von Oesterreich, Mailands Belagerung leitend, nahm die Ungrischen Hülfsvölker unter sein Panier und schlug mit ihnen die ausfallenden Mailänder, deren Oberhaupt Statius im Kampfe fiel, worauf bald ihre Ergebung und Unterwerfung erfolgte [b]). *J. C. 1156.*

---

a) Radevicus Continuat. Otto Frising. Lib. I. c. 12. Gunther. Ligurin. Lib. VI. ll. cc. *b*) Radevic. l. c. c. 36.. Vincentii Chronic. ad ann. 1158. ap. *Dobner.* Monument. Tom. I.

Als Stephan an Manuel's Hofe anlangte, fand er daselbst auch seinen ältern Bruder Ladislaw, als Flüchtling aus dem Vaterlande. Beyde wurden von dem Kaiser in Hoffnung besserer Zeiten zur Ruhe verwiesen; beyden diente unter dem Ungrischen Adel nicht unbedeutender Anhang, ihnen gleich an schlechter Sinnesart. Keine Beleidigung von Geisa's Seite, nicht verweigerte Theilnahme an der Reichsverwaltung, nicht Mangel an Auszeichnung oder an Einkünften, sondern lediglich der Schimmer Byzantischer Pracht, in welcher Stephan glänzte, hatte den unzufriedenen Ladislaw zur Flucht bewogen; allein das ganze Glück, das Manuel ihm bieten konnte, war ein Weib aus der kaiserlichen Familie. Diess ward von ihm verschmähet, entweder weil er bereits vermählet und Vater einer Tochter war, oder weil er vielleicht schon Wittwer, durch solche den Ungern verhasste Verbindung sich den Rückweg in das Vaterland nicht selbst verschliessen wollte a). Unterdessen liess Manuel nicht ab, seine künftigen Unternehmungen wider Ungarn vorzubereiten. Da von dem Deutschen Kaiser nichts zu hoffen war, suchte er jetzt den Mann, den er für Geisa's einzige Stütze hielt, an sich zu ziehen, indem er den stets nach Unabhängigkeit

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 653.

strebenden Urosch aus Serwien entfernte und seinen Bruder Belusch zum Gross-Shupan erhob a). Dieser nahm die Beförderung an, aber seine Treue gegen den König stand unwandelbar fest.

Zu gleicher Zeit begab sich, dass auch aus Deutschland edle tapfere Männer nach Ungarn sich flüchteten, und von Geisa als beherzte Vertheidiger des Thrones mit einträglichen Ländereyen begabet wurden. Unter diesen waren Samberg, der Stammvater derer von Babocsa, und drey Brüder Keled, Stephan Ladislaw und Georg, Schwestersöhne des Meissner Markgrafen und Enkel des Grafen von Herford. Stephan hatte auf dem Hoftage zu Frankfurt den Landgrafen von Thüringen getödtet, und war geächtet worden. Er kam mit seinem ganzen Geschlechte von sechzig Rittern begleitet b). Doch konnten diese Deutschen Männer ihre huldreiche Aufnahme dem Könige durch Dienste nicht mehr vergelten, denn zum tiefsten Leidwesen der Ungern wurde Geisa, erst dreyssig Jahre alt, durch den Tod dem Reiche entrissen c). *J. C. 1161. 31. May.*

a) Cinnamus ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 184. b) Turocz P. II. c. 20. c) Turocz P. II. c. 20.

IV.

Stephan der III. Ladislaw der II. Stephan der IV. und wieder Stephan der III.

J. C. 1161 — 1175.

Die nächsten zwölf Jahre wurden den Ungern nur durch mancherley Trübsal und Unglück merkwürdig; das empfindlichste war des gottesfürchtigen, rechtschaffenen und gerechten Geisa's frühzeitiger Hintritt; und hätten jetzt die Ungern nicht schon aus ihrem Volke Männer von Einsichten, Klugheit, Muth und Standhaftigkeit gehabt, hätte weniger Eintracht, leichterer Sinn, und weniger Nationalstolz unter ihnen geherrscht, hätte jetzt schon der aristokratische Geist, mit Zerreissung des ursprünglichen Grundvertrages, die Kraft der Monarchie erstickt, Ungarn wäre unaufhaltbar herabgesunken zur dienstbaren Provinz des Byzantischen Reiches, welches in seinem berühmten Kaiser Manuel nur einem verdorrenden Baume glich; seine Aeste und Zweige sind schon todt, aber des Stammes schwindende Säfte treiben noch unten einige ungemein grosse Blätter, und im nächsten Frühling wird er gefällt.

Geisa hatte, nebst einigen Töchtern, drey Söhne, Stephan, Bela und Geisa, von

den Deutschen Gothard genannt, hinterlassen. Durch das Recht der Erstgeburt war ersterer König; der zweyte durch des Vaters letzten Willen, Herzog, vielleicht von Slawonien, der letzte, Herzog eines andern Gebietes. Doch waren sie Alle noch unmündig, der König höchstens im dreyzehnten Jahre. Ihre Mutter, die kluge Euphrosyne, wich nicht von ihnen; die Achtung, welche die Magnaten für die edle Frau hatten, nährte auch die Liebe für die Kinder, und eben diese Liebe bewog ihren Gross-Oheim Belusch, die Shupan's-Würde niederzulegen, nach Ungarn zurückzukehren und in Erziehung der Knaben der Königin beyzustehen a). Anstatt Belusch wurde Techomyl, des alten Urosch zweyter Sohn, Tschudomyl's Bruder, von den Byzantern Dessa genannt, Gross-Shupan in Serwien.

Wenige Tage nach Geisa's Beysetzung wurde Stephan zu Stuhlweissenburg gekrönt. Der vorzüglichste Antheil in der Reichsverwaltung war dem Graner Erzbischofe Lucas Bánfy, einem gottseligen, weisen, herzhaften und allgemein verehrten Manne, überlassen; allein weder er, noch seine Mitverweser waren vermögend, dem Sturme, der schon an den Gränzen drohte, zu gebieten. Ma-

a) Cinnamus ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 185.

nuel, seine zwey Schutzgenossen zur Seite, den Vorsatz im Herzen, durch Berückung der Schwachsinnigen sich ganz Ungarn zu unterwerfen, stand bereits mit einem Heere bey Triaditza. Von dort aus sandte er Abgeordnete an die Ungern, nichts geringeres fordernd, als dass sie ohne Widerrede Stephan, Geisa's Bruder, als ihren rechtmässigen König anerkennen und aufnehmen sollten. Um seine Zumuthung zu rechtfertigen, berief er sich auf ein altes, allen Ungern unbekanntes, und mit dem, was seit Entstehung des Reiches bey ihnen üblich war, streitendes Gesetz; Kraft dessen den abgeschiedenen Königen ihre Brüder auf dem Throne folgen müssten, und nur in Ermangelung derselben, ihre Söhne folgen könnten. Die Gesandten wurden mit dem Bescheid entlassen, Stephan trüge den Abscheu aller rechtlichen Ungern; auch würden sie nie einem mit dem Byzantischen Hofe verschwägerten Manne als ihrem Könige huldigen, weil sie gar nicht geneigt wären, sich mittelbar durch ihn von dem Kaiser beherrschen zu lassen. Sogleich rückte Manuel an der Donau vor und lagerte sich vor Branizova. Auf seinen Befehl setzte Alexius Contostephanus, des Kaisers Neffe, mit Stephan, mit vielem Gelde und mit zahlreicher Mannschaft über den Strom, bemächtigte sich im ersten Sturme der Burg Haram, und schritt sodann zu Unterhandlungen mit den Ungrischen Par-

teyen, welche sämmtlich nur darin einig waren, dass unter den obwaltenden Umständen der Krieg müsste vermieden werden; im Uebrigen war Stephan's Partey die schwächste und schlechteste; die des rechtmässigen Königs die rechtschaffenste, eben darum gewaltiger oder unredlicher Schritte die unfähigste; Ladislaw's Partey die thätigste, kühnste und ungestümste, nur für Stephan durchaus unbestechlich. Ihr Werben und Treiben obsiegte, Ladislaw ward zweyer Parteyen Kö- *J. C. 1161.*
nig; für Stephan war nichts weiter zu ge- *15. Jul.*
winnen, als der Titel Ur *(Herr)*, womit seine Anwartschaft auf den Thron bezeichnet würde. Euphrosyne ging mit ihren Kindern und deren treuen Freunden nach Presburg, Manuel zog heim; ihm galt es gleichviel, welcher seiner Schützlinge den Königstitel führte, der Gehorsam des einen wie des andern war ihm sicher [a]).

Die edle Ungrische Nation war jetzt in Presburg und in den umliegenden Gespanschaften vereinigt, das übrige war Volk, seinen Werth entweder nicht fühlend, oder für Gunst und Geld verkaufend. Vermuthlich war Michael, *(Mikon, Miska)* früher Propst zu Ofen, jetzt Bácser Erzbischof der weltkluge Mann und feige Priester, welcher Sanct Ste-

---

a) Nicetas Choniat. Cinnamus ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 655.

phan's Krone durch Ladislaw's Krönung entheiliget hatte. Er wollte leben; darum wich er dem Drange der Zeit, dem von jeher echte Priester trotzten und ihn oft besiegten, weil sie Muth hatten, für des Rechtes Wahrheit oder Schein zu sterben. Also that jetzt auch der, von Gottes Geist erfüllte Graner Erzbischof Lucas Bánfy; handelnd, so weit seine Macht reichte, schloss er den Afterkönig aus der kirchlichen Gemeinschaft aus, und liess den Bann im ganzen Reiche verkündigen. Dadurch ward Ladislaw's Anhang gar sehr vermindert, nur er selbst bezeigte Verachtung [a]). Sechs Tage nach seiner widerrechtlichen Thronbesteigung war er todt [b]).

J. C. 1162. 14. Jan.

Weder des Graner Erzbischofs Bann, noch des Bruders plötzlicher Tod schreckte den herrschgierigen Stephan zurück, des Thrones sich sogleich zu bemächtigen. Der bessere Theil von Ladislaw's Partey war zu dem rechtmässigen Könige in Presburg übergetreten. Eigennutz, Feigheit, Furcht vor Manuel, oder Gleichgültigkeit hatten dem Anmasser Stephan unter den Magnaten nur wenige Anhänger festgehalten; darunter war

---

a) „*Do sand Luther der ertzpischoff von Gran sein poten zu Kunig Lasla und liefs yn pannen darumb daz er sich des reichs Stephans des Kunigs unterwunten hett an sache, doch acht der Kunig Lasla des pischoffs panne nicht.*“ Heinrich von Muglen Cap. LIII. *b*) Turotz P. II. c. 57. Ueber die Zeitbestimmung Katona Hist. Reg. T. IV. p. 22.

aus des Reiches nördlicherm Theile nicht ein einziger Graf, und aus dem Sprengel des Graner Erzbischofes nur der Fünfkirchner Bischof Macarius, mit ihm der Bácser Erzbischof Michael, dann Nicolaus zu Grosswardein und Stephan zu Csanad, Bischof. Nicht viel zahlreicher waren in der südlichen Gegend unter den weltlichen Herren seine Stützen, wahrscheinlich auch erst von ihm erhoben und mit ihm gefallen, weil nach seinem Untergange keine Urkunde mehr ihre Namen nannte. Dort standen ihm zur Seite sein Palatin, Graf Thomas, der Ban Bel und der Ban Borics, jener vielleicht in Croatien, dieser in Slawonien; ferner der Hofgraf Broccha, und die Herren Heinrich, Eusa, Adrian, Grafen der Bodrogher, Csanader und Bácser Gespanschaften [a]). Vier Wochen lang musste er unterhandeln, werben, bestechen, drohen und mit Verheissungen täuschen, bevor sein eigener Anhang es wagte, ihn zu krönen. Man hatte die Verwegenheit, Lucas Bánfy, den Mann von unerschütterlicher Standhaftigkeit, dazu einzuladen; er antwortete mit der Weissagung eines schrecklichen Endes [b]), und blieb weg; aber die Erfüllung kam. *11. Febr.*

---

a) Nur diese Bischöfe und Grafen sind in Stephan des IV. Urkunde unterschrieben; bey Koller Hist. Episcop. QEccles. Tom. I. p. 212. b) „*Do wart der groſs (ältere) Stephan Kunig Lasla pruder, von etzlichen Pischöffen und Herren gekront zu dem Lande. Do wolt der ertzpischoff von gran*

Zwar befestigte sich Stephan durch Einführung ritterlicher Geschlechter aus fernen Landen, dergleichen auch die Familie der Grafen von Orlamünde aus Wartenburg in Thüringen mit vielen Dienstmannen war, und durch deren Beystand er den ersten, wider ihn geschlossenen Bund des Geschlechtes Csáky unterdrückte *); allein bald verfolgte ihn der allgemeine Hass, anfänglich in geheimen Bewegungen, dann mit widerspenstigem Trotze, mit Spott und Beschimpfung, endlich als seine Abtretung der Sirmischen Provinz und des Frankenlandes an Manuel war bekannt worden, durch der Waffen Gewalt. Am Sanct Gervasius und Protasius Tage ward ihm eine blu-
19. Jun. tige Schlacht geliefert, seine übrig gebliebenen Parteygänger huldigten auf dem mit Leichen bedeckten Wahlplatze dem Sohne Geisa's und des Anmassers Herrschaft war nach fünf Monaten und fünf Tagen geendiget. Flüchtig kam er in das Dorf Dyo, eine Frau gewährte ihm Zuflucht und Ruhe in ihrer Hütte, als aber ihr Mann Alexius nach Hause kam, nahm dieser ihn gefangen und überlieferte ihn dem Könige. Geisa's Sohn, den Erzbischof Lucas als Vater und als Heiligen verehrend,

---

*) *nicht darpey sein und wolt des nicht gestaten und weissagt ym das sein Reich ein poſs end schold nemen, do wart erfüllt in kurtzer zeit.*" Heinrich von Muglen. Cap. LIV. a) Turocz P. II. cap. 19.

liess auf dessen, mehr edelmüthigen als staatsklugen, Rath, seinen Feind frey aus dem Lande ziehen, zufrieden mit der Versicherung, er würde nimmermehr zurückkehren [a]).

Gnade geübt, wo Gerechtigkeit Strafe gebietet, bleibt nie ungestraft. Stephan begab sich zu dem Kaiser, der bey Triaditza im Lager stand. Ihn um bewaffneten Beystand zu seiner Wiedereinsetzung anflehend, erbot er sich, das Ungrische Reich für sich und seine Nachkommen als Byzantisches Lehen anzunehmen [b]). Das vernahm Manuel mit grossem Wohlgefallen, und gab dem Vertriebenen Geld und Kriegsvolk unter Alexius Contostephan's Anführung. Bald hernach brach auch der Kaiser auf und hielt bey Nissa. Dort liess er den Techomyl (*Dessa*), dessen geheime Anhänglichkeit an der Ungern rechtmässigen König war verrathen worden, in Verhaft nehmen und ernannte den jüngsten Sohn desselben, Stephan Neeman zum Gross-Shupan der Serwier. Eben daselbst gab er den Gesandten der Ungern Gehör, verwarf ihre Anträge für Geisa's Sohn und folgte ihnen mit seiner Heermacht an die Donau auf dem Fusse nach. Die Opfer berechnend, welche ihn Stephan's

---

a) Also Heinr. v. Muglen c. LIV., welcher dem überall verdächtigen Cinnamus billig vorgezogen wird.
b) „*er wolt Ungerlant von ym tzu lene emphahen und sein nachkomen.*“ Heinr. v. Muglen a. a. O.

gewaltsame Einsetzung kosten würde, erfand er einen andern Staatsstreich, die Ungern zu hintergehen. Während er nach Constantinopel zurückkehrte, zog sein Gesandter, Georgius Palaeologus in Ungarn ein, mit Versicherungen kaiserlicher Freundschaft und mit dem Antrage, Bela, des Königs Stephan Bruder, mit Maria, des Kaisers Tochter, zu verehelichen. Da Manuel keinen männlichen Erben hatte, so sollte ihm Bela in Beherrschung des Byzantischen Reiches folgen; dagegen müsste die weitere Erziehung des Knaben bis zu seiner Mannbarkeit dem Kaiser überlassen, und das von Geisa ihm angewiesene Erbtheil ausgeliefert werden. Von glänzender Aussicht geblendet, gingen die Magnaten in die Falle, liessen den Knaben sogleich mit dem Gesandten abziehen, und versprachen Alles, was derselbe gefordert hatte. Bela wurde zu Constantinopel Alexius genannt, und bey Hofe mit dem Range eines Despoten vorgestellt [a]; aber in Ungarn war nichts
J. C. 1163. weniger als Ruhe. Stephan fiel mit Byzantischer Mannschaft in das Land [b]; zwar wurde er mit Aufreibung seines Volkes zurückgeschlagen, aber die Ungern waren hiermit über

---

a) Cinnamus ap. *Stritter*. Tom. III. P. II. p. 658. b) Cinnamus lässt es über Anchialus, einer Thracischen Stadt, geschehen. Der Umweg ist ungeheuer. Vielleicht ist es ein Schreibfehler, und sollte Akimink (Peterwardein) heissen.

die Griechische Freundschaft enttäuschet; sie besetzten Slawonien und das Frankenland und bewarben sich um Verstärkung bey Wladislaw, dem Herzoge von Böhmen. Richtig erriethen sie, dass Manuel Slawonien für Bela's Erbtheil erklären, und mit drohender Waffenmacht zurückfordern würde. Wladislaw, dessen Söhne, Friedrich und Swiatopolk, des Königs Schwestern, Elisabeth und Odola, verlobet waren a), kam mit den Böhmischen und Mährischen Völkern an, als Manuel schon bey Peterwardein (*Petrikon*) gelagert war, und der königliche Heerbann, die Böhmische Hülfe erwartend, sich über die Theiss zurückgezogen hatte. Um die Vereinigung desselben mit den Böhmen zu verhindern, ging jetzt der Kaiser über die Donau und rückte vor bis Bács; da sah er seine Absicht vereitelt, und auch seine Sendung an den Herzog, um ihn abzumahnen, blieb ohne gehofften Erfolg. „Zu Hause keinen Krieg scheuen, in Freundes Bund und Land nur sie-

a) Also nicht vermählet, wie *Dobner* und *Katona*, die Zeit übereilend, glauben. Geisa hatte sich im Jahre 1148 verehelicht; nun kann man annehmen, dass Stephan i. J. 1149. Bela i. J. 1150. Geisa oder Gothard i. J. 1151. Elisabeth i. J. 1152. Odola i. J. 1153. geboren worden sey, wenn anders Euphrosyne ihre Kinder nicht selbst genähret hat. Unter dieser Voraussetzung war Elisabeth im J. 1157, in welchem *Dobner* (Not. in Vincent. Chronic. Monument. T. I. p. 47.) ihre Vermählung halten lässt, erst sieben Jahre alt.

gen oder sterben;“ war des entschlossenen Wladislaw's Antwort. Die vereinigte Heermacht nahm in des Byzantischen Lagers Nähe ihre Stellung und verrieth durch ihre Bewegungen die Absicht, am folgenden Tage anzugreifen. In der Nacht kehrte der vorsichtige Manuel mit einigen Scharen über den Strom zurück; sein übriges Kriegsvolk mit Andronikus und Stephan sollte den Kampf bestehen. Dem letztern grauete vor dem schon zwey Mal erprobten, jetzt gewaltig verstärkten Feinde, und in der ersten Morgendämmerung ergriff et mit den ihm anvertrauten Haufen die Flucht; nun waren auch die Rotten des Andronikus nicht länger zu halten. Alles gerieth in wilde Unordnung, ihr Geräusch und Getümmel weckte Böhmen und Ungern zum Ausfalle, in stürmendem Andrange bemächtiget sich ein Theil des Byzantischen Lagers, die Uebrigen jagen den Fliehenden nach, nur wenige entrinnen, viele werden getödtet, die Meisten, unter diesen auch vornehme Anführer, gefangen eingebracht. Stephan und Andronikus sind geborgen; aber ihre Fahnen werden genommen, Kriegsvorrath, Waffen und Schätze in grosser Menge erbeutet. Am rechten Ufer der Donau bereitet sich der Kaiser zum verzweifelten Kampfe; wird er ihm geboten, so ist auch seine Niederlage gewiss, und Ungarn lange Zeit vor ihm sicher. Allein wie die Ehre mit den Verbündeten, so

steht mit ihm das Glück im Bunde; der errungene Vortheil wird von den Siegern nicht benutzt; die Böhmen wollen nicht, die Ungern dürfen nicht über den Strom: so bindet fremde Hülfe fast immer die Wirksamkeit der eigenen Kraft. Die unvollendete That ist an sich schon überall schlecht; in ihren Folgen aber nirgends verderblicher, als in der Führung des Krieges. Wladislaw begnügt sich damit, sein und seines Volkes Gezelte auf dem Lagerplatze der Byzanter aufzuschlagen und in der Mitte desselben Siegeszeichen zu errichten; von hier aus gebietet er Frieden unter seiner Vermittelung [a]). Manuel nimmt ihn bereitwillig an, sich feyerlich verpflichtend, den Anmasser Stephan in Ungarns Befehdung nimmermehr zu unterstützen, wogegen die Magnaten Slawonien und Sirmien, als Bela's Erbtheil, ihm überlassen [b]).

Vor seinem Abzuge sprach Manuel zu Stephan: „Sieh', ich kehre heim; denn da dem Bela jetzt sein Recht widerfahren ist, so bleibt mir kein rechtlicher Grund zum Kriege übrig. Dich verabscheuen die Ungern; fährst Du fort Dich ihnen aufzudringen, so sey Deines baldigen Unterganges gewiss. In unnöthi-

---

a) Nach Vincentii Chronic. ap. *Dobner.* Monum. Tom. I. p. 73 — 76. Auch der Prager Chorherr Vincentius ist glaubwürdiger als Cinnamus. b) Cinnamus ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 662.

ge Dinge sich verwickeln, ist gefährlich; der Nothwendigkeit widerstreben, thöricht; das eine wie das andere hast Du schon zwey Mal schmerzlich erfahren: wage nicht den dritten Versuch, Du würdest ihn mit Deinem Verderben büssen." Stephan hatte für diese Warnung keinen Sinn, theils weil eitle Hoffnungen ihn verblendeten, theils weil er wusste, was die Folge zeigte, dass des Kaisers Rede nicht aufrichtig gemeinet war. Auf Manuel's Geheiss blieb also Nicephorus Chaluphes mit einem Heere bey ihm zurück, um ihn zu schützen und zugleich jeden Vortheil für des Kaisers geheime Absichten wahrzunehmen a). Hiermit war also der so eben geschlossene, und mit feyerlichen Eiden bestätigte Friede gebrochen. Sobald die Böhmen über Ungarns Gränzen und die Ungrischsn Paniere tiefer im Lande waren, verleitete Stephan den Byzantischen Befehlshaber durch mancherley Vorspiegelungen zum Zuge über die Donau in die Bácser und Bodrogher Gespanschaften, wo er auf den Beytritt vieler alten Freunde nicht ganz vergeblich rechnete. Schnell kam die Kunde des Ueberfalles zu den Ungern, welche sich nun auch an keine Verträge mehr gebunden hielten. Die Erbitterung über die Byzantische Treulosigkeit machte sie

a) Cinnamus l. c. p. 665.

jetzt stärker, als kurz vorher die Böhmische Hülfe. Die Nachricht von ihrer Ankunft und der Bácser Abfall von Stephan scheuchte den Nicephorus mit seinen Scharen über die Donau zurück; bald kam auch Stephan, der im Gefechte mit einigen Vorposten mit Mühe der Gefangenschaft entronnen war. Den Widerstand der Byzanter besiegend, ging die ganze Heermacht der Ungern über den Strom, bemächtigte sich des Sirmischen Gebietes und lagerte sich vor Semlin, hinter dessen Mauern Nicephorus und Stephan Verstärkung ihrer Mannschaft von dem Kaiser erwarteten.

Es war schon damals ein schlechter, abgenutzter Kunstgriff, wodurch unersättliche Weltstürmer, in kühner Verachtung alles Rechtes, durch unstatthafte Ansprüche und geheime Plakkereyen ihre Gegner zur Selbstvertheidigung aufreizten, und dann den Vorwurf der Treulosigkeit, welche sie nothgedrungen rächen müssten, auf jene zurückwälzten: das konnte wohl den gleichzeitigen Pöbel bethören; aber in der Geschichte von keinem dieser Pöbelhelden das Brandmal der Schande wegwischen: es befleckt auch des Manuel Comnenus Namen in den Geschichten der Kreuzritter, der Italier, der Deutschen und der Ungern, bis auf den heutigen Tag, und unauslöschlich für alle künftige. Vor Semlin erhielt der König sein Sendschreiben, voll schamloser Vorwürfe über Eidesbruch und vermessener Drohungen

mit dem geschärften Schwerte der Gerechtigkeit [a]). Verachtung, Sturm auf Semlin und Einnahme des Platzes gegen freyen Abzug seiner Vertheidiger, war die Antwort des Königs:
J. C. 1163. 11. April. Stephan lag todt in der Stadt, von seinem eigenen Hofbedienten, (vielleicht Palatin) Thomas, bey Gelegenheit einer Aderlass, vergiftet [b]).

Sirmien's und Semlin's Verlust brachte den Kaiser zu dem Entschlusse, die Ungern mit unbezwinglicher Gewalt zu überfallen; dazu rüstete er sich durch ein volles Jahr. Serwier wurden aufgeboten, Petschenegen in Sold genommen, die Veneter um Hülfe zur See angesprochen, der Sultan, der Herzog von Oesterreich und der Kaiser der Deutschen zur Waffengesellschaft gemahnet. Den letztern erhielten sich die Ungern durch ein Geschenk von

---

a) Cinnamus l. c. p. 665. *b*) Nicetas Choniat. l. c. p. 656. Dasselbe Factum, nur mit andern Umständen: Cinnamus l. c. 668. Beyde behaupten, durch Bestechung des Thäters von den Ungern, worin aber Beyde die Ungern nur nach dem Massstabe der Byzantischen Sitte messen. Beyde erzählen noch, Stephan's Leichnam sey von den Ungern beschimpft, gemisshandelt, vor das Stadtthor hinausgeworfen worden; und dergl. Solche Niedrigkeiten mögen beyde wohl oft in Constantinopel gesehen haben; die Ungern waren zu dergleichen Unfuge zu ernsthaft, zu feyerlich und zu grossherzig. — „*Darnach lies der Kunig Stephan der groſs zu der menig ader und starb. Derselb ligt begraben zu Weyssenburg.*“ also Heinr. v. Muglen. c. LIV. und: c. LVII. „*er starb [auf der purg Zenim*“ (Zeugmin.) — Turocz P. II. c. 68.

fünftausend Mark befreundet a); aber von dem Halitscher Fürsten Jaroslaw, Wladimerko's Sohne, ward ihnen die Freundschaft aufgekündiget. Bald nach seines Vaters Tode hatte er seine Tochter an Stephan, Geisa's Sohn, verlobet; die Russische Jungfrau war bereits in Ungarn, um unter Euphrosyne's Zucht bis zu ihrer Mannbarkeit zu würdiger Königin der Ungern gebildet zu werden. Jetzt forderte sie Jaroslaw zurück, denn Manuel hatte ihn zur Verbindung wider Ungarn eingeladen, und an ihn geschrieben: „Weit entfernt Deine Undankbarkeit zu erwiedern, warne ich Dich vor der Vermählung Deiner Tochter mit dem Könige der Ungern. Du gibst sie einem schlechten, nie zuverlässigen Manne; denn wann hätte er je einige Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit bewiesen? Einen Menschen, der weder Natur noch Recht in Ehren hält, und lediglich blinder Willkür folget, halte ich aller Uebelthaten fähig. Stephan wird daher weder Deine Tochter ehelichen, noch irgend an etwas, das Gesetze fordern, so weit es ihn betrifft, sich binden. Nimmt er sie aber dennoch, so wird er sie wie ein gemeines, aus den Hefen des Pöbels ihm zugeführtes Weib behandeln. Erwäge selbst, was an Dir zu begehen derjenige im Stande ist, welcher

a) Chronic. Austriac. ap. *Pez.* T. I. p. 559. Appendix ad Radevicum ap. *Urstis.*

meine Majestät so schwer beleidiget, und mit unlängst ausgesprochenen Eiden frevelhaft zu spielen sich erfrechet hat *)." Nichts ist scheusslicher, als wenn Fürsten Lügen, Verleumdungen, Schimpfreden und Lästerungen wider einander in die Staatssprache aufnehmen; sie verrathen dadurch, zu tiefer Demüthigung der Beherrschten, wie wenig sie verstehen, den leidigen Mangel an innerer Majestät, wenigstens unter äusserm Schein von Anstand zu verbergen, und vor Blossstellung ihrer gemeinen Selbstheit sich zu hüten.

J. C. 1164. nach dem Junius.

Manuel unterhandelte viel, und bewirkte wenig; ohne auswärtigen Beystand musste er des Feldzuges Last und Kosten tragen. Während er nun die Byzantischen Legionen gegen die Donau führte, sandte er seine Feldherren, Joannes Dukas und Nicephorus Chaluphes mit hinlänglicher Mannschaft gegen Dalmatien, um diese Provinz als Bela's vorgebliches Erbland wegzunehmen. Bey der dort herrschenden Ruhe war der König auf keinen Angriff vorbereitet, die Besatzung nicht stark, der Raub leicht, und so ein leichter Streich, der sieben und funfzig Städte, ohne Kampf und ohne Verlust, einbrachte, ganz nach des Kaisers Geschmack. Eben so leicht und schnell hoffte er Sirmien

*) Cinnamus, ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 1020.

und Semlin zu bezwingen; aber letzteres war unterdessen von den Ungern stark befestiget worden, und die Besatzung leistete ausdauernden Widerstand. Ihre Pfeile und Steinwürfe müssen viele der Belagerer hingestreckt haben, weil Manuel am Ende nöthig fand, sogar Tross, Dienerschaft und Packknechte zu bewaffnen. Endlich, nach mehrmals abgeschlagenem Sturme, als die Mauern, hier beschädiget, dort eingestürzt, überall Oeffnungen darboten, und tseulose Einwohner, zu nächtlicher Zeit Pfeile mit angehängten Zetteln in das Byzantische Lager abschiessend, jede Absicht, jede Bewegung der Ungern an den Feind verriethen, ward der Platz, weniger einer Stadt als einer Ruine gleichend, übergeben. Zu weitern Unternehmungen reichten Manuel's Streitkräfte nicht hin. Seinem Oheim Constantinus Angelus übertrug er Semlins Wiederherstellung, und ohne Frieden zu schliessen, eilte er nach der Hauptstadt, um die Byzanter mit prachtvoller Siegesfeyer zu belustigen a).

Dalmatiens Besitz war ihm ungemein wichtig; um ihn also mit mehrerem Scheine

---

a) Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* T. III. p. 669 seq. Cinnamus gibt vor, es sey auf inständiges Bitten des Königs, und gegen den mit Spott aufgenommenen Antrag, Sirmien und Dalmatien zurückzugeben, Friede geschlossen worden, weil aber der glaubwürdigere Nicetas von dem allen nichts weiss, wird auch hier nichts davon erzählet.

J. C. 1165. des Rechts zu behaupten, forderte er von sämmtlichen Verwandten der kaiserlichen Familie und von den Byzantischen Feldherren die Versicherung durch feyerlichen Eid, bey dem Mangel eines männlichen Erben, seinen künftigen Eidam, als gewissen Thronfolger anzuerkennen und auf den Kaiserthron zu erheben. Von den Meisten geschah nach seinem Willen, die Widerstrebenden besiegte seine Beredsamkeit, begeistert von der ihn entzükkenden Aussicht, hierdurch nicht nur Dalmatien, sondern, wenn Stephan ohne Erben abträte, auch Ungarn dem Byzantischen Reiche einzuverleiben.

Dalmatiens Raub war den Ungern erst nach Semlin's Uebergabe bekannt geworden; freudig und herzhaft stellten sie sich jetzt unter des Grafen Dionysius Panier, um in Sirmien einzufallen. Die Provinz verwalteten Michael Gabras und Michael Branas, beyde dem Kaiser verwandt, unter sich aus Eifersucht Feinde, daher auch uneins über die Massregeln zu des Landes Vertheidigung. Jener erklärte sich für Angriff in regelmässiger Schlachtordnung, dieser bestand auf Ueberfall des Ungrischen Lagers in der Nacht. Sein Antrag wird angenommen, das Lager aufgesucht; keine Vorposten halten den Zug auf, kein Feldgeschrey meldet seine Ankunft, auf dem Platze selbst herrscht tiefe Stille, und Alles ist leer; da ergreift Schreck und Entsetzen die Byzanter

in feindlicher unbekannter Gegend. Sie ermannen sich wieder, und gehen im Grauen des Tages den Fussspuren der Ungern nach. Diese weiden ihre Rosse auf ausgedehnter Ebene und sehen in weiter Ferne den anrückenden Feind. Schnell sammeln sie sich in dichtgeschlossene Rotten, ein Haufen leichte Reiterey nimmt seitwärts verstellte Flucht gegen das Lager zu. Indem diesen der Byzantische Vortrab verfolgt, sprengen jene mit verhängten Zügeln der feindlichen Hauptmacht entgegen, keine Frist ihr gewährend, zum Treffen sich zu ordnen. Ein Theil derselben fliehet mit den sich gegenseitig verhöhnenden Befehlshabern, während im Kampfe des andern mit den Ungern, hier Erbitterung, dort Verzweiflung, eine grässliche Schlachtung vollbringen. Als die heisse Stunde vorüber war, liess Dionysius die Leichen der Erschlagenen auf einen Haufen sammeln, einen hohen Erdhügel als Siegeszeichen darüber aufführen, und ihn mit Rasen bekleiden, wobey die Gefangenen in harter Anstrengung dienen mussten [a]).

Nur verderblich, nicht rühmlich wurde die erlittene Demüthigung von den Byzantern gerächet. Auf Manuel's Befehl stellte sich der Protostrator Alexius mit einem Heere

---

a) Nicetas Choniates bekennt; Cinnamus bemäntelt und verkleinert die Niederlage bey *Stritter*. l. c. p. 669 u. 678.

der Burg Haram gegenüber an die Donau, um die Kriegsmacht der Ungern dahin zu ziehen und zu beschäftigen. Seine geheime Weisung war, in nichts Entscheidendes sich einzulassen. Unterdessen sammelte Leo Batatzes in Bulgarien einen zahlreichen Schwarm Walachen, fiel damit durch die heutige Walachey und Moldau in das östliche Siebenbürgen ein, liess friedliche, wehrlose Menschen, theils erschlagen, theils gefangen mit beträchtlichen Viehheerden wegführen, worüber der Kaiser höchlich erfreuet war. Zu ähnlichem Raubzuge liess sich auch Joannes Dukas mit den Unterfeldherren Andronikus Lampardas und Nicephorus Petralipha missbrauchen; sie mussten durch die wüste, menschenleere Moldau gegen den Dniester hinaufziehend, Ungarns nordöstliche Gegend überfallen; dort fanden sie nur stilles, arbeitsames Volk, welches in Vertheidigung seines Herdes der Uebermacht bald unterlag. An Raub und Mord gesättiget, errichteten sie als Trophee ein Kreuz, aus Erze gegossen, mit der Inschrift:

Hier sind einst Ungern zahllos im Kampfe gefallen
Unter der Ausonier rachebewaffneter Hand,
Als das Römische Reich Manuel der Erhab'ne beherrschte,
Des Komnener Geschlechts höchster und ewiger Ruhm a)

a) *Pannonicae quondam numerosa hic germina stirpis*
Mars et dura manus sustulit Ausoniûm

Aber die Enkel der Erschlagenen sahen das Kreuz nicht mehr, weil schnell vergehet, was prahlende Schmeicheley dem Afterverdienste weihet.

Während hernach Manuel durch seine, in allen westlichen Ländern besoldete Kundschafter [a]) die Veneter, Römer und übrigen Italier wider den Kaiser Friedrich aufhetzte, ihnen Geld- und Waffenbeystand verhiess, dem Papste Alexander III. gewisse und feste Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen versicherte, und von glücklicher Wiederherstellung des Constantinischen Reiches in Osten und Westen unter seiner einzigen Herrschaft träumte [b]), feyerte König Ste- *J. C. 1166.*
phan zu Wien in Kaiser Friedrich's Gegenwart seine Verlobung mit Agnes, des Oesterreichischen Herzogs Heinrich Tochter [c]); und die Ungern, eingeladen von den Spalatern, welche des Byzantischen Joches überdrüssig waren, unterwarfen Dalmatien der Ungrischen Herrschaft wieder, nachdem sie im Gefechte vor Spalatro den kaiserlichen

---

Imperium Manuel Romae cum divus habebat,
Comnenûm augustae gloria prima domus.

Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 680. Nicetas schämte sich, der That und des Denkmals zu gedenken. *a*) Nicetas Choniat. Paris 1647. p. 130. Corp. Scr. Hist. Byz. T. XIV. *b*) Acta Alexandri Papae ap. Baronium ad ann. 1166. Tom. XII. *c*) Chronic. Austriae. Admont. Claustroneob. ap. *Pez.* T. I. et II.

Befehlshaber Nicephorus Chaluphes gefangen genommen hatten a).

Indem dieses bey Salona sich zutrug, war Herzog Heinrich Jasomirgott, durch seine zweyte Gemahlin Theodora dem Kaiser verwandt, in dessen Lager bey Triaditza angekommen, gesandt von Friedrich, um ihn mit Manuel auszusöhnen, und für den König der Ungern Waffenruhe zu bewirken b). Die Aussöhnung vereitelte die Eifersucht auf seinen Deutschen Nebenbuhler um Herrschaft und Ruhm. Waffenruhe ward den Ungern gewährt, aber sogleich wieder aufgehoben, als Manuel die Nachricht von Dalmatiens Verlust erhielt. Er selbst hatte nicht Lust, den Feldzug persönlich anzuführen, und seine Heerführer, von ihm befragt, waren klug genug, es ihm zu widerrathen. Andronikus Contostephanus ward zum obersten Befehlshaber ernannt und mit den pünktlichsten Vorschriften versehen. Als er über die Sawe ging, standen Ritterschaft und sieben und dreyssig Comitats-Paniere, Dionysius an ihrer Spitze, bereits in Sirmien hinter dem grossen Leichenhügel, um welchen den Ungern diess Mal weniger Lorbern, als Cypressen

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 682. Thomas Archidiac. ap. *Schwandtner* T. III. p. 560. Katona berichtigt den Cinnamus Hist. Reg. T. IV. p. 150. b) Cinnamus l. c. p. 681. Calles Annal. Austr. P. I. p. 46.

grünten. Mit vieler Kriegskunde ordnet Dionysius die Schlacht; die Stärke der Flügel und die Schwäche der mittlern Reihen in der feindlichen Stellung bemerkend, stellt er sein Heer zusammenhängend und keilförmig auf, Mann und Ross, und Reihe mit Reihe, scheinen in einander geschmolzen. Vergeblich lässt Nicephorus diese furchtbare Masse vorn und im Rücken zugleich angreifen, um sie zu zertheilen; sie bleibt undurchdringlich zusammen gedrängt. Nicephorus gebietet noch einen Angriff an der Fronte und scheinbare Flucht rechts und links ab, sobald die Ungern auf sie eindringen. Kaum fangen diese an zu schlagen, so fliehen die Byzanter im Ernste, und fliehen bis an die Sawe, unverfolgt von den Ungern, welche sich auf den linken Flügel hinwälzen. Nur zwey Haufen behaupten daselbst noch ihren Standort, die übrigen sind theils zerstreut, theils niedergemacht. Demetrius Branas hat noch achtzig Mann übrig, mit diesen wirft er sich mitten in die Ungrischen Männer hinein, kämpft, wird am Haupte verwundet und gefangen weggetragen; sein Bruder Georgius verlässt mit dem Reste der Mannschaft den Kampfplatz. Der linke Flügel ist vernichtet; aber der Rechte bringt die Ungern in Gefahr; da eilt Dionysius herbey und fordert den Contostephanus selbst zum Streit, statt seiner stellt sich der Unterfeldherr Lampardus mit seinen Scha-

ren. Als auch diese ihrer Aufreibung nahe sind, eilt Contostephan herbey und erneuert das Gefecht. Die Byzanter scheinen neu belebt. Gerade jetzt, im Augenblicke der Entscheidung sinkt unter den Ungern, hier der Muth, dort der gute Wille, dem Heerführer zu gehorchen; die Beherztesten werden niedergemacht, die übrigen fliehen, des Dionysius Streitross und sein Panier gerathen
J. C. 1167. 8. Jul. in Feindes Hände, fünf Grafen und achthundert Krieger geben sich gefangen. Diess war die Arbeit des Tages vom Mittag bis zum Anbruche der Nacht, da Byzantischer Seits das Zeichen zum Rückzuge erscholl. Das nicht ungegründete Gerücht, dass die übrigen Comitats-Paniere mit zahlreichen Hülfsvölkern eintreffen würden, bestimmte den Andronikus noch in derselben Nacht zum Abzuge über die Sawe [a]), um Dalmatien wieder einzunehmen, welches ihm auch ohne Anstrengung und Verlust gelang [b]). Von nun an ruhten die Waffen zwischen Byzantern und Ungern; wofür die letztern bald zu ihres Reiches Wohlfahrt durch ein glückliches Ereigniss entschädiget wurden.

J. C. 1176. 10. Septbr. Ganz unverhofft gebar Manuel's zweyte Gemahlin, Maria, Raimond des Grafen

---

a) Nicetas Choniat. et Cinnamus l. c. p. 683—689. *b*) Dandulus Lib. IX. c. 15. ap. *Murator.* Script. Ital. T. XII. Farlati Illyric. Sacr. T. III. p. 4.

von Poitier's Tochter, einen Sohn, dem der von Bela bisher geführte Name Alexius gegeben, und als einzigem Erben des Kaiserthrones bald auch die Krone aufgesetzt wurde. Jetzt erst erlaubte und befahl Manuel dem Patriarchen, den für Bela geleisteten Eid der Byzanter zu lösen, zugleich das Ehehinderniss zwischen Geisa's Sohn, Irene's Neffen im vierten Gliede, und Maria, des Kaisers Tochter, Irene's Enkelin, einzusehen, öffentlich zu erklären, und das feyerliche Verlobniss beyder eben so feyerlich aufzuheben. Maria, die Braut, musste nun bis in ihr dreyssigstes Jahr im Jungfrauenstande altern; Bela, ohne Aussicht auf Reich und Krone, mit *J. C. 1172.* Agnes, der Schwester der Kaiserin sich vermählen. So war es recht und gut zu seinem und der Ungern Glücke [a]). Den Sohn Manuel's führten Verzärtelung, Hofpracht, schmeichelnde Weissagungen, und bis zum Unsinn getriebene Abgötterey einem tragischen Schicksale entgegen; den Sohn Geisa's rief das Vaterland nach Stephan's plötzlichem Hintritte [b]) auf seiner Väter Thron, des- *J. C. 1173. 4. März.* sen er würdiger war, als des schon sehr erblassten Byzantischen Purpurs. Stephan, von seinem Volke geliebt, sich beeifernd, durch Thaten bald auch ihre Achtung zu ver-

---

a) Nicetas Choniat. Edit. cit. p. 110. b) Turocz P. II. c. 68.

dienen, hatte vor kurzem seine Vermählung mit Agnes vollzogen. Sie war jetzt gesegneten Leibes, eine Erbe konnte niemanden mehr Sorge bringen, als dem Byzantischen Kaiser, dem Bela jetzt zur Last war, indem er fest beschlossen hatte, Dalmatien für sich zu behalten. Nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Chronographen a) soll Stephan's Tage ein Gifttrank gekürzt haben; ist sein Zeugniss wahr, so fällt schwerer Verdacht auf denjenigen, welcher an den Halitscher Fürsten schrieb, und sich selbst treffend schilderte in den Worten: „der Mensch, welcher weder Natur noch Recht mehr in Ehren hält, und lediglich blinder Willkür folget, ist aller Uebelthaten fähig.“

V.

Bela der III.

J. C. 1173 — 1196.

König Stephan, drey und zwanzig Jahre alt, starb zu Gran in der Nacht, als folgenden Tages Heinrich der Löwe, aus der Welfen Geschlecht, Herzog von Sachsen, mit vielem Gefolge von Bischöfen und Aebten,

a) Arnoldus Lübecens. ap. *Leibnitz.* SS. Brunsw. T. II. p. 531.

von Heinrich Jasomirgott seinem Stiefvater begleitet, nach dem heiligen Lande durch Ungarn ziehend, in Gran feyerlich eingeführt werden sollte. Das von Ungern ihm mitgegebene Geleit führte ihn so treu und sicher, dass er Constantinopel noch zur Feyer des Osterfestes erreichte [a]). Von ihm erhielt Manuel die erste Kunde von des Königs Tode, und gleich nach dem Feste zog er aus mit Bela und starker Heermacht, um in dem Lager bey Triaditza die Wendung der Dinge in Ungarn zu beobachten. In der ersten Bestürzung über den Verlust eines guten Fürsten war dort nur Ein Sinn und Eine Stimme für Bela; und eiligst wurde Botschaft an den Kaiser abgefertigt, die Entlassung desselben zu verlangen. So friedliche Befreyung von einer Last machte Manuel'n ungemein froh, doch liess ihn die Freude dabey Dalmatien's nicht vergessen. Durch seine Schmeicheleyen und ernstlichen Vorstellungen gedränget, schwor Bela in Gegenwart der Ungrischen Gesandten, des Kaisers und des Byzantischen Reiches Vortheile stets wahrzunehmen [b]). 8. April.

Unterdessen waren in Ungarn bey ruhigerm Nachdenken und Berathschlagen über des Thrones Wiederbesetzung Parteyungen ent-

---

a) Arnoldus Lübecens. ap. *Leibnitz.* SS. Brunsw. T. II. p. 531. b) Cinnamus et Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* l. c. p. 690.

standen. Die rechtlichste, mit dem ehrwürdigen Lucas Banfy an ihrer Spitze behauptete, man müsste die Entbindung der verwittweten Königin, welche ihr Vater nach Oesterreich zurück mitgenommen hatte, abwarten, bevor von Bela's Krönung die Rede seyn dürfte. Die andere hielt die Schwangerschaft der Königin für erdichtet, wollte keinen Aufschub gestatten, und drang auf Geisa's oder Gothard's Erhebung, welcher von einer weisen Mutter in Ungarn erzogen, voll Ungrischer Kraft und Biederkeit, rein von auswärtiger Verderbtheit, die Erwartungen des Vaterlandes sicher erfüllen würde. Der Vereinigungspunkt dieser Partey war Euphrosyne; ihre vorzüglichste Stütze der Hofgraf (*Comes curialis*) Laurentius [a]). Mit derselben vereinigte sich eine dritte, den seit eilf Jahren aus dem Lande abwesenden Bela unbedingt verschmähend, weil sie ihn von Byzantischer Verderbtheit angesteckt glaubte, Einführung Griechischer Sitten, Griechischer Regierungsweise, und nichts als Unheil von dem Einflusse Manuel's auf ihn, der Kaiserin Maria auf die schöne Königin, für das Vaterland befürchtete. Doch die letzte Partey für Bela streitend, blieb selbst dann noch die zahl-

a) Chronic. MS. Saec. XII. ap. *Koller.* Hist. Episc. QEccl. T. I. p. 413. Chronic. Silvens. ap. *Dobner.* Monum. T. I. p. 89. Schier Regin. Hung. p. 145.

reichste und mächtigste, nachdem schon Viele, bey erlangter Kenntniss von Bela's Eide, von ihr abgefallen und theils der Ersten, theils den übrigen beygetreten waren.

Diese forderte jetzt, als der junge, edel gebildete Mann, die liebliche Königin, schon gute Hoffnung unter ihrem Herzen tragend, ihm zur Seite, von vornehmen Byzantischen Gefolge, unter Anführung des Joannes Protosebastes begleitet, in Stuhlweissenburg eingezogen war, ohne weitern Aufschub für ihn die Krönung. Allein dazu war der apostolische Mann, Lucas Bánfy, festsinnig und in Vertheidigung der Gerechtigkeit unerschütterlich, vor Entbindung der königlichen Wittwe nicht zu bewegen. Hergebrachte Gewohnheit hatte den ausschliessenden Vorzug, diese feyerliche Handlung an den Königen der Ungern zu verrichten, für den Erzbischof von Gran bereits als Recht begründet. Die dem Könige ergebenen Magnaten nahmen zu dem Papste Alexander ihre Zuflucht; er sollte entweder dem Graner Erzbischof die Krönung anbefehlen, oder im Falle dieser auf seiner Weigerung beharrte, sie dem Erzbischofe von Colocza übertragen. Alexander, dem Bánfy's Muth und Standhaftigkeit nicht unbekannt war, wählte nach vergeblicher Ermahnung das letztere, doch dem Graner Erzbischof für alle künftige Fälle das Krönungsrecht

unverletzt vorbehaltend, worüber auch Bela eine Urkunde ausfertigen musste *).

Inzwischen dauerten die Bewegungen unter den Parteyen fort und wurden so bedenklich, dass Bela nicht länger säumen durfte, sie mit einem Male durch Gewaltstreich zu unterdrücken. Er liess seinen Bruder Geisa in anständige, aber sichere Verwahrung bringen, und da nun auch das Kind der Wittwe in Wien gleich nach der Geburt gestorben war, stand Bela's Recht zur Krone über Zweifel und Streit; unter scheinbarer Ruhe und Einigkeit ward er von dem Coloczer Erzbischofe gekrönet.

J. C. 1174.

Nur scheinbar war die Ruhe, denn Geisa's Freunde wollten sein Schicksal nicht verschlimmern, noch sich die Wege zu seiner Befreyung aus dem Gefängnisse verschliessen; im Verborgenen liessen sie nicht ab, dieselben sich zu bahnen und Euphrosyne wirkte thätig mit. Geisa lag ihr nach Stephan's Tode inniger am Herzen, als Bela; jener war, nie von ihr getrennt, ihr Zögling, eben so kindlich ihr ergeben, wie Stephan, welcher in den meisten von ihm ausgefertigten Urkunden, auf ihre Rathschläge sich berufend, seine Achtung für sie auch an die Nachwelt überliefert hatte. Dagegen hatte eine eilfjäh-

*) Pray Specimen Hierarch. Part. I. p. 111.

rige Trennung den Bela ihr, sie ihm fremder gemacht; er war jetzt König, Behauptung der Majestät und kindliche Ergebung nicht immer leicht vereinbar, er überdiess im Gefühl seiner Kraft nichts weniger als geneigt, durch fremde Eingebungen sich leiten zu lassen; die Spannung zwischen Sohn und Mutter war unvermeidlich, sobald die Pflichten des Königs das Verhältniss des Sohnes, wie bey Geisa's Verhaftung, unsanfter anstiessen. Sie verstärkte sich bis zum Bruche, als endlich durch Euphrosyne's Vermittelung, Geisa aus dem Gefängnisse entwischte, und von dem Grafen Laurentius begleitet, zuerst nach Oesterreich, dann nach Böhmen entfloh. Dort war jetzt Sobeslaw Herzog, mit dessen Unterstützung sich der Flüchtling um des Kaiser Friedrich's Schutz und Beystand zu bewerben gedachte. Sobeslaw nahm den Unglücklichen gefangen und sandte ihm gebunden dem Könige der Ungern zurück. Nun ward er fester eingeschlossen, strenger bewacht, und musste funfzehn Jahre lang nach seiner Freyheit seufzen *). Aus der Untersuchung über die Beförderer seiner Flucht ergab sich, dass

---

a) Arnold Lubecens ad ann. 1189. ap. *Leibnitz.* l. c. p. 677. Chronic. Silvens. ad ann. 1177. ap. *Dobner.* l. c. aber die Angabe des Jahres ist unrichtig, denn nach Arnold's Bericht bey d. J. 1189 war damals Geisa schon „per quindecim annos — — in captivitate detentus" gewesen. Diess führt aber auf das J. 1174. zurück.

die Königin Mutter, Graf Wata, und Stephan Erzbischof von Colocza vorzüglichsten Antheil daran hatten. Bela, unter seinen Verhältnissen von der Nothwendigkeit strenger und erschütternder Massregeln überzeugt, liess Euphrosyne zuerst auf die Bronzburg (vielleicht *Borona, Baranya*), bringen, dann nach Griechenland abführen; den Grafen Wata blenden, den Erzbischof Stephan absetzen a). Des Königs jüngste Schwester ging mit der Mutter, die dritte, Helena, war am Pfingstfeste dieses Jahres an Leopold den Tu-

---

a) „*Eodem anno* (1186) *dux Geisa exiens Ungariam cum Laurencio comite et multis aliis intravit haustriam. et soror eius nubsit in Grecia, mater vero eius tenetur captiva in Bronz.*" — „(1187.) *Dux Geysa transivit de haustria in Boemiam unde a rege fratre suo reductus est in Ungariam. Wata comes cecatur. Stephanus Colociensis Episcopus* deponitur. *Eodem tempore mater regis in exilium in Greciam mittitur.*" Also das Chronicon MS. Saec. XII. bey *Koller*. l. c. wobey zu bemerken, dass diese Chronik Bela's Ankunft zu d. J. 1186, folglich um 13. Jahre zu spät ansetzt. Eben diess geschieht mit Geisa's Flucht und Euphrosyne's Verweisung. Nach Abzug dieser 13. Jahre kommen wir dort auf 1173 hier auf 1174. — Das Deponitur im Texte bezeichnet nicht wie Katona (Hist. Colocens. Eccles. P. I. p. 196.) meint, Erzb. Stephan starb; sondern, er ward des Bisthumes entsetzt, denn in der Angabe aller Todesfälle bedienet sich die Chronik durchaus gleichförmig des Wortes „obiit, nirgends deponitur." Sodann ist in der Reihe der Coloczer Erzbischöfe dieser Stephan, weder, wie bey Pray, zwischen 1173 Cosmas und 1187 Petrus I.; noch wie bey Katona zwischen 1176 Andreas, und 1188 Paulus III.; sondern zwischen 1169 Cosmas und 1175 Paulus II. anzusetzen.

gendhaften, Heinrich Jasomirgott's Sohn und Nachfolger, vermählet worden [b]).

Die ersten Beyspiele der Strenge, durch die folgenden zwey Jahre in Bestrafung der Verbrecher zum Schrecken der Unzufriedenen, wie der Bösen, beträchtlich vermehrt, sicherten dem Könige Gehorsam und Ehrfurcht. Er konnte daher jetzt, ohne Widerspruch zu erfahren, dem Byzantischen Kaiser wider den Sultan Ikoniens Kriegsvölker zu Hülfe senden. *J. C. 1176.* Ban Ampudin und Woiwod Leustath, jener mit dem Croatischen, dieser mit dem Siebenbürger Paniere, stiessen zu Manuel's Heermacht [b]); die Stärke derselben hätte hingereicht, das ganze Saracenenvolk zu vertilgen und Ikonium mit seinen Mauern in einen Schutthaufen zu verwandeln. Der erschreckte Sultan bat um Frieden, bereit den schwersten Bedingungen sich zu unterwerfen. Der Kaiser stand bereits bey Myriokephalon in Phrygien, den Quellen des Mäanders östlich; seine Mannschaft drückte Mangel von allen Seiten, denn wo sie durchziehen musste, war von dem Feinde Alles verheeret, Wiesen abgemähet, Brunnen und Cisternen verwüstet; dazu noch das Heer von Seuchen ergriffen. Die ganze Ge-

a) Vit. Arenpeck. ad an. 1174. ap. *Pez.* T. I. p. 1204. Hanthaler Fast. Campilil. T. I. Elog. IX. p. 395. b) Diess bezeuget Bela des IV. Urkunde bey Pray Annales Reg. P. I. p. 167.

fahr des Feldzuges überschauend, riethen erfahrnere Kriegsmänner zum Frieden; aber Manuel folgte nur den Eingebungen seines Hochmuthes, dem jetzt auch junge, in zierlicher Rüstung glänzende Hofritter, Krieg für Kampfspiel achtend, das Wort sprachen. Er entliess die Friedensboten mit dem Bescheide, er würde seinen Willen dem Sultan ehestens in Ikonium verkündigen, und sogleich gab er Befehl zur Fortsetzung des Marsches.

Bald hinter des Mäanders Quellen begränzt die Ebene ein Ast des Taurus, welcher sich von Süden gegen Norden erstreckt, dort in hohe steile Felsen sich erhebt, hier in sanftere Hügel sich herabsenkt, und bald Schluchten, bald geräumigere Thäler bildet. Hierdurch geht nach Ikonium die Strasse, sicher für friedsame Handels-Karavanen, verderblich für die mächtigsten Heere, wenn sie von entschlossenen Feinden vertheidigt wird. Der Pass hiess damals Zybrika, und Manuel wagte den Durchgang nicht anders, als wie er bisher auf flachem Lande vorgerückt war, in getheilten Haufen, mit sämmtlichem Trosse, ohne leichte Reiterey vorauszusenden und die Sicherheit des Passes auszukundschaften. Voraus zogen mit dem Vortrab die Söhne des Constantinus Angelus, dann folgte in unglücklicher Entfernung Balduin, der Kaiserin und der Ungrischen Königin Bruder, mit dem rechten Flügel; weiter hinter diesem

der linke, geführt von Maurozomes Theodorus; hierauf eine ungeheure Anzahl Wagen mit Kriegsvorrath und Belagerungs-Maschinen, sodann der Kaiser mit auserlesenen Scharen, wahrscheinlich unter diesen auch Ampudin und Leustath mit den Panieren ihrer Völker; endlich Andronikus Contostephanus mit dem Nachtrabe.

Alle Schluchten, Thäler und Anhöhen des Passes waren von Saracenen besetzt. Den Vortrab lassen sie nach einigen warnenden Anfechtungen durch; den rechten Flügel überfallen sie in dichten Haufen mit ganzer Gewalt, im Gefechte fällt Balduin, wird getödtet, seine Mannschaft aufgerieben. Theodorus mit dem linken Flügel erneuert den Kampf, nicht viel glücklicher, als Balduin den seinigen geendiget hatte. Andronikus Batatzes, Manuel's Neffe, ist das erste Opfer; sein Haupt, auf eine Lanze gesteckt, wird als Sieges- und Schreckenszeichen herumgetragen; es ist das Erste, was der Kaiser bey dem Einzuge in den Pass erblickt. Den auf den Haufen der Erschlagenen noch kämpfenden ist durch die Wagenmenge der Rückzug verschlossen, durch diese auch des Kaisers Hülfe ihnen abgeschnitten, und ihm, wie jenen, sind alle Auswege zur Flucht versperrt. In sieben Thälern, durch welche die Strasse führt, wüthet der Tod; unthätig und keines Rathes sich bewusst muss Manuel von der Anhöhe

hinabsehen wie in den einen, die Verzweiflung seiner Krieger letzte Kraft in Bewegung erhält, während in den andern schon tiefe Stille herrscht, und Griechen, Barbaren, Rosse in Haufen unter einander hingestreckt liegen. Endlich durchbrechen seine Scharen den Tross, bahnen sich und dem Kaiser den Weg zum Gefechte; glücklich sprengen sie mit ihm durch der Feinde heranstürmende Haufen, aber er ist mit Wunden bedeckt, allein in seinem Schilde stecken dreyssig Pfeile. Von dem Nachtrabe kommt nur ein kleines Häuflein mit Andronîkus Contostephanus aus den Thälern.

Nach kurzer Ruhe unter dem Schatten eines wilden Birnbaumes verfolgt Manuel die Spur des Vortrabes, welcher sich unterdessen stark verschanzt hatte. Unterweges quälet ihn Durst, man reicht ihm Wasser aus dem vorbeyrieselnden Bache, er klagt, es schmecke nach Christenblut; ein kühner Byzanter, auf dem Kampfplatze schwerlich der tapferste, erwiedert: „das bist Du gewohnt, Kaiser; nicht erst jetzt, schon früher und oft hast Du es stromweise verschlungen.“ Gemeine Natur kennt keine Schonung für den Unglücklichen. Das Gewissen hiess den Kaiser gleich einem Tauben schweigen. Nicht weit davon war so eben auch der Mann seiner Nichte, der oft siegreiche Feldherr Joannes Cantacuzenus, im Handgemenge mit Türkischen Rotten

gefallen; von diesen wird jetzt auch er umzingelt, er geräth in Gefahr, gefangen zu werden; aber die Gefährten seines Kampfes in dem Passe retten ihn hier zum zweyten Male, und bringen ihn in des Vortrabes verschanztes Lager, wo am folgenden Tage Gabras, des Sultans Abgeordneter, erschien, von seines Gebieters Grossmuth den Frieden anbietend, unter der einzigen Bedingung, dass die Byzantischen Festungen Dorylaeum und Subleum geschleift würden. Manuel nahm den eben so erwünschten, als unverhofften Frieden an, doch die Bedingungen desselben liess er unerfüllt, denn Ehrlichkeit und Treue hatten im Unglücke so wenig, als im Glücke, zu seinem Afterheldensinne Zugang gefunden [a].

Diess war seine letzte Waffenthat, wobey er seine Rettung vielleicht den Ungrischen Männern Ampudin, Leustath, Lob und Thomas, Brüdern aus Doboka, zu verdanken hatte [b]. Seine Wunden wurden zu Philadelphia in Lydien bald geheilet; aber nimmermehr die kleinmüthige Unzufriedenheit über seine, in Osten, wie in Westen, gescheiterten Entwürfe; er ward finster, verschlossen, menschenscheu, trübsinnig; und so blieb er

---

a) Nicetas Choniat. et Cinnamus ap. *Stritter.* Tom. III. P. I. p. 359 — 369. b) Die Urkunde Bela des IV. macht es wahrscheinlich.

bis an das Ende seiner Tage *). Diess wäre der günstige Zeitpunkt gewesen, das geraubte Dalmatien der Krone Ungarns wieder zu unterwerfen; allein dem Könige war seine eidliche Verheissung heilig; er hatte am Byzantischen Hofe anschaulich kennen gelernt jene elende Staatskunst, welche, das Zuträgliche dem Gerechten überall vorziehend, und weder Recht noch Ehre achtend, in steter Verfolgung des augenblicklichen Vortheils den gewissen Untergang der Reiche vorbereitet und herbeyführt. Sobald aber Manuel, auf dem Siechbette zum
J. C. 1180. Mönche geschoren und Matthaeus genannt,
a. Sptbr. im Scheine der Frömmigkeit gestorben war *b*), nahm Bela Dalmatiens Byzantischen Antheil in Besitz durch freywillige Unterwerfung der Einwohner, deren Beyspiel im folgenden Jahre auch die Bürger von Jadra, der Venetischen Herrschaft entsagend, folgten *c*). Den Verlust des wichtigen Seeplatzes konnten die Veneter nicht leicht verschmerzen. Sie erschienen mit mächtiger Flotte davor, aber die Stärke und die Tapferkeit der Ungrischen Besatzung trotzte der Belagerung, sie mussten abziehen und nur Pago mit den übrigen Inseln in Unterthänigkeit zu erhalten suchen.

---

a) Guillelm. Tyrius Lib. XXI. c. 12. ap. *Bongars.* Gesta Dei per Franc. *b*) Ritter zu Guthrie Gesch. des Oström. Reich. S. 685. *c*) Thom. Archidiac. Hist. Salonit. C. 33. Lucius Lib. III. c. 12.

Alexius, Manuels Sohn, war bey Erledigung des Byzantischen Thrones zehnjähriger Knabe. Seine Mutter, mehr des Lebens Lust, als des Regierens Last begehrend, überliess die letztere ganz ihrem Günstlinge aus der Komnener Geschlecht, und ihre Stieftochter Maria, Bela's ehemalige Braut, jetzt an einen mit Caesarstitel beehrten Italischen Grafen vermählt, erregte eine Empörung gegen die Reichsverweser. Als nun in der Hauptstadt wüthender Aufruhr, ausser derselben Raub und Verwirrung war, trat Andronikus Comnenus, aller Laster mächtig, und gewandt, alle Macht und Würde der Tugend zu heucheln, aus dem Dunkel hervor, und legte sich in das Mittel, um beyde Parteyen zu verderben. Mit frommen biblischen Redensarten täuschte er den Patriarchen, die Patrizier, das Volk. Ohne Widerstand zu erfahren, nahm er den Palast ein, begrüsste mit verstellter Ehrfurcht den gekrönten Knaben und liess die Kaiserin mit ihrem Günstling in Verhaft nehmen, nach einigen Monaten sich zum Mitkaiser ausrufen, bald darauf unter dem Vorwande verrä- *J. C. 1183.*
therischen Briefwechsels mit König Bela, Manuel's Wittwe zum Tode verurtheilen und erwürgen, Maria, des Kaisers Tochter, die Urheberin des Aufruhrs, sammt ihrem Gemahl durch Gift tödten, endlich auch den Knaben Alexius mit einer Bogensehne erdrosseln.

Unterdessen hatte Bela das Byzantische Gebiet überfallen, Branizova mit dem Gebiete zwischen Widin, Skupi, Prisren weggenommen, und alles Land bis Nissa verheert; anfänglich war ihm von Alexius Branas und Andronikus Lapardas mehrmals Kampf geboten worden; als sie aber von den schrecklichen Auftritten in der Hauptstadt Kunde erhielten, floh Lapardas in den Orient, Branas trat zu des Tyrannen Partey a). Ohne Zweifel kam nun auch Sirmien, das Frankenland und Semlin wieder unter Ungrische Herrschaft, denn von jeher griff nach dem Verschwinden gewaltiger Eroberer jeder der Beraubten freudig nach dem Seinigen.

J. C. 1184. Um diese Zeit wurde der Tod der Königin Agnes in Ungarn betrauert. Bela war durch sie Vater von zwey Söhnen, Emerich und Andreas; jenen liess er feyerlich krö-

J. C. 1185. nen, bevor er selbst zum zweyten Male sich vermählte mit Margaretha, Schwester des Königs von Frankreich: der jüngere, Andreas, musste schon in seiner Jugend des Glückes Wandelbarkeit erfahren. In Polen herrschte jetzt Casimir, Bolesla w des III. jüngster Sohn, bisweilen gerechter, immer

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 692. — „*Rex Ungariae, Bela, Graecorum castra et civitates in Bulgaria obtinuit.*“ — „*R. U. Bela, terram Graecorum valida manu vastat.*“ Chronic. Austr. ap. *Pez.* T. I.

kluger und tapferer Fürst. Die Wiedervereinigung des, in verschiedene Fürstenthümer zerfallenen Landes unter die Gewalt eines einzigen Herrschers, war seines unternehmenden Geistes erste That.

Nachdem Jaroslaw, Sohn Wladimerko's, gestorben war, hatte er auch Brzest, Drohizin, Przemisl und Wladimir erobert; letzteres vergab er an Roman, den Sohn seiner Schwester Judith, welchen sie nach des unglücklichen Boris Tode in zweyter Ehe mit dem Russischen Fürsten Mstislaw geboren hatte; Belz, nicht Theil, nur Anhang von Wladimir, an Wsewolod Mistislawitsch, ihren zweyten Sohn. Bey dieser Vergabung war Coloman, Judith's Sohn aus erster Ehe mit Boris, leer ausgegangen; von seinem Vater hatte er nur Ansprüche und Unglück zum Erbtheile, und um auch jene zu vernichten, dieses zu verschärfen, verleugnete ihn seine eigene Mutter, öffentlich sich selber schamlos zur Betrügerin stempelnd, indem sie vorgab, sie habe ihn sich unterlegen lassen, um den Gemahl mit einem Kinde zu erfreuen; wohl möglich, dass das schwache Weib von ihrem zweyten Manne dazu gezwungen wurde, weil Coloman, bey Versorgung seiner Stiefbrüder, in das seinem Vater entrissene Fürstenthum Halitsch eingesetzt zu werden forderte. Dort war Wladimir nach seinem Vater Jaroslaw im Besitze, woraus ihn aber

nicht nur Coloman, sondern auch Mstislaw, Judith's Gemahl, zu seiner Söhne Vergrösserung zu vertreiben strebte. Casimir, das Vorgeben seiner Schwester und ihres Mannes Ränke verabscheuend, that auf geradem Wege, was ihm gerecht schien. Mit seinen streitgeübten Scharen zog er vor Halitsch, schlug ein weit zahlreicheres, mit Polowzern verstärktes Russisches Heer; und setzte seinen Neffen Coloman zum Fürsten ein. Wenn scheinbare Gerechtigkeit sieget, wird in der Regel der Sieger das Opfer der Bosheit, weil Gewalt gegen älteres Recht oder Unrecht kein neues Recht begründen kann. Boris hatte auf Halitsch keinen gültigern Besitztitel gehabt, als Boleslaw des III. und Stephan des II. vereinigte Waffengewalt; darum geschah durch Zulassung des ewigen Rechtsverwesers in der Weltregierung, dass er hinausgeworfen, sein Sohn Coloman kurz nach seinem Einzuge durch Gift aus dem Wege geschafft wurde a).

Nun huldigten die Halitscher wieder ihrem vertriebenen Fürsten Wladimir Jaroslawitsch; aber unvermögend, gegen Casimir's Macht ihn zu vertheidigen. Durch diese wurde nun Wladimir und Halitsch in ein lehnbares Fürstenthum vereinigt und an seinen Neffen Roman Mstislawitsch verliehen.

---

a) Boguphal bey *Engel* Geschichte von Halitsch. etc. S. 496 f.

Der wieder verjagte Wladimir flüchtete sich nach Ungarn, und ihm folgten auch bald Abgeordnete von den Halitschern, welche, über die ihrem Lande aufgedrungene Lehensverbindlichkeit erbittert, zugleich den wilden, geist- und machtlosen Wladimir verschmähend, den König Bela um Befreyung und Schutz ersuchten *). Bela sandte ihnen seinen jüngern, höchstens eilfjährigen Sohn Andreas zum Fürsten, und liess in dessen Namen das Land durch einen Ungrischen Grafen verwalten, durch eine Schar der königlichen Ritterschaft beschirmen, und um Unruhen vorzubeugen, den Flüchtling in Ungarn festsetzen; hiermit waren die Halitscher zufrieden.

Allein Wladimir verschaffte sich durch *J. C. 1187.* Bestechung seiner Wächter Freyheit, entkam

---

a) Palma Notitia Rer. Hungar. I. p. 451. Coronini Specimen Genealogic. edid. *Palma*, Viennae 1774. fol. p. 163 — 184. Dagegen berichtet Kadlubeck (Hist. Polon. Lib. IV. c. XV.) und nach ihm die neuern Polnischen Geschichtschr.: „*Rex non tam exulantis commiseratione, quam regni ambitu, Regem substitutum* (Wladimirium) *propulsat, Regnum occupat, filium instituit; Exulem, ne sit impedimento, vinctum ergastulo in Ungaria includit.*“ Allein die Russischen Fürstenthümer hatten noch keine monarchische Verfassung, die Halitscher waren an keine regierende Familie durch Verträge gebunden, durch kein Erbfolgerecht in der Wahl ihrer Fürsten beschränkt. Sie waren berechtigt den Wladimir, der sie nicht beschirmen konnte, zu verlassen. Ohne ihren Willen hätte ihnen Bela eben so wenig seinen Sohn zum Fürsten geben können, als Casimir wider ihren Willen seinen Neffen, und mit ihm die Lehnbarkeit ihnen aufdringen sollen.

glücklich nach Halitsch und erhielt nach Verzichtleistung auf die Fürstenkrone, dass man ihm einige Besitzungen an Polens Gränzen zu seinem Unterhalte anwies. Dort sammelte er sich eine Räuberbande, befehdete damit die Burgen Polnischer Herren, nahm weg, was er fand, vorzüglich aber ihre jüngern Frauen und Töchter, womit er hernach Lust und Handel trieb. Casimir, seine Lehensleute schützend, liess ihn verfolgen und in die Carpaten verjagen, wo ihn das Räuber-Gewerbe nur schlecht ernährte. Darum demüthigte er sich vor dem mächtigen Casimir und entlockte ihm durch Bitten und Schmeicheley sogar das Versprechen der Wiedereinsetzung in die Herrschaft über Halitsch. Bald ward ihm Wort ge-
J. C. 1188. halten; denn im folgenden Jahre zog Casimir's Palatin, Graf Nicolaus, mit zahlreicher Mannschaft vor Halitsch und nöthigte die schwache Ungrische Besatzung zur Uebergabe des Platzes gegen freyen Abzug mit dem unmündigen Fürsten Andreas. Aufnahme des Kampfes mit weit überlegener Macht würde sich als Thorheit bewähret haben. Casimir's Verfahren, welches einen berüchtigten Strassenräuber zum Fürsten erhob, und einen mächtigen König zum Kriege reizte, erfuhr die entschiedenste Missbilligung der Polnischen Herren. Ihre Anschläge und Bewegungen wurden zwar durch des Herzogs Entschlossenheit schnell unterdrückt; aber erst durch den

Abschluss eines festen Friedensbündnisses mit dem Könige der Ungern *) wurden die Gemüther der Unzufriedenen völlig beruhiget. Von nun nannte sich Bela in Urkunden b) auch König von Gallicien; und bewies dadurch, dass seine Ansprüche auf Halitsch durch das Bündniss anerkannt und bestätiget worden sind. Massregeln der Gewalt verbot ihm für den Augenblick die Lage der Dinge in der südlichen Gegend des Reiches. J. C. 1189.

Schon in das achte Jahr wüthete der Krieg zwischen Venetern und Ungern, blutig für beyde, doch immer siegreich für die letztern, um Jadra. Jetzt baten die erstern um Waffenruhe, vorwendend einen Zug in das heilige Land wider den siegenden Saladin; in Wahrheit aber nur, um ihre alten Handelsverhältnisse in Syrien zu sichern und neue anzuknüpfen. Bela gewährte den Stillstand für zwey Jahre c) aus Klugheit; damit sie geschwächt würden, vielleicht auch aus frommen Antriebe, ihr andächtiges Vorhaben nicht zu hindern; nicht ohne Vermittelung des Papstes Clemens des dritten, dem nach dem Untergange des acht und achtzig jährigen Reiches der Franken in Jerusa- J. C. 1188

a) Kadlubeck l. c. p. 790. 797. ap. *Dlugoss.* Hist. Pol. T. II. Edit. Lips. — Boguphal. ap. *Sommersberg.* Script. Silesiae. T. II. p. 48. b) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 344. et ap. *Farlati* T. III. p. 215. c) Dandulus. Lib. IV. c. 2.

lem die Bewaffnung aller Mächte Europa's die heiligste Angelegenheit war.

J. C. 1189. Im folgenden Jahre also geschah die dritte ungemein zahlreiche Auswanderung westlicher Völker nach dem Orient. Auch der betagte Kaiser Friedrich entschloss sich dazu, mit ihm sein Sohn Friedrich, der Schwaben Herzog, der Thüringer Landgräf Ludwig der V. Berthold Herzog von Meran, Herrmann Markgraf von Baden, der Holsteiner Graf Adolph und Leopold Herzog von Oesterreich, mit vielen andern Fürsten, Grafen, Bischöfen und Herren. Das von ihm angeführte Kreuzheer bestand aus hundert und funfzig tausend Mann *a*), darunter keiner, der nicht wenigstens drey Mark Silber Baarschaft hatte *b*). Conrad, Erzbischof von Mainz, Cardinal und päpstlicher Legat, ging als Gesandter des Kaisers nach Ungarn voraus, um freyen Durchzug und Verpflegung der Kriegsscharen bey Bela zu bewirken. Seine Sendung hatte erwünschten Erfolg, die Preise der Dinge wurden auf das billigste festgesetzt, (vier wohlgenährte Ochsen, oder Futter für hundert Rosse, gegen Eine Mark Silber) und allenthalben, wo das Volk durchziehen musste, Vorrathshäuser

---

a) Arnold. Lubec. Lib. III. cap. 29. — Chronic. Reichersperg. ap. de *Ludewig*. Sicardus (in Chronic. ap. *Murator*. T. VII.) zählt nur 90000. *b*) Otto de S. Blasio ap. *Urstis*.

angefüllt. Von Regensburg bis Presburg machten Fürsten und Volk die Reise zu Schiffe. Vor Pressburg musterte der Kaiser das Heer; verdächtiges, berüchtigtes, oder unbrauchbares Volk ward zurückgeschickt. Dort feyerte der Kaiser das Pfingstfest und hielt Hoftag; wo 28. May. Zucht und Ordnung im Zuge, harte Strafen gegen Uebertreter festgesetzt wurden. Vor Gran empfing ihn Bela mit tausend Rittern im Gefolge. Die Königin beschenkte ihn mit einem Zelte, behangen mit Scharlach, mit allen Bequemlichkeiten vollständig und prachtvoll eingerichtet. Vier Tage verweilte der Kaiser daselbst; auch ein Familienfest ward gefeyert, denn sein Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, verlobte sich mit Constantia, Bela's Tochter. Da benutzte die Königin den günstigen Augenblick zum Vortheile eines Unglücklichen: auf ihre Verwendung bat Friedrich den König um die Befreyung Geisa's, welcher bereits durch funfzehn Jahre gefangen gesessen hatte. Bela setzte seinen Bruder in Freyheit, und stellte ihn an die Spitze von zweytausend Mann, welche dem Kaiser das Geleit geben, und ihm die Wege bereiten sollten; durch Ungarn begleitete ihn Bela selbst mit ansehnlichem Gefolge. Bey Belgrad hielt Friedrich noch einmal Musterung, für den König und die Ungern ein belehrendes Schauspiel guter Ordnung und strenger Mannszucht. Um letztere in Kraft zu erhalten, wur-

den zwey Ritter aus Elsass, einer Gewaltthat schuldig, im Angesichte des Heeres enthauptet. Am Ufer der Morava, an der Gränze des Serwischen Gebietes schied Bela von dem Kaiser; dabey liess jener seinem hohen Gaste noch vier Kamele, mit mancherley Geschenken, fünf tausend Gulden an Werth, beladen, vorführen, wofür er von diesem sämmtliche Schiffe, das Heer nach die Presburg gebracht hatten, als Gegengeschenk erhielt *).

Inzwischen hatte Andronikus, Greis von zwey und siebenzig Jahren, auf dem Byzantischen Throne als des Alexius Vormund, Mitkaiser, Selbstherrscher und Tyrann durch fünf Jahre gewüthet. Ein Aufruhr stürzte ihn von seiner Höhe und gab ihn der Rache des Byzantischen Pöbels Preis, unter deren schrecklichsten Martern er anfing an Gott zu glauben, das Volk zu achten, wechselsweise beyder
J. C. 1185. Barmherzigkeit anrufend. Isaak Angelus, kurz vorher von Andronikus durch Meuchelmörder verfolgt, ward Kaiser, ärmer an Kraft, nur darum auch weniger schlecht, als viele seiner Vorfahren. Nach dem Tode seiner Gemahlin verlobte er sich mit Margaretha, Bela's Tochter, erst neun Jahre alt, die

---

a) Friderici I. Expeditio Asiatica ap. *Canisium* Tom. III. P. II. p. 506. Arnold. Lubecens. l. c. Sicardus l. c. Godefridus Colonien. ap. *Freher.* T. I. Tageno. Descript. Exped. Asiat. ap. eund.

Byzanter nannten sie Maria, ihre seltne Schönheit ward von Zeitgenossen allgemein bewundert *). Diese Verbindung ehrend, gab der König das ganze Gebiet, welches er zwischen Branizova und Widdin, dann südlicher zwischen Skopia und Prisrendi nach Manuel's Tode den Byzantern abgenommen hatte, sei- J. C. 1186.
nem künftigen Eidam als Brautschatz zurück, doch dieser war zu schwach, es zu behaupten; denn er war in erschöpfenden Kampf verflochten mit den Walachen, des Haemus Bewohnern, welche unter Anführung Peter's und Asan's, entschlossener Männer ihres Volkes, nach Abschüttelung des Byzantischen Joches, für Unabhängigkeit und Freyheit fochten. Mit den Oberhäuptern der Walachen war der Gross-Shupan der Serwier, Stephan Neeman, in Bund getreten; und während jene in Bulgarien die Macht des Kaisers allmählig aufrieben, unterwarfen die Serwier das von Bela ihm abgetretene Land bis Nissa ihrer Herrschaft. Dort kam jetzt Stephan Neeman mit seinen zwey Brüdern dem Kaiser Friedrich entgegen, erbot sich ihm zum Huldigungseid, gegen Schutz wider den Byzantischen Herrscher und gegen Belehnung mit dem Landstriche von

---

a) Nicetas Choniat. et Acropolita ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 698. Nach dem Tode Isaak's 1204 wurde sie die Gemahlin des Bonifacius, Markgrafen von Montferrat, und Königs von Thessalonika.

Nissa; dafür würde er auch mit seinen Verbündeten, Peter und Asan, ihn sicher durch Bulgarien geleiten. Friedrich verweigerte, wozu er nicht berechtiget war, trug auch als kluger Regent selbst in der Noth Bedenken, abtrünnige Vasallen gegen ihren Oberherrn in Schutz zu nehmen. Noch wusste er nicht, dass seine Gesandten zu Constantinopel in Ketten und Banden waren gelegt worden, und an den Gränzen des Griechischen Gebietes die schimpflichste und treuloseste Behandlung seiner harrte, weil man dem Isaak weiss gemacht hatte, er käme, um ihn des Thrones zu entsetzen. Der kraft- und einsichtslose Mann, voll Furcht und Misstrauen, glaubt Alles, nur das nicht, was zu seinem Heil gereichen könnte *).

Bela, von dem Allen zu rechter Zeit unterrichtet, sah blutige Auftritte zwischen Deutschen und Byzantern als unvermeidlich voraus; daran wollte er seine Ungern nicht Theil nehmen lassen, um in Constantinopel der Beschuldigung verletzter Freundschaft auszuweichen. An Serwiens Gränzen erhielten sie seinen Befehl, des Kaisers Geleit zu verlassen und zurückzukehren. Die meisten gehorchten nach des Raaber Bischofs Ugrin Bey-

*) Chronic. Monaster. Salmansweil. ap. *Pejacsevich* Hist. Serviae p. 146.

spiel [a]), nur einige Rottenführer, und unter diesen auch Geisa, traten unter das Kreuzheer; jene, weil sie schon durch ein Gelübde sich zu diesem Zuge verpflichtet hatten; Geisa, weil er sich sehr nach dem Wiedersehen seiner Mutter Euphrosyne sehnte, und des Landes, wo ihm so viel Ungemach wiederfahren war, nur mit Unlust gedenken konnte. Seine Mutter fand er nicht mehr, sie hatte um diese Zeit, als Nonne zu Jerusalem [b]), bereits vollendet, aber eine Gemahlin aus der kaiserlichen Familie und Vaterfreuden wurden ihm in Griechenland zu Theil [c]).

Während dieses wenig ersprieſslichen Kreuzzuges, in welchem Kaiser Friedrich

---

a) Friderici I. Exped. Asiatica. ap. *Canisium.* l. c. p. 507.
b) Urkunde der Böhmischen Herzogin Elisabeth, Euphrosyne's Tochter, für das von ihr errichtete Kreuzherrenstift. Bey *Schier.* Regin. Hung. p. 114. Das Stift lag zwar in Böhmen, wurde aber durch diese Urkunde von Elisabeth mit den dazu gehörigen Gütern an das Haus der Hospitalritter in Jerusalem als dem Hauptorte des Ordens geschenkt. *Rosnak*, der Herausgeber des Schierschen Werkes glaubt: Euphrosyne sey in dem von ihrer Tochter gestifteten Ordenshause als Nonne gestorben und spricht daher der Chronic. MS. Saec. XII. (bey *Koller* l. c.) alle Glaubwürdigkeit ab; allein aus der Urkunde läſst sich durchaus nichts folgern, was dem Berichte gedachter Chronik widerspräche. Euphrosyne's Leichnam wurde nach Ungarn gebracht und zu Stuhlweissenburg in der von ihr begüterten Kreuzherrenkirche (Urkunde bey Pray Dissert. de Prioratu Auranae p. 117.) beygesetzt. (Urk. bey Pray Specimen Hierarch. P. II. p. 161.)
c) Lucius Memorie istoriche di Tragurio. Venet. 1673. L. II. c. 5. bey *Pray* Hist. Regum. Hungar. P. I. p. 196.

an Erkältung in dem Saleph-Flusse, sein Sohn, der Herzog von Schwaben, vor Akre
J. C. 1190. an der Pest starb, ging die Waffenruhe zwischen Ungern und Venetern zu Ende, der Krieg ward erneuert, und in der Schlacht bey dem Vorgebirge Trani war der Sieg wieder auf der Ungern Seite [a]). Die Besiegten verlangten abermals Waffenstillstand, den der friedfertige Bela, durch Vermittelung des Fünfkirchner Bischofs Calanus, auf zwey Jahre gewährte [b]). Dieser Mann besass das volle Vertrauen des Königs, war im Lande allgemein geachtet, und in Ungarn der erste Bischof, welcher zugleich weltliche hohe Reichsämter verwaltete. In Urkunden steht er,
J. C. 1189. bald nach seiner Erhebung zur bischöflichen Würde, als Ban von Slawonien, dann als Verweser Dalmatiens uud Croatiens, endlich und bis zu Bela's Hintritt, als Gubernator beyder Provinzen, unterzeichnet [c]). Das spricht für seine Gewandtheit in Staatsgeschäften; das ihm zuerkannte Werk über Attila [d]) für seine gelehrten Kenntnisse, und das von Clemens dem III. ihm verliehene Pallium, das Zeichen kirchlicher Machtfülle, und in der Regel nur

---

a) Lucius de Regn. Dalmat. et Croatiae. L. III. c. 12. ap. *Schwandtner* T. III. b) Dandulus. L. X. c. 2. c) Koller. Hist. Episcop. QEccles. T. I. p. 228 seq. d) Juvenci Coelii Calani Dalmatae Attila ap. *Bel.* Adparat. ad Histor. Hungar. Decad. I. Monum. III. Praefat. Editor. et Epist. Nicol. Garellii ad Edit.

der Erzbischöfe eigentlicher Schmuck, für seine Verdienste um das Kirchenwesen a).

Nach Abfluss der Waffenfrist erschien die Venetische Flotte wieder vor Jadra; allein die Bürger blieben der Ungrischen Herrschaft ergeben und die Kriegsschiffe segelten ab, ohne Schlacht, ohne Vortheil, und ohne Ruhm b). In dieser Zeit hatte Bartholomaeus von Veglia, aus dem Römischen Geschlechte der Frangepani, seine feste Treue gegen den König durch ausgezeichnete Tapferkeit bewährt; dafür, und um den Venetern, welche von Beunruhigung der Dalmatischen Küste nicht abstanden, einen unternehmenden Gränzhüter entgegenzustellen, schenkte er ihm die Grafschaft Modrusch, mit allen Einkünften und mit eigener Gerichtsbarkeit über die Einwohner, erb- und eigenthümlich c). Dagegen übernahm Bartholomaeus noch die besondere Pflicht, so oft Croatien's Heerbann aufgeboten würde, innerhalb des Landes mit zehn, ausserhalb desselben mit vier Geharnischten in des Königs Lager sich einzustellen. J. C. 1193.

Unterdessen hatten die Walachen mit den Kumanern in Bulgarien den Byzantern überall Trotz geboten. Kaiser Isaak kam mit verstärkter Heermacht über den Haemus, fand ihn jedoch durch Verhaue, Mauern und Thür-

a) Koller. l. c. p. 235. b) Dandulus. L. X. c. 5.
c) Urkunde bey *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 419.

me unzugänglicher als jemals gemacht. Die Ankunft neuer Kumanischer Schwärme nöthigte ihn zu eiligem Rückzuge, wobey er in den engen Pässen von Berrhöa grossen Verlust an seiner Mannschaft litt. Unter ohnmächtigem Widerstande Byzantischer Befehlshaber im Lande wurden Anchialus und Nissa geplündert, Warna eingenommen, Triaditza zerstört, Bulgaren, Walachen und Serwier zu Einem gewaltigen Feinde vereinigt, zu dessen Zerstreuung Isaak noch im Herbste zu Felde zog. Seine Ankunft schreckte die Bulgaren zurück, die Serwier schlug er an der Morava, und an der Save bat er den König der Ungern um Rath und Beystand zu kräftigern Unternehmungen. Auf dem Rückwege liess er den Befehlshaber von Philippopolis, Constantinus Angelus, den einzigen, welchen die Walachen fürchteten, im Verdachte begangener Untreue blenden. Ist es doch, als hätten schwache Fürsten nur noch Kraft, mit eigener Hand ihre festesten Stützen niederzureissen. Da beteten die Walachen zu Gott um langes Leben für Isaak Angelus, durch dessen Missgriffe ihres Reiches Emporkommen so wirksam be-
J. C. 1194. günstiget wurde. In diesem Jahre noch rückten sie vor Adrianopolis; im folgenden schlugen sie bey Arkadiopolis die kaiserlichen Feldherren Alexius und Basilius Batatzes; jener fand Heil in der Flucht, dieser den Tod auf dem Kampfplatze.

Im Frühling ging Isaak selbst wieder zu Felde. An Macedoniens Gränze bezog er ein Lager, um die Ankunft der überall angeworbenen Kriegsvölker zu erwarten. Auch Ungrische Scharen sollten nach Bela's Verheissung bey Widdin über die Donau ziehen, und Theil nehmen an dem Vertilgungskriege, welchen er in einem Auffluge von Muth über das Walachenvolk verhängt hatte. Sein gefährlichster Feind stand mit ihm und zu seiner Seite im Lager; treue Männer hatten ihn mehrmals, doch immer vergeblich vor demselben gewarnet. Während er sich nun in den Bergen mit der Jagd belustigte, liess sich sein Bruder Alexius im Lager zum Kaiser ausrufen. Das ganze Byzantische Heer huldigte ihm in jubelnder Freude. Isaak, von der Jagd zurückkehrend, sah schon in der Ferne ihre Bewegungen, hörte ihr Freudengeschrey. Sogleich ergriff er die Flucht; aber in Makra *(Stagira)* ward er eingeholt, gefangen, geblendet und in das Kloster zu Pera eingeschlossen *). Das Gerücht von dieser plötzlichen Thronveränderung war den Ungern Signal zur Rückkehr über die Donau. J. C. 1195.

Bela hatte schon keine rechte Lust, sie auszusenden; ein Mal, weil er die Jämmerlichkeit seines Eidams sich selbst nicht ver-

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 683—686.

hehlen konnte, und dann, weil er so eben mit ungemeiner Thätigkeit zu einer angelobten Heerfahrt nach dem heiligen Lande sich rüstete; die romantisch-fromme Schwärmerey seines Zeitalters hatte auch ihn ergriffen. Vorher wollte er noch seinen erstgebornen, jetzt etwa drey und zwanzig jährigen Sohn Emerich mit Aloysia, Rinaldo des Fürsten von Antiochien Tochter, vermählen *); allein er stand am Ende seiner Laufbahn. Die Erfüllung seines Gelübdes überliess er seinem jüngern Sohne Andreas; dem ältern blieb die Freyheit, in Schliessung ehelicher Verbindung
J. C. 1196. seiner eigenen Wahl zu folgen. Bela starb
23. April. etwa sechs und vierzig Jahre alt, viel zu früh für das Ungrische Volk, das er durch drey und zwanzig Jahre, einen Monat, neunzehn Tage friedsam, klug und gerecht regieret hatte *b*). Einige Wochen nach seiner Beysetzung sandte Kaiser Heinrich der VI. ein neues Kreuzheer nach Palästina unter Anführung des Herzogs Heinrich von Sachsen; dabey waren wieder viele Deutsche Herzoge, Grafen, Bischöfe und Herren. Ein Theil des Zuges ging durch Ungarn, mit diesem vereinigte sich Margaretha, Bela's Wittwe. Fünf Monate

---

a) Epistol. Innocent. III. de anno I. ap. *Schier.* Reg. Hung. p. 163. *b*) Turocz P. II. c. 69. Katona Hist. Reg. T. IV. p. 449 seq.

nach angetretener Wallfahrt starb sie zu Akre a).

VI.

Emerich und Ladislaw der III.

J. C. 1196 — 1205.

Bald nach Bela's Tode zerfielen die Ungern in zwey Parteyen, die eine auf Recht und Gerechtigkeit gestützt, die andere durch Geld und Ueppigkeit locker zusammengehalten; jene stand für Emerich, diese taumelte mit Andreas, welcher, anstatt sich zur Erfüllung des väterlichen Gelübdes zu bereiten, in jugendlichem Muthwillen den dazu ihm angewiesenen Schatz verschwendete. Als davon nicht viel mehr übrig war, forderte er von seinem Bruder einen Theil des Reiches, namentlich J. C. 1197. Dalmatien und Croatien mit Herzogstitel und unabhängiger Gewalt. Des Königs entschlossener Weigerung bot Andreas Trotz; der Bruderzwist brach in offenbare Fehde aus, die Gefährten seiner verschwenderischen Ausschweifung leisteten ihm jetzt auch Heerfolge. Da legte sich aber der hierarchische Obervor-

a) Pray Hist. Reg. P. I. p. 177. Schier Regin. Hung. p. 159.

mund sittlich unmündiger Fürsten, Papst Coelestinus der III. in das Mittel, und gebot Frieden durch den damals oft heilsamen Kirchenbann über alle Theilnehmer an des Andreas Unternehmungen gegen den rechtmässigen König. Unterdessen hatte sich Andreas Dalmatien's und Croatien's Besitz bereits erkämpft, und die päpstliche Massregel konnte nichts weiter mehr bewirken, als dass er anstatt seinen Bruder zu verfolgen, Rama und das Chulmer Gebiet zwischen den Flüssen Cettina und Narenta seiner Herrschaft unterwarf a).

Emerich sah voraus, dass seines Bruders unruhige Sinnesart hiermit nicht lange sich begnügen würde: auch konnte er nicht gestatten, dass derselbe in dem gewaltsam weggenommenen Lande als völlig unabhängiger Herr und Gebieter verfuhr. Zu seinem und Ungarns augenblicklichem Glücke war eben
J.C. 1198. 8. Jan. jetzt der Cardinal Lotharius, Graf von Segni, unter dem Namen Innocentius III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Sieben und dreyssig Jahre alt, und nichts mehr als Diakon der Römischen Kirche, musste er erst nach seiner Wahl zum Priester und zum Bischofe geweihet werden. In seiner Erhebung bewährten sich Klugheit und Rechtschaf-

a) Farlati Illyr. Sacr. T. V. p. 66.

fenheit der Wähler; denn er war Mann von ehrbaren Sitten und viel umfassenden Kenntnissen, vollendeter Rechtsgelehrter, dabey beherzt, unternehmend, unermüdet thätig, in klarer Ansicht von den Dingen der Welt. Weiter, abgemessener und ausdauernder, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger, trieb er die obervormundschaftliche Gewalt über Fürsten und Völker. Er hatte Geist genug, um Gregor des VII. erhabenes Ziel zu erkennen und zu fassen; doch um es rein, und durch mehrere Jahrhunderte fortwirkend zu verfolgen, mangelte ihm Gregor's Tiefe des Gemüthes und Heiligkeit der Gesinnung; darum musste nur zu oft das ewige Recht Gottes dem Rechte der Schule zu Bologna nachstehen, das Gerechte dem Zuträglichen weichen, der hierarchische Geist den Absichten seines Weltsinnes unterliegen und dienstbar werden.

Emerich fand an ihm einen kräftigen Beschützer; der gottselige Erzbischof von Colocza, Saul Graf von Hedervár, der Palatin Graf Niklas Mogh und zwanzig andere Grafen hatten sich gemeinschaftlich mit Bela durch Gelübde zur Fahrt nach Palästina verpflichtet. Alle waren biedere, tapfere, ihrem rechtmässigen Oberherrn treuergebene Männer; bey der noch immerfort herrschenden Gährung im Reiche konnte Emerich ihres Beystandes nicht entbehren. Auf sein Verlangen sprach Innocentius sie los von dem Gelübde, bis zu *im Januar. und*

am 16. Jun. gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnun
im Vaterlande [a]). Ernstlicher drang er in A
29. Jan. u. dreas, zur Aussöhnung und Eintracht m
16. Junius. seinem Bruder ihn ermahnend, dann unter A
drohung des Bannes und bey Verlust sein
Successionsrechtes auf den Ungrischen Thro
zur Erfüllung des väterlichen Gelübdes ihn au
fordernd [b]). Zugleich erhielten die Erzbisch
fe von Gran und Colocza den gemessenst
Auftrag, im Falle, dass Andreas sich wid
spenstig bezeigte, über ihn und seine Anhä
ger den Bann zu verkündigen und dem Lan
das die Aufrührer duldete, jede Feyer d
kirchlichen Cultus und Ausspendung der Sac
mente zu untersagen. Joannes, Abt von
Martin auf dem heiligen Pannonberge, d
Andreas eifrigster Parteygänger, ward na
Rom vor des Papstes Richterstuhl vorge
den [c]); endlich erging auch an den Erzbisch
Saul und an die Bischöfe Ugrin von Ra
30. Decbr. Dominicus von Agram der päpstliche Befe
die von Andreas widerrechtlich eingesch
benen Erzbischöfe zu Jadra und Spalatro abz
setzen, sie mit dem Banne zu belegen, u
unter gleicher Strafe den Gläubigen alle G
meinschaft mit ihnen zu verbieten [d]). Die
nachdrücklichen Verfügungen bewirkten dur

---

a) Innocentii III. Ep. ap. *Katona* Hist. Reg. T. I
p. 474. et 476. *b*) Idem ibid. p. 477. et 481. *c*) Idem ibid.
484. *d*) Idem ibidem p. 486.

Vermittelung der Bischöfe zwischen dem König und seinem Bruder einen Vergleich, Kraft dessen Andreas, unter Anerkennung der Oberherrlichkeit des Königs, von diesem im Besitze Dalmatien's und Croatien's bestätiget wurde [a]).

Als nun scheinbarer Friede im Lande war, feyerte Emerich zu Gran seine Vermählung mit Constancia, Alfonso des II., Königs von Aragon Tochter [b]). Um diese Zeit entzündete sich in Deutschland bürgerlicher Krieg, denn als Kaiser Heinrich der VI. ohne Erben gestorben war, wählten einige Fürsten Philipp, des Kaisers Bruder, dem Andere nach des Papstes Wunsche den Herzog Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, entgegen setzten. Der tapferste Mann unter den Anhängern des erstern war Przemisl Ottokar, Herzog von Böhmen, welcher vor sechs Jahren dem gewaltigen Prager Bischof Heinrich Brzetislaw die Herrschaft hatte überlassen müssen, aber so eben wieder eingesetzt worden war. Er deckte Philipp's Krönung zu Maynz, wofür ihm dieser die erbliche Königswürde verlieh [c]). Sogleich *J. C. 1199*

---

a) Urkunde bey Lucius Lib. III. c. 13. et IV. c. 5. *b*) Turocz P. II. c. 70. *c*) Arnoldus Lubecens. Lib. VI. c. 2. l. c. Gerlaci Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 127. Dobner kritisch. Unters., wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen II. Band.

verstiess der neue König seine Gemahlin Adela, des Meissner Markgrafen Thiederich's Schwester, mit welcher er durch achtzehn Jahre verbunden, und Vater mehrerer Kinder war. Ohne gesetzliche Scheidung nachzusuchen, verehelichte er sich jetzt mit Constancia, Emerich's Schwester. Diess liess Papst Innocentius geschehen, gerade weil es der ihm verhasste Deutsche König Philipp missbilligte; dieser erklärte Ottokarn des Böhmischen Reiches verlustig, der Papst hingegen begnügte sich damit, über Ottokar's Verfahren in einem Sendschreiben an den Salzburger Erzbischof zu klagen, ohne die gesetzwidrige Verbindung zu trennen und der verstossenen Königin Adela Recht zu verschaffen. Durch diese unwürdige Nachsicht bewirkte er, dass Ottokar, seiner dringenden Aufforderung folgend, von Philipp abfiel, und auf dem
J. C. 1203. Reichstage zu Merseburg Otto dem IV. huldigte, worauf dieser ihn von dem Cardinal-Legaten Guido feyerlich krönen liess, und
J. C. 1204. Innocentius die Böhmische Königswürde für ihn und für alle künftige Nachfolger durch ein Breve bestätigte a).

Unterdessen war zwischen den Brüdern in Ungarn neue Fehdschaft ausgebrochen, Andreas von Emerich geschlagen, aus dem

---

a) Arnoldus Lubecens. l. c. c. 5 et 8. Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. p. 129.

Lande gejagt, und weil er sich zu Herzog Leopold nach Wien geflüchtet hatte, Oesterreich an Ungarns Gränzen verheeret worden. Zu gleicher Zeit wurden auf des Papstes Antrieb allenthalben gewaltige Zurüstungen zu neuem Kreuzzuge gemacht. Die verbündeten Fürsten wollten durch Ungarn ziehen; dazu musste Friede und Ordnung im Lande wieder hergestellt werden. Conrad, Erzbischof von Maynz, erschien *J. C. 1200.* als Friedensmittler, versöhnte die Brüder, und entlockte ihnen das Gelübde, Kraft dessen beyde das Kreuzheer nach Palästina begleiten, dort gegen die Ungläubigen kämpfen und unterdessen die Verwaltung des Reiches dem Herzog Leopold von Oesterreich überlassen sollten a). Sobald aber Conrad über die Gränzen des Reiches war, dachte weder der Eine noch der Andere, die letzte, schon durch Ungarns Verfassung unstatthafte Bedingung zu erfüllen; nur das gute Vernehmen unter ihnen blieb durch zwey Jahre ungestört, wodurch Emerich freye Hand behielt, neue Ereignisse in Serwien zu Erweiterung des Ungrischen Reiches zu benutzen.

Nachdem Isaak Angelus die Serwier an *J. C. 1193.* der Morava geschlagen hatte, schloss ihr Gross-

a) Godefridus Colon. ad ann. 1199. ap. *Freher.* T. I. Chronic. Austriac. et Claustroneoburg. — item Arenpeck. ap. *Pez.* T. I. p. 710. 449. 1206. Ortilo ad ann. 1200. ap. Hanthaler. Fast. Campilil. T. I.

Shupan Stephan Neeman mit dem Kaiser Frieden. Dabey ward Eudoxia, des Kaisers Nichte, an Stephan's Erstgebornen verlobt, und dem Gross-Shupan der Titel Despot
J. C. 1195. verliehen. Zwey Jahre hernach legte Neeman die Regierung nieder, und liess sich in dem Kloster zu Studenjetz unter dem Namen Symeon zum Mönche weihen. Diess hatte schon früher sein jüngster Sohn Rastka, hernach Sawa genannt, auf dem Berge Athos gethan. Der Ruf von seiner Heiligkeit reizte den Vater zu einer Wallfahrt dahin. Der heilige Berg, ganz mit Mönchen besetzt, schien ihm der Himmel auf Erden; er blieb dort, legte den
J. C. 1199. Grund zu dem neuen Kloster Chilendar, und starb bevor der Bau vollendet war.

Sein älterer Sohn Stephan Neemanowitsch war Gross-Shupan von Serwien und Bosnien; der zweyte, Wolkan, Grossfürst in Zentha und Chulm; Kulin, der Vater ihrer Mutter, Stephan's Unter-Ban in Bosnien. Als aber Andreas sich Dalmatien's und Croatien's bemächtiget hatte, mussten Wolkan
J. C. 1197. und Kulin seiner Oberherrlichkeit sich unterwerfen. Unter den Brüdern waltete Eifersucht und Zwietracht, der Ban Kulin wurde von Beyden gehasst und verfolgt. Stephan hatte seine Gemahlin Eudoxia auf die schimpflichste Weise von sich gestossen, und dafür die Rache ihres Vaters Alexius, der jetzt schon Kaiser war, zu fürchten; von dem Könige der Ungern

keinen Beystand zu hoffen. Wolkan, als Bruder des Beleidigers, rechnete auf keine Schonung; um sich also des Ungrischen Schutzes desto mehr zu versichern, und zur Unterdrükkung, sowohl seines Bruders, als auch des Bans Kulin, Zuwachs an Mitteln zu gewinnen, wendete er sich an Papst Innocentius, welcher ohne diess schon mächtigen Antrieb hatte, Serwien's Angelegenheiten seiner oberhirtlichen Aufmerksamkeit zu würdigen. Denn gerade um diese Zeit hatte sich die fromme Secte der Patarener, der ausgearteten Griechischen und Römischen Klerisey Verderben drohend, in Bosnien, Serwien und Bulgarien ausgebreitet. Wolkan, den Titel eines Königs von Dalmatien und Dioklea sich anmassend, meldete dem Papste seinen Entschluss, *J. C. 1198.* zu dem Lateinischen Kirchenwesen überzugehen, und ersuchte ihn um Legaten, welche die nöthigen Einrichtungen dazu in seinem Lande treffen sollten. Die Römischen Legaten kamen, und auf der Synode zu Antivari, *J. C. 1199.* bestehend aus dem Erzbischoffe von Dioklea und Antivari, aus den Bischöfen von Scutari, Polatin, Drivasto, Suacz, Dulcigno, Sarea und aus dem Erzpriester von Albanien, wurde der Papst als Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkannt und die Lateinische Kirchenverfassung angenommen.

Stephan's Lage war nun von allen Seiten bedenklich; Heucheley, wodurch er

sich herauswickeln wollte, gab eher die verderblichste Wendung. Er betrog den Papst mit der Verheissung, das Lateinische Kirchenwesen auch in Serwien einzuführen, bat ihn um Gesandte, zugleich aber um Krone und Königstitel. Innocentius glaubte leicht, was er eifrigst wünschte, und ertheilte dem Erzbischof von Antivari Befehl, den Gross-Shupan von Serwien zum Könige zu krönen. Dadurch erklärte sich Emerich für beleidigt, fiel in Serwien
J. C. 1202. mit Heermacht ein, verjagte den neuen König und setzte Serwien unter dem Namen Rascia in seinen Titel. Innocentius, überall nur das Zuträgliche in's Auge fassend, rügte die Verletzung seines Ansehens nicht, und wünschte dem entschlossenen Manne Glück zu dem Erfolge seines gewaltsamen Schrittes. Dagegen bewilligte Emerich, dass Wolkan, welchen er nunmehr mit Serwien belehnet hatte, von dem Papste, unbeschadet der Oberherrlichkeit Ungarns, Krone und Königstitel erhalten möge a).

Unter diesen Begebenheiten in Serwien hatten die Bulgaren und Walachen alle friedlichen Anträge des neuen Kaisers Alexius Angelus, der scih aus thörichter Eitelkeit Comnenus nannte, zurückgewiesen. Der Krieg

a) Nicetas Choniat. et Acropolita ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 191. Innocentii III. Epistolae ap. *Katona* T. IV. p. 625 seq. *Pejacsevich*, Hist. Serviae p. 172 seq.

wurde fortgesetzt, der Byzantische Heerführer Alexius Dukas, nicht lange nachher auch Isaak Sebastokrator, geschlagen und gefangen genommen. Bald darauf wurden die zwey Brüder und Oberhäupter der Walachen, Asan und Peter, jener von seinem Neffen Ivanko in Selbstvertheidigung, dieser, seiner Friedsamkeit wegen verachtet, von einem Gemeinen aus dem Volke ermordet; ihr jüngster Bruder Joannitz, von den Byzantern Kalo-Joannes, genannt, übernahm die Herrschaft mit dem Titel Despot der Walachen und Bulgaren, und fuhr thätig fort, das Byzantische Reich zu befehden. Nach Varna's Eroberung liess er die Einwohner, welche während des Sturmes dem Tode entronnen waren, lebendig in die Gräben hinabstürzen, mit Erde bedecken und den Schutt von den eingerissenen Stadtmauern über sie aufhäufen; dann schloss er Frieden, und weil er nun das kaiserliche Gebiet verschonen musste, benutzte er die Unruhen in Serwien, führte einen Schwarm Kumaner dahin, und schleppte eine grosse Anzahl Menschen gefangen weg. Nun erst machte der Pspst dem Könige der Ungern Vorwürfe über seinen feindlichen Einfall in Serwien mit dem Heere, welches er, seinem Gelübde gemäss, lieber in den Orient gegen die Ungläubigen hätte führen sollen; wobey er ihn dringendst ermahnte, es wenigstens jetzt ohne längern Verzug zu thun. Allein auch Eme-

J. C. 1197.

J. C. 1200.

J. C. 1201.

rich verfolgte das Zuträgliche, und ohne der päpstlichen Ermahnungen zu achten, zog er
J. C. 1202. wieder Joannitz zu Felde und bemächtigte sich in Bulgarien eines Gebietes, welches fünf Bisthümer in sich fasste. Weiter liess ihn der päpstliche Legat Joannes von Casemario nicht schreiten; denn Joannitz stand bereits in Unterhandlungen mit dem Papste um Krone und Königstitel, wofür er sich mit dem ganzen Lande zu dem lateinischen Kirchenthume bekennen wollte. Ersteres geflissentlich verhehlend, sprach der schlaue Legat nur von letzterem, als Beweggrund zur Einstellung weiterer Feindseligkeiten, worauf Emerich sich zurückzog, um das heilsame Werk nicht zu hindern a).

Während er noch mit seinem tapfern Zipsergrafen Thomas an der Morava stand, schloss ein neues Französisches Kreuzheer, drey und dreyssig tausend Mann Reiterey und Fussvolk, von Innocentius durch die Predigten des fanatischen Priesters Fulko zusammengetrieben, mit den Venetern Vertrag, Kraft dessen diese die Ueberfahrt des Heeres nach Alexandrien

---

a) Epistol. Kalo-Ioannis ad Innocent. Pap. ap. *Raynald.* ad Ann. 1204. N. 31. Epistola Innocentii III. ad Emericum ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 428., wo der Gubanus, über dessen feindlichen Einfall Emerich klagt, kein anderer ist, als der Joannitz. Aus Joannitz oder Kalojohann konnte ein flüchtiger Abschreiber leicht Guban machen.

übernahmen, auch mit funfzig Galeeren es im Kampfe gegen die Ungläubigen zu unterstützen sich verpflichteten; die Kreuzritter hingegen für die Ueberfahrt fünf und achtzig tausend Mark Silbers, und überdiess die Hälfte aller Eroberungen oder den halben Antheil an dem Gewinne des heiligen Werkes den Venetern zusicherten. Beyde Theile schworen auf das Evangelium die strengste Erfüllung des Vertrages. Bey der Einschiffung fehlten dem Heere noch vier und dreyssig tausend Mark zu völliger Berichtigung der Summe für die Ueberfahrt. Die Veneter halfen aus der Verlegenheit, indem sie für den Rest der Summe den Französischen Herren das Versprechen ablockten, gegen alle Feinde Venedig's, auf welche sie unter Weges stossen dürften, Waffenbeystand zu leisten. Die gemüthlichen Franzosen gingen in die Falle, weil sie nicht einmal die Möglichkeit denken konnten, dass Heinrich Dandulus, Venedigs Herzog, Greis von achtzig Jahren, sie zu schimpflichem Raube missbrauchen würde. Die Flotte von dreyhundert Schiffen ging unter Se- *8. Octbr.*
gel. Unter dem Vorwande erlittener oder zu befürchtender Feindseligkeiten mussten die Kreuzritter dienen, alle Städte an Istriens Küste den Venetern zu unterwerfen. Nach einem *10. Novbr.*
Monate waren die Schiffe an der Einfahrt in den Hafen von Jadra. Die ihn schliessende Kette ward gesprengt, und die Stadt mit Belagerung bedrohet. Nichts half die Berufung der

Einwohner auf den Papst, nichts die von ihnen ausgehangenen Kreuze an den Mauern; vergeblich war auch der Widerstand der Französischen Herren, welche es für entehrend und gottlos hielten, in dem Berufe zum Streit gegen Ungläubige ihre Waffen mit Christenblut zu beflecken, vergeblich die Weigerung der Theilnahme an der abscheulichen That, und die Zurückziehung aller Rechtschaffenen, worin Bonifacius, Markgraf von Montferrat, oberster Befehlshaber des Heeres, und Simon von Montfort mit rühmlichem Beyspiele vorleuchteten; am allerwenigsten aber wirkten die Drohungen päpstlicher Bannflüche und kirchlicher Interdicte, von dem Cardinal Peter und dem Cisterzienser Abte Veit angekündiget, auf die verständigen Handelsleute, welche nur in den drey Sacramenten ihres Standes: Raub, Wucher und Gewinn, Heil und Seligkeit fan-
24 Novbr. den; am dritten Tage der Belagerung musste sich die Stadt ergeben.

Da nun die bessere Jahreszeit verstrichen war, musste das Kreuzheer zu Jadra und in dem umliegenden Gebiete überwintern. Inzwischen kam an dasselbe ein päpstliches Sendschreiben, worin den Französischen Herren und Rittern, anstatt des Grusses und apostolischen Segens, in breiten, schwülstigen Redensarten bittere, durch den Bann verschärfte Vorwürfe gemacht wurden. Die Herren belehrten den Papst durch ansehnliche Gesandt-

schaft von dem Hergange der Sache, den er ohnehin schon kannte, und erhielten um so leichter Verzeihung, je weniger es ihm mit kräftiger Genugthuung für den beleidigten König der Ungern Ernst war oder Ernst seyn durfte. Darum gab er auch dem wider den Herzog von Venedig und sein Volk ausgesprochenen Bann nicht die canonische Feyerlichkeit, sondern sandte die Bannbulle an den Bonifacius von Montferrat, um sie den Venetern zu verkündigen. Ohne Zweifel rechnete er auf des Markgrafen vorsichtige Klugheit, und er irrte sich nicht; denn Bonifacius unterdrückte die Bulle, um das päpstliche Ansehen vor beschimpfender Verachtung von Seiten der Veneter zu bewahren, und die völlige Auflösung des Kreuzheeres zu verhüten; womit der Papst auch ganz zufrieden sich bezeigte a).

Bevor die Flotte im Frühling die Anker lichtete, liess der Herzog Heinrich Dandulus die Stadt Jadra ausplündern, Gold und Silber aus den Kirchen rauben, Mauern und Häuser zerstören, dann die Flotte nicht nach Alexandrien, sondern nach Constantinopel segeln, um den geraubten Thron dem Alexius J. C. 1202.

---

a) Gunther. Historia Constantinopolit. ap. *Canisium* T. IV. P. I. p. VIII. seq. Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 25. Innocentii III. Epistola ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 646. — Bonifacii Epist. ad Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 652.

Angelus zu entreissen, und den geblendete Isaak Angelus mit seinem Sohne Alexius wieder einzusetzen. Auch dagegen eiferten Papst Innocentius und die Französischen Herren; allein die Veneter bestanden auf ihrem Vorhaben, denn die Hauptstadt des Byzantischen Reiches liess einträglichern Raub, als Alexandrien hoffen, und der junge Alexius hatte ihnen zweyhundert tausend Mark Silber reichliche Verpflegung des Heeres und zehntausend fünfhundert Mann zum Waffendienste versprochen. So verfehlte der ganze Kreuzzug den Zweck. Isaak und Alexius wurden zwar auf den Thron erhoben; aber nach fünf Monaten von Alexius Murzuphlus, aus dem Geschlechte der Dukas, wieder gestürzt; dieser von den Kreuzrittern vertrieben, Constantinopel im Sturme eingenommen, unbeschreibliches Blutvergiessen angerichtet, unermessliche Schätze von Bürgern und aus Kirchen erbeutet, ein Lateinisches Kaiserthum von sieben und funfzig jähriger Dauer den Byzantern aufgedrungen, der Hass der Griechen gegen die Lateiner verewiget *): und diess Alles, weil den Venetischen Handelsleuten mit Gold gefüllte Kisten ehrwürdiger waren, als das Grab des

---

a) Guntherus l. c. Innocent. Epistola. ap. *Raynald.* Annal. ad ann. 1203. Ville-Hardouin Histoire de l'Empire de Constantinople etc. Paris 1657. fol. edit. *du Fresne* p. 18—42.

Erlösers, und der ungemein geschäftige Papst Innocentius den Mangel an Gregor's energischer Entschlossenheit durch die kleinlichen Rücksichten schleichender Weltklugheit ersetzen zu können wähnte. Er hätte die Veneter nach ihrem, Gemüthlichkeit und Rechtssinn tödtenden Gewerbe würdigen, die Versammlung seiner frommen Kreuzritter bey dem unheiligen Volke hindern, mit aller Macht verbieten, sie nicht in die Gewalt desselben verfallen lassen, und wenn es doch geschah, gleich bey der ersten Abweichung vom Ziele die Kreuzbulle widerrufen, die Gelübde der Ritter vernichten, ihnen Heimkehr gebieten, die Widerspenstigen mit den Venetern für Seeräuber erklären, dann Himmel und Erde wider sie in Bewegung setzen müssen.

Dass einem solchen Papste Emerich so starken Einfluss in die Angelegenheiten seines Reiches gestattete, lässt sich nur mit seiner Jugend entschuldigen. Jetzt bat er ihn wieder, mitzuwirken, dass seinem unmündigen Sohne Ladislaw die Erbfolge auf dem Throne feyerlich zugesichert würde, weil er vor Befreyung von dieser Sorge die angelobte Heerfahrt nach dem heiligen Lande nicht unternehmen könnte. Innocentius erliess daher an die Erzbischöfe und Bischöfe Ungarns ein Sendschreiben, welches sie verpflichtete, vor des Königs Auszuge seinem Sohne den Eid der Treue zu leisten, dazu auch Clerisey und Laien anzuhal- *25. Febr.*

ten, die dawider Handelnden mit dem Kirchenbanne zu verfolgen, den von dem Könige eingesetzten Reichsverwesern ehrerbietigen Gehorsam zu bezeigen, und wenn der König, was Christus verhüten wolle, auf der Heerfahrt der Natur die Schuld bezahlen müsste, seinem Sohne den väterlichen Thron unangefochten zu erhalten [a]). Diese Verfügung des Papstes war bey der Ungern, vorzüglich der Prälaten rechtlicher Einsicht und Gesinnung völlig überflüssig, und im Mangel derselben durchaus unwirksam; allein Emerich erlangte durch seine Anträge dieser Art wenigstens den Vortheil, dass er ungestraft die Vollziehung des ihm lästigen, dem Lande verderblichen Gelübdes immer weiter hinaus verschieben konnte. In eben dieser Absicht kam er bald mit einem andern Antrage: Innocentius sollte nicht gestatten, dass während er in fernem Lande gegen die Ungläubigen kämpfte, die Erzbischöffe von Gran und Colocza über die Gerechtsame ihrer Kirchen Streit anfingen, wodurch Parteyungen im Reiche entstehen könnten. Der Papst beruhigte ihn auch hierüber, in jedem Falle kluges und bescheidenes Verfahren ihm verheissend [b]).

Den kleinen Gewinn, dessen Emerich bey regerer Willenskraft gar nicht bedurft hät-

---

a) Epistol. Innocentii ap. *Dobner*. Monum. T. II. p. 331. *b*) Epist. Innocent. l. c. p. 332.

te, musste er dem Papste theuer vergelten, indem er auf dessen dringendes Ansuchen nicht vermeiden konnte, seinen Schwestermann Ottokar in Befehdung des Deutschen Königs Philipp zu Otto's Gunsten mit Ungrischem Kriegsvolke zu verstärken. Unterdessen fiel Joannitz in Serwien ein, und riss davon mehr an sich, als ihm früher von Bulgarien Emerich abgenommen hatte. Ausser diesem Verluste sollte er nun, auf des Papstes Andringen *), auch seinen Bruder zur vorgeblichen Heerfahrt nach Palästina mit beträchtlichen Geldsummen unterstützen, welche dieser allem Anscheine nach, entweder leichtsinnig würde verschwendet, oder zur Ausführung treuloser Entwürfe gemissbraucht haben; denn ungeachtet Emerich diese Unterstützung verweigerte, hatte Andreas dennoch Mittel gefunden, eine bedeutende Heermacht wider seinen Bruder aufzubringen, womit er sich jetzt des Ungrischen Thrones bemächtigen wollte.

Zahlreich, und, wie er selbst, voll bösen Willens war sein Anhang, unvorbereitet der König, seine auserlesenste und treueste Mannschaft in ferner Gegend unter Ottokar's Heerbann, seine genauere, der Freyheit des Reiches nachtheilige, fast bis zur Unterthänigkeit ausschweifende Anschliessung an den Papst,

*) Epist. Innocent. l. c. p. 339.

weiter sehenden Patrioten ein Gräuel; von den meisten weltlichen Magnaten ward er verlassen, nur wenige derselben und die Bischöfe leisteten ihm Heerfolge; mit ihnen zog er an die Drave den Rotten des Empörers entgegen. Dort stand ein gewaltiges Heer, zusammengehalten durch kühne Hoffnungen und frechen Muth für das Unrecht; hier eine kleine Schar, in der Aussicht auf den ungleichen Kampf, der Gerechtigkeit ihrer Sache nur schwach vertrauend. Dort schien man den Angriff zu erwarten, hier verzweifelte man selbst an der Möglichkeit sich zu vertheidigen. Da ward mancherley berathschlaget, beschlossen und wieder verworfen. Keiner wagte es, dem Könige mit der Hoffnung des Sieges zu schmeicheln, die meisten riethen zu eiliger Flucht in der Nacht, und erweckten gerade dadurch hohen Königssinn in ihrem Beherrscher. Am folgenden Morgen stellt er sein kleines Häuflein in Schlachtordnung; dasselbe geschieht in stolzer Zuversicht auf Feindes Seite. Emerich legt seine Rüstung ab. Schwert und Lanze gibt er weg, ein grosser Entschluss hebt seine Brust; „Keiner von Euch folge mir;“ ist Alles was er mit gebietender Majestät spricht; so verschlossen und feyerlich, nur mit einem Stabe in der Hand, schreitet er zu den feindlichen Scharen hin. Dort hält er an, blickt im Hochgefühl seines Rechtes um sich her, und spricht: „Ich sehe Ungern; Ihr seht euern König! Wer

von Euch wagt es, seine Hand in königliches Blut zu tauchen?“ Wie vom Blitze getroffen trennen sich die Reihen, von allen Seiten wird ihm Platz gemacht, so kommt er unberührt in seines Bruders Zelt, ergreift und führt ihn gefangen mitten durch die überraschten, erschrokkenen, erstarrten Haufen. Der Krieg war geendigt, der Sieg des Königs allein, der Ruhm desselben auch der Krieger, unter welchen nicht ein einziger stand, in dem die Ehrfurcht vor Majestät nicht jede Regung der Frechheit erstickt. Sie legten die Waffen nieder, kehrten zur Pflicht zurück und fanden Gnade; nur Andreas wurde auf der Burg Kheene *(Knegineez)* unweit Varasdin eingeschlossen, und seine Gemahlin Gertraud, Tochter des Herzogs Berthold von Meran, zu ihren Aeltern heimgesandt a).

Ein kräftiger Aufschwung des Muthes wird oft für eine lange Reihe kühner Thaten fruchtbar. Die Unterhandlungen des Despoten der Bulgaren und Walachen mit dem Pap- *J. C. 1204.*
ste waren beendiget; und der Cardinal-Priester Leo zog jetzt als päpstlicher Legat mit der Krone und Erhebungsbulle für Joannitz durch Ungarn, wo er von dem Könige, von den Bischöfen und Aebten, seiner Würde gemäss und so empfangen wurde, wie es In-

a) Thom. Archidiac. Hist. Salonit. c. 24. Oefel. Script. Rer. Boicarum. T. II. p. 335.

nocentius in dem Sendschreiben an dieselben verlanget hatte. Darin war ihnen zugleich berichtet worden, wie die Bulgaren und Walachen, als verirrte Schafe zu glücklicher Herde, als verlorne Söhne in des gütigen Vaters Haus, zurückgekehrt wären; wie der Cardinal Leo, ein rechtschaffener, ehrbarer und vorzüglich geliebter Mann, hinzöge, sie zu besuchen, und sowohl im Glauben, als in der Ergebenheit gegen die Römische Kirche zu befestigen; und wie er Vollmacht hätte, in allen Provinzen, durch welche er reisen würde, die ihm vorgetragenen Rechtssachen zu vernehmen, zu entscheiden, oder der Entscheidung Anderer nach seinem Gutbefinden zu übertragen: aber der eigentliche Zweck seiner Sendung, feyerliche Krönung und Einsetzung des Despoten Joannitz zum Könige der Bulgaren und Walachen, war auch nicht durch den leisesten Wink angedeutet *). Dennoch erfuhr Emerich das Geheimniss, welches seinen Glauben an die Redlichkeit und Rechtlichkeit des Papstes gewaltig erschütterte. Eiligst liess er dem Cardinal Leo nachsetzen; noch am linken Donauufer, Semendria gegenüber, wurde er eingeholt, wie der König befohlen hatte, in Verhaft genommen, und auf die Burg Kevy gesetzt. Er sollte den Despoten Joannitz

a) Epistola Innocent. ap. *Dobner*, T. II. p. 543.

auf die Donauinsel bey Haram berufen, die Gränzstreitigkeiten zwischen ihm und dem Könige beylegen, jenen zur Räumung des von Serwien abgerissenen Gebietes und zur Ersatzleistung für allen zugefügten Schaden anhalten; erst dann würde der König in die Krönung des Despoten willigen, und zu diesem Zwecke den Legaten frey ziehen lassen. Diese Zumuthung lehnte der Cardinal mit dem Vorgeben ab, dass er den kirchlichen Zweck seiner Sendung nicht auf Leistung zeitlicher Vortheile, an wen es immer sey, bedingen dürfte, denn das wäre Simonie; auch könnte er von dem Despoten durchaus keine Leistung fordern, bevor derselbe nicht durch ein kirchliches Band an den apostolischen Stuhl verpflichtet wäre. Die Weigerung des Legaten hielten die Ungern für rechtscheinliche Ausflucht, weswegen ihm härter begegnet wurde. Bey schweren Strafen verbot der Burggraf Achilles allen Handel und Verkehr zwischen ihm und den Burgleuten; und dreyhundert Waffenknechte waren angewiesen ihn und sein Gefolge zu bewachen.

Ueber dieses strenge Verfahren erhielt Emerich von Innocentius, dem furchtbaren Verfolger der Könige, ein Sendschreiben voll wehmüthiger und bescheidener Klagen; nur am Schlusse wurde ihm der Stachel in einigen bedeutenden Drohungen und Vorwürfen gezeigt. „Gelinder und freundlicher, als die

Sache es forderte;“ — so hiess es, — „haben wir an Dich geschrieben, damit, wenn unser Brief vielleicht zur Einsicht Anderer käme, man nicht glaube, die Huld des apostolischen Stuhls sey Dir entzogen, welches weder Deinem Wohlstande, noch Deiner Ehre frommen möchte. Nicht unbekannt ist uns, dass in Deinem Reiche vieles geschehen sey und noch geschehe, was, zur Feile gebracht, mit durchdringender Schärfe angegriffen werden müsste. Hiermit deuten wir nicht bloss auf Dein Gelübde zu heiliger Heerfahrt, nicht auf Deines Bruders Verhaftung, noch auf Deine Einwirkung in die Wahlen der Prälaten, sondern auf so manches Andere noch, das wir vor der Hand verschweigen, damit es Dich nicht mächtiger erschüttere. Sieh' Dich also weislich vor und laufe nicht selbst in Verlegenheiten, aus welchen Du schwerlich mit Glücke Dich herauswinden würdest *).“

Dieses Papstes Drohungen blieben nie unerfüllet, sobald sie mit kühnem Trotze erwiedert wurden. Beyspiele davon an andern Fürsten dienten Emerich zur Warnung. Nicht minder gefährlich war furchtsame Nachgiebigkeit, denn diese machte den Papst immer dreister in Anmassungen. Emerich schlug den Mittelweg ein, indem er in anständiger Zu-

*) Epistola Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 714.

schrift sein Verfahren, mitunter auch des Papstes Gewissen ansprechend, rechtfertigte; und dann auf dringende Fürbitte der Ungrischen Bischöfe, noch vor Eingang der päpstlichen Antwort, gleichsam aus königlicher Gnade den Legaten seines Verhaftes entliess. Die fünf Gründe seiner Rechtfertigung waren eben so viele Beschuldigungen des Papstes.

Gleich anfänglich erhob Emerich seine treue und unwandelbare Ergebenheit und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl, worin er keinem seiner Vorfahren nachstände, vielleicht manchen noch überträfe; um so schmerzlicher fiele ihm die feindselige Begegnung von Seiten des Papstes, denn nur als solche könnte er die Verleihung der Königswürde an seinen ärgsten Feind betrachten. — Während die Ungrische Ritterschaft, bloss dem Papste zu Gefallen, in Verbindung mit dem Könige von Böhmen für Otto wider Philipp Waffendienst leistete, hätte Joannitz das zu Serwien gehörige, von Bela als Brautschatz für seine Tochter an Kaiser Isaak, seinen Eidam, abgetretene Gebiet an sich gerissen, Serwien selbst mit einem Haufen heidnischer Kumaner überfallen, ausgeplündert und Gläubige den Ungläubigen zur Knechtschaft preisgegeben; dafür würde ihm nun Krone und Königstitel ertheilt. — Ueberdiess wäre es ja weltkundig, dass Joannitz auch nicht den kleinsten Fleck Erde als rechtlich erworbenes Eigenthum

besässe, mithin als Räuber wohl eine andere Erhöhung, als die zum Königsrange verdiente. — Diese Begünstigung eines unrechtmässigen Besitzers müsste niemanden mehr beunruhigen, als den ihm benachbarten König der Ungern, vor dem man sie so geflissentlich geheim halten wollte. Darum hätte er von dem Legaten verlanget, dass wenigstens jetzt noch Zurückstellung des ungerechten Gutes, Genugthuung für zugefügten Schaden und sicherer Frieden dem unruhigen Manne zur Bedingung des von ihm erschlichenen Königstitels gemacht würde. Erst nachdem der Cardinal, den man mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft hatte, dieser gerechten Forderung mit unhaltbarem Vorwande ausgewichen war, hätte man ihn in sicherer Verwahrung zurückbehalten, bis der apostolische Stuhl dem Könige der Ungern Gerechtigkeit widerfahren liesse. — Und darauf müsste dieser nun um so mehr bestehen, und um so dringender bitten, als er an zwey Seiten von raubsüchtigen Feinden angegriffen, bereits durch zwey Jahre Recht und Ersatz von den Venetern für Jadra's Raub durch ernstliche und wirksame Vermittelung seiner Heiligkeit umsonst erwartet hätte a).

Des Papstes Antwort zeigte, wie stark er sich getroffen fühlte; sie war ausführlich, voll

a) Raynald. Annal. Eccles. ad ann. 1204.

künstlicher Wendungen und gefälliger Schmeicheleyen, alle Beschuldigungen berührend, keine gründlich widerlegend; und da der echte Papst mit jedem Schritte in der Gegenwart in Jahrhunderte hinausschreitet, so war das Sendschreiben auch reich an Winken, welche auf künftige Ereignisse weit bedeutender, als auf die vorliegende Angelegenheit, hinwiesen. Der von Emerich hervorgehobenen Verehrung der Ungrischen Könige gegen den apostolischen Stuhl setzte Innocentius einige von diesem den Königen erzeigte Wohlthaten zur Seite; besonders die von Alexander an den Erzbischof von Colocza erlassene Vollmacht, den König Bela zu krönen, als der streng gewissenhafte Lucas Bánfy seinen Dienst dazu verweigert hatte. Auch dass er selbst den rechtmässigen König von einem leichtsinnigen Bruder und von dessen schlechtem Anhange nicht unterdrücken liess, sollte Emerich als wichtige Wohlthat anerkennen. Dagegen bezeugte er diesem seine Dankbarkeit für frühere Gewährung des sichern Zuges durch Ungarn, sowohl der päpstlichen Gesandten nach Bulgarien, als der Bulgarischen nach Rom. Ueber des Joannitz Einfälle nach Serwien und übrige Gewaltthätigkeiten erklärte er das entschiedenste Missfallen, und versprach, durch die eifrigsten Bemühungen dem Könige Genugthuung zu verschaffen. Im Beweise, dass Joannitz rechtmässiger Besitzer seines Landes sey,

schien der Papst, entweder auf die Unwissenheit, oder auf den gefälligen Glauben Emerich's zu rechnen; denn da sollten schon in älterer Zeit hintereinander viele Könige Bulgariens durch des apostolischen Stuhles Macht und Ansehen gekrönet, ja sogar das ganze Volk mit seinem König durch die Vorkehrungen des Papstes Nicolaus getauft worden seyn. Zwar hätten hernach die Bulgaren, von den Griechen unterjocht, die königliche Würde wieder verloren, doch sollte Emerich glauben, dass die Walachen, Peter und Joannitz, als echte Abkömmlinge des alten Königsstammes, das Land ihrer Väter nur zurückgenommen, nicht geraubt hätten. Indessen wollte er nicht läugnen, dass Joannitz für einige Zeit noch manches besässe, was ihm nicht gebührte, dass aber seines Landes grösster Theil rechtmässig wiedererworbenes Eigenthum seiner Väter wäre, und nur darüber sollte er jetzt zum Könige gekrönet, dann zur Ablieferung des ungerechten Antheiles angehalten werden. Eine unversöhnliche Feindschaft zwischen diesem und dem Ungrischen Könige hätte er schon darum nicht vermuthen können, weil von dem letztern den gegenseitigen häufigen Gesandtschaften zwischen Rom und Ternova bey ihrem Zuge durch Ungarn jederzeit edelmüthige Gastfreundschaft und hülfreicher Vorschub wäre geleistet worden. Ueberdiess könnte er nicht unbemerkt lassen, wie er vor

einiger Zeit sein Vorhaben, den Stephan Neemanowitsch zum Könige über Serwien zu krönen, nicht ohne einige Beschämung sogleich hätte fahren lassen, sobald ihm Emerich's Unzufriedenheit damit kund geworden wäre, dessen ungeachtet wäre aber auch Wolkan bis jetzt noch nicht gekrönet, obgleich diesen Emerich selbst in Vorschlag gebracht und der apostolische Stuhl dem Coloczer Erzbischof dazu Vollmacht ertheilet hätte. Jetzt habe es ihm nicht rathsam geschienen, auch die Erhebung eines, dem Ungrischen König zu nichts verpflichteten Fürsten der Gefahr ähnlicher Verzögerung auszusetzen. Den von Emerich verlangten Aufschub der Krönung, bis aller Streit zwischen ihm und Joannitz beygelegt wäre, verweigerte Innocentius aus demselben Grunde, welchen der Cardinal Leo angegeben hatte; dann fuhr er mit merkwürdigem Winke also fort: „Wolltest Du aber dennoch unsern Legaten nicht entlassen, so würdest Du nur in Gottes Strafgericht verfallen, uns zum Anstosse werden, den König der Bulgaren Dir noch mehr zum Feinde machen, und mit dem Allen nichts bewirken, da wir Mittel genug haben, unsern Willen auf andere Weise durchzusetzen. Bedenke sorgfältig, wie Dir zu Muthe seyn würde, wenn uns beliebte, die Krönung Deines leiblichen Sohnes zum Könige zu verhindern; dasselbe empfänden wir, wenn Du die Krönung unseres

geistlichen Sohnes hintertreiben wolltest. — Wir sprechen nur Weniges zu Dir; durch eigenes Nachdenken magst Du das Mehrere finden." — Auf die letzte Beschuldigung, dass die Veneter für Jadra's Raub noch ungestraft geblieben, erwiederte Innocentius, sie seyen mit dem Kirchenbanne belegt, und da sie um Entbindung von demselben sich nicht bekümmerten, so habe er dem von ihnen erwählten Patriarchen die Consecration verweigert, auch als der Erwählte sich persönlich in Rom einstellte, ihn ungeweihet, aber sehr beschämt zurückgesandt. Da Jadra mit seinem ganzen Gebiete bisher dem Patriarchen von Grado untergeordnet war, so sollte der König in seinem Antheile Dalmatiens einen würdigen Mann canonisch wählen lassen, und den Erwählten ihm zusenden, er würde ihn weihen und ihm das Pallium ertheilen. So wollte er den Hochmuth der Veneter züchtigen, und so würde er auch mit Joannitz verfahren, wagte er es nach der Krönung, in der obwaltenden Streitsache dem richterlichen Ausspruche des Legaten Unterwerfung zu versagen. Uebrigens möchte sich Emerich versichert halten, dass er für die Behauptung der Ungrischen Rechte thätig sorgen werde, indem er ihn ohne Vergleich mehr liebte als den jüngsten Sohn der Kirche, Joannitz *),

*) Epistola Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 720 et seq.

Unterdessen war der Cardinal Leo zu Ternova angekommen, Joannitz von ihm gekrönet, und Alles der päpstlichen Vorschrift gemäss eingerichtet worden. Der neue König verpflichtete sich eidlich, die Hoheit des päpstlichen Stuhls anzuerkennen, und erhielt dagegen nebst Krone und Scepter eine Fahne, das Kreuz mit zwey Schlüsseln als Wapen darstellend; und Kraft der Erhebungs-Bulle für sich und seine Nachfolger das Recht, Geld mit ihrem Bildnisse prägen zu lassen, Innocentius frohlockte sehr über diese Ausbreitung des päpstlichen Ansehens; allein er musste bald beschämt sich selbst gestehen, Joannitz sey der abscheulichste und unmenschlichste König, den je ein hoher Priester, sowohl des alten, als des neuen Bundes, gemacht hatte. Ganz würdig war er des Namens Skylojohannes [a]), womit ihn die Byzanter brandmarkten; und auch Romäoctonos [b]), der Name seiner eigenen Wahl als Gegensatz zu Bulgaroctonos des Kaisers Basilius, führte nur auf den Gedanken, dass die Ermordung sämmtlicher Bulgaren durch Basilius für das Menschengeschlecht Wohlthat gewesen wäre, hätten alle Bulgaren diesem Könige Skylojohannes Romäoctonos geglichen [c]). 8. Novbr.

a) Hundshans. b) Römermörder. c) Nicephorus Gregoras ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 711. Bal-

Um diese Zeit nahm sich der fromme Sawa auf dem Berge Athos das Schicksal seines durch Bruderzwist zerrütteten Vaterlandes inniger zu Herzen; um demselben beyzustehen, verliess er den heiligen Berg und wanderte mit den Gebeinen seines selig in dem Herrn entschlafenen Vaters, Stephan Neeman, nach Serwien. In dem Kloster Studenjetz bestattete
J. C. 1203. er die theuern Reste des Vaters, und bey dieser
13. Febr. Feyerlichkeit gelang es ihm, seine Brüder Stephan und Wolkan mit einander zu versöhnen. Wolkan, in reumüthiger Erkenntniss seines Unrechts, gab dem vertriebenen Stephan Serwien zurück und begnügte sich mit seinem und Sawa's Erbtheile, mit Chulm und Herzegowina. Sawa ward Archimandrit im Kloster Studenjetz; das führte von nun an den Namen, Laura des heil. Syneon,

---

duin, erster Lateinischer Kaiser in Constantinopel, gerieth in der Schlacht bey Adrianopel in Joannitzen's Gefangenschaft und wurde in Ternova eingekerkert. Im Gefängnisse besuchte ihn, unter dem Vorwande eines Werkes der Barmherzigkeit, die Bulgarische Königin, eine geile Kumanerin, und reizte ihn, zu verbotener Lust, wofür sie ihn befreyen und den wilden König seiner Gewalt überliefern wollte. Zurückgewiesen von dem edelmüthigen, züchtigen Balduin, rächte sie sich wie Potiphar's Weib. Da liess ihn Joannitz bey einem Gastmahle vorführen und zur Belustigung seiner Kumanischen Mitzecher, ihm stückweise Hände und Füsse abhauen, ihn so verstümmelt in einen Graben bey Ternova unter umgefallene Pferde und Hunde werfen, wo er lebendig von Geyern angefressen, am dritten Tage starb. Seine Hirnschale, in Gold gefasst, wurde Joannitzen's Trinkbecher. Nicetas Choniat, Acropolita, Albericus,

so hatte Stephan Neeman als Mönch geheissen, und bey seinem Grabe waren Wunder geschehen, weswegen ihn die Serwier als Heiligen verehrten *)

Durch diese Aussöhnung der Brüder und durch Sawa's Ansehen bey den Serwiern wurde die Ausbreitung des Lateinischen Kirchenwesens im Lande unterbrochen, der Coloczer Erzbischof konnte nun den päpstlichen Auftrag, den Gross-Shupan zu krönen, nicht mehr vollziehen, und Emerich war anfänglich durch die Fehdschaft mit seinem Bruder, dann durch den Streit mit dem Papste wegen Joannitz, endlich durch die Anstalten zu der Krönung seines Sohnes verhindert worden, sich mit Serwien's Angelegenheiten thätig zu befassen.

Der unmündige, etwa fünfjährige Ladislaw wurde auf Geheiss des Papstes bey erledigtem Graner Erzbisthume von Joannes, Erzbischofe von Colocza, gekrönet. Dabey musste der König anstatt des Sohnes Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und Freyheit der Ungrischen Kirche eidlich angeloben; also war es von Innocentius verordnet worden b). *J. C. 1204. 26. Aug.*

Bald darauf verfiel Emerich in schwere Krankheit; im Gefühle seiner schwindenden Lebenskraft liess er seinen Bruder aus dem Ge-

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae p. 153. 162. 175. b) Epistol. Innocentii ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 337.

fängniss zu sich kommen, söhnte sich mit ihm aus und erklärte in Eintracht mit ihm seinen letzten Willen, wodurch Andreas zu Ladislaw's Vormund und zum Reichsverweser eingesetzt wurde. Zu Erlau am Sanct. An-
30. Nov. dreas Tage verlor Ungarn seinen thätigen, mehr beherzten, als glücklichen König [a]).

Innocentius trauete dem Reichsverweser, der ihm Emerich's Hintritt sogleich berichtet hatte, nicht viel Gutes zu, und selbst dessen unnütze Entschuldigung über den Gebrauch des königlichen Siegels, welchen der Papst nur seiner Neuheit, nicht etwa treulosen Absichten zurechnen sollte, verstärkte den Verdacht. Sehr ernstlich und dringend wurde da-
J. C. 1205. her Andreas in dem päpstlichen Antwort-
25. April. schreiben [b]), welches den Knaben mehrmals und geflissentlich König nannte, zu treuer, aufrichtiger und gewissenhafter Führung der Vormundschaft ermahnet. In zwey andern Sendschreiben [c]) machte es ihm Innocentius zur heiligsten Pflicht, die von dem Könige hinterlassenen Geldsummen nicht anders, als nach dessen letztwilliger Anordnung zu verwenden, der königlichen Wittwe, die ihr angewiesenen Einkünfte nicht zu schmälern, und keiner Veräusserung der königlichen Regalien sich schul-

---

a) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 24. Turocz P. II. c. 70. *b*) Epist. Innocent. ap. *Dobner.* l. a p. 542. *c*) Idem ibid. p. 351. 352. 253.

dig zu machen. Wohl mochte der Papst bereits erfahren haben, wie eifrig Andreas durch Schenkungen um Gunst und Anhang der Magnaten sich bestrebte. Er berief sich auf seine apostolische Pflicht, Wittwen und Waisen kräftig zu beschützen; er verstärkte seine Ermahnungen durch die Bitte in Jesu Christo, dem Richter der Lebendigen und der Todten, und durch Androhung aller Schrecken des göttlichen Gerichtes. Sendbriefe desselben Inhaltes erliess er an die ganze Clerisey und an das Ungrische Volk, ihnen streng verbietend, irgend jemanden mit Rath oder That gegen ihren rechtmässigen König beyzustehen; in Allem aber, was die Sicherheit des Kindes und der königlichen Mutter fordern dürfte, sollten sie sich dem Coloczer Erzbischofe fest anschliessen, und seine Anordnungen gewissenhaft vollziehen. Diesem und dem Grosswardeiner Bischof Simon, welche ihm als Emerich's redlichste Freunde bekannt waren, ertheilte er *27. April.* den gemessensten Auftrag, Jedermann, der es wagte, den König, seine Mutter, ihre Angehörigen in ihren Rechten, Besitzungen oder Einkünften zu kränken, ohne Ansehen der Person, und ohne Zulassung einer Appellation an den apostolischen Stuhl, mit dem Kirchenbanne zu verfolgen *).

*) Epist. Innocent. ap. *Dobner.* l. c. p. 554.

Doch alle diese Verfügungen päpstlicher Sorgfalt konnten in Andreas die Lüsternheit nach der Krone nicht unterdrücken, und die Schmeicheleyen seiner herrschsüchtigen Gemahlin Gertraud, welche er nach seines Bruders Tode sogleich zu sich berufen hatte, erhielten ihn im Streben nach seinem und ihrem Ziele. Er wollte nur den Glanz, sie die Macht; und so weit sie diese jetzt schon errungen hatte, liess sie den Druck derselben die königliche Wittwe und deren Freunde empfinden. Der Widerstand der hochherzigen Aragonerin erzeugte Feindschaft und Hass, dessen öftere Ausbrüche sie für eigene und ihres Sohnes Sicherheit besorgt machten. Mehrere Bischöfe und Magnaten riethen ihr mit dem Könige zur Flucht nach Oesterreich. Die Meisten begleiteten sie dahin; die Krone und die übrigen Reichs-Insignien waren unter den Schätzen, welche sie mit sich führte. Eine junge, schöne Königin, trauernd und bittend; ein unschuldiges Kind, von seinem Oheime und einem gebieterischen Weibe verfolgt; ehrwürdige Bischöfe mit Geistesmacht überredend, und mit der Kirchenmacht drohend, besiegten die diensteifrigen Befehlshaber der Gränzbesatzung; glücklich erreichten die vornehmen Flüchtlinge Wien, und fanden bey dem Herzoge Leopold dem Glorreichen treuherzige Aufnahme und schützenden Beystand. Des Andreas Forderungen wurden mit Verachtung zurückge-

wiesen, auf seine Drohungen mit Kriegserklärung geantwortet, und schneller, als einige Gespanschaften unter sein Panier sich versammelt hatten, stand der Oesterreichische Heerbann unter Leopold's Anführuug an Ungarn's Gränze. Als aber beyde Heere sich schon zur Schlacht bereiteten, kam die Nachricht von des Königs plötzlichem Tode; die Ursache des *11. May.* Krieges war gehoben. Constancia kehrte in ihr Vaterland zurück; nach vier Jahren ward sie des Königs von Sicilien, nachmaligen Kaisers Friedrich des II. Gemahlin; Krone und Reichs-Insignien wurden dem jetzt rechtmässigen Thronerben Andreas friedlich überliefert a) und bald werden wir sehen, dass seine Unfähigkeit, sie mit Würde zu tragen, eben so gross war, als seine Begierde, sie anfänglich seinem Bruder, dann seinem Neffen zu entreissen.

---

a) Chronic. Admont. et Claustroneob. ap. *Pez.* T. II. p. 195. T. I. p. 450. Hanthaler. Fast. Campilil. ad ann. 1204 et 1205.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben des Ungrischen Volkes im dritten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches und Staatsbürgerlicher Zustand seiner Bewohner.

J. C. 1114. — 1205. Aus dem Zeitraume von Ein und neunzig Jahren zählen die Ungrischen Jahrbücher acht Könige, von welchen die Reichsverfassung nur sechs für rechtmässige Oberherren des Ungrischen Volkes erkennt. Ladislaw der II. und Stephan der IV. waren dem Reiche durch Gewalt und Bestechung aufgedrungen worden, die Schande des Hochverrathes an König und

Vaterland befleckt ihre Namen. Sie besassen den geraubten Thron nicht lange genug, um ihn durch Uebelthaten zu entehren; durch edle Handlungen würden sie auch in längerer Frist ihn nicht verherrlicht haben: denn Herrschaft durch Verbrechen errungen, kann nur von Kraftmännern, die sie nicht waren, anscheinend rühmlich, und auch von diesen nie wahrhaft wohlthätig, verwaltet werden a)

Unter den rechtmässigen sechs Königen war keiner im wahren Sinne des Wortes grosser Mann; aber auch nur Einer, Stephan der II., wankelmüthigen Sinnes, und durch Wollust zerrütteten Gemüthes, gehörte bald der Tugend, bald dem Laster an. Die Uebrigen wandelten in den gemeinen Regentenwegen gerade, ehrbar, arbeitsam und gerecht: an der Spitze ihrer Heermacht beherzt, entschlossen und tapfer, waren sie Alle. Stephan der II., Geisa der II. und Stephan der III. erbten die Krone noch als Unmündige; funfzig Jahre waren die gesammte Zeit ihrer Herrschaft: davon hatten sie zusammen nur dreyssig Jahre selbst regiert; durch zwanzig Jahre war das Land von Reichsverwesern getreu, redlich und weise verwaltet worden, ohne dass herrschsüchtige Magnaten für sich selbst

a) „*Nemo unquam imperium, flagitio quaesitum, bonis artibus exercuit.*“ Tacitus Histor. I. 30.

nach dem Throne getrachtet, oder ungebührlicher Rechte sich angemasst hätten. Das war der edeln, loyalen Männer Ungarn's jener Zeit eigenthümlicher, hoher Ruhm, welchen kein anderes Volk in Osten oder Westen damals mit ihnen theilte. Bela der II., Bela der III. und Emerich hatten das Reich als volljährige Jünglinge übernommen, und in allem nur durch ein und vierzig Jahre beherrscht; es war Ungarn's schmerzliches Verhängniss, dass ausser Bela dem III. keiner der übrigen fünf Könige das volle männliche Alter erreicht hatte; aber jedem, ausser Stephan dem II., rief der traurenden Ungern einhällige Stimme nach: „Du konntest leider in Deinen kurzen Tagen nur zeigen, zu welcher Grösse Du Dich und Dein Volk bey längerer Lebensfrist erhoben hättest!“

Gleichzeitig mit ihnen hatten in Deutschland, Bayern, Oesterreich, Böhmen, Roth-Russland, Byzanz und Venedig bejahrte, kluge, unternehmende, nach Ausbreitung ihrer Herrschaft strebende Fürsten gewaltet; Männer wie Friedrich der I., Boleslaw der III. Wladimerko, Manuel Comnenus, Dominicus Morosini, und seine Nachfolger, alle mächtig, kühn, und wo Gewalt hinreichte, kein Recht achtend, waren gefährliche Nachbarn gekrönter Jünglinge; dennoch waren gegen das Ende dieses Zeitraumes des eigentlichen Ungarn's Gränzen keinen

Fussbreit verrückt; Slawonien, Sirmien, Dalmatien wieder erobert, und des Ungrischen Reiches Oberherrlichkeit auch über Halitsch, Wladimir, Bosnien und Serwien erweitert. Drohender für den Augenblick, und schädlicher in seinen Folgen war der Kampf der jungen Könige gegen innere Feinde. Der von Andreas dem I. zuerst begangene, durch Bela's, Ladislaw's und Coloman's Beyspiele tiefer gewurzelte Staatsfehler in des Reiches Theilung unter Brüder, oder Verwandte, hatte sich zur Rechtsgewohnheit verstärkt. Ihre Verderblichkeit empfanden Alle, sie aufzuheben hatte niemand Macht, Muth oder Einsicht; denn die gesammte Fürstenwelt war in dem Wahne von der Güte und Rechtmässigkeit des Feudalismus befangen. So hatte denn auch Bela der II. wider seinen Vetter Boris, Geisa der II. wider denselben und wider seinen Bruder Stephan, Stephan der III. wider seine Oheime Ladislaw und Stephan, Bela der III. wider seinen Bruder Geisa, und Emerich wider seinen Bruder Andreas, theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Einkerkerung der Ruhestörer, sich auf dem Throne behaupten müssen. Immer fanden die letztern zahlreichen Anhang, weil es unter den Ungern, wie unter allen Völkern, Menschen gab, welche des Goldes Glanz und der Hoffnung Reiz bezauberte; immer obsiegte das Recht, weil die grosse Mehrheit der Ungern

aus treuen, biedern, rechtlichen Männern bestand; und diess half mehr, als die Vorsichtsmassregel, durch welche Geisa der II. und seine Nachfolger in Urkunden und Siegeln durch besondere Formeln [a]) ihr Erbrecht andeuteten.

Unter allen Anfechtungen des Reiches von äussern und innern Feinden war dennoch der Könige monarchische Gewalt in diesem Zeitraume mit des Adels Macht und Ansprüchen noch in keinen Widerstreit gerathen. Was
J. C. 1163. Stephan der II. vor Wladimir's Mauern von dem herzhaften Grafen Cosmas Paznan als einhällige Stimme der übrigen Grafen vernehmen musste [b]), war Ausbruch persönlichen Hasses gegen Stephan, nicht Angriff aristokratischen Geistes auf das Königthum. Keiner seiner geliebten oder geachteten Nachfolger erfuhr ähnliches; selbst der blutige Tag auf dem Arader Felde reizte eine Anzahl Ungrischer Herren, nur das Erbrecht des blinden Bela, nicht die monarchische Machtfülle des Ungrischen Königs zu bestreiten. Wenn indessen der Gang der Kriegsbegebenheiten zwischen den Ungern und dem Byzantischen Kaiser Manuel aufmerksamer erwogen wird, so zeiget sich

---

a) Z. B. *Ego Geysa secundus, secundi Belae regis filius, divina dispositione sceptra paterni regni iure haereditario obtinens. — Ego Bela tertius, secundi Geisae Regis filius. — Bela Dei gratia Geisae regis filius.* b) Sieh' oben S. 18.

nicht undeutlich, dass königliche Ritterschaft und Gespanschaften weder behend noch zahlreich genug, ihrer Pflicht gemäss, zur Heerfolge sich eingestellt hatten.

Man fing jetzt schon an, die feyerliche Krönung als unerlässliche Bedingung rechtmässiger Herrschaft anzusehen. So wie Erkenntniss und Achtung des Ursprunges, Wesens und Gehaltes der Majestät abnahmen, oder noch gar nicht da waren, musste man sich um so fester an derselben äussere Zeichen und feyerliches Gepränge halten. Den Laien unter den Ungern leuchtete hierin das Beyspiel Deutschlandes, Frankreichs und Italiens vor; ihr angeborner Hang zu allem Feyerlichen gab dem überall üblichen Krönungsacte in Ungarns Staatsrecht entscheidende Wichtigkeit; die Clerisey gefiel sich in Vergleichung der königlichen Salbung mit der priesterlichen; sie war des Glaubens, dass wie durch diese erst in Gottes Heiligthume, so auch nur durch jene im irdischen Reiche, Macht und Befugnisse ertheilet würden; und die Graner Erzbischöfe, deren Kirchenschatz und Einkünfte jede neue Krönung beträchtlich bereicherte, hatten, auch abgesehen vom Eigennutz, schon in der hierarchischen Tendenz des Priesterthumes hinreichenden Beweggrund, von der ihnen durch das Herkommen zustehenden Handlung der Laien und des Clerus Ansichten zu erhalten, zu erweitern, immer glänzender zu beleuchten.

Allein von irgend einem Eide, den bey der Krönungsfeyerlichkeit die Könige den Ständen hätten leisten sollen, ist in den Urkunden, Zeugnissen und Geschichten dieses Zeitabschnittes noch keine Spur zu finden.

Auch von Landtagen sind, ausser dem Bluttage zu Arad, nur dunkle Anzeigen zu entJ. C. 1136. decken. Wohl mochte der Convent zu Gran, auf welchem Bela der II. seinem Sohne Ladislaw, mit allgemeinem Gutachten des Reiches, das Herzogthum Bosnien verliehen hatte, eine grosse Versammlung der Stände gewesen seyn. Unter Geisa dem II. wurde das Testament eines gewissen Adal-
J. C. 1156. —1158. bert, auf des Königs Befehl, und nach dem Beschlusse des Erzbischofes Martirius und sämmtlicher Primaten des Reiches, durch eine eigene Gesandtschaft an Rogerius, König von Unteritalien, gesandt; und Stephan der
J. C. 1169. III. vollzog durch eine Urkunde, was nach dem Gutachten seiner Mutter der Königin, der Erzbischöfe, aller erwählten Bischöfe, königlichen Pröpste und Aebte, auch sämmtlicher Grafen, Reichsbaronen und Magnaten über die Freyheit der Ungrischen Kirche in der Stadt Weszprim war beschlossen und festgesetzt worden a).

---

a) Kovachich. Supplement. ad Vestigia Comitior. T. I. p. 5. 6.

Neue Landesgesetze hatten die Könige dieser Zeit nicht erlassen, es wird zwar von Bela dem III. gerühmt, dass er gar feind war den Dieben und Mördern, und dass er sie mit aller Macht vertilgte a); denn während der anhaltenden Kriege mit Manuel, und von dem Trosse der durch Ungarn geführten Kreuzheere mochten die Störer öffentlicher Sicherheit, des Lebens wie des Eigenthumes, sich freylich sehr gehäufet haben: aber gewiss erwarb sich der kräftige Bela, nur die bereits bestehenden Gesetze streng vollziehend, durch Schwert und Galgen den Ruhm ihrer Ausrottung.

Reichswürden und Aemter waren noch nicht lebenslänglich, viel weniger erblich verliehen. Die Könige vergaben sie ausschliessend nach ihrem Gutdünken, bisweilen zwey an Einen Mann; nahmen sie wieder, oder versetzten die Beförderten, je nachdem es die Verwaltung der Angelegenheiten zu fordern schien. So waren unter Bela dem II. Paulus, unter Bela dem III. Mogh, unter Emerich Esau eine Zeitlang Palatine, und zugleich auch Bácser Grafen. Der Biharer Graf Bucan, der Vice-Ban Macarius, der Kevyer Graf Achilles, auch königliche Hofrichter; Jousan, Grossschatzmeister und Wieselburger Graf; Lucas Gross-Truchsess und

a) Heinrich von Muglen cap. LVIII.

auch Presburger Graf. In den Urkunden dieses Zeitraumes sind bey den Unterschriften, nebst den Namen der Grafen, in der Regel auch die Gespanschaften, welche sie zu der Zeit verwalteten, angegeben. Da findet man am häufigsten unter Bela dem II. Grafen von Bacs, Bihár, Moson, Presburg, Bodrogh, Simeg, Sopron und Szala. Unter Geisa dem II. Grafen von Gran, Neograd, Hont, Bors; auch schon Bane, einen Bodrogher Grafen zugleich Grossmundschenken Caiphas, und einen Kammer-Präsidenten Bogislaw. Unter Bela dem III., Grafen von Szolnok, Vasvár, Baranya, Tolna; überdiess zum ersten Male einen Woiwoden von Siebenbürgen, Leustach; einen Grafen von Varasdin in Croatien, Stephan; einen Grafen des ganzen Dalmatischen Küstenlandes, Maurus; einen Grafen von Spalatro, Grubessa; und einen Grafen von Jadra Damianus. Unter Emerich, Grafen von Csánad, Kevy, Neitra, Alba und Scepus; nebst diesen auch Bane und Woiwoden a).

Während der Minderjährigkeit der Könige, Stephan des II., Geisa des II. und Stephan des III. wurden zwar alle Urkunden und Gnadenbriefe unter ihren Namen, allein ohne Erwähnung der Reichsverweser aus-

a) Katona Hist. Reg. T. III. p. 539. 750. T. IV. p. 459. 756.

gefertigt; doch zeigten die Schlussformeln, dass die Sache mit entscheidender Stimme der Prälaten und Magnaten gewähret oder entschieden worden sey [a]). Sobald sie aber die Mündigkeit erreicht hatten, verliehen sie, gleich ihren Vorfahren und Nachfolgern, Gnaden, Freyheiten und Schenkungen aus eigener monarchischer Machtfülle, und die Magnaten unterzeichneten die darüber ausgefertigten Urkunden lediglich als Zeugen [b]); oder ihre Namen wurden von den königlichen Kanzlern und Notaren bloss zu genauerer Bestimmung der Zeit aufgeführt [c]).

---

a) So in der Handfeste Geisa des II. für die Bürger von Spalatro 1143. „*Sacramentum hoc a Rege et Archiepiscopo Muchia confirmatum est. Ego Bachiensis Archiep. laudo et confirmo. Ego Martinus Agriens. Ep. laudo et confirmo;* und so w. noch fünf Bischöfe bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. I. p. 197. *b*) Geisa des II. Handfeste für die Propstey in Alt-Ofen 1148. „*Cuius rei caussa, multorum regni nobilium signata est Testimonio, quorum ibi adfuit praesentia, scilicet Bani Beli, Joannis Episcopi, etc.* ap. Katona Hist. Reg. T. III. p. 595. So mehrere Urkunden dieses Königs, ebendas S. 671. 686. 702. — Von Bela dem II. Urkund. für die Abtey S. Martin auf dem Pannonberge 1137: „*Impressionem regalis imaginis per Joannem notarium feci apponi, assignatis testibus veritatis, quorum haec sunt nomina Felicianus Archiepiscopus.*" u. s. w. ap. Katona l. c. p. 512. Eben so in der Urk. für dieselbe Abtey 1138. eben das. S. 520. *c*) Urkunde Bela des III. für die Fünfkirchner Cathedrale 1190. „*in memoriam omnium posterorum nostre regalis Aule Bulla aurea fecimus perhempnari Anno — — Job Strigoniensem Kathedram feliciter optinente, Petro Cholocensi Archiepiscopo existente*" u. s. w. „*Moege Palatino, Comite Dominico minori curiali existentibus.* u. s. f. ap. Koller l. c. p. 304. Auf gleiche Weise in den Urkunden von

Eben so wenig hatten die Magnaten mit entscheidender Stimme Antheil, wenn die Könige einwanderndes fremdes Volk in das Reich aufnehmen, ihm Wohnplätze anweisen, Ländereyen an Gäste verschenken, oder geleistete Dienste mit Standeserhöhung belohnen wolten. So vergab Stephan der II. ganz eigenmächtig den Landstrich südlich von Pest, zwischen der Donau und der Theiss an die Kumanerhaufen, welche Tatar in das Land ge-
J. C. 1201. bracht hatte. Emerich, berief sich bloss auf seine königliche Pflicht, nicht auf Gutachten oder Einwilligung der Magnaten, indem er den Deutschen zu Patak im Sanct Niclaskirchspiele einen Freyheitsbrief ertheilte, Kraft dessen sie berechtigt waren, nach den Gewohnheiten ihres Volkes zu leben, ihre eigenen Obrigkeiten und Richter sich aus ihrem Mittel zu wählen, in höherer und höchster Instanz keinen andern Richter, als den Palatin oder den König erkennen dürften, weder Zoll noch Steuern bezahlten, im Mangel leiblicher Erben völlige Freyheit hatten, über ihr Vermögen zu Gunsten anderer Verwandten oder auch Fremder zu verfügen; endlich, unter des Königs besonderm Schutze stehend, vor jeglicher Beschwerde ab Seiten der Magnaten oder des Adels gesichert waren. Die Urkunde ist von

---

Stephan dem III. und von Emerich bey Katona. T. IV. p. 141. 153. 467.

den zwey Erzbischöfen, drey Bischöfen und neun Grafen, aber nur als Zeugen, unterschrieben [a]). Bela des III. Schenkungsurkunde über die Grafschaft Modrusch an Bartholomaeus von Veglia gibt auch nicht den leisesten Wink von einer Gebundenheit des königlichen Willens an der Magnaten Genehmigung, und die Namen der zwey Erzbischöfe, dreyer Bischöfe und sechs Grafen am Schlusse des Gnadenbriefes, stehen bloss da, als Zeitbestimmungen seiner Ausfertigung [b]). Auf gleiche Weise erwähnte Stephan der III. *J. C. 1165.* bloss der Anwesenheit, nicht einer Beystimmung, zweyer Erzbischöfe und sieben Grafen, als er zwanzig Burghörige von Presburg aus der Knechtschaft in den Adelsstand erhob, zur Belohnung treuer Dienste, welche sie ihm während seiner Verdrängung vom väterlichen Throne mit Aufopferung ihrer Habe geleistet hatten [c]); und an der Erhebung des Presburger *J. C. 1197.* Burg-Jobagyen Zerzowoy, zu allen Vorzügen und Rechten des Ungrischen Adels durch Emerich, für oft bewährte ritterliche Treue und Tapferkeit, hatten die Magnaten wieder keinen weitern Antheil, als dass die Namen

---

a) Bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 615. Da kommt auch zum ersten Male ein Graf von Uj-Vár, Ech; und ein Graf von Kulus, (vielleicht *Kolosvár* in Siebenbürgen) Pazmany, vor. b) Katona l. c. p. 419. c) Urkunde bey Bel Notitia Hungar. T. I. p. 114.

von zwey Erzbischöfen, vier Bischöfen und fünf Grafen, Zeitgenossen der darüber ausgefertigten Urkunde, genannt wurden. Zu geziemender Behauptung seines neuen Standes erhielt Zerzowoy von dem Könige den Marktflecken Jóka mit den umliegenden, ungemein fruchtbaren Fluren und dichten Wäldern, das grösste Landgut auf den Donau-Inseln in der Presburger Gespanschaft. Nach dreyhundertjährigem Besitze zerfiel es in mehrere Antheile seiner zahlreichen Nachkommenschaft, welche ihres Stammvaters würdig, unter dem Namen der Bethlehem und Farkas, dem Vaterlande rühmlich diente *).

Das Hoflager der Könige war auch in dieser Zeit noch nicht bleibend an Einen Ort gebunden; mit ihren Kanzlern und Notaren, gewöhnlich Pröpsten und Gelehrten, wie sie etwa die hohen Schulen zu Paris und zu Bologna bilden konnten, auch mit einigen Bischöfen und Reichsbaronen im Gefolge, zogen sie im Lande herum, jedes hohe Jahresfest auf einer andern Burg feyernd, und so lange verweilend, als es die allgemeinen Angelegenheiten der Gespanschaft oder die besondern des Volkes forderten. Freylich mochte ihre Bewirthung den Grafen und Bischöfen bisweilen zur Last gefallen seyn; allein die erstern hatten in den so

---

*) Urk. bey Bel l. c. p. 115. et T. II. p. 252.

selten treu verwalteten königlichen Einkünften der Gespanschaften, die letztern in der Frömmigkeit der Könige reichhaltige Quellen zu ihrer Entschädigung. Wahrscheinlich gab Erkenntlichkeit für öfters erzeigte Gastfreundschaft den Antrieb, Kraft dessen Bela der II. *J. C. 1138.* dem Erzbischofe von Spalatro, Gaudius, die Sanct Marien Kirche zu Salona mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gütern, Mühlenertrag und Zöllen [a]); Geisa der II. demselben Erzbischofe die geräumige Herr- *J. C. 1158.* schaft Srenina, mit allen Aekern, Wiesen, Wäldern und Mühlen [b]); Bela der III. dem Fünfkirchner Bisthume und der Stadt Fünfkirchen *J. C. 1190.* bedeutende Vorzüge und Freyheiten [c]); dem Graner Erzbischofe drey Theile aller Marktzölle in der Stadt Gran [d]); Emerich demselben *J. C. 1188.* Prälaten auch den vierten Theil noch, welchen *J. C. 1198.* Bela der königlichen Kammer vorbehalten hatte, ferner den Zehnten der Zipser und Presburger Zölle, und dazu das neuerbaute königliche Schloss auf der Graner Burg geschenkt hat [e]).

Die steten Wanderungen der Könige hatten bey damaliger Mangelhaftigkeit der Gesetze und der Regierungs-Kunst die wichtigen Vor-

---

a) Urk. bey Katona. T. III. p. 522. *b*) Urk. ibid. p. 688. *c*) Urkund. bey Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 295. *d*) Urk. bey Katona T. IV. p. 331. *e*) Urk. ibidem p. 504 seq.

theile, dass durch des Landesherrn öftere Gegenwart Domstifter und Abteyen in strengerer Zucht und Ordnung, Grafen und andere Beamten der Gespanschaften besser in Zaum und Thätigkeit erhalten wurden: die Könige aus langer Weile nicht leicht in böse Launen verfielen, die bey Fürsten so seltene Fähigkeit, selbst zu sehen, selbst zu hören, in heilsamer Uebung erhielten, und durch ihre höchsteigene Rechtsverwaltung so mancher Unterdrückte zu seinem Rechte gelangte. Ein Beyspiel letzte-
J. C. 1186. rer Wohlthat liefern die Geschichten Bela des III. Damals besassen Ungarns Prälaten und königliche Aebte das Recht, Jobagyen [a]) und auch Knechten auf ihren Herrschaften adeliche Freyheiten und Landgüter zu verleihen. Die Erzbischöfe von Gran besitzen es noch jetzt. Die so Begünstigten hiessen Prädialisten, waren Unterlehensleute ihres Bischofs oder Abtes, und der königlichen Ritterschaft gleichgeachtet. Das damit verliehene Gut erbte sich in ihren Familien auf das männliche

---

a) Viele Wahrscheinlichkeit hat für sich die Ableitung der Benennung Jóbágy von Ország-Jobbak, (die *Besern, Edlern des Landes*). Aus Jobbak oder Jobbakones wurde hernach, milderer Aussprache wegen, Jobágy und Jobágiones. In dem Decrete Andreas des II. werden auch die ersten vier Hofbeamten, Jobagyen des Königs genannt. Georg Kalmár bey *Bárdosy* Supplem. Analect. Scepus. p. 71. — Es muss daher in Urkunden immer aus dem Zusammenhange bestimmt werden, ob Jobagy einen Edeln, Freyen, oder Knecht, bezeichnen wolle.

Geschlecht fort. Des Graner Erzbischofs Edelleute oder Prädialisten waren und sind in zwey Gerichtsstühle vertheilt; der eine ist zu Verebély, am Zitwa-Bache, in der Barser Gespanschaft; der andere zu Vajka auf der Insel Schütt. Beyde haben ihre eigene Palatine, Hofrichter und Magistrate, von dem Erzbischofe gesetzt, für die Polizey und Rechtsangelegenheiten der Prädialisten, welche jeder andern Gerichtsbarkeit entnommen sind. Unter Bela's Regierung hatte sich nun zugetragen, dass von dem Erzbischofe Job zwey Prädialisten des Vajker Stuhles, Markus und Peter, die adelichen Vorzüge und ihre Ländereyen waren bestritten worden. Als der König das Land bereisend, in ihre Gegend kam, suchten sie bey ihm Schutz in ihren wohlerworbenen Rechten. Bela hielt Gericht; Beysitzer desselben, mithin ein Theil seines Gefolges, waren die Bischöfe Macarius von Fünfkirchen, Joannes von Weszprim, Mikuvini von Raab, der Palatin Thomas, der königliche Hofrichter Mok, die Grafen Dionysius von Bács und Esau von Bihor. Nach dem Verhör von zwölf Zeugen erkannte der König zu Gunsten der Gekränkten. Da gerichtlich erwiesen ward, dass sie unter des Königs Panier, gleich der königlichen Ritterschaft, Waffendienst verrichtet hatten, so wurden sie in dem Besize adelicher Rechte und eines erweiterten Antheils von dem Vajker Gebiete für sich und ihre

Nachkommenschaft bestätiget. Wie rein ihr Rechtssache, und wie wichtig sie dem König war, zeigte der Schluss des Erkenntnisses; d Verletzer desselben wurde mit der Acht u mit der Busse von hundert Pfund Goldes die königliche Kammer bedrohet *).

Nicht erst von diesem Könige, als Nachahmung Byzantischer Gebräuche b), wie Einige behaupten wollen, sondern früher schon war der schriftliche Prozess mit den meisten seiner Formen in Ungarns Gerichtshöfe eingeführet, von Bela nur weiter ausgebildet worden. Das durch Mangel an rechtlicher Gesinnung, durch Habsucht und Missbrauch hernach so sehr verdorbene Gute der Sache, kam theils aus Deutschland c), theils mit den Zöglingen der Bologner hohen Rechtsschule, in das Land. Die mehrsten Ungrischen Bischöfe, Pröpste, königliche Kanzler und Notare, waren jetzt schon Legisten und Decretisten, das ist, Meister des
J. C. 1151. Rechtes, sowohl des päpstlichen, welches der Benedictiner Mönch Gratianus gesammelt

---

a) Bel. Notitia Hungar. T. II. p. 285. b) Nichts für Gesetzgebung und Rechtspflege Erspriessliches konnte im mittlern Zeitalter aus Constantinopel geholt werden, und in Beyden sind die Länder, in welchen Byzantische Verfassung und Byzantisches Kirchenwesen üblich waren, weit zurückgeblieben hinter Völkern, welche das altrömische und das *canonische* Recht angenommen hatten. c) Es war ein Verdienst Friedrich's des I. dass er das Studium des Römischen Rechtes in Deutschland thätig beförderte. Der Missbrauch ist nicht ihm, sondern der Verderbtheit der Menschen zuzurechnen.

und geordnet, als auch des Altrömischen, welches früher auf Verlangen der Gräfin Mathilde [a]), der gelehrte deutsche Mann, Werner, *J. C. 1115.* *(Irnerius)* wieder an das Licht gebracht und in Bologna unter starkem Zulauf aus allen Ländern zuerst gelehret hatte. Eben daselbst war gegen das Ende des Jahrhunderts auch schon ein Unger öffentlicher Rechtslehrer, Paullus Ungarus, bevor er, des vergänglichen Ruhmes überdrüssig, in dem Ordenskleide des heiligen Dominicus in das Vaterland zurückkehrte. Die früheste Spur eines rechtsförmlich ge- *J. C. 1121.* führten Processes in Ungarn zeigte sich schon in den letzten Regierungsjahren Ladislaw des I. in der Streitsache des Fünfkirchner Bi- *J. C. 1093.* schofs Stephan wider den benachbarten Bácser Bischof Fabian, wegen verletzter Diöcesan-Gränzen. In dem urkundlich ausgefertigten Endurtheile [b]) ist die Rede von öfterer Rechtszuflucht, Zeugenverhör, Vorzeigung der Handfeste, Besitz durch unangefochtene Verjährung, von Rechtsausflüchten, Einwendungen, Eidesleistung und Geständniss. [c])

---

a) Abbas Urspergens. Chronic. ad ann. 1126. *b*) Bey Koller Hist. Epist. QEccl. T. I. p 171 seq. *c*) „*Frequenti Jurisdiccione apud praedictum Regem*“ — — „*ydoneorum testium responsione, privilegys ostensione, possessi temporis usucapcione, neglecte appelasionis taciturnitate, nec qualibet arte cauillacionis*“ — — *post varias excepciones, replicaciones, religionis sue fidem rogatus, veritatem confessus est.*“ loc. cit.

J. C. 1161. —1166. Unter der Reichsverwesung durch den Graner Erzbischof Lucas Bánfy, und den Palatinus Ampudin, wurde von dem erstern der kirchliche Gerichtshof ganz nach der canonischen Praxis der Römischen Curia geordnet, und damit die Vorschriften über Einreichung der Klageschrift, über Rechtsbefestigung, über wechselseitige Klage, Betrug und Halsstarrigkeit, über Fristungen und Mehrforderungen, über Einrede und Beweisführung, über Endurtheil, Appellation und Widerspruch, eingeführt [a]). Gern gestattete die Anwendung derselben auch auf die Reichsgerichte Ampudin, welcher ohnehin keine Mühe scheuete, um die Landesgenossen von den alten Verordnungen der Könige zu belehren, die unter innern Kriegen eingeschlichene Zügellosigkeit zu bändigen, die vaterländischen Gesetze in Kraft zu erhalten, und in die Rechtspflege mehr Genauigkeit und Ordnung zu bringen, wobey auch er die Nothwendigkeit erkannte, den alten Gebrauch, vermöge dessen die Könige selbst streitende Parteyen anhörten und Recht sprachen, abzuschaffen [b]).

So weit war es mit der Rechtsverwaltung, als Bela der III. König wurde. Die Einrichtung mit den Bitt- und Klageschriften erhielt

---

a) Peterfy Concilia Hungar. P. I. Schmitth. Archiep. Strigon. P. I. in *Luca*. b) Palatini Regni Hungariae etc. Tyrnav. 1753. in *Ompud*.

um so mehr seinen Beyfall, je weniger er Lust hatte, gleich seinen Vorfahren, von zanksüchtigem, geschwätzigen, in ordentlichem Vortrage ungeübten Volke unbescheiden und frech sich überlaufen zu lassen [a]). Er setzte sodann nach der, am kaiserlichen und päpstlichen Gerichtshofe üblichen Weise bestimmte Bitt- und Klageformeln fest, und ernannte zwey Minister, welche die Bitten des Volkes oder die Klagen der Parteyen anhören, den Inhalt derselben schriftlich abfassen, und ihm zur Entscheidung vorlegen mussten [b]). Es ist nicht zu vermuthen, dass hierdurch die ordentliche Gerichtsbarkeit der Grafen in den Gespanschaften, oder der Richter über die königliche Ritterschaft beschränkt worden sey, denn sicher wiesen die zwey Minister minder erhebliche, oder in erster Instanz angebrachte Angelegenheiten den ordentlichen Richtern zu, und brachten nur Streitsachen von grösserer Wichtigkeit, oder Appellations-Fälle, vor den König.

Zum Schutze öffentlicher Sicherheit in allen Gegenden des Landes wurde von Bela den

---

a) „*Ego Bela,*" sagt er in einer Urkunde vom Jahre 1181 (bey *Spiess* archivische Nebenarbeiten. Halle 1783—1785. Thl. I. p. 140.) „*considerans, et in futurum meae regiae majestati praecavens, ne aliqua causa in mei praesentia ventilata et definita in irritum redigatur, necessarium duxi, ut negotium quodlibet in audientia celsitudinis meae discussum, scripti testimonio confirmetur.*" b) Turocz. P. II. c. 69. Bonfin. Decad. II. Lib. VII.

Obersten und den Burggrafen in den Gespanschaften noch ein eigener, jenen nicht untergeordneter Polizeybeamter, unter dem Namen **Bilotus Regius** [a]) beygesellet; seines Amtes war, Strassenräuber zu verfolgen, die Burghörigen und Burgjobagyen gegen Diebereyen zu beschützen. Räuber und Diebe wurden von ihm gerichtet [b]). Mussten gleich jetzt in allen Rechts- und Halspeinlichen Streitsachen die Beweise durch schriftliche Urkunden oder durch Zeugen geführt werden, so blieben dennoch, im Mangel solcher Beweise, Feuer- und Wasserprobe, gerichtlicher Zweykampf und Reinigungseid, bis in den nächsten Zeitraum noch üblich.

Bela, und seines Rathes bewährte Männer, hatten Kraft und Einsicht zu Verbesserungen; allein ihr Bestreben konnte keine bleibenden Früchte bringen bey der jetzt schon ziemlich sichtbaren Neigung aller Dinge zum Verderben. Sehr deutlich zeigte sich dieselbe in

---

a) **Bilot**, auch **Biloch** und **Bilok**. Das Wort scheinet Slavischen Ursprunges zu seyn. In Russischer Sprache bezeichnet **Bilo**, *Stock, Hammer, Klöpfel;* davon konnte das Russische **Bulawa**, *Keule, Commando-Stab;* und das Ungrische **Bilog, Billeg, Billyeg**, im Allgemeinen, jedes *Zeichen, Merkmal;* im besondern, *Brandmal*, kommen. Vielleicht wurden Strassenräuber und Diebe, durch Vorzeigung oder Zusendung eines Klöpfels, einer Keule oder irgend eines ähnlichen Zeichens, vor des Bilots Richterstuhl geladen; vielleicht bey geringerer Schuld zur Strafe mit einem Brandmal bezeichnet. *b*) **Kollár** Jur. Ung. Amoenitat. Vol. II. p. 46 et seq.

dem Verfalle der vortrefflichen Comitatsverfassung, eine traurige Folge, theils der Parteyungen in der königlichen Familie, theils der übermässigen Schenkungen an Kirchen, Klöster und an Laien. Unter jenen fanden Grafen, Ritter und grosse Landeigenthümer Mittel und Wege, dem Aufgebote auszuweichen, sich dann allmählig ganz der Pflicht zum Waffendienste zu entziehen; durch diese wurden Ländereyen und Dienstleute der Gespanschaften beträchtlich vermindert, der Diensteifer der Grafen und anderer Burgbeamten in Unlust eingeschläfert, die Einkünfte der königlichen Kammer nachlässig verwaltet und sehr geschmälert. Man darf mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass gegen das Ende dieses Zeitraumes in den reichern Gespanschaften zwey Drittel der Ländereyen und der Leute Bischöfen, Aebten, Pröpsten und weltlichen Herren, als freyes Eigenthum, angehörten a). Freylich wurde den so reichlich Begabten immer zur Pflicht gemacht, auf ihre Kosten Waffenmänner zu des Königs Dienst und des Reiches Vertheidigung bereit zu halten; aber die Zahl derselben blieb entweder unbestimmt, oder wurde, wie bey der Vergabung der Grafschaft Modrusch, äusserst gering angesetzt; was waren

a) Eine genauere Berechnung aller, nur aus noch vorhandenen Urkunden bekannten Donationen von Stephan dem I. bis auf Emerich bestätiget diese Angabe.

von einem so weiten Gebiete, welches sich dem Laufe der Kulpa entgegen über den Fiumarafluss hindehnte, zum Dienste, im Lande zehn, ausser demselben vier geharnischte Männer? Leider wussten zu allen Zeiten nur die wenigen Weisen edle Freygebigkeit von ruhmgieriger Verschwendung, wie echte Gottseligkeit von eigennütziger Frömmigkeit, zu unterscheiden!

Nach solcher Erschöpfung des Staatsvermögens reichten die anwendbaren Streitkräfte nicht mehr hin zu nachdrücklicherm Widerstande im Kriege mit mächtigern Feinden. Dienstpflichtige Ritter waren Herren grosser Landgüter geworden, Burgjobagyen mussten begabet und in die Ritterschaft versetzt, die dadurch geschwächten Comitats-Paniere mit freygelassenen Burgknechten wieder ergänzt werden; doch konnte diess nur dürftiglich geschehen, weil die burghörigen Knechte, wie an Kirchen und Klöster, so an die neuen Herren und neuen Ritter waren verschenkt worden. Daher die Ohnmacht Geisa des II. und Stephan des III. in den Kriegen mit Manuel; daher die Noth Emerich's in den Fehden mit seinem Bruder Andreas. Die Könige waren nothgedrungen, fremde Hülfsvölker zu rufen, welche hernach, wie die Böhmen, vom Her-
J.C. 1163. zoge Wladislaw den Ungern zu Hülfe geführt, ärger als Feinde durch Raub und Plünderung im Lande sich selbst bezahlt mach-

ten *); oder es musste aus den Landesgenossen Mannschaft angeworben werden für Sold, zu dessen Bezahlung den Königen oft die Mittel fehlten.

Sparsamer flossen jetzt schon ihre Einkünfte aus den Quellen, welche in dem vorigen Zeitraume reichlich geströmt hatten; denn nicht nur Kammergüter, sondern auch Zehenten, Zölle und Abgaben waren häufig als Kaufpreis für die Hoffnung himmlischer Freuden theils hingegeben, theils erlassen worden. Die drey jährlichen Geldsteuern mussten also jetzt öfter auch auf den Adel ausgedehnt werden; die Noth des Thrones wurde gerade denjenigen, deren ganzer Wohlstand von dem Throne ausgegangen war, Reiz zur Unzufriedenheit; Reichthum, mehr durch erschlichene Begünstigung, als durch Fleiss oder durch Verdienst erworben, erstickte den Gemeingeist, und da die Verschwendung der Könige immer nur die Begierde zu nehmen nährte, erlosch der gute Wille, zu geben, was allgemeine Wohlfahrt forderte.

Der Bergbau in Siebenbürgen und in Ungarn wurde zwar um diese Zeit schon von den fleissigen Flandrern und Sachsen betrieben:

---

a) „*Boemi plurimi — — per Hungariam discurrunt, quae possunt rapiunt, innumerabilia armenta, iumenta abducunt, interficiunt, villas cum suis rebus comburunt.*“ Also der gleichzeitige Vincentius Pragens. bey *Dobner*. Monument. T. I. p. 73.

aber der Ertrag stand noch in keinem richtigen Verhältniss zu dem Gebrauche, welchen die Könige von der Ausbeute desselben machten. Der Handel damit, wie mit andern Naturerzeugnissen, brachte so viel auswärtiges Geld in das Land, dass die Könige noch nicht nöthig hatten, die Münzstätten zu Stuhlweissenburg, Ofen und Herrmanstadt fleissiger zu beschäftigen; nur als Scheidemünze liessen sie Dick- und Hohlpfennige aus Silber, ohne Beschikkung, vier bis neun Gran an Gewicht ausprägen. Von auswärtigem Gelde waren Byzantische Ducaten, von den Namen der Kaiser, Romanati, Michaelati, Manuelati genannt; Friesacher, (*Frisatici*), welche die Salzburger Erzbischöfe zu Friesach an der Metnitz in Kärnthen, mit einem Zehntel Leg schlagen liessen, Prager Groschen, welche um mehr als hundert Jahre früher von ihrem angeblichen Urheber Wenceslaw dem II. da waren; und bey den Flandrern oder Sachsen in Siebenbürgen, auch Cölner - Pfennige, am häufigsten im Umlauf. Der Friesacher war dem Ungrischen Silberpfennig gleich an Werth; fünf Friesacher galten einen Silbergroschen (*Pondus*, Ungr. *Nehezék*), und dieser war das Sechstel einer Unze, oder der acht und vierzigste Theil einer Mark. Zölle, Steuern und Abgaben wurden nach der Ofener Mark, welche um einen halben Ferting, oder um eine

Unze und einen Cölner Pfennig schwerer, als die Hermanstädter, wog, berechnet.

Unter Emerich's Regierung wurden *J. C. 1198.* auf dem Graner Markte tausend Hasenbälge mit fünf Groschen; ein Centner (*Masa*) Kupfer mit zwey, ein Centner Bley mit einem, eine Mase Wachs, zwey hundert und zwanzig Mark im Gewichte, mit zwanzig Friesacher versteuert. Schmiede, Schuster und andere Handwerker hatten für ein Fenster wöchentlich einen halben, der Käufer eines Ochsens von der Weide einen, die Metzger für jeden Fleischtag einen halben Friesacher, und die Sclavenhändler für jeden Kopf vierzig gewöhnliche Silberpfennige zu bezahlen. Um eben diese Zeit mussten die Kaufleute bey dem Zollamte zu Uj-Falu in der Aba-Uj-Várer Gespanschaft für einen verkauflichen Knecht vierzig Silberpfennige; für jeden Wagen, so wie für jeden Pack, Gefäss oder Kiste, einen Prager Groschen entrichten. Hieraus lässt sich ungefähr auf das Steuer- und Zollwesen dieses Zeitraumes im Ganzen schliessen.

Die in andern Ländern längst übliche Abgabe für das jährliche Umprägen der kleinen und äusserst dünnen Blech- oder Hohlmünzen (*Monetagium, Cambium*, in Ungarn *Lucrum camerae*) wurde von Bela dem III. a) auch

a) Auf ihn beruft sich Andreas der II. in dem Privilegio für die Sachsen in Siebenbürgen, v. J. 1224. Ist aber die

in Ungarn eingeführt und ihre Leistung war Pflicht für alle, durch besondere Befreyung nicht ausgenommene Reichsgenossen. Auch die Sachsen in Siebenbürgen, von jeder andern Besteuerung frey, mussten der neuen allgemeinen Last sich unterwerfen. Die von dem ganzen Volke, unter dem Titel des Geldumsatzes, geforderte jährliche Summe, war auf fünf hundert Mark Silber, Ofener Gewichtes, die Mark zu vier und einem halben Ferting und einem Cölner Pfennig nach Hermanstädter Währung, festgesetzt. Erst im folgenden Zeitraume gereichte diese Abgabe Ungarns Völkern zu unerträglicher Plackerey und der königlichen Kammer mehr zum Schaden als zum Gewinne *).

Viele Städte, an bischöfliche Sitze, grosse Abteyen und königliche Comitats-Burgen angebauet, sind bereits aus frühern Geschichten bekannt; der Ursprung oder der erhöhte Wohlstand einer grössern Anzahl gehört in den gegenwärtigen Zeitraum. In der Neitraer-Gespanschaft an Mährens Gränzen auf hohen Felsen gedenkt die königliche Freystadt Skalitz

---

Geldumsatz-Abgabe von Bela dem begünstigten Siebenbürger Deutschen aufgelegt worden, so lässt sich für gewiss annehmen, dass er die Ungern damit nicht verschonet habe. *) Schönvisner Specimen Dissertat. de praestantia et usu Numorum Hungariae in Catalogo Instituti Nation. Széchényani P. III. p. 61 seq. — Desselb. Notitia Hungaricae rei numariae p. 165—172.

(Szakoltza) ihres Flors in älterer Zeit, als sie noch nicht frey und königlich hiess. Dort hatte Bela der II. des Lebens Licht erblickt; und von ihm ward sie hernach mit Mauern eingeschlossen. Gegen Osten an der Waag liegt Neustädtel *(Vagh-Ujhely)* von jeher voll arbeitsamer Einwohner, Wein, an Kraft dem Burgunder gleich, in Fülle spendend, und immer noch stolz auf die alte Benennung einer königlichen Besitzung von Uj-hely. In der Sároser Gespanschaft am Ufer der Tarissa, welche das liebliche Thal bespült und bewässert, lehnt sich der Marktflecken Gross-Saros an den Felsenberg, auf dessen konischer Spitze aus Gebüschen die Ruinen der alten Burg Sáros sich erheben. Bela der II. hatte sie erbauet und oft bewohnt, ob ihm gleich der Genuss ihres grössten Vorzuges, der begeisternden Aussicht über Eperies und Szebeny in die prächtige Landschaft, versagt war. Die auf des Berges Gipfel noch stehende acht Faden hohe Ringmauer umschliesst einen Raum von vierhundert Schritten im Umfange. In ihrer Mitte steht die verfallene Burg, funfzehn Faden hoch, ein Denkmal der Grösse und Festigkeit in den Werken der alten Könige. Eine Meile längs dem Strome hinauf liegt die kleine Stadt Szebeny, freundlich, wie ihre Erbauerin, Bela des III. Tochter oder Schwester a), wel-

a) Nach Timon (Tibisci Notio. Cassoviae 1735) war es

che daselbst an den einfachen Freuden des Lsndlebens sich oft ergötzt hatte. Um diese Zeit wurden in der Thuroczer Gespanschaft mehrere Felsenburgen aufgeführt, welche in den Geschichten der folgenden Zeiten berühmt, jetzt in Ruinen liegen. Dort trotzten auf den höchsten Bergen aller Waffengewalt und Belagerungskunst, Sklabina, ein Werk Böhmischer Slaven, zum Wohnsitze für das Geschlecht Mypkow; auch Blatnitza am Abhange des Felsengebirges Tlsta, unweit der merkwürdigen Höhle Mazárna von drey Kammern, aus deren dritter heftige, nur selten ruhende Winde über unergründliche Seen, furchtbare Abgründe und donnernde Wasserstürze brausen, und auch den kühnsten Wanderer zurückschrecken. Die ältesten bekannten Besitzer, vielleicht auch die Erbauer der Burg waren die Tempelritter, welche daselbst für ihre Schätze keine raubsüchtige Gewalt, für ihre Mysterien keine spähende Neugier zu befürchten hatten. Eben so sicher waren sie in ihrer festen Commenthurey Belehrad auf dem Vissehrader Gebirge, welches im Westen

---

Sabina, Bela des III. Tochter; wenn aber diese des vierten, nicht des dritten Bela Tochter, und Szebeny dennoch unter Bela dem III. erbauet worden war, so ist wahrscheinlicher, dass Margaretha, Geisa des II. Tochter, Bela des III. Schwester, des Simegher Grafen Andreas Gemahlin, (Epist. Innocentii III. ann. 1208. ap. Pray Diesert. de Prioratu Auranae p. 106.) die Stadt erbauet habe.

von Blatnitza, am linken Ufer der Thurotz sich erhebt. Höher steigt es Nordwärts empor, und auf der höchsten Spitze desselben legte gegen Ende dieses Zeitraumes Joannes, Stammvater des Geschlechtes der Forgácsh, den Grund zu der Felsenburg Thurócz (jetzt *Znio*), der einzigen Zufluchtsstätte eines, bald hernach von seiner Ritterschaft und seinem Adel den wildesten Feinden preisgegebenen Königs.

Als die Ungern nach dem Beyspiele ihrer Bischöfe, Grafen und Könige, und besonders durch Aufmunterung des feiner gebildeten Byzantischen Zöglings Bela, sich immer mehr gewöhnten in gemauerten Häusern zu wohnen, kamen auch in des Reiches entferntern Gegenden Städte in Aufnahme. So Wukovár, Illok, Peterwardein, Carlovitz, Possega in Slawonien; Toplicza, Petrina und Varasdin in Croatien; Clausenburg und Torda in Siebenbürgen; und sämmtliche Städte Dalmatien's, welche die Ungrische Oberherrlichkeit anerkannten, vorzüglich Spalatro und Traw im Genusse ihrer besondern Freyheiten. Mehrere Könige hatten ihnen dieselben eidlich bestätiget [a]); und so wurden sie Muster für die Befreyungen, welche auch den Wohlstand, sowohl der Deut-

a) Urkunden von Stephan II. J. 1124. von Geisa II. J. 1143. bey *Koller.* Hist. Ep. QEccl. T. I. p. 186. et 196. von demselben, J. 1151. bey *Farlati* T. IV. p. 330.

schen Colonien in Ungarn, als des achtbaren und edeln *(almae et inclytae)* Flämisch-Sächsischen Volkes in Siebenbürgen begründeten.

Schon in diesem Zeitraume waren in verschiedenen Ungrischen Gespanschaften Deutsche, insgemein Sachsen genannte, Pflanzbürger angesetzt. Das Jahr ihrer Berufung oder Einwanderung lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen; wenn aber die Könige Andreas der II. und Bela der IV. den Meisten vielmehr veraltete oder widerrechtlich angefochtene Freyheiten erneuert und bestätiget, als dieselben ursprünglich verliehen haben, so gehören sicher schon in diese Zeit die Deutschen zu Giessingen *(Német Uj-Vár)* in der Eisenburger Gespanschaft, wahrscheinlich von dem Grafen Wolfer aus dem Hause Hedervár, eingeladen; eben so die Deutschen in den Bergstädten Libethen, *(Libeth-Bánya)* Altsohl *(Zolyom)*, und Karpfen *(Korpona)*, in der Soler; Kremnitz, Königsberg, *(Uj-Bánya)* und Sachsenstein, in der Barser; Schemnitz und Dilln *(Bela-Bánya)* in der Klein-Honter Gespanschaft, berufen, um durch ihre Kunst und Arbeitsamkeit den, zwischen Felsen begrabenen reichen Gold- und Silbersegen der Natur an Tag zu fördern; ferner die Deutschen des Zipserlandes, namentlich in den drey Dörfern, welche später zur Stadt Käsmark

vereiniget wurden. Die Deutschen in Eperies und in den zwey Dörfern Ober- und Unterkascha, aus welchen hernach die Stadt Kaschau entstand; so wie die Gäste des Sanct Niklas Kirchspieles in Sáros-Patak, und die Deutschen in Sachsen-Beregh (*Beregh-Száſz*) an der Szernye, waren vermuthlich daselbst von den, nach Siebenbürgen ziehenden Flandrern zurückgeblieben.

Diese thätigen und arbeitsamen Flandrer, erst durch sechzig Jahre Bewohner des Landes, hatten in dieser Zeit schon die festen Städte Medwisch, Hermanstadt, Schäszburg, Müllenbach, aus den Ruinen des alten *Vlpianum* Clausenburg, Kronstadt und Bistritz erbauet; in den folgenden Zeitpunkt gehört die Erzählung, wie hernach diese Städte mit ihren angehörigen Marktflecken und Dörfern in eilf Stühle vertheilt, zu Einem Körper der Sächsischen Nation unter dem Hermanstädter Grafen als gemeinschaftlichem Oberhaupte vereiniget wurden, und in welcher Verfassung sie lebten. Ausser Gemeinschaft mit diesen, und wahrscheinlich schon früher da, doch mit ähnlichen Freyheiten begabet, waren in der Weissenburger Gespanschaft die Sachsen zu Karako, Chrapundorf (jetzt *Magyar Igen*) und Rams. Der Bau der reichhaltigen Gold- und Silber-Bergwerke bey Gross- und Klein-Schlatten, (*Ábrud-Bánya* und *Zalathna*), wo nach dem Zeugnisse daselbst

J. C. 1145. — 1205.

gefundener Inschriften, schon die Römer Procuratores und Collegia Aurariorum hatten, war ihre Bestimmung *).

Das Gebiet zwischen den Flandrern oder Sachsen in Süden, den Moldauischen Carpaten in Osten und Norden, den Küküllöer und Torder Gespanschaften in Westen, war noch immer der Wohnsitz der Székler, des Magyarischen Zweiges, welcher bey Vertreibung der Ungern aus Atelkusu durch die Petschenegen sich dahin geflüchtet hatte. Es ist ungewiss, ob schon damals ihr Land in die bekannten sieben Stühle und sie selbst in die drey Classen, Oberhäupter (*Primores; Fő Népek*), Hauptleute (*Primipili, Lófejek*), und freyes Volk, Trabanten (*Plebs libera, Köznépek*) getheilt waren; aber sicher kann behauptet werden, dass sie von jeher, gleich den alten Magyaren in Pannonien, alle Vorzüge, Rechte und Freyheiten eines angebornen und anerkannten Adels genossen. Sie besassen ihre Ländereyen vermöge der ursprünglichen Besitznahme, nicht durch königliche Vergabung oder Standeserhöhung, bezahlten weder Zölle, noch Zehnten, noch Steuern, vererbten ihr Vermögen, unbeschränkt von dem

---

a) Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen. Offenbach. 1792. S. 13. Benkö Milkovia P. II. p. 178. 179. — Neues Ungrisches Magazin I. Siebenbürger Quartalschr. II. et IV.

Fiscus, an ihre Kinder, Verwandten, oder an wen sie wollten; hatten ihre eigenen Befehlshaber, Anführer und königliche Richter, von ihnen selbst und aus ihrem Mittel gewählt. Ihre Verfassung beruhte auf dem Gewohnheitsrechte, und dieses wurde auf den Tagen bey dem Hauptstuhle in Udvárhely ausgemittelt und festgesetzt [a]). Sie leisteten den Königen Waffendienst, die Hauptleute zu Pferde, die Trabanten zu Fusse. Gewöhnlich wurden die letztern mit den, um Altenburg und an der Theiss ansässigen Petschenegen (*Bissenern*), nur mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, ausgesandt, um den Feind auszuspähen und den ersten Angriff zu machen, ohne jedoch Stand zu halten, wozu sie gar nicht gerüstet waren [b]).

Kriegerische Tapferkeit erwarb den Petschenegen, welche in das Reich waren aufgenommen worden, gleiche Rechte und Freyheiten mit den Ungern und Szeklern. Sie wurden in mehrere Haufen getheilt, und erhielten zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten eigene Gra-

---

a) Benkö Transsilvania Tom. I. p. 407—429. Benkö Milkovia T. II. p. 44—53. Nur darf man die Szekler, weder mit Benkö, zu Ueberbleibseln der Hunnen, noch mit Schlözer im irrigen Glauben, dass Atelkusu auch Siebenbürgen in sich begriffen habe, folglich die Magyaren von Petschenegen auch aus Siebenbürgen seyen vertrieben worden, zu Abkömmlingen der Petschenegen oder Kumaner machen.
b) Otto Frising. de reb. gest. Friderici I. Lib. I. c. 30 et 32. Turocz. P. II. c. 65.

fen. Ein solcher, und zwar der erste bekann-
J. C. 1192. te, war Mogh, unter Bela dem III. zugleich Palatin und Bácser Graf. Die Haupthorde dieses Volkes wohnte, seit ihrer gräulichen Nie-
J. C. 1122. derlage bey Beroë unter dem Kaiser Joannes Comnenus, am linken Donauufer, und herrschte daselbst, gegen die Aluta, das eiserne Thor und die Gränze Siebenbürgens sich ausbreitend, über die noch übrigen Haufen der Bulgaren und Wlachen, wodurch der nördliche Theil des von ihnen besetzten Gebietes die Benennung Silva Blacorum et Bissenorum erhielt a).

Das Kriegswesen der Ungern hatte während dieses Zeitraums, ausser der schon bemerkten Schwächung der Streitkräfte im Ganzen, bloss in der Rüstung einige Veränderung erfahren; nicht mehr leicht bewaffnet und leicht beritten, wie vormals, sondern in Nachahmung der Byzanter und der Deutschen, gepanzert und geharnischt, zogen sie zu Felde, sogar ihre Pferde waren an Kopf, Hals, Brust und Vorderbeinen mit Eisenschienen bedeckt. Auch hatten sie schon Feldmusik, um in dem Marsche und andern Kriegsbewegungen Lust und Ordnung zu erhalten. Als die Ungern in Vereinigung mit Böhmen und Polen den Gross-
J. C. 1151. fürst Isâslaw als Sieger in Kiew einführten,

a) Engel Gesch. des Ungr. Reiches Thl. I. S. 352 ff.

wurden sie ihrer Feldmusik wegen von den Kiewern ganz vorzüglich geschätzt, häufig zu Gastmahlen eingeladen, und ungemein bewundert [a]).

Der Stand der Knechtschaft wurde in dieser Zeit schon stark vermindert, von Seiten der Könige durch Versetzung der Knechte in die Classe der Burg-Jobagyen zu einiger Ergänzung der Comitats-Paniere; von Seiten der grossen Güterbesitzer, Bischöfe und Aebte, durch Freylassung für Geld, oder für Verdienst, oder zur Stellung pflichtmässiger Banderien. Auch die von ältern Gesetzen verhängte Strafe der Knechtschaft wurde schon häufiger in Todesstrafe verwandelt [b]). Die Lasten und Dienste wirklicher Knechte blieben unverändert. Nach Angabe einiger Urkunden mussten sie dem Herrn ein Pferd halten, ihn fahren, unter Weges bedienen, seine Zelte aufschlagen, zur Aerntezeit durch drey auch vier Tage in der Woche Getreide schneiden, mähen, die Pferde des Herrn hüten, Gras herbeyschaffen, Holz hauen, und die Gemächer heizzen. Bedingt Freygelassene hatten, ausser dem Getreideschneiden und Grasmähen, alle erst erwähnte Dienste mit Knechten gemein, überdiess aber waren sie verpflichtet, am Sanct Mar-

a) Engel Gesch. von Halitsch und Wlad. S. 481. b) Kollár Amoenit. Vol. II. p. 139 seq.

tinstage dem Herrn einen Zober (*Tsöbör, Cubulus*) Honig, Ein Schaf, sechs Zober Malz, (*Brasium, Brace*) sechs Zober Weitzen (*Annona*), und sechs Fuder Heu zu liefern. Vom Sanct Martin's- bis zum Sonnabend vor dem Ostertage mussten sie mit der Axt auf dem Herrnhof bleiben, und Zimmerarbeit verrichten; wöchentlich abwechselnd war Einer von ihnen Vorsteher der übrigen. Nebenbey oblag ihnen noch Leistung der Fuhren, wohin immer der Herr sie senden wollte; und wenn er es genehmigte, durften sie ihre Töchter an Freye verheirathen, und ihre Söhne mit freyen Jungfrauen, ohne dass diese dienstbar wurden, verehelichen.

Vorwerke mit solchen hörigen Knechten oder Freygelassenen waren in der ersten Hälfte des Zeitraumes, wie Neteg, vielleicht in Slawonien, für sieben hundert Pensen [a]; ein anderes, jenseit der Drawe, für ein hundert Pensen und zwey Reitpferde; das Vorwerk Hon, vermuthlich in der Szalader Gespanschaft, für neunzig Pensen, sechzehn Ochsen und zwey Pferde verkauft worden [b]. Gegen das Ende des Zeitraumes waren für Güter, wie Zolonta, mit Marktgerechtigkeit, Land und

---

a) 4 Pensen = 1 Mark Silber. *b*) Urkunde vom J. 1135. für die Propstey in Bozok. — Urkund. vom J. 1136. für die Abtey Chátár. bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 493 seq. et 503 seq.

Leuten zwey und achtzig Mark; für das viertel der Herrschaft Mykus, mit Pallast, fünf Weinbergen, vier Vorwerken und den dazu gehörigen Weinbergen, Mühlen, Freygelassenen, Knechten und Mägden vierhundert Mark Silber bezahlt worden a).

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Im vorigen Zeitraume waren die Könige der Ungern nur freye und getreue Söhne der Römischen Kirche; in diesem wurden sie kräftiger Päpste kleinmüthige und unterthänige Schutzgenossen, weit weniger durch jener um sich greifende Geistesmacht, als durch eigene Schuld, oder durch Mangel an Herrscherklugheit in verwickelten Umständen und überraschenden Ereignissen. Funfzehn Päpste sassen in dieser Zeit auf Sanct Peters Stuhl. Cölestin der II., Lucius der II. und Gregor der VIII. nur durch einige Monate; Innocentius der II. durch dreyzehn, Alexander der III. nicht volle zwey und zwanzig, von den zehn übrigen keiner über neun Jahre. Die mei-

a) Urkunde Andreas III. für die Propstey Lelesz, bey *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 180.

sten standen schon in hohem Alter, waren in Leitung der Welthändel geübt, ehrbaren Wandels, fromm und gelehrt; keiner gross an Idealität und Heiligkeit, wie Gregor der VII.; oder an Weltklugheit, wie Urban der II. Der gottseligste war, der Cisterzienser Abt aus Bernhard's Zucht, Eugenius III. Ruhm der Gelehrsamkeit und unternehmender Kühnheit hatten der Engländer Brek-Spere, Hadrian IV. genannt, und der Sieneser Rinucci, Alexander III.; dennoch standen die zwey ersten in keinem, der letzte nur in geringem Verhältnisse zu dem Ungrischen Reiche. Ein näheres herbeyzuführen, hatte keiner von ihnen Antrieb oder Musse im schweren Kampfe für Italiens Unabhängigkeit und der Kirche Freyheit gegen den gewaltigen Kaiser Friedrich; für die zeitlichen Güter und das Wohlleben der Clerisey, gegen den fanatischen Wahrheitszeugen aus Brescia, Arnold; und für ihren eigenen Stuhl gegen vier, von dem Kaiser und von allen Gottlosen beschirmte Af-
J. C. 1173. terpäpste. Erst unter Bela dem III. und sei-
— 1205. nem Sohne Emerich, durch die letzten zwey und dreyssig Jahre dieses Zeitraumes, erscheinen in den Geschichten der Ungern die Päpste, besonders der letzte, Innocentius III., mächtiger und thätiger als ihre Könige; allein Achtung für Wahrheit fordert auch das Geständniss, dass diese Macht und Thätigkeit jenen

mehr aufgedrungen, als von ihnen erschlichen oder erstrebt worden sey.

Aus den siebenzehn Jahren, in welchen Stephan der II. König war, ist von vier sehr achtbaren Päpsten, Paschalis II., Gelasius II., Calixtus II. und Honorius II. keine Spur ihrer apostolischen oder obervormundschaftlichen Sorgfalt vorhanden; weder der König, noch die Bischöfe, hatten irgend einen Beweggrund, ihre einheimischen Angelegenheiten Römischer Leitung zu übertragen; und die Päpste, hart bedränget von dem mächtigen Geschlechte der Frangepani, konnten nicht daran denken, sich Einfluss in dieselben zu verschaffen. J. C. 1114. — 1131.

Die hohe Meinung von dem Papstthume im Allgemeinen, welche seit Gregor des VII. hierarchischen Wirkungen in den Verehrern des Rechtes sich festgesetzt, und trotz dem heftig widerstreitenden Rechtshasse immer mehr begründet hatte, war nicht Aberglauben, nicht Vorurtheil, nicht Irrthum; sondern zeitmögliche und zeitgemässe Offenbarung der ihnen aufgegangenen Idee von göttlicher Herrschaft des ewigen Rechtes über zeitliche Gewalt in der Weltregierung; bis zu scharfer Unterscheidung des Mittels von dem Zwecke, der Bahn von dem Ziele, des Vorhofes von dem Heiligthume, konnte sich die Fassungskraft jenes Zeitalters noch nicht erheben: daher kam es, dass viele Fürsten den Papst für das Orakel des ewigen

Rechtes selbst hielten; wenn er von ihrem Walten keine Kenntniss nahm, sich von Gott selbst verlassen glaubten, und mehr gottesfürchtig, als für die Folgen besorgt, nicht Ruhe hatten, bis sie Gelegenheiten fanden, Beweise seiner heiligen Machtfülle zu fordern und zu empfangen. Also that auch König Bela der II., nachdem Clerus und Volk von Spalatro
J. C. 1136. ihren Mitbürger Gaudius zum Erzbischofe gewählt, Felicianus Erzbischof von Gran ihn geweihet hstten. Nicht dieser, sondern Bela für ihn bewarb sich bey Innocentius dem II. durch mehrere Zuschriften und Gesandtschaften a) um das Pallium. Nur diese königliche Verwendung bewog den Papst, dasselbe zu senden; doch begleitet von einem scharfen Verweis an den Erzbischof, weil er die Weihe zu Gran, nicht zu Rom, alten Einrichtungen gemäss, nachgesucht hatte b). Es war dem Geiste des Papstthumes eigen, wenn er erst zur Wirksamkeit aufgefordert wurde, in der Behandlung Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zusammen zu fassen, und neben

---

a) „*Dilectus Filius noster, Bela, Ungariae Rex, pro te multoties apud sedem apostolicam per litteras et nuncios intercessit.*“ etc. Urkund. bey Katona Hist. Reg. T. III. p. 523. b) „*Examinatio et consecratio Salonitani archiepiscopi ex antiqua institutione ad Romanum pontificem specialiter spectaret. Quocirca in sanctam Romanam ecclesiam graviter deliquisse et claves B. Petri ausu temerario euacuare voluisse dignosceris.* — — — *Licet ergo vehementer excesseris, licet contra stimulum calcitrare molitus sis*“ etc. l. c.

der Sache des Augenblickes, erloschene Ansprüche wieder geltend zu machen, oder neue vorzubereiten.

Geisa der II. bedurfte weder der päpstlichen Sorgfalt, noch des päpstlichen Schutzes; gegen einheimische Feinde sicherte ihn die Treue, gegen auswärtige die Tapferkeit der Ungern; in andern bedenklichen Lagen diente ihm der gottselige und weise Priester Lucas Bánfy als Orakel des Wahren und des Rechten, auf das er sich verlassen konnte. Vier Päpste Cölestin II., Lucius II., Eugenius III. und Hadrian IV., welche während seiner Regierung erschienen und verschwunden waren, hatten ihm nichts zu verleihen, nichts an ihn zu schreiben; der fünfte, rechtmässig gewählte Alexander III. ward von ihm und dem Ungrischen Reiche, trotz den Bewerbungen des Kaisers Friedrich für seinen Afterpapst Victor, anerkannt. Dieser sowohl, als Alexander, sollte sich auf dem grossen Hoftage zu Pavia stellen, damit ausgemacht würde, welcher der Rechtmässige sey. Dazu waren von dem Kaiser, ausser den Italischen und Deutschen, sämmtliche Bischöfe Frankreichs, Englands, Spaniens, Ungarns und Dalmatiens eingeladen worden. Doch aus allen diesen Reichen war nicht ein einziger erschienen, auch, wie billig, Alexander nicht, und nur funfzig Bischöfe Italiens und Deutschlands, des Kaisers Willen mehr, als

J. C. 1141. — 1161.

J. C. 1160.

Recht und Wahrheit achtend', huldigten dem Afterpapste. Solche Priester durften sich nicht mehr scheuen, auch die Acten ihrer Versammlung zu verfälschen; dreist schrieben sie am Ende hin: „der König der Ungern hat durch Sendbriefe und Gesandten eingewilligt [a]." Allein die Unwahrheit kam bald an Tag; Julius, Bischof von Praeneste, und Peter, Cardinal-Diacon, Alexanders Legaten an die Ungern und Spalater, wurden von Geisa mit ausnehmender Ehrenbezeugung aufgenommen; auch ohne Weigerung belehnte er den würdigen Petrus Lombardus, Bischof von Narni, welchen der Papst zum Erzbisthume Spalatro auf Ansuchen des Clerus und Volkes ernannt hatte. Die Genehmigung der Acten von Pavia würde den König zu ganz entgegen gesetztem Betragen bestimmet haben [b]; die Anerkennung Alexander's im Ungrischen Reiche war ausdrücklich durch Sendschreiben an den Salzburger Erzbischof Eberhard [c]) von Lucas Bánfy und von Geisa bezeuget worden.

J. C. 1161. Nachdem Lucas Bánfy, des Rechtes unbeugsamer Verfechter, über den Anmasser Ladislaw den II. den Kirchenbann verhän-

---

a) „*Rex Hungarorum per literas et legatos suos consensit.*" Baronius Annal. ecclesiast. ad ann. 1160 n. XXIV. *b*) Baronius l. c. ad ann. 1159. n. L. LIII. LV. LVII. LXIII. ad ann. 1160. n. I. XIX. Farlati Illyr. S. T. III. p. 183. *c*) Hansizii Germ. S. T. II. p. 272.

get hatte, wagte der Coloczer Erzbischof mit seinen untergeordneten Bischöfen und mit den Grafen der südlichen Gegend Ungarns einen Schritt, welcher die ganze Folgereihe päpstlicher Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche nach sich zog, und gleichsam zu Recht beständig machte. Durch ihre Vermittelung, oder auf ihre Verwendung sprach Alexander den Afterkönig von dem Banne des Graner Erzbischofes los, doch musste sich derselbe verpflichten, hundert Pfund Silber jährlicher Schatzung an die päpstliche Kammer abzutragen a); und hiermit war das Beyspiel aufgestellt, nach welchem die folgenden Päpste schon offenbarer, sowohl in die Metropolitanrechte des Graner Erzbischofes ein-

a) „*Ladislao II. Regi Hungariae, qui Pontificis Romani mandatis minus paruisset, sacris interdictum est, nec aliter veniam obtinuit, quam si centum argenti pondo, annui census nomine, Pontifici Romano dependeret.*" also erzählt das Factum Joannes Bodinus (de Republica Lib. I.) welcher, während seines Aufenthaltes in Rom, es, wie so manches andere, in Actis Vaticanis, worauf er sich auch sonst beruft, mochte gelesen haben, folglich einigen Glauben verdient. Die Nachricht könnte so verstanden werden, dass Alexander den Ladislaw ermahnet habe, die widerrechtlich an sich gerissene Krone seinem Neffen, Stephan dem III., Geisa's rechtmässigen Erben zurückzustellen; weil er aber nicht gehorchte, habe ihn der Papst mit dem Banne belegt: allein da Heinrich von Muglen ausdrücklich meldet, dass der Graner Erzbischof Luther (Lucas) den Bann wider Ladislaw ausgesprochen habe, mag sich das von Bodin erzählte Factum wahrscheinlich so zugetragen haben, wie es oben erzählet worden ist.

greifen, als auch mit der Forderung jährlich
Schatzungen oder Zehenten die Ungrische Ki
che heimsuchen durften. Viele Römische A
massungen sind bloss durch die Kraft des e
sten Beyspieles Recht geworden.

J. C. 1169. Aehnlichen, gegen Staatsklugheit streite
den Missgriff machte acht Jahre später au
Lucas Bánfy, wenn etwa, wie es schein
dürfte, auf seinen Betrieb durch den päpst
chen Cardinal-Legaten Albert Mora
wirkt wurde, was lediglich von dem Könige
Verbindung mit den Bischöfen, ohne Dazw
schenkunft fremden Ansehens, hätte gesche
sollen. Schon, dass der König und die
schöfe einen Legaten, „durch dessen Fle
und Bemühungen die Römische Kirche (d
Papstthum) freudiges Wachsthum gewinn
sollte a),“ annahmen, war mehr humane
staatskluge Achtungsbezeugung gegen den ap
stolischen Stuhl; dass man aber den edelg
sinnten König Stephan gerade jetzt,
Vermittelung des Legaten, und vorzüglich
Verehrung gegen die Römische Kirche und
gen den Herrn Papst Alexander, die Fr
heit der Ungrischen Kirche durch ein feyer
ches Edict festsetzen liess b), das war gefäh

---

a) „*Ut ecclesia Romana de diligentia et studio tuo laet incrementum recipiat.*“ Epist. Alexandri III. ap. Far ti Illyr. S. T. III. p. 188. b) *Rescriptum privilegii Regis Hu gariae, qui pro reverentia ecclesiae Romanae et Domini Alex dri Papae ecclesiae Hungariae libertatem donavit et fecit.*“

liche Hingebung dieser Freyheit selbst mit der Freyheit des Reiches an eine fremde Macht.

In diesem Edicte bestätigte der König aus eigenem Antriebe [a]), den heilsamen und dringenden Ermahnungen des Cardinal's Mora gemäss [b]), in Verehrung der Römischen Kirche und des Papstes Alexander, seinem Vater Geisa, ehrwürdigen Andenkens, nachahmend, dessen Verordnung, Kraft welcher Bischöfe nimmermehr ohne Mitwissen und Genehmigung des Papstes [c]) abgesetzt, oder aus einem Bisthume in das andere versetzt werden sollten. Er versprach ferner für sich und seine Nachkommen, von der Gewohnheit seiner Vorfahren abzustehen und nach dem Tode eines

---

a) „*Propria ratione inductl.*" Und auch nur bey diesem einzigen Motiv hätte es bleiben sollen. b) „*Saluberrimis exhortationibus M. venerabilis S. Rom. Eccl. cardinalis propensius attentiusque commoniti.*" Da man hier das heilsame principiis obsta ausser Acht gelassen hatte, so musste man sich hernach dergleichen heilsame und dringende Ermahnungen von Rom aus häufiger gefallen lassen. Zum Glücke waren sie für die allgemeine Wohlfahrt, bey der sittlichen Unmündigkeit und Unbändigkeit der Regenten und der Stände öfterer heilsam, als schädlich. c) „*Constitutionem super depositione et transmutatione episcoporum, quod in suis posteris Domino Alexandro Papae et suis successoribus noscitur concessisse.*" Diese Constitution des Geisa ist nirgends mehr vorhanden, und nirgends als hier, ist eine Berufung auf dieselbe. War sie wirklich gegeben worden, so fällt sie in Geisa's letztes Regierungs-Jahr. Sie mochte in ihrer Form dem päpstlichen Stuhle nicht genüget haben, darum suchte man durch den Legaten Mora eine genauer bestimmte und rechtskräftigere zu erhalten.

Bischofs zur Verwaltung der bischöflichen Einkünfte nie wieder Laien, sondern ehrbare Geistliche zu bestellen, damit diese, nach Abzug ihres nothdürftigen Unterhaltes, das Uebrige getreu und gewissenhaft zu Erhaltung der Kirchen- und geistlichen Wohngebäude, auch zum Besten der Armen, der Witwen und der Waisen verwenden möchten. Ihm sowohl als seinen Nachkommen sollte es verboten seyn und bleiben, von diesem Ertrage irgend etwas sich anzueignen, es sey denn, dass ein gewaltiger Feind das Reich überfiele, oder die dringendste Nothwendigkeit es forderte; aber auch dann soll es nicht anders, als mit Genehmigung der Bischöfe geschehen. Mit gleichmässig verbindender Kraft für sich und seine Nachfolger entsagte er der hergebrachten Gewohnheit, Pröpste und Aebte der königlichen Stifter ihrer Würde zu entsetzen, es sey denn sie wären eines groben Verbrechens in canonischer Rechtsform a) überwiesen, oder zu desselben öffentlichem Geständniss gebracht worden. Und da bey eben dieser Gelegenheit der Coloczer Erzbischof Cosmas, sämmtliche Bischöfe, königliche Pröpste und Aebte, nach

a) „*Nisi infausto casu contingeret, eos super certo crimine, canonico ordine convinci vel crimen suum publice confiteri.*“ Wieder ein Beweis, dass die Kirchenrechtliche Prozessordnung schon vor Bela dem III. in Ungarn üblich war, folglich nichts dergleichen Rechtliches aus Constantinopel gekommen sey.

dem Beyspiele des Königs, von ihrem widerrechtlichen Verfahren in Einsetzung oder Absetzung der Pröpste und Einziehung kirchlicher Pfründen abzustehen in die Hände des Legaten versprochen hatten, so verordnete der König, dass es für alle Zukunft dabey verbleiben, und keinem Erzbischofe, Bischofe, Propste und Äbte mehr gestattet seyn sollte, irgend einen Geistlichen, ohne canonisch erwiesenes und eingestandenes Verbrechen, seiner Würde oder Pfründe zu entsetzen *).

Hierbey war der Graner Erzbischof Lucas Bánfy nicht, wie der Coloczer, Cosmas, genannt worden; ein Zeichen, dass der rechtliche Mann solches ungerechte Verfahren sich nie erlaubt, zugleich aber auch Grund zu

*) Die Urkunde steht bey Kollár (Hist. Iuris Patronat. Hung. Reg. p. 120.) Weil in der Ausgabe derselben von Conteloro (Concordia Alexand. III. cum Frideric. I. Paris. 1632. fol. pag. 195.) im Anfange, statt S(tephanus), B(ela) steht, soll nach Kollárs Meinung Bela der III., nicht Stephan der III. des Edictes Urheber seyn, und dasselbe nicht in das J. 1169. sondern 1179. gehören; allein ausser dem, dass die Buchstaben S und B in handschriftlichen Urkunden und Abschriften sehr leicht verwechselt werden konnten, wird Kollárs Behauptung auch dadurch widerlegt, dass der Urheber dieser Urkunde am Schlusse sich auf den Rath seiner ruhmwürdigen Mutter, der Königin, berief, welches Stephan der III. fast in jeder, Bela der III. in keiner Urkunde that. Auch heisst es im Anfange der Urkunde: als L(ucas) zu Gran, C(osmas) zu Colocza Erzbischöfe waren; diess aber war wohl im J. 1169. der Fall; nicht i. J. 1179., in welchem die Graner Kirche Job, die Coloczer, Paullus, verwaltete. Katona Hist. Colocz. Ecclesiae. P. I. p. 186.

glauben, dass er die Erscheinuug des Edictes durch das Gewicht des päpstlichen Ansehens betrieben habe. Vielleicht hatten früher bey öfterer Verletzung kirchlicher Freyheit König und Bischöfe seinen Einsprüchen Gehör verweigert; vielleicht hatten ihn traurige Erfahrungen überzeugt, dass nicht nur Könige, sondern auch Bischöfe des Zügels päpstlicher Obervormundschaft bedürften. Damit aber hatte er zugleich den Weg gezeigt, auf welchem man auch ihm, als dem Oberhaupte der Ungrischen Clerisey, mit sicherm Erfolge, obgleich auf Kosten der Reichsfreyheit, Trotz bieten konnte.

Er musste geschehen und es sich gefallen lassen, dass die Bischöfe und Magnaten wider ihn zu dem Papste ihre Zuflucht nahmen, als er Bela dem III. den Dienst der Krönung verweigerte. Vergeblich hielt ihn auch Alexander dazu an; aber seine Standhaftigkeit hatte keine andere Folge, als dass die Einwirkungen des Papstthumes auf das Ungrische Reich noch mehr befördert wurden; auf Alexanders Befehl krönte der Coloczer Erzbischof den König, und da bereits die Rechtmässigkeit der Regierung in der Meinung der Stände auf den wirklichen Krönungsact bedingt war, so darf die Mässigung des Papstes bey dieser Angelegenheit nicht unbemerkt bleiben. Er sicherte bloss dem Graner Erzbischofe für alle künftige Fälle das herkömmliche Krönungs-

recht, und überliess es seinen Nachfolgern, aus dieser ersten päpstlichen Dazwischenkunft weitere Folgen zu ziehen und Forderungen darauf zu gründen; dass von nun an Ungarns Könige und Stände in Krönungssachen der päpstlichen Vermittelung öfters bedürfen und begehren würden, war einem Papste wie Alexander nicht schwer vorauszusehen. Die mächtige Ueberlegenheit des Papstthumes über alle Fürsten und ihre Minister, wenn diese etwa nicht selbst Priester waren, bestand von jeher vorzüglich darin, dass jene auf gerathe wohl und immer nur den Augenblick ins Auge fassend, die Geschichten der Zeit machten, die Päpste aber des fürstlichen Gemächtes Sinn und Bedeutung in seiner ganzen Tiefe und Ausdehnung ergründeten, und in der Gegenwart den Inhalt der Zukunft vollständig ausgedrückt, fertig zu lesen wussten. So brachte es ihre Standesbildung mit sich, durch welche von zweyhundert drey und funfzig dieser Hochgeweihten, die mehrsten in der unendlichen Welt der Ideen, wie in dem begränzten Gebiete der Wirklichkeit, waren einheimisch gemacht und allumfassend eingebürgert worden.

Nicht nur die Entscheidung, welcher Erzbischof dem Könige die Krone auf das Haupt setzen, sondern sogar die Sicherheit und Befestigung des Gekrönten auf dem Throne ward durch die häufigen, nichts weniger als aufgedrungenen Verwendungen in allerley Reichsan-

gelegenheiten an den Papst, von ihm abhängig. Es ist bereits erzählt, wie oft und wie dringend sich Emerich um die Beschirmung des Papstes Innocentius beworben hatte, damit ihm der Scepter nicht entwunden, seinem Sohne das Recht zur Thronfolge nicht entzogen würde. Am Ende kam es dadurch so weit, dass es schien, als wäre die wirkliche Krone mehr des Papstes als des Ungrischen Reiches Eigenthum; denn mit bewunderungswerther Unvorsichtigkeit war gestattet worden, dass der Propst von Stuhlweissenburg, bis hieher bestellter Bewahrer der Krone und der Reichskleinodien, statt von dem Könige oder von den Ständen, von dem Papste Innocen-
J. C. 1198. tius die Erlaubniss einholte, den ihm anvertrauten Schatz grösserer Sicherheit wegen für die Zukunft andern bewährten Wächtern übergeben zu dürfen a).

J. C. 1181. — 1198. Die Päpste Lucius der III., Urban der III., Gregor der VIII., Clemens der III. und Cölestin der III., Bela dem III. gleichzeitig, waren zu alt, und die Zeiten ihrer Regierung zu kurz; unter erschöpfender Anstrengung für das heilige Land sahen sie nur bey dringenden Aufforderungen des Königs oder der Bischöfe auf die Befugnisse und Vortheile, welche die Ungern in ihrem Lande seither dem

a) Epistola Innocentii ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 530.

Papstthume eingeräumt hatten. Darum konnte Bela ohne Rücksicht auf Geisa's Edict, und ohne päpstliche Rüge den Coloczer Erzbi- *J. C. 1174.*
schof Stephan, und acht Jahre hernach den *J. C. 1182.*
Abt Desiderius absetzen [a]). Solche Handlungen waren durch Geisa's Edict auf das Mitwissen und die Genehmigung des Papstes bedingt; da sich aber jetzt der König nicht daran gebunden hielt, so mochten auch einige Bischöfe sich darüber weggesetzt und in der königlichen Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge Gewalt geübt haben: und nun musste Bela selbst [b]) bey Clemens dem III. um einen kräftigen Schutzbrief für dieselbe anhal- *J. C. 1189.*
ten, welchen dieser auch gern ertheilte. Der Papst nimmt die Abtey unter seinen und Sanct Peters Schutz, bestätiget alle ihr von dem heiligen Stephan und den folgenden Königen verliehene Freyheiten und setzt fest, dass ausser dem Papste oder seinem Legaten kein Bischof befugt sey, den Abt mit Suspension, Interdict oder Bann zu belegen, oder ihn zu seiner besondern Synode vorzuladen.

Unter eben diesem Könige zeiget sich die *J. C. 1192.*
erste sichere Spur von der Steuerpflichtigkeit

---

a) Chronic. MS. ap. Koller Histor. Episc. QEccl. T. I. p. 415. Sieh' oben Anmerk. *a*) Seite 128. *b*) „*Obtentu carissimi in Christo filii nostri Belae illustris Hungarorum Regis qui pro vobis sollicite satis nos et adtente rogavit — — Precibus iusdem regis — — promta volumus voluntate deferre* etc. Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 439.

der Ungrischen Kirche an die päpstliche Schatzkammer. Unter andern war das Hospital Sanct Stephan im Graner Erzbisthum auf eine Unze Goldes, damals von den Ungern Obon genannt; das Kloster Sanct Salvator zu Skalitz auf zwey Romanatische Ducaten; die Kirche Sanct Stephan zu Stuhlweissenburg, in der Weſzprimer Diöces, auf eine Mark Goldes; das Simeger Kloster auf Einen Ferting oder zwey Mark Goldes Ungrischen Gewichtes; das neue Haus der Deutschen Ordensritter zu Borsa, jenseit dem Gnit-Gebirge, im Siebenbürger Bisthume, auf eine Mark Goldes; die Kirche der heil. Maria an Warmbrunnen, in der Agramer Diöces, auf einen Romanatischen Ducaten jährlich geschätzt und in dem Schatzungsbuche der Römischen Kirche angesetzt. Der Sammler dieser Schatzung in Ungarn war der päpstliche Kämmerer Cencius a).

König Emerich, welcher dem päpstlichen Stuhle vieles zu verdanken hatte, weil er, bald von äusserer, bald von Geistesnoth gedränget, öfter als irgend einer seiner Vorfahren, des Römischen Beystandes benöthiget war, musste sich dafür auch vieles von dem Papste gefallen lassen. So wollte oder durfte

a) Sein Buch: *Liber censuum Ecclesiae Romanae*, geschrieben i. J. 1192 ist bey Muratorius Antiquitatum Ital. Tom. V. p. 281.; ein Auszug davon bey Schönvisner Notitia Rei numar. p. 160.

er es nicht wagen, den Bau eines Klosters, welchen der Biharer Graf Both angefangen, aber vom Tode ereilt, unvollendet gelassen hatte, ohne ausdrückliche Bewilligung des Innocentius auf einen schicklichern und bequemern Platz zu verlegen *) Die Geschichten dieses Königs zeichnen ihn als seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche; nicht selten dürfte es scheinen, als hätte ihn erstere nur darum zu kühner That emporgetrieben, damit er durch letztere um so tiefer in die Gewalt des Priesterthumes fiele, wobey sein unbestehendes Treiben eben so zum Unwillen, als die besonnene Mässigung des Papstes zur Bewunderung reizt. Der Watzner Bischof Boleslaw, ein frommer Mann, streng auf Zucht und Ordnung haltend, ward seinem untergeordneten Clerus Gegenstand des Hasses. Was diesem wider ihn bey den Päpsten Cölestin und Innocentius nicht gelang, hatte bey dem raschen und heftigen Könige den erwünschten Erfolg. Er nahm das Verbrechen, wahrscheinlich einer verrätherischen Verbindung mit dem Herzoge Andreas, welches die Watzner Chorherren dem Bischofe angedichtet hatten, als ausgemacht an, und eilte zur Rache. Am Sanct Patriks Tage, in der Abenddämmerung, als Boleslaw in der Kirche mit seinen Geistlichen

J. C. 1198.

J. C. 1199. 17. März.

a) Epistola Innocent. ap. Katona Hist. Reg. T. IV. p. 500.

das Completorium (Abendgebet) sang, überfiel ihn Emerich mit zahlreichem Gefolge, forderte die Schlüssel zur Sacristey, und hiess den Bischof die Kirche verlassen. Dieser verweigert der, an heiliger Stätte unbefugten, Gewalt den Gehorsam; der König befiehlt seinen Dienern die Schlösser und Riegel der Sacristey zu sprengen, und indem diess geschieht, singen Bischof und Chorgeistliche: „Sieh' herab Herr von deinem heiligen Sitze und gedenke unser.“ Der Gesang reizt den König zur Wuth, er legt Hand an den Bischof, reisst ihn von der obersten Stufe des Altars herunter, wirft ihn zu Boden und lässt ihn zur Kirche hinausschleppen. Nun bemächtigt er sich der Sacristey, raubt den Kirchenschatz, gebietet, Boleslaw's Erbgüter für den Fiscus einzuziehen. Als hernach der Bischof in der gewaltthätig entheiligten Kirche die Feyer des Gottesdienstes untersagte, nahm der König die bischöflichen Zehnten in Beschlag, und bedrohete die Boten, welche auf Boleslaw's Geheiss nach Rom ziehen würden, mit Strafe der Blendung *). Allein die Ungern hatten noch nicht gelernt, vor Tyrannen zu zittern; die Kunde der That gelangte auf mehrern Wegen an den päpstlichen Stuhl, und niemand verlor seine Augen. Und nun

---

a) Also erzählt Papst Innocentius die königliche Gewaltthat in seinem Sendbriefe an Emerich; bey Katona l. c. p. 552.

wie verfuhr Innocentius mit den Deutschen Kaisern, mit den Königen von Spanien, Frankreich, England, Norwegen, und wie mit dem Könige der Ungern? Schienen ihm jene mächtiger, mithin auch gefährlicher, dieser hingegen unbedeutender, so übersah er die Vortheile seines Stuhls, indem er gar keinen Versuch machte, das reiche Land eines so schwachen und so verwegenen Königs Sanct Peters Erbtheile einzuverleiben. War ihm ein König furchtbar, welcher nur im Taumel aufgereizter Bosheit Bischöfe misshandelte, und von ihm dennoch mit der ganzen Macht seines Ansehens gegen einen leichtsinnigen und gleich schwachen Bruder beschützt werden musste; so bleibt sein gebieterisches Betragen gegen die weit entschlossenern und trotzigern Philipp August und Johann ohne Land völlig unerklärbar. Keines von beyden war der hohen Sinnesart dieses Papstes angemessen, wohl aber eine auszeichnende Achtung für die Ungrische Kirche, welcher, wie er sehr wohl wusste, nicht feile Fürstenknechte oder geistlose Chroniken- Legenden- und Postillenschreiber, sondern beherzte Priester und arbeitsame Staatsmänner als Bischöfe und Aebte vorstanden. Diese Achtung auch auf das Ungrische Reich und seine Könige sich ausdehnend, war die Quelle der Gelindigkeit, mit welcher Emerich im vorliegenden Falle, wie jederzeit, von Innocentius behandelt wurde. Er sollte

nur dem Bischofe, in welchem der apostolische Stuhl selbst wäre beleidiget worden, Genugthuung leisten und der Watzner Kirche den zugefügten Schaden ersetzen, damit der Papst nicht gezwungen würde, den Arm der strengen Kirchenzucht wider ihn zu erheben, und über ihn, wie über das ganze Reich, die Schrekken des Interdictes zu verhängen. Zu gleicher Zeit aber erhielt der Coloczer Erzbischof, Saul Hedervár, ein Mann wie Lucas Banfy, welcher jetzt schon unter den Seligen in Gott verehret wurde, den gemessensten Auftrag, den König zur Erfüllung des päpstlichen Befehls anzuhalten, und im Falle seiner Weigerung, in Verbindung mit den übrigen Bischöfen, die Sache zur Ehre des apostolischen Stuhls, des gekränkten Bischofs, und der Watzner Kirche auf das Beste zu schlichten. Wenn jedoch seine Bemühungen fruchtlos blieben, so war ihm die strengste gerichtliche Untersuchung der That, und der gewissenhafteste Bericht davon nach Rom anbefohlen, damit von dort aus mit vollem Rechte die freche Vermessenheit niedergestürzt würde, wobey der Papst von dem würdigen Erzbischofe nichts gewissers erwartete, als dass er den König des Himmels mehr, als den irdischen fürchten, und die Ehre der Kirche höher, als die Gnade des Königs achten werde *).

a) Epist. Innocentii ap. *Katona* l. c. p. 556.

Was hierauf geschehen sey, ist nicht überliefert worden; aber von Emerich ist bekannt, dass er leicht zu besänftigen, von Saul, dass er mit überwältigender Geistesmacht begabet war; obgleich daher nicht zu bezweifeln seyn dürfte, dass jener der Watzner Kirche und ihrem Bischofe alle mögliche Genugthuung geleistet habe, so musste er dennoch bald hernach in der Beförderung eines Mannes, den er achtete, des Papstes drückendes Uebergewicht empfinden. In dem Gefolge des Cardinal-Legaten Gregorius de Crescentio an Bela den III. hatte sich der Florentinische Benedictiner Mönch Bernhard befunden: seine Kenntnisse und Einsichten verdienten die Achtung, womit er von dem Cardinal und den Ungrischen Bischöfen war behandelt worden. Sie zog auch des Königs Aufmerksamkeit auf ihn, und nachdem er sich durch Geschmeidigkeit und feine Sitten allenthalben beliebt gemacht hatte, liess ihn Bela nicht mehr von dannen. Bernhard ward Emerich's Erzieher und Lehrer, in der Folge verehrter Freund und vorsichtiger Rathgeber. Die Merkmale der Gunst, womit ihn der König überhäufte, bewog Spalatro's Clerisey und Volk, ihn zu ihrem Erzbischofe zu erwählen. Emerich genehmigte ihre Wahl mit aufrichtigem Zeugniss seiner Liebe für den Gewählten a); aber Innocentius,

a) Epist. Hemerici. ad Spalat. ap. *Farlat.* Illyr. S. T. III. p. 234.

Mönchen überhaupt nur hold, so weit sie seinen Absichten dienlich waren, verweigerte ihm die Bestätigung unter dem einzigen scheinbaren Vorwande, dass die Pflichten des Mönchstandes auf ihm hafteten. Hiermit war der König gerade an dem Gegenstande seiner entschiedensten Zuneigung und Achtung angegriffen, und erst nach vielem hin und her Senden fügte sich der Papst nach seinen Wünschen, doch unter der demüthigenden Bedingung, dass der erwählte Erzbischof das Mönchskleid wieder anziehe und von seinem Abte sich Entlassung erbitte *).

Weit bereitwilliger bezeigte sich Innocentius im Gewähren, wenn von ihm Dinge verlanget wurden, welche die Freyheit des Reiches, die Rechte der Bischöfe, und die alte Kirchenordnung der päpstlichen Oberherrlichkeit unterwarfen. Sehr unbedacht, und ohne die Bischöfe darüber zu vernehmen, stellte Emerich den Grundsatz auf, dass die königlichen Propsteyen, wie in dem Besitze zeitlicher Güter dem Könige, also in kirchlicher Ordnung dem Papste unmittelbar untergeordnet seyn müssten, worauf er festsetzte, dass jeder gesetzmässig erwählte Propst mit dem Zeugnisse der königlichen Genehmigung, sich entweder persönlich, oder durch Abgeordnete

*) Thomas Archid. Hist. Salonit. c. 24.

an den päpstlichen Stuhl wenden, und von ihm die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen sollte. Diese Verordnung sandte er an den Papst, mit der Bitte, sie zu bestätigen und die nöthige Verfügung darüber an die Erzbischöfe und Bischöfe zu erlassen. Diesen wurde nun von Innocentius streng verboten, gegen die unmittelbar ihm unterthänigen Propsteyen unerlaubte Hände auszustrecken oder durch kühne Wagnisse die Rechte derselben sich anzumassen [a]). Die Bischöfe liessen dieses Verbot ohne Einspruch gelten, weswegen man sie wohl einer unrühmlichen Nachgiebigkeit beschuldigen dürfte, wäre ihnen nicht schon völlig klar gewesen, dass sie selbst von dem Papste immer noch weniger, als von übermächtigen Magnaten mit dem Könige in Verbindung, zu befürchten hätten, und dass sie lediglich durch des Papstthumes immer mehr erweiterte Herrschaft zu gänzlicher Unabhängigkeit von der weltlichen Macht gelangen könnten. Eingeweihet in die Isidorischen Mysterien, konnten sie die tiefere Bedeutung des Papstthumes vollständig begreifen, den Papst nicht leicht missverstehen, noch ihre höhern, profanen Augen undurchdringlich verhüllten, Vortheile verkennen. Nichtsdestoweniger wollte der Graner Erzbischof Job nicht ganz un-

a) Epist. Innocentii ap. *Dobner*. Monum. T. II. p. 329.

terlassen, sich in Ansehung der Rechte seiner Kirche zu verwahren. Andacht, oder Wissbegierde, oder des Königs Wille hatte ihn um
J. C. 1203. diese Zeit nach Rom geführt. Da bewies er vor dem Papste und der Curia, dass die meisten Abteyen und Propsteyen Ungarns seit ihrer Stiftung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Graner Kirche untergeordnet waren, weswegen er das letzterlassene apostolische Breve für erschlichen von dem Könige erklärte, und die Aufhebung desselben forderte. Das war zuviel verlanget; doch etwas musste geschehen. Innocentius fand einen Ausweg in der feyerlichen Erklärung, dass königliche Stifter, welche der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofs untergeordnet wären, unter dem jüngst ergangenen Breve nicht begriffen seyen, und dadurch die Rechte der Kirche zu Gran keineswegs gefährdet werden dürften a).

Die historische Gerechtigkeit darf nicht bezweifeln, dass frühere Päpste unbewusst der höhern Zwecke des Weltgeistes, lediglich auf Antrieb des frommen Eifers für des Kirchenwesens Ausbreitung, der Vorsehung, welche in der Erscheinung der heiligen Kriege waltete, gedienet haben; doch gelehrte, mehr staatskluge, als gottselige Päpste, wie Alexander III. und Innocentius III., konnte dieser

a) Epistolae Innocent. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 330—338.

Eifer allein nicht mehr so mächtig zur Thätigkeit für die Eroberung des heiligen Landes entflammen. Selbst die Aussicht auf die Errichtung eines kirchlichen Reiches in Jerusalem und eines Lateinischen in Constantinopel, konnte diese Männer bey ihrer tiefen Einsicht in der Dinge Zustand, welcher keine Dauer der erkämpften Vortheile hoffen liess, unmöglich täuschen. Dagegen hatten sie scharfsinnig berechnet, welcher Zuwachs dem päpstlichen Stuhle an Macht, der Kirche an Reichthum werden müsste, wenn die schwärmerische Begeisterung für des Welterlösers Kreuz und Grab in den westlichen Fürsten und Herren immerfort unterhalten und geflissentlich genähret würde. Waren diese nur erst so weit gebracht, dass sie, entweder auf Zureden Römischer Legaten, oder um begangene Gewaltthätigkeiten abzubüssen, durch feyerliche Gelübde sich zu einem Zuge nach Osten verpflichteten, so hatte der päpstliche Stuhl das Spiel gewonnen. Lossprechung davon war ihm vorbehalten; ward sie ertheilt, so mussten wenigstens die dazu bestimmten Summen unter dem Titel von Subsidien zu dem heiligen Werke an die päpstliche Kammer abgeliefert werden. Auf Nichterfüllung des Gelübdes stand der Bann mit seinen schrecklichen Folgen; die Erfüllung kostete Geld, Menschen; bey Fürsten, ihrer Länder Ordnung und Wohlfahrt, bey deren Wiederherstellung die Päpste ent-

scheidenden Einfluss gewannen. Um die Kosten des Zuges herbey zu schaffen, mussten Fürsten und Herren Ländereyen, entweder verpfänden oder verkaufen. Die immer fertigen Pfandnehmer und Käufer waren die Kirchen, keine an Fonds dazu reicher, als die Römische, verhüllt unter der Firma der Genueser und Veneter, welche die von westlichen Bisthümern, Abteyen und Pfründen durch päpstliches Finanz-System erpressten Subsidiengelder fruchtbar anzulegen hatten. Auch Bischöfe, Pröpste und Aebte nahmen das Kreuz, viele fanden auf dem Wege zu Christi Grab das ihrige, ihr Hintritt in besonderm Dienste des Kreuzes gab den Päpsten scheinbaren Rechtsanspruch, die Verleihung auf solche Weise erledigter Pfründen sich ausschliessend vorzubehalten. Auf Jahrhunderte hinaus, — und nur nach Jahrhunderten, nicht nach Jahren, rechnet der echte Papst — zeigte sich dem Scharfblicke Alexanders, Innocentius, und einiger ihrer Nachfolger hinter der Schwärmerey der heiligen Kriege nichts, als Erschöpfung der Fürsten, Verarmung der Herren, Verwirrung der Staaten, Zertheilung der Macht, Emporkommen der Städte, Schwächung weltlicher Gewalt, und durch diess alles Erweiterung und Begründung päpstlicher Alleinherrschaft; nur der eben dadurch schon vorbereitete Untergang derselben, die That des Weltgeistes, lag ihren Augen tief verborgen.

Aus dieser merkantilischen Ansicht der Päpste von der ritterlich frommen Schwärmerey des Zeitalters erkläret sich die Zudringlichkeit, womit Innocentius den König der Ungern und seinen Bruder zur endlichen Unternehmung des angelobten Kreuzzuges immerfort ermahnte, dem einen seiner Seits alle Vorwände längern Aufschubes aus dem Wege räumend, diesen sogar mit Aufhebung seines Erbrechtes zur Thronfolge bedrohend [a]). Bis zur Schlichtung ihrer Familienhändel und Vermittelung ihres Zwistes liess er sich herab, von ihnen aufgefordert. Sein Legat Gregorius stiftete zwischen ihnen Frieden, und er bestätigte den Vertrag durch ein eigenes Breve [b]). Dessen ungeachtet wusste Emerich immer neue Hindernisse der verderblichen Heerfahrt zu erfinden, und auch der Nothwendigkeit auszuweichen, für beträchtliche Summen seines übereilten Gelübdes sich entbinden zu lassen. Wie aber Andreas am Ende dennoch, zu seinem und des Reiches grössten Schaden, dazu schreiten musste, und wie durch dieses Königs Engherzigkeit überhaupt das Verhältniss zwischen dem Papstthume und dem Ungrischen Reiche, für letzteres um

---

a) Epist. Innocent. ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 428. et 331 seq. — ad Andream. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 477. et ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 340. b) Epist. Innocent. ad Andream ap. *Dobner.* l. c. p. 340.

vieles drückender wurde, soll bey dem folgenden Zeitraume erzählet werden.

III.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

Da die meisten Ungrischen Bischöfe in dieser Zeit noch eifrig und aufrichtig vor allem das Reich Gottes suchten, so wurde ihnen auch das Zeitliche, ohne dass sie sich ängstlich darum bewarben, zugelegt, keinem reichlicher, als dem Erzbischofe zu Gran [a]), doch auch nicht karg den übrigen.

J. C. 1190. Als der Cardinal Joannes, Graf von Segnia, Bischof zu Praeneste, nach vielen Gesandtschaften auch in Ungarn päpstlicher Gesandter war, der gelehrte Colanus, als Bischof von Fünfkirchen [b]), zugleich Croatien und Dalmatien rühmlich verwaltete, wurden dem Fünfkirchner Bisthume seine Rechte, Vorzüge und Besitzungen von Bela dem III. bestä-

---

a) Graner Erzbischöfe dieses Zeitraumes: Marcellus 1119 — 1124. — Felicianus 1127 — 1139. Mychs (*Michael*) 1143. Felicianus II. 1145. Martirius 1156 — 1157. Lucas Bánfy 1158 — 1174. Job. 1175 — 1203. *b*) Bischöfe von Fünfkirchen; Simon. 1114 — 1124. Macarius I. 1138. Joannes I. 1143 — 1146. Anthimus. 1148 — 1160. Macarius II. 1160 — 1166. Macarius III. 1186. Calanus. 1188 ff.

liget, und weil der Byzantische Hof, an welchem Bela seine Bildung empfangen hatte, für königliche Haushaltung die schlechteste Schule war, unter vielen andern auch mit folgenden merkwürdigen Befreyungen vermehret. Alles zu dem Bisthume gehörige Volk, adelige Jobagyen, Gäste, bedingt dienende Bürger und Knechte waren von zufällig ausgeschriebenen Steuern und Abgaben an den König oder die Reichsbaronen ausgenommen. Der unbefugte Einforderer konnte von dem Bischofe mit dem Banne belegt werden; dabey verfiel er noch in eine Busse von zwanzig Mark, wovon die Hälfte an die Kirche, die Hälfte an den Grafen der Gespanschaft abzuführen war. Die Leute des Bisthumes, wes Standes sie auch waren, konnten durch das ganze Reich mit ihren Waaren oder Erzeugnissen wandern, ohne irgendwo Zölle oder Mauth zu bezahlen. Die Güter und Besitzungen dieser Kirche, gegenwärtige und künftige, in welcher Gegend des Reiches sie auch liegen mochten, waren sowohl in halspeinlichen als in streitigen Angelegenheiten ausschliessend der Gerichtsbarkeit des Bischofs untergeordnet, und die Gutshörigen durften ungestraft jeder Vorladung vor den Richterstuhl des Königs, Hofrichters, Palatins oder Gespanschafts-Grafen, Folgsamkeit verweigern. Ward ihnen von dem Dompropst und Capitel Gerechtigkeit verweigert, so ging der Rechtszug an den Bischof, und erst im Fal-

le, dass auch dieser Rechtspflege verweigerte, an den König. Der Zehnten aller Brückenzölle und Fährgelder im ganzen Kirchsprengel gehörte dem Bischofe. Und da die Zehnten überhaupt, wie Bela in der Handfeste sagt, sowohl in dem Mosaischen Rechte, als in den evangelischen Vorschriften gegründet sind, mithin ihre pünktliche Entrichtung unerlässliche Bedingung der Seligkeit ist, so waren sämmtliche Diöces-Genossen, Baronen, Ritter, königliche Diener, Burghörige, Gäste, Freye, Knechte, eben so die Dienstleute des Königs und der Königin, auch Saracenische, Slawische, Russische, Hebräische und Christliche Landsassen *), weil sie in einem christlichen Reiche wohnten, verpflichtet, nach Vorschrift der heiligen Kirchensatzungen, alle Früchte des Ackers, der Weinberge, Mühlen, Gestüte, Viehheerden, Bienen, Gänse und Hühner zu verzehnten, ohne dass der Palatin das Zwanzigstel oder der Graf der Gespanschaft den Hundertsten für sich davon abzuziehen, oder irgend jemand Anderer unter was immer für Vorwand etwas davon sich anzueignen befugt war. Weder in der Stadt Fünfkirchen, noch in andern mit Marktgerechtigkeit begabten Orten des Sprengels, durfte sich ein köni-

---

a) So lese und verstehe ich die Stelle in der Handfeste „*Saracohenus incola Regni nostri vel Sclavus. Rusticus (Ruthenus), Ebes (Ebraeus).*

glicher Geldwechsler oder Münzwardein niederlassen; frey konnten sich die Fünfkirchner Leute, wo sie wollten, für ihr Geld oder für ihre Waaren, die eben gangbare Landesmünze einwechseln. Da das erbliche Eigenthum vergabter Güter schon häufig Magnaten und andere Landeseinwohner reizte, ihre Besitzungen durch Aneignung benachbarter Ländereyen der Kirchen zu erweitern, diese aber nicht immer im Stande waren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so wurde von Bela in Bezug auf die Fünfkirchner Güter auch das Recht eines hundertjährigen, friedlichen und unangefochtenen Besitzes aufgehoben. Den Herolden des Palatins und des Gespanschaftsgrafen war es verboten, auf den Märkten des Fünfkirchner Sprengels, ohne ausdrückliche Erlaubniss des Bischofs, irgend etwas öffentlich auszurufen. Eben so wenig durfte in der Stadt Fünfkirchen oder in Dörfern und Marktflecken, welche der Kirche gehörten, ohne des Bischofs Bewilligung, vom Palatinus, von Grafen, Reichsbaronen, selbst mit königlicher Sendung, von Vice-Grafen oder ihren Vicarien, allgemeiner Land-Provincial - Gespanschaftstag oder Gericht gehalten werden. Wider jeden, der es sich anmasste, war der Bischof befugt, mit dem Banne vorzuschreiten. Endlich war, ausser dem Könige und der Königin, unter Strafe des Bannes und einer Busse von zehn Mark Magnaten und Reichsbaronen untersagt, auf den

Gütern und Besitzungen dieser Kirche Bewirthung zu verlangen *)

J. C. 1198. Wie Bela der Vater gegen die Fünfkirchner, so bewies sich Emerich, der Sohn, gegen die Agramer Kirche b) in Croatien freygebig. Er bestätigte alle von seinen Vorfahren ihr verliehenen Rechte und Besitzungen; dazu schenkte er den Zehnten der Zölle, welchen die Einwohner des Agramer Kirchsprengels von dem Marderfang und den Schweinheerden zu bezahlen hatten; und um ihr für den Schaden, welchen sie während der Fehden zwischen den königlichen Brüdern ihrer Treue wegen erlit-

J. C. 1199. ten hatte, einigermassen zu ersetzen, verordnete er, dass kein Ban Croatiens von den hörigen Leuten der Agramer Kirche Bewirthung, Marderlieferungen, andere Abgaben oder Lasten fordern sollte. So, wie die Tschasmer und Dumbrower Leute, sollen auch die Agramer niemanden, als ihrem Bischofe, zu irgend einer Leistung verpflichtet seyn. Weil aber, wie er in der Urkunde sagt, schon zu seiner Zeit die

---

a) Urkunde bey Koller Hist. Episc. QEccles. Tom. I. p. 293 seq. Man gab aus ihr ausführlichern Auszug, weil sie zugleich Gewohnheiten und Rechtssachen der Zeit andeutet.

b) Die Agramer Bischöfe dieses Zeitraumes waren: Francica (*Franciscus*) 1114—1131. Macellinus, ehemals Chorherr von Jerusalem 1131—1142. Verblen. 1143—1155. Gottschald 1156—1162. Bernaldus 1163—1169. Prodanus I. 1170—1174. Ugrinus 1175—1176. Prodanus II. 1177—1185. Timotheus 1186—1881. Dominicus 1189 ff.

Habsucht der Menschen ungemein behend war, Ländereyen der Kirchen an sich zu reissen, liess er durch seinen betrauten Schiedsmann, den Stuhlweissenburger Chorherrn Thomas, sämmtliche Güter der Agramer Kirche besichtigen, genau ausmitteln, bleibend für alle künftige Zeiten abmarken, und in der darüber ausgefertigten Handfeste ausführlich verzeichnen *). J. C. 1201.

Nachdem der Erzbischof Manasses bald nach Colomans Tode durch den misslungenen Verrath der Stadt Spalatro seine priesterliche Ehre verloren hatte, war der erzbischöfliche Stuhl b) durch drey und zwanzig Jahre unbesetzt geblieben, theils weil unter dem öftern Wechsel der Oberherren Clerus und Volk die nöthige Ruhe und Eintracht nicht hatten, welche das Wahlgeschäft forderte, theils weil der Archidiaconus, die erzbischöflichen Einkünfte beziehend, alle Wahlgedanken in den Bürgern zu verscheuchen wusste. Als aber die Dalmater sich wieder unter Ungrische Oberherrlichkeit begeben hatten, schritten die Spalater zur J. C. 1115. J. C. 1136.

---

a) Urk. bey Farlati Illyric. S. T. V. p. 355. 356. et Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 44. 45. et 324. b) Erzbischöfe von Spalatro: Manasses 1114 — 1115. Gaudius 1138 — 1158. Absalon 1159 — 1161. Petrus Lombardus 1161. Gerardus von Verona 1168. Raynerius 1180. Petrus Chitilen 1185 — 1190. Petrus Abt von S. Martin auf dem heil. Berge 1190 — 1197. Bernardus 1200 — 1204.

Wahl eines Erzbischofes, und der Gewählte
J. C. 1138. war Gaudius, der Sprössling einer ihrer mächtigsten Familien, beliebt bey den Ungern, wie bey den Dalmatern. Sogleich erfuhr auch ihre Kirche die Freygebigkeit der Ungrischen Könige. Zum Heilmittel seiner und seiner Nachfolger Seele, schenkte ihr Bela der II.
J. C. 1138. mit der Marienkirche zu Salano, auch alle dazu gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Güter, der Mühlen Einkünfte, und sämmtliche Steuern, welche die zu beyden Kirchen hörigen Leute zu entrichten hatten. Verletzer dieser Verleihung wurden mit dem Zorne des Dreyeinigen Gottes, mit dem Fluche der heiligen Väter, mit der Ungnade des Königs und mit der Busse von zehn Pfund Goldes an die königliche Kammer und an die Kirche, jeder zur Hälfte, bedrohet a).

Nach alter Sage hatte Domnius, Jünger des Apostels Petrus, in Dalmatien das Evangelium verkündiget, die Spalater Kirche gegründet, und in ihr sein Grab erhalten; diesem Heiligen und seinem Nachfolger Gaudius,
J. C. 1158. schenkte Geisa der II. den Marktflecken Srenina mit allen Wiesen, Wäldern, Weiden, Büschen, Wassermühlen und allen übrigen Beyländern in einem Umfange, welchen gegen Norden die Ringmauer Zavala längs dem Bache Potock bis zu den Felsen des nächsten Gebirges;

a) Urkund. bey Farlati Illyr. S. T. III. p. 173.

gegen Osten längs der geraden Stinjetzer Strasse, diegrossen Ringmauern, Slawisch Gomille Lipe genannt; gegen Süden das Brisnicher Wasser, ein Kreuz aus Stein gehauen, und der Berg Zavale begränzten. Dabey erneuerte und bestätigte er der Kirche auch das Besitzrecht von Allem, was Branimir, der Croaten Herzog, so wie seine Väter, an Dörfern, Ländereyen, Einkünften, Knechten und Mägden dem heiligen Domnius verliehen, und was die Kirche des Heiligen von Alters her irgendwo besessen hatte [a]). Endlich vergab er noch für seine und seiner Aeltern Seele an den heiligen Domnius und an den Erzbischof die Sanct Bartholomaei Kirche zu Tinen, mit ihren sämmtlichen Ländereyen und Einkünften; kein Ban, Fürst, Graf oder königlicher Diener sollte sich unterfangen, die Kirche oder den Erzbischof in dieser Schenkung anzufechten, oder zu schmälern [b]).

Im folgenden Jahre wurde Gaudius der erzbischöflichen Würde entsetzt. Sein Verbrechen war folgendes: Dessa, von den Trawern zu ihrem Bischofe gewählt [c]), musste von Gaudius geweihet werden, dazu ward der einzige Bischof Croatiens (*Knin*), so hiess der Bischof

---

a) Urkund. bey demselb. l. c. p. 178. und Kerchelich Notitiae praelimin. p. 159. — Dux statt Rex in der Urkunde ist nichts weiter als ein Fehler des Schreibers, wie schon Katona T. III. p. 700. bemerkt hat. *b*) Urkunde bey Farlati l. c. p. 179. *c*) Bischöfe von Traw: Dessa 1159. Michael 1198.

von Tinen, eingeladen. Dieser machte den Erzbischof auf das Gesetzwidrige Verfahren aufmerksam; denn nach Vorschrift der Kirchensatzungen waren drey Bischöfe zur Ertheilung der Weihe erforderlich. Seinem Ernste begegnete Gaudius, der Mann aller Welt, mit Scherz, den Eiferer für das Gesetz ersuchend, er möchte das erzbischöfliche Pallium für den dritten Bischof gelten lassen. Sogleich bestieg Croatiens Bischof die Kanzel und betheuerte vor Clerus und Volk, dass er seinem Metropoliten aus Zwang gehorche. Die widerrechtliche Weihe ward vollbracht, aber unverzüglich dem päpstlichen Stuhle angezeigt. Eugenius der III verhängte sowohl über den Metropoliten, als über den neugeweihten Bischof die Strafe der Absetzung. Die Sentenz vollzog Hadrian des IV. Legat. Gaudius, reich genug, vielleicht auch des Zaumes erzbischöflicher Sittsamkeit überdrüssig, hielt es nicht der Mühe werth, sich zu demüthigen; diess that aber Dessa, wofür ihn der Papst in seine Würde wieder einsetzen liess. Für Spalatro musste ein neuer Erzbischof gewählt werden, wobey die Suffragan-Bischöfe, um die Gunst des Königs sich zu versichern, die Wahl
J. C. 1159. auf den Weſzprimer Bischof a) Absalon, ei-

a) Bischöfe von Weſzprim: Matthaeus 1118. Calanda I. 1119. Ambrosius 1133. Petrus I. 1138—1139. Paulus I. 1143. Petrus II. 1156. Absalon 1159.

nen Unger, leiteten. Warum die Spalater sehr bald mit ihm unzufrieden wurden, ist nicht bekannt; vielleicht hatte der reiche Gaudius der Laien Raubgier friedlich nachgesehen, wie sie von den Kirchengütern sich sättigte, welches der ärmere Absalon nicht dulden wollte. Darum musste er sich vor den Verfolgungen des Spalater Grafen Marcutius zu dem Könige flüchten. Schwerlich möchte gerade in der Wissenschaft des Ewigen seine Stärke bestanden haben, wenn anders ein Sendschreiben von ihm an Clerus und Volk von Spalatro ein Urtheil begründen dürfte; es ist ohne Geist und ohne Salbung: nach einigen Vorwürfen verlanget er, dass sie seinem an sie gesandten Grafen Joannes, welcher Weihrauch, Oel und guten Wein für ihn einkaufen sollte, Beystand leisten *). Grund zur Vermuthung, dass nur um zeitlicher Dinge willen Spannung und Feindschaft zwischen ihm und den Spalatern entstanden sey, gibt der letztern Verordnung, welche den Bürgern unter eidlicher Verpflichtung verbot, bewegliches Gut und Ländereyen an Kirchen zu verschenken, zu vermachen oder zu verkaufen. Absalon's Anklage darüber kam vor Alexander den III.; dessen Verfügung über sie an Lampridius, Erzbischof

---

Joannes II. 1183—1188. Calanda II. 1193 — ff. *a*) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. cap. 19. Farlati Illyric. S. T. III. p. 179 seq. et T. IV. p. 330.

von Jadra [a]). Es ist ungewiss, ob der Römische Bannstrahl ihr Gesetz vernichtet habe.

Nur wenige Ungrische Bischöfe liessen sich jetzt schon durch reichlich dargebrachte Opfer der Gläubigen für ihre Seelen oder ihre Sünden zur Schwelgerey oder Verschwendung des Erbtheils der Armen verleiten; ob sie gleich in besserer Verwendung derselben über die Begriffe und Einsichten ihres Zeitalters nicht hinausschreiten konnten: entweder stifteten sie von den Ersparnissen Klöster oder dotirten ärmere Kirchen und Pfründen. Also that der
J. C. 1156. Graner Erzbischof Martirius, indem er von seinen Tafeleinkünften die vollen Zehnten von siebenzig Dörfern mit des Königs Genehmigung an die Chorherren des Erzstiftes für immer vergab [b]). Gleiche Uneigennützigkeit erfuhren die Colocczer Chorherren und der Dompropst von
J. C. 1198. ihrem Oberhirten, Saul von Hedervár [c]), welcher bey gottseligem Lebenswandel wenig

---

a) Erzbischöfe von Jadra: Micas (Michael) 1116. Lampridius 1157. 1159. Theobaldus 1182. Petrus 1190. Nicolaus 1206. *b*) Schmitth. Archiepisc. Strigon. in *Martirio*. Bel. Notitia Hung. T. III. p. 545. *c*) Katona Hist. Eccl. Colocens. P. I. p. 201 seq. — Colocczer Bischöfe: Gregorius 1114—1134. Francica (*Franciscus*) von Agram versetzt 1131—1134. — Erzbischöfe von Colocza und Bács vereinigt: Simon 1135. Muchia, Mykon (*Michael*) 1142—1165. Cosmas 1169. Stephanus, abgesetzt 1174. Paulus II. 1175. Andreas I. 1176. 1179. Paulus III. 1188. — Petrus I. Chitilen, von Spalatro versetzt 1190. Paul von Hedervár 1193—1203.

für sich bedürfend, einen beträchtlichen Theil seiner Zehnten und anderer Einkünfte zu ihrem anständigern Unterhalt anwies. Früher Bischof zu Csanad [a]), des heiligen Gerardus achter Nachfolger, war er auch dessen Geistes voll, streng gegen sich selbst, sanftmüthig gegen Andere, so wie es sein heiliger Eifer für Zucht im Clerus, für Recht im Volke, gestattete: ward er von diesem zum Handeln aufgefordert, so kannte er kein Ansehen der Person. Das musste der ihm untergeordnete Grosswardeiner Bischof [b]) Ellvin nachdrücklich empfinden. Er wurde von seinen Chorherren gewaltsamer Erpressungen, der Simonie und des Meineides angeklagt, von Saul mit dem Banne belegt, und verpflichtet, persönlich in Rom des Papstes Bussurtheil über sich zu vernehmen. Der Ruf der Heiligkeit, bewährt durch seinen Wandel, verstummte lange nicht an seinem Grabe [c]).

Von besserm Geiste, als Ellvin, ward sein Bruder Boleslaw, Bischof der Watz-

---

a) Bischöfe zu Csanad: Beske 1114—1138. Paulus I. 1143. Joannes I. 1148. Stephanus I. 1156—1169. Saul von Hedervár 1181—1193. Crispinus 1193. Joannes II. 1194. Desiderius 1204 ff. *b*) Bischöfe zu Grosswardein: Valtherus Frachak 1119—1138. Michael 1156. Nicolaus, welchem der Notar des Königs Bela sein Buch zugeschrieben hat 1163. Michael II. 1169. Joannes Vatha 1181—1188. Ellvinus 1198. Simon 1204 ff. *c*) Katona. c. p. 200 et 206 seq.

ner Kirche [a]), belebt. Den Verfall der Zucht und der Sitten in dem Clerus grossen Theils auch von Unterlassung der Diöcesan-Synoden herleitend, gab er in Einverständniss mit seinem Metropoliten, dem Graner Erzbischof Job, die Verordnung, dass sämmtliche Priester, Pfarrer und Pfründner seines Kirchsprengels sich jährlich am Tage der Geburt Mariä in Wátzen einstellen sollten, um in der versammelten Synode von Verwaltung ihrer Aemter Rechenschaft zu geben und von ihres Standes hohen Pflichten heilsamen Unterricht des Bischofs zu empfangen. Seine rühmliche, in alten Kirchensatzungen gegründete Verfügung ward als lästige Neuerung verschrien; eine Anzahl seiner Geistlichen wagte es, ihr Trotz zu bieten und nicht zu erscheinen. Er, anstatt ihnen durch den Bann die Seelennahrung zu entziehen, fasste sie empfindlicher bey ihrer leiblichen, indem er mit Einziehung der Zehnten, welche er ihnen vor einiger Zeit von seinen Tafeleinkünften freygebig verliehen hatte, ihre Widerspenstigkeit bestrafte. Darüber belangten sie ihn bey dem Papste Cölestin dem III., als hätte er mit Gewalt an sich gerissen, was ihnen vermöge ihrer Stiftung gebührte. Doch glückte es ihnen nicht, den Papst für ihre

---

a) Bischöfe zu Watzen: Marcellus 1114—1119 versetzt nach Gran. Marcellinus 1119—1139. Hippolytus 1156—1169. Job 1183. Boleslaus 1188 ff.

ungerechte Sache zu gewinnen; Cölestin, J. C. 1193.
eines Bessern unterrichtet, bestätigte Boleslaw's Verordnung, und dieser liess ihnen die Zehnten wieder zufliessen, als sie sich bequemten, zu gehorchen [a]). Die an seiner Kirche und an seinem eigenen Vermögen begangene Gewaltthat des Königs ist schon erzählet worden. Sauls Gewicht und Ansehen setzten ihn wieder in den Besitz des Seinigen; sein Erbe war das von ihm gestiftete Kloster, damals ein höchst erbaulicher Schauplatz strenger Chorherrenzucht und kirchlicher Gottseligkeit.

Allein auch Ehrwürdigkeit der Sitten und Ehrfurcht gebietende Gottseligkeit half in jener Zeit nicht immer, der Laien raubgierige Hand von dem Schatzkasten der Kirche und der Bischöfe zurückzuschrecken. Als Lucas Banfy noch in Erlau [b]) Bischof war, dachte man allgemein nur an ihn, wenn von alten Zeiten der Christlichen Kirchen, von Apostolischen Bischöfen gesprochen wurde; dennoch wagte es Graf Jordan, Geisa des II. Grossschatzmeister, als Bánfy nach des Martirius Tode zum Graner Erzbisthume gewählt war,

---

a) Peterfy Concil. Hungar. P. I. p. 83. *b*) Bischöfe zu Erlau: Wolfertus 1113. Cletus I. 1119. Andreas I. 1133. Bestrius 1135. Martinus II. 1143. Lucas Bánfy 1156—1158. versetzt nach Gran. Sarna 1158—1169. Nicolaus I. 1169. Petrus II. 11183—1195. Catapan Propst von Stuhlweissenburg 1198 — ff.

aus der erzbischöflichen Schatzkammer Edelsteine von grossem Werthe wegzunehmen und der königlichen zuzueignen. Zum Glücke war Lucas eben so fester Rechts- als Gottesgelehrter, eben so kluger und vorsichtiger, als gottseliger Mann, dem an den Folgen der That Jordan's sicher mehr, als an dem Werthe der Edelsteine lag: er machte dem Grafen in aller Rechtsform den Prozess, den ersten vielleicht, der in Ungarn so geführt wurde; gewann ihn, und selbst der König musste das Erkenntniss bestätigen, das seinen Grossschatzmeister zur Zurückstellung verurtheilte [a]).

Wie Lucas Bánfy von Alexander III., Calanus von Clemens III., Boleslaw von Cölestin III., so verdienten und genossen Saul und der Raaber Bischof [b]) Ugrin vorzügliche Achtung von Innocentius III. Ugrin war Emerich's bewährtester Freund, Rathgeber, und unter seinen treuen Anhängern der treueste; dafür erklärte
J. C. 1199. ihn selbst der Papst in einem Breve an sämmt-

---

a) Schmitth Episcopi Agrienses in Luca P. I. b) Bischöfe zu Raab: Georgius 1113. Gervasius I. 1119–1133. Petrus 1135. Paulus I. 1138—1139. Diess ist wahrscheinlich der Paulus, früher etwa Abt von S. Benedict in Pécs-Varad, oder Propst zu Dömös, proleptisch Bischof genannt, welcher den geblendeten Bela mit dem Grafen Othmar gerettet, verborgen und verpfleget hatte. — Zachaeus 1143. Antonius 1148. zugleich Hofrichter, (Regiae Curiae curam gerens.) — Gervasius 1156—1169. Myculinus (*Michael*) 1183—1186. Ugrinus 1188 ff.

liche Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten des Ungrischen Reiches, und verbot ihnen, über diesen würdigen Bischof, zu Gunsten irgend einer Partey, den Kirchenbann zu verhängen. Wenn es aber dennoch geschehen wäre oder noch geschehe, so sollte er berechtigt seyn, von jedem andern Erzbischof oder Bischof, den er fände, trotz jedem Einspruche oder Widerstande, sich lossprechen zu lassen [a]).

Nachdem Coloman, und nach dessen Vorgang auch Stephan der II. und Geisa II. dem Investitur-Recht entsaget hatten, wurden die Erzbischöfe von den Suffragan-Bischöfen und dem Capitel, Bischöfe und Pröpste von den Capiteln, Aebte von den Klostergemeinden gewählt, ohne unmittelbaren Einfluss der Könige, welchen jedoch die Bestätigung der Wahl und die Belehnung mit den Gütern gegen Leistung des Vasallen-Eides vorbehalten blieb. Aus den Namen der vier und achtzig Ungrischen Bischöfe dieses Zeitraumes lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schliesssn, dass schon viele derselben geborne Ungern [b]), und noch mehrere ihrem Stande nach Mönche waren [c]); diese hatten unter viel-

J. C. 1124. *1142.*

---

a) Epistola Innocentii ap. *Katona* T. IV. p. 538. b) z. B. Micha, Sarna, Catapan, Calanda, Myculin, Ugrin, Frachak, Vatha, Baran, Beske u. a. c) z. B. Martirius, Macarius, Anthimius, Gervasius und and.

jähriger Uebung des klösterlichen Gehorsams regieren gelernt, waren bey eingeschränktern Wünschen und Bedürfnissen mehr zu vorsichtiger Haushaltung, als zur Verschwendung geneigt, und hielten aus eigener Angewohnheit strenger auf Zucht und Ordnung; welches freylich von ihrer Erwählung vielmehr würde abgeschreckt, als dazu eingeladen haben, wäre es nicht von jeher so gewesen, dass auch die zügellosesten Wüstlinge Zucht und Strenge, in Augenblicken, als sie ihrer nicht bedurften, für nichts achteten, für andere ihres Gleichen zu jeder Zeit forderten. Nur zu Spalatro hatte es einmal Bela der III. für rathsam gehalten, auf die Wahl eines neuen Erzbischofes unmittelbar einzuwirken. Als Dalmatien noch unter Byzantischer Herrschaft stand, wurde der Spalater Erzbischof Raynerius auf dem Rückwe-
J. C. 1180. ge aus Constantinopel von den Croatischen Ka-
4. Aug. zichen zu Tode gesteiniget. Nach einigen Wochen starb Kaiser Manuel, worauf Bela sogleich Dalmatien in Besitz nahm und den Spalatern zur Richtschnur in der Wahl ihres Oberhirten, ankündigte, dass er jedem Andern, als einem Unger von Geschlechte, die Bestätigung versagen würde. Darüber, und auch über den Druck des ihnen vorgesetzten Ungrischen Grafen Minoslaw, welcher Kirchengelder sich angeeignet und die Wahlen für erledigte Bisthümer verboten hatte, beschwerten sich die
J. C. 1181. Spalater bey dem Papste. Alexander nahm

sich ihrer Sache vor Bela an [a]), doch seine Verwendung blieb bey diesem ohne Erfolg, wenn nicht etwa dem Minoslaw die Verwaltung der Provinz abgenommen, und dem Ban Dionysius übertragen worden war. Durch fünf Jahre blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt, weil der König auf seinem festerklärten Willen beharrte. Endlich fügten sich die Spalater darein, und wählten den von Bela sehr geachteten Peter, aus dem Ungrischen Geschlechte der Chitilen [b]).

Im ersten Jahre seines Hirtenamtes, am Philippi- und Jacobi-Tage, versammelte er die ganze Clerisey seines Metropolitan-Bezirkes zu einer Provinzial-Synode in Spalatro. Dahin gehörten und erschienen die Bischöfe Fiascon von Tinen, Michael von Traw,

---

a) Lucius Lib. III. cap. 13. *b*) Wahrscheinlich war es Peter Propst zu Tittel, welcher in einer Urkunde Geisa des II. v. J. 1156. unter Bischöfen, Pröpsten und Magnaten genannt wird; denn um die Zeit seiner Erwählung war in Ungarn nirgends ein Bischof oder Abt, unter dem Namen Peter; und es ist nicht zu vermuthen, dass die Spalater einen Priester oder Chorherrn ohne höhere Würde zum Erzbischofe erkoren hätten. Zwar kommt in der Urkunde Geisa's v. J. 1158. ein Peter als Abt von Pécs-Várad vor, dieser war aber aus dem Geschlechte der Thuros. nicht der Chitilen. Die Zeit streitet gegen die Vermuthung für den Titteler Peter, denn wenn angenommen wird, was nichts verbietet, dass er im J. 1156 dreyssig Jahre alt war, so befand er sich bey seiner Wahl 1185 im neun und funfzigsten, und bey seinem Tode zu Colocza 1193 erst im sieben und sechzigsten seines Alters.

Michael von Scardona, Mathaeus von Nona, Miraeus von Sign und Micha von Pharia (Lesina); die Aebte Isaac von Sanct Stephan und Vincentius von Traw; der Propst Albert von Sanct Bartholomä; die Erzpriester jeder mit seinen untergeordneten Pfarrern, Vilcotta von Clissa, Vilcotta von Kile, Gaudius von Traw, Prasez von Scardona, Desimir von Lika, Radona von Bushan, Decomir von Nona. Sie Alle standen jetzt unter Ungrischer Herrschaft. Die Verhandlungen wurden angefangen mit feyerlicher Verbannung aller Secten gegen die Heiligkeit und Lehre der Römischen Kirche. Derselbe Fluch traf Verletzer der geistlichen Immunität und Räuber kirchlicher Zehnten, Güter und Einkünfte. Sodann wurden die Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, welche die Kirche des heiligen Domnius, sowohl über die Bischöfe, als über den niederen Clerus von Alters her ausgeübt hatte, vorgetragen, bestätiget und denselben gemäss neuerdings festgesetzt: dass der Erzbischof Niemanden, als wer ihm von dem Archidiaconus oder von den Chorherren des heiligen Domnius vorgestellt wurde, die Weihe ertheilen sollte. Das von Urban dem II. eingesetzte, von dem Cisterzienser-Orden überall verbreitete Marianische Tagzeiten-Gebet wurde für alle Tage in den Kirchen des Metropolitan-Bezirkes vorgeschrieben. Um alle Gränzstreitigkeiten zwischen den

Bischöfen der Spalater Metropole vorzubeugen, wurden ihre Diöcesen durch allgemeine Einwilligung für immer berichtiget. Diesen Bestimmungen gemäss, gehörten unter die Gerichtsbarkeit des Spalater Erzbischofs, Clissa, Skale, Smina, Cettina, ganz Kleuna, ganz Massaron (Gebirge Massor) ganz Pol (Poglizza), bis an Vrullia im Thale; und dazu die Kirchen Sanct Martha, Sanct Peter von Klobuk, (vielleicht Klokoch in der Sluiner Gegend) Sanct Maria, Sanct Stephan, Sanct Moyses und Sanct Bartholomä: unter den Tinener Bischof, Tinen, Kamp, Verchzecca (Verlika) und Pset. Unter den Trawer, Traw, Drit, Sebenico und die ganze Grafschaft Zagorien; unter den Scardoner: Scardona, Briber, (Brebir) Belgrad (an der Küste) und das ganze Gebiet Sidraga (vielleicht Sidrona bey Bukowitza); unter den Noner: Nona, ganz Luk und die Hälfte von Lika; unter den Signier: Sign, ganz Ketscia und die andere Hälfte von Lika; unter den Pharier: Phar, Bracia (Brazza), Lissa, Corcera, Lasta, Mulcer und ganz Craina.

Die ganze Grafschaft Corbavia, von der Küste und von den Flüssen Unna, Tedan und Lika eingeschlossen, war bisher ein einträglicher Theil des erzbischöflichen Sprengels, ihre Entfernung aber von Spalatro zu weit, die Reise dahin über die Gebirge zu beschwerlich, als dass ein pflichtehrender Oberhirt den Gläubigen daselbst und ihren Pfarrern, so oft die Kirchen-

satzungen es forderten, Beweise seiner Sorgfalt persönlich hätte geben können. Auf eigenen Antrieb also und mit edler Uneigennützigkeit errichtete Peter jetzt das Corbaver Bisthum, und begabte es von seinen Tafeleinkünften mit Anweisung der Gerichtsbarkeit über Corbavia, Vinodol, Bussan (vielleicht Bossilievo), Novigrad, Presnik, Plas und Modrusch. Zum ersten Bischof wählte das Metropolitan-Capitel den Chorherrn Matthaeus Marutae, einen jungen Mann von reifen
J. C. 1186. Einsichten und alten Sitten. Papst Urban der III., welcher sowohl die Satzungen der Provincial-Synode, als auch die Errichtung des neuen Bisthumes gern bestätigte, erneuerte zugleich dem thätigen Erzbischofe den alten Vorzug seiner Kirche, der ihn berechtigte, überall in dem Ungrischen Dalmatien das Kreuz, als des Erlösers Panier, sich feyerlich vortragen zu lassen [a]). Nach vier Jahren nöthigten ihn die Angelegenheiten seiner Kirche an das königliche Hoflager zu reisen, und da eben damals das Coloczer Erzbisthum erlediget war,
J. C. 1190. wurde er von dem Capitel und den Suffraganbischöfen für diese Kirche erwählt. Wahrscheinlich bestimmte ihn die Unzufriedenheit der Dalmatischen Clerisey mit seiner Strenge, sich dieser Wahl zu unterwerfen [b]).

---

a) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 23. Farlati Illyr. S. T. III. p. 213. 214. 221. *b*) Katona Hist. Eccles. Colocens. P. I. p. 195—198.

An seine Stelle wählten Clerus und Volk von Spalatro Peter, den Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Pannonberge [a]). Er war dieses Namens der VIII. In der Bulle, mit welcher ihm Clemens der III. das Pallium übersandte, werden als Suffragan-Bischöfe der Spalater Metropole, ausser den oben angeführten, noch die Bischöfe von Macarska, von Narona, von Stagno, von Bosna und von Delminium genannt [b]).

In diesem Zeitraume wurde auch der Kirchenstaat des eigentlichen Ungarns mit einem neuen Bisthume vermehret. Seitdem Bischof Viching bey der Magyaren Einfall in Gross-Mähren die Flucht ergriffen hatte, war zu Neitra kein Bischof mehr; Stephan der Heilige, Stifter der Abtey auf dem nächstgelegenen Berge Zobor, fand in der Stadt noch Priester, welche er unter einen Propst vereinigte, und der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofes unterordnete. So blieb es, bis zu Bela des II. Regierung; dieser, wenn nicht etwa schon Stephan der II., erhob die Propstey des heiligen Emmeramus zu Neitra, mit Einwilligung des Erzbischofs Felicianus, welcher ehemals Bischof in Siebenbür-

---

a) Aebte von S. Martin auf dem heil. Berge: David 1137. 1138. Raynaldus 1174—1176. Petrus 1189. 1190. Joannes 1191. *b*) Farlati l. c. p. 223.

gen [a]) und früher Propst zu Stuhlweissenburg [b]) war, zum Bisthume und bestätigte den dazu gewählten Propst Nicolaus als ersten
J. C. 1133. Bischof [c]). Obgleich hernach Geisa der II.
J. C. 1157. die Einkünfte desselben vermehrte, blieb es dennoch um ein beträchtliches ärmer, als alle übrige Ungrische Bisthümer, und auch von Bela dem III. erhielt es keinen reichlichern Zuwachs, als das Drittel der Neitraer Marktzölle. Sein Umfang war auf die Trenesiner und
J. C. 1169. einen Theil der Neitraer Gespanschaft begränzt;
— 1197. sein zweyter Bischof: Everard.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass in diesem Zeitraume Ungarns Bischöfe und Aebte auch die allgemeinen drey Kirchenversammlungen,
J. C. 1138. die IX. X. und XI. zu Rom im Lateran besucht,
1139. und zu den alldort gemachten Verordnungen mit
1179. gewirkt und die Zucht der Ungrischen Kirche darnach eingerichtet haben. Sie waren dazu eingeladen, waren bemittelt, dazu eifrig oder neugierig genug, um lieber der Einladung zu

---

a) Bischöfe in Sibenbürgen: Villarius 1113. 1119. Felicianus 1124. Gualterus I. 1133. Petrus I. früher Propst zu Ofen und königlicher Sigillator. 1134. Baraa 1139. Gualterus II. 1156—1158. Vilcina (*Wolk, Farkas*) 1166. Dieser, mit dem Vornamen, Paulus, war vielleicht der anonyme Notar und zwar Bela des III. Adrianus 1181. 1202. Willermus 1204 ff. *b*) Pröpste zu Stuhlweissenburg: Felicianus 1106. Catapan 1138 — 1193. *c*) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 362 seq. Ejusd. Dissert. de S. Ladisl. p. 46 seq. et Diatribe p. 28.

folgen, als von der Pflicht zu ercheinen mit Gelde, wie es die päpstliche Kammer damals schon zur Sitte gemacht hatte, sich loszukaufen. Von Seiten der Könige, welchen die päpstliche Huld schon höchst wichtig war, wurden sie nicht gehindert. In der neunten, unter Vorsitz Calixtus des II., waren über dreyhundert Bischöfe und sechshundert Aebte; in der zehnten unter Innocentius dem II. gegen tausend Erzbischöfe und Bischöfe; in der eilften unter Alexander dem III. dreyhundert und zwey Bischöfe zugegen; unter diesen steht auch Andreas Erzbischof von Bács und Colocza unterzeichnet. Nur die Satzungen, nicht die vollständigen Acten der drey Versammlungen sind den nachfolgenden Zeiten überliefert worden; darum lässt sich insbesondere und namentlich nicht mehr ausmitteln, wie viel, und welche Bischöfe aus Ungarn dahin gezogen waren. Auf die Zucht der Ungrischen Kirche waren folgende Satzungen anwendbar:

Wer falsche Münze prägte oder in Handelsverkehr brachte, sollte aus der Gemeinschaft der Gläubigen durch den Bann ausgeschlossen werden. — Aebten und Mönchen (in Ungarn, mit Ausnahme der königlichen Abteyen), ward verboten, öffentliche Bussen zu verhängen, Kranke zu besuchen und ihnen die letzte Oelung zu ertheilen, öffentliche und feyerliche Messen zu halten, hingegen aber sollten sie das heilige

Oel zu eigenem Gebrauche von ihren Diöcesan-Bischöfen nehmen und auch nur von diesen ihre Altäre und ihre Cleriker weihen lassen [a]). Bischöfen und Priestern wurde unter Verlust ihrer Pfründen geboten, ihrem Stande gemäss, in Form, Schnitt und Länge, sich zu kleiden. Chorherren und Mönche sollten weder Rechtsgelehrsamkeit, noch Arzeneykunde studiren. Bischöfe und Aebte, welche ihren Untergebenen Rechts- oder Heil-Praxis gestatteten, wurden mit dem Banne bedrohet. Laien wurde der Genuss kirchlicher Zehnten oder anderer geistlicher Pfründen unter Strafe des Bannes abgesprochen und Zurückstellung derselben an die Bischöfe, von wem sie ihnen immer verliehen seyn mochten, zur Pflicht gemacht. Archidiaconate und Diaconate sollten immer und überall nur wirklichen Priestern und Diaconen verliehen werden. Tourniere und Lustgefechte wurden verboten, den dabey tödtlich Verwundeten sollte nur die Busse und letzte Wegzehrung gespendet, die kirchliche Bestattung aber in geweihter Erde verweigert werden. Priester sollten sich von Laien durch falsche Busse nicht täuschen lassen. Für falsch ward die Busse erkläret, wenn der Büssende seinen Lebenswandel nicht änderte, in der nächsten Gelegenheit zur Sünde beharrte, dem

---

a) Concil. Lateran. I. General. IX. can. 15. 17. Labei Collect. Concilior. T. X.

Verletzten Entschädigung, dem Feinde Verzeihung versagte, oder in ungerechtem Kriege Waffendienst leistete. Die Anmassung der Capitel, welche Pfarrer, geregelte Chorherren und Aebte von Bischofswahlen ausschlossen, wurde durch Androhung des Bannes und der Vernichtung ihrer Wahlen zurechtgewiesen a). Wenn in Zukunft bey neuer Papstwahl nicht sämmtliche Cardinäle in Einen einstimmten, so sollte nur derjenige, den zwey Drittel der Stimmen nennten, als rechtmässig gewählter Papst erkannt werden. Bis hierher war die unbedingte Stimmenmehrheit für hinlänglich geachtet worden. Unter andern Bedingungen wurden zu Pfründen, welche mit Seelsorge verbunden waren, das Alter von fünf und zwanzig; zur Bischofswahl, das Alter von dreyssig Jahren; überdiess noch eheliche Geburt, ehrbare Sitten und standesgemässe Gelehrsamkeit gefordert. Erzbischöfen wurden bey Visitation ihres Kirchsprengels vierzig, höchstens funfzig, Cardinälen fünf und zwanzig, Bischöfen zwanzig bis dreyssig, Erzpriestern oder Decanen zwey Pferde gestattet. Keiner derselben sollte Falken oder Jagdhunde mit sich führen, von den Pfarrern mehr als mässige Bewirthung fordern; oder mit Schatzungen sie bedrücken. Weihete ein Bischof jemanden ohne

---

a) Concil. Lateran. II. General. X. can. 4. 9. 10. 14. 22. 28.

Titel (Pfründe) sichern Unterhaltes zum Priester oder Diacon, so war es seine Pflicht, den so Geweihten zu verpflegen, wenn eigenthümliches Erbvermögen ihm mangelte. Ausser Verbrechen, auf welchen schon nach ältern Satzungen des Bannes Strafe haftete, sollte über niemanden ohne vorhergegangene dreymalige Ermahnung der Bann verhängt werden. Forderungen für Einsetzung in kirchliche Würden oder Pfründen, für Weihen, Sacramente, Beerdigung, wurden verboten; eben so Anwartschaften auf nicht erledigte Kirchenstellen. Die erledigten sollten in Frist von drey Monaten besetzt werden, widrigen Falles war das Capitel berechtiget, gegen die Fahrlässigkeit des Bischofs, dieser gegen des Capitels, und der Metropolit gegen beyder Saumseligkeit vorzuschreiten. Einzelne Mönche sollten kein Eigenthum besitzen; damit Behaftete mit dem Banne belegt, des Begräbnisses in geweihter Stätte und aller Fürbitten nach dem Tode beraubt: Aebte, die dergleichen Unfug gestatteten, abgesetzt werden. Allen Clerikern ohne Ausnahme wurde untersagt, Ländereyen der Laien zu verwalten, weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben, oder als Sachwalter vor bürgerlichen Richterstühlen zu erscheinen. Eingegangene Schulen bey Cathedral-Kirchen und Abteyen sollten wieder hergestellt und allenthalben bey Capiteln Meister zur Ertheilung unentgeldlichen Unterrichtes an die Cleriker einge-

setzt werden. Endlich wurde der Kirchenbann wider die Catharer, Patarener, Publicaner, Albigenser und ihre Beschützer verkündiget, auch für erlaubt erkläret, sie mit Gewalt der Waffen zu verfolgen *).

Das Neueste aber und Merkwürdigste von Allem war, was Innocentius der II. in der Rede bey Eröffnung der zweyten Versammlung im Lateran als ausgemacht behauptete: Rom sey die Hauptstadt der Welt und alle kirchlichen Würden Lehen, welche entweder nur von dem Papste verliehen oder nur durch seine Genehmigung rechtmässig besessen würden. Der Sinn der Behauptung lag freylich schon in der Eidesformel, nach welcher sich, seit Gregor dem VII., die Erzbischöfe, später auch die Bischöfe, dem Papste verpflichten sollten; doch den Satz so klar und bloss hatte vor Innocentius dem II. noch kein Papst ausgesprochen. Damit gab er den Bischöfen eine doppelte Unwahrheit zu vernehmen; denn was an den geistlichen Würden echt apostolisch und kirchlich war, darin musste er selbst, wollte er nicht in Ketzerey verfallen, göttliche Einsetzung anerkennen; und was sie an irdischem Glanze und an Schätzen der Welt besassen, das war ihnen so, wie selbst der päpstlichen, zugeflossen von Laien, von Regenten, welche bey

---

a) Concil. Lateran. III. General. XI. Can. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 18. 27.

aller Frömmigkeit doch nie daran denken konnten, noch durften, über so beträchtliche Güter die Oberherrschaft dem Papste zu überlassen, oder in ihren Staaten so zahlreiche Lehen zu seiner Vergabung zu stiften. Das mussten die Bischöfe wissen und es war ihnen auch gar wohl bekannt; wenn sie also dennoch das unstatthafte, von Innocentius ausgesprochene, von seinen Nachfolgern begründete Lehenrecht ohne Widerrede gelten liessen, so war es ein Zeichen, dass sie unter päpstlichen Unwahrheiten ihre gute Rechnung zu finden glaubten, und in Ansehung ihres zeitlichen Wohlstandes lieber des entfernten Papstes freyere Lehenmänner, als der nahen Fürsten beschränkte Vasallen seyn wollten. Bald soll angedeutet werden, wie weit auch die Ungrischen Bischöfe, Pröpste und Aebte in dieser Ansicht befangen waren.

Zu den Propsteyen des vorigen Zeitraumes, Sanct Maria in Stuhlweissenburg, Sanct Peter und Paul in Alt-Ofen, Sanct Martin in Presburg, Sanct Maria in Grosswardein, Sanct Margareth in Dömös, kamen in diesem die Propsteyen Sanct Stephan in Gran, S. Martin in Arad, Sanct Benedict in Simegh, Sanct Sapientia in Titel, und andere, deren Entstehungszeit und Stifter nicht bekannt geworden sind. Zwey
J. C. 1189. ansehnliche Propsteyen wurden von Bela errichtet, die eine Sanct Martin auf dem anmuthigen Hügel, welcher dem Zipserhause west-

wärts liegt, die andere zum heiligen Kreuz in Hermanstadt [a]), beyde der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnommen und unmittelbar der päpstlichen untergeordnet, jene für die Sachsen im Zipserlande, diese für die ersten Flandrischen Pflanzbürger, mit Ausnahme derjenigen, welche, entweder von diesen in den Ungrischen Gespanschaften sich hernach niedergelassen hatten, oder später aus dem Auslande dahin eingewandert waren. Gleichwie diese an Freyheiten und Begünstigungen den ersten Flandrern nicht gleich standen, eben so waren sie in ihrer Seelenpflege und in ihren kirchlichen Pflichten von dem Siebenbürger Bischof abhängig. Darüber entstand gleich nach der Stiftung, welche der Cardinal-Legat Gregorius, Kraft päpstlicher Vollmacht, bestätiget hatte, Streit zwischen dem Bischofe Adrian und dem Propste von Hermanstadt. Jener hielt sich fest an die Worte der königlichen Urkunde, welche ohne nähere Bestätigung die Flandrer in dem wüsten Gebiete und in dem Walde der Vlachen und Petschenegen der Propstey untergeben hatte. Darauf gestützt, machte er Anspruch auf die Zehntpflichtigkeit aller Flandrer und Sachsen, welche ausser jenen Gegenden ansässig waren, wogegen der Propst behauptete, sämmtliche Flandrer und Sachsen,

---

a) Wagner Analecta Scepusii Pars. III. p. 5 seq.

wo sie immer in Siebenbürgen wohnten, wären seiner Gerichtsbarkeit untergeordnet. Der Cardinal-Legat sollte entscheiden; und der Bischof behielt Recht, nachdem auf des Legaten vorsichtige Anfragen, Bela, der Stifter, erkläret hatte, dass seiner Absicht gemäss keine andern Flandrer, als die gegenwärtigen und künftigen Bewohner der, ihnen von Geisa geschenkten Wüsteney zu dem Kirchsprengel des Propstes gehören sollten. Das Urtheil des Legaten
J. C. 1191. wurde von Cölestin dem III., und als der zweyte Propst Desiderius, auf seinen Einfluss, als
J. C. 1199. Kanzler des Königs Emerich, vertrauend, den Streit mit dem Bischof wieder aufnehmen wollte, auch von Innocentius dem III. bestätiget *). Schon damals bestand das Capitel zu Hermanstadt aus vier und zwanzig Chorherren, die Kirche zum heiligen Kreuz war mit vier und zwanzig Altären besetzt, und jeder mit einträglicher Pfründe verbunden von dem gesegneten Fleisse der Deutschen, welche in frommer Freygebigkeit den Ungern nicht nachstehen wollten *b*).

Der um Landes- und Gemüths-Cultur so verdiente Benedictiner-Orden erhielt während dieses Zeitraumes sechs neue Abteyen

---

a) Epistol. Gregorii sed. ap. Legati. — Cölestini III. et Innocentii III. ap. *Wagner.* Analect. Scep. P. III. p. 3. et ap. Pray Specimen Hierarch. P. II. p. 209. *b*) Auctor Gestor. S. Nicetae p. 67. ap. *Benkö* Milkovia Tom. prior. p. 99.

n Ungarn. In Erwägung, dass der göttlichen Majestät fromme Opfergaben der Menschen gefallen, und mit Hingebung zeitlicher Güter die ewigen verdient werden, weihete der fromme Güssinger Graf Wolfer in Wein- und Getreidereicher Gegend der Eisenburger Gespanschaft, auf dem Berge bey Güssing, eine Abtey Gott und allen Heiligen zu Ehren, unter dem besondern Titel der heiligen Jungfrau. Er vergab an dieselbe seine sämmtlichen Ländereyen und befahl sie der besondern Aufsicht und Leitung des Erzabtes auf dem heiligen Pannonberge aus Verehrung gegen Sanct Martin, welcher alldort war geboren worden. Das geschah mit Genehmigung des Königs Geisa und mehrerer Magnaten, mit Bewilligung des Raaber Bischofs Gervasius, in dessen Kirchsprengel die Stiftung lag, worüber auf Befehl J. C. 1157. des Königs der Stuhlweissenburger Chorherr Barnabas, als königlicher Notar, die Handfeste ausfertigte und mit dem Reichssiegel beglaubigte a). Um dieselbe Zeit vermachten Graf Martin und seine Gemahlin Magdalena, mit königlicher Erlaubniss und mit Einwilligung ihrer Verwandten, den grössten Theil ihrer Ländereyen, Leute und Kostbarkeiten dem von ihnen erbauten Kloster zu Csátár am Vilitzker Bache im Klein-Kapornaker Be-

a) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. III. p. 676.

zirke der Szalader Gespanschaft *). Am rechten Donauufer, fast mitten zwischen Illok und Peterwardein, liegt zwischen Ruinen städtischer Gebäude das Dorf Banostar. In älterer Zeit wurde es Kö, Keu, Cuchet, genannt, und wahrscheinlich unter dem Namen Kö-Arok *(Kwarok)* in die Gränzbestimmungen des Fünfkirchner Sprengels aufgenommen. Dort stand die Benedictiner Abtey, dem heil. Erzmärtyrer Stephan geweihet. Der Serwische Herzog und Ban Belusch hatte sie erbauet, und zur anständigen Verpflegung von dreyssig Mönchen reichlich begütert; seitdem hiess der Ort Ban-Monostra, des Ban's Kloster *b*). Unbekannt sind entweder die Stifter oder die Entstehungszeit der Abteyen zum heiligen Kreuz bey dem Dorfe Telki unterhalb Ofen, in der Pilischer, der heiligen Helena zu Töldvár in der Tolner, und des heiligen Peters zu Tapolcsa in der Borsoder Gespanschaft. In den meisten Klöstern Dalmatiens war seit der Regierung Peter Crescimirs und Zwonimir's mit dem Römischen Cultus auch die Regel des heiligen Benedictus eingeführt worden; wenigstens zeigt sich von den Ordensleuten des heiligen Basilius keine zuverlässige Spur aus diesem Zeitraume. Mit dem Lande kamen auch die Klöster unter Ungrische

a) Urkunde bey Katona l. c. p. 503—511. *b*) Epistol. Innocentii III. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 512.

Schutzhoheit; aus Urkunden sind die Benedictiner Abteyen Sanct Grisogonus von Trani, Sanct Stephan von Spalatro, Sanct Maria von Jadra, Sanct Thomas und Sanct Joannes von Belgrad an der Küste, bekannt. Der letztern ist der Besitz ihrer Ländereyen von Stephan dem III. urkundlich bestätiget worden. *J. C. 1166.* Nachdem aber Kloster und Kirche in Verfall gerathen waren, zogen die Mönche auf die öl- und weinreiche Insel Pasman; an derselben äusserstem Ende gegen Osten stand auf geräumiger Anhöhe die Kirche der Heiligen Cosmas und Damian, dort bauten sie ihr neues Kloster und nannten es auch hinfort nach den Namen der zwey Schutzheiligen. Als hernach Andreas von Croatien und Dalma- *J. C. 1200.* tien Herzog war, vergab er an die Abtey die Kirche des heiligen Grisogonus in der Vorstadt von Sebenico, mit den dazu gehörigen Ländereyen, von einer darauf stehenden grossen Eiche, Dub, (Eichbaum) genannt; und löblich spricht für die Zeit, wie für den Menschen, die Gesinnung, welche dieser sonst so leichtsinnige Friedensstörer und Verschwender des, von Bela zu seines Gelübdes Erfüllung hinterlassenen Schatzes, in der Schenkungsurkunde offenbarte. „In heiliger Andacht," heisst es, „hat die Weisheit der Alten, das wahrhaft Heilsame erkennend und auf das Ewige hinsehend, gelehret, dass alle, Klöstern und gottseligen Männern erzeigte Wohlthaten unfehlbar

der Seele zu Heilungsmitteln gereichen
in den Wohnungen der Seligen mit göttl
Troste belohnet werden *). " Freylich w
se Lehre und Gesinnung nichts weniger als
ter Weisheit Frucht; sie war Ausspruch
merkantilischen Geistes, welcher zu allen
ten derselbe, immer und überall in einen
gel des Lichtes verkleidet in versiegelten
horn des Verderbens, Freuden ohne Ernst,
winn ohne Arbeit, Belohnung ohne Verdi
verhiess; heute nur für den gegenwärtigen
genblick wuchert, ohne die Folgen zu ber
nen; damals nur das Ewige erhandeln wo
und dabey vergass, dass es schon in der Ge
wart beginnen und aus dem Innersten des M
schen lebendig hervorgehen musste.

Wenn man indessen beachtet, mehr,
die Zeiterscheinungen bedeuten, als was
sind, so kann man auch in dergleichen A
serungen und Thaten, unter dem Zeitgep
der frommen Gewinnsucht, den innern Ge
und Werth eines edlern Sinnes, der jenen
ten eigen war, nicht wohl verkennen.
nicht rechtschaffener Handel, sondern list
Handelsgewinn zum obersten Staatsprincip
hoben ist, und Verderbtheit der Gesinnung
rer Allgemeinheit wegen nirgends mehr gerü
wird; wo leidige Selbstsucht allen Gemeinge

*) Farlati Illyric. S. T. IV. p. 7. 8.

erstickt, und kalte Verständigkeit über das Gemüth tyrannisch herrscht, dort werden keine Kirchen, Klöster und Hospitäler gestiftet; keine sorgenfreye Wohnplätze religiöser oder wissenschaftlicher Contemplation, keine Werkstätten mitleidiger Menschenliebe errichtet; dort huldigt jedermann seinem eigenen elenden Geschöpfe, dem heil- und gottlosen Zeitgeiste; niemand hat Muth oder Kraft, auch nur in sich selbst und in seinen engern Umgebungen demselben zu widerstehen; alles Streben zum Bessern erstirbt schon in seiner ersten Regung, und jedem Auffluge zum Höhern folget sogleich Erschlaffung und Ohnmacht.

So war es nicht im mittlern Zeitalter; es ist Irrthum, wenn man es das Zeitalter der äussern Gewalt, nennt: idealische Kraft, durch welche selbst die äussere Gewalt erst edlere Richtung und feste Haltung gewann; mächtiges Leben der Ideen, an Formen, wie die Zeit sie gab, gebunden, war jenes Zeitalters Charakter; nur aus diesem wird das allgemeine, überall sichtbare, kräftige und ausdauernde Streben zum Besten, Höchsten und Heiligsten erklärbar. Die hohe Begeisterung für das Land, in welchem die Wiedergeburt des Menschengeschlechtes zum Reiche Gottes begann; das, Trotz misslungenen Versuchen, immer wieder auflodernde Feuer der heiligen Kriege; die kirchlich feyerliche Wehrhaftmachung der Ritter, die geistlichen Ritter-

orden, das Entstehen unzähliger Klöster, ihre zahlreiche Bevölkerung mit eben so arbeitsamen, als andächtigen Bewohnern; die mit Beyfall und grossem Anhange aufgenommenen strengen Reformen des Mönchsstandes, waren nur die zeitgemässen Formen jenes, von Ideenmacht beseelten Strebens, welches schon im zehnten Jahrhunderte angefangen hatte, im eilften und zwölften mit steigender Kraft fortlebte, im letztern auch durch zwey hundert sieben und achtzig Synoden, gehalten in allen kirchlichen Ländern, zur Wiederherstellung der Zucht und Ordnung, in der Clerisey, wie in dem Laienstande, auf das bestimmteste sich ankündigte; im dreyzehnten und vierzehnten den wissenschaftlichen Geist, im funfzehnten den Genius der Kunst erweckte; im sechzehnten bis zu dem göttlichen Werke der Reformation sich emporschwang, zugleich aber auch überall erstarb, wo der merkantilische Geist sich dieses grossen Werkes verderblich bemächtigt hatte.

Wenn der gottlose Stumpfsinn noch immer sich erfrechet, dieses Strebens ältere Formen zu lästern, und als Ausgeburten des Aberglaubens, des Fanatismus und der Thorheit darzustellen; so muss es der religiösen Historie erlaubt seyn, dieselben nach den Bedürfnissen und Einsichten ihrer Zeit zu würdigen, und das, was in ihnen über alle Zeit erhaben, eben darum für ewige Zeiten ehrwürdig bleiben

muss, das ist, den reinen Geist des zeitgemässen Körpers hervorzuheben.

Darin waren sich wohl alle Zeiten gleich, dass in jeder die Kirchliche nicht minder, als die Laienwelt im Argen lag, bloss die kräftigern oder schwächern, mehr oder weniger gelungenen Versuche, aus dem Argen sich zum Bessern zu erheben, bestimmen den Unterschied. Wie vieles andere im achten Jahrhunderte, also lag auch die zu bischöflichen Kirchen gehörige Clerisey in tiefer Verderbtheit befangen. Früher hatten die heiligen Bischöfe: Augustinus von Hippon und Eusebius von Vercelli die Priester und Diaconen ihrer Kirchen in ein Haus (Monasterium) gesammelt, und sie daselbst zu gemeinschaftlichem Leben, ohne Eigenthum, ausser dem Kirchendienste mit Lehren und Lernen beschäftigt, ohne besondere Vorschriften oder Regeln angehalten. Aus diesen Häusern waren sodann, nicht nur in den Sprengeln der genannten Heiligen, sondern auch für die Sprengel benachbarter Bisthümer, Bischöfe und Landpriester berufen worden. Als hernach diese Einrichtung fast überall nachgeahmet wurde, entstanden bey den meisten bischöflichen Kirchen, Collegien der Cleriker unter dem Namen Canonici, weil sie ausser den Kirchensatzungen (Canones) noch an keine besondere Lebensregel gebunden waren.

Anstatt weiterer Ausbildung dieser Anstalten, wurden sie im Verlaufe der Zeit ihrem Vorbilde immer unähnlicher, und befanden sich um die Mitte des achten Jahrhunderts in völligem Verfall. Da begann der heilige Chrodegang, Carl Martell's und Pipin's
J. C. 742. Kanzler, als Bischof von Metz, bey seiner Kirche eine Reform, indem er seine Clerisey zum gemeinsamen Leben wieder vereinigte, und dasselbe durch eigene, aus Sanct Benedict's Regel gezogene Satzungen in vier und dreyssig Abschnitten ordnete. Seine Einrichtung wurde bey vielen Fränkischen, Englischen und Deutschen Bisthümern eingeführt; weil sie aber mehr auf äussere, als auf Geisteszucht berechnet war, hatte sie nirgends bleibenden Bestand. Darum musste in der Mainzer Synode dem bischöflichen Clerus neuerdings anbefoh-
J. C. 813. len werden a), die Canones zu beobachten, in Gemeinden zu leben, Tisch und Schlafsaal gemeinschaftlich zu haben, durch fleissiges Studiren sich für den Unterricht des Volkes zu bilden, und ihren Vorgesetzten zu gehorchen.
J. C. 816. Drey Jahre hernach berief Ludwig der Fromme eine Synode nach Achen, und gab den versammelten Bischöfen den Auftrag, eine bestimmtere Regel für die Canoniker aufzusetzen. Die Arbeit übernahm Amalarius, Priester

---

a) Concil. Moguntin. A. 813. cap. IX.

der Kirche zu Metz; Chrodegang's Regel diente ihm dabey zur Richtschnur; in hundert und dreyzehn Abschnitten gab er grösstentheils nur Auszüge aus den Kirchenvätern und Kirchenversammlungen, wozu die Bischöfe noch zwey und dreyssig Artikel hinzufügten.

Nach dieser, an alle Bisthümer des Fränkischen Reiches versandten Regel sollten die Canoniker verschlossene Klöster, mit den nöthigen Schlaf- und Speise-Sälen eingerichtet, gemeinschaftlich bewohnen, bey allem Gottesdienste mit Anstand erscheinen, täglich im Kapitel zu Vorlesungen der Regel, der heiligen Schrift und der Väter sich versammeln, über die Geschäfte der Kirche berathschlagen, und von ihren geistigen Fortschritten Rechenschaft ablegen. Die Klausur war dem weiblichen Geschlechte verschlossen, und kein Canoniker durfte ohne Zeugen mit Weibern sprechen. Ueberall sollten die Bischöfe bey den Cathedralen auf Kosten ihrer Kirchen Spitäler für die Armen errichten, und die Canoniker den Armen daselbst Hülfe und Dienst leisten. Die jüngern Cleriker sollten zusammen in einem Saale des Klosters unter Aufsicht und Gehorsam eines bewährten Greises wohnen, und sowohl in kirchlichen Kenntnissen als im Kirchendienste Unterricht von ihm empfangen [a]).

---

a) Concil. Aquisgran. A. 816.

Diess Alles wurde nun wieder in den meisten Bisthümern eine Weile treu und eifrig beobachtet; aber in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts entzogen sich zuerst die Canoniker zu Trier dem lästigen Zwange der Regel; ihrem schlechten Beyspiele folgten die Coblenzer, Mainzer, Wormser, Speierer, welche sich nun zu ihrer Unterscheidung von den frommen, der Regel treu gebliebenen Schwärmern, Canonicos seculares, wie diese regulares nannten. Als hernach die erstern immer mehr ausarteten, die letztern bey den Domkirchen seltner wurden, auch das von dem gelehrten
J. C. 1080. und gottseligen Ivo bey dem Capitel Sanct Quintin zu Beauvais wieder hergestellte regelmässige Leben der Canoniker nur langsam sich verbreitete; trennten sich in verschiedenen Domstiftern die Bessern von den Zuchtlosen und bildeten sich zu eigenen Klostergemeinden, unter dem Gehorsam eines Propstes, zu den drey feyerlichen Klostergelübden sich verpflichtend. So entstanden in kurzer Zeit mehrere Stifter regulirter Canoniker, besonders in
J. C. 1108. Frankreich, wo das zu Sanct Victor bey Paris, von Wilhelm von Champeaux, dem berühmtesten Meister seiner Zeit gestiftet *a*), bald den ausgebreitetsten Ruhm der Zucht und Gelehrsamkeit erreichte.

---

a) Dubois Hist. Eccles. Paris. Lib. XI. cap. IX. T. I. p. 790 seq.

Um diese Zeit hatte ein gottseliger Mann, wahrscheinlich dsr heilige Petrus Damianus, aus den Schriften des heiligen Augustinus [a]) eine neue Regel für die Canoniker zusammen getragen und sie dem Papste Alexander dem II. mitgetheilt. Dieser verordnete hernach auf einer Römischen Synode [b]), dass alle Canoniker sich ihr unterwerfen sollten; die es thaten wurden hinfort Regulirte Chorherren des heiligen Augustinus genannt; allein die meisten Bischöfe hatten mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, bevor sich ihre Capitel den Zwang einer Regel aufdringen liessen. *J. C. 1063.*

In derselben Verlegenheit befand sich Bartholomäus, Bischof von Laon, als Norbert, Chorherr von Santen, vor kurzem noch eitler, üppiger, frohsinniger Hofmann, jetzt strenger Büsser und begeisterter Sittenprediger, bey ihm und in seinem Kirchsprengel sich niederzulassen versprach. Die plötzliche Umschaffung seiner Gesinnung und seines Wandels hatte ein Blitzstrahl, durch welchen er auf einem Spatzierritte vom stattlichen Rosse halbtodt zu Boden gestürzt war, bewirkt. In dem Ereigniss die Stimme Gottes, welche *J. C. 1119.*

---

a) Vorzüglich aus S. Augustini Regula ad Servos Dei. Opp. T. I. Col. 789. Epistola ad Sanctimoniales 211. Opp. T. II. 78. Sermones duo de communi vita Clericorum. Serm. CCCLV. et CCCLVI. Opp. T. V. col. 1379 seq. *b*) Concil. Roman. A. 1063. Can. 4.

ihn auf bessere Wege rief, verehrend, hatte er sogleich des Kaisers Hoflager verlassen, seine Güter verkauft, seine Habe unter die Armen vertheilt, und sodann in der Sigeberger Abtey bey Cöln, unter schweren Bussübungen zu apostolischer Wirksamkeit sich vorbereitet. Der Bischof von Laon weihete ihn zum Propste über die zuchtlosen Chorherren bey Sanct Martin, hoffend, Gottes Gnade würde dadurch Norbert in ihnen wirken, woran er schon lange vergeblich gearbeitet hatte. Allein das Verderben war in ihnen schon zu tief gewurzelt; von Weltverachtung, Enthaltsamkeit, Armuth und Betrachtung göttlicher Dinge wollten sie nichts vernehmen. Norbert verliess sie, und zog mit dem Bischofe aus eine Wüsteney zu suchen, in welcher er sich verbergen, Männer voll guten Willens um sich versammeln, und mit ihnen einen neuen Bau für echt priesterliches Leben und kirchliche Zucht unternehmen könnte. Zwey Meilen gegen Westen von Laon fand er, was er wünschte, mitten in dem Walde von Coucy zwischen Bergen, das einsame und anmuthige Thal Vois; dort stand auf blumenreicher Wiese eine verlassene Kirche unter dem Namen des heiligen Täufers Johannes Gott geweihet. Der fromme Norbert, himmlische Eingebungen erwartend, übernachtete daselbst, der Bischof ging auf sein nächstgelegenes Landgut. Am folgenden Morgen eröffnete ihm

Norbert, er wolle bey dieser Kirche seinen Wohnplatz aufschlagen, weil er versichert sey, Gott habe diesen Ort erkoren, um durch seine Gnade viele selig zu machen. Zugleich erzählte er ihm, was er im Traume gesehen, eine zahlreiche Schar ganz weiss gekleideter Männer, welche silberne Kreuze, Leuchter und Rauchfässer in den Händen, von dem Berge herabkamen, und voll andächtiger Begeisterung Psalmen singend, um die Kirche herumgingen. Der Bischof schenkte ihm das Thal, welches Norbert von nun an Prè montré (*Pratum praemonstratum, angezeigte Wiese*), nannte, und worin er mit dreyzehn Jüngern nach der sogenannten Regel des heiligen Augustinus den neuen grossen Orden regulirter Chorherren in ganz weisser Kleidung, unter dem Namen Prämonstratenser, grün- *J. C. 1120.*
dete. Der Zweck des Ordens war, das thätige Leben mit dem contemplativen dergestalt zu verbinden, dass unter strenger Zucht und unter heilsamen Einwirkungen der Einsamkeit durch unablässiges Leben in Ideen (Contemplation), erleuchtete Prediger und geisteskundige Seelenregierer gebildet würden.

Nach sechs Jahren wurde das Institut, be- *J. C. 1126.*
reits aus acht Abteyen bestehend, von dem Papste Honorius dem II. bestätiget; der Stifter in demselben Jahre noch auf dem Hoftage zu Speier zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, und Trotz seinem Widerstande da-

hin abgeführt. Barfuss und schlecht gekleidet, folgte er der ihn einholenden Procession in die Stadt; dort ward ihm der Eingang in den erzbischöflichen Pallast von dem Pförtner, der ihn für einen Bettler hielt, verweigert. Der von den Umstehenden sogleich enttäuschte Pförtner fiel ihm zu Füssen, um Verzeihung seines Irrthums bittend. „Beruhige Dich, mein Bruder," sprach Norbert, „Du kennest mich besser, als diese Herren, welche mich zwingen, diesen grossen, mir gar nicht geziemenden Pallast einzunehmen." Durch acht Jahre verwaltete er die Magdeburger Kirche als Muster apostolischer Heiligkeit und als strenger Zuchtmeister der ausgearteten Clerisey. Sein Orden verbreitete sich schnell durch die meisten Länder, vorzüglich durch Spanien, Frankreich und Deutschland; in dem einen Lande von warmer Andacht, in dem andern von lebhafter Gemüthlichkeit, in dem letzten von hohem Ernste aufgenommen, gepfleget und begünstiget. Hundert Jahre nach seiner Entstehung zählte er schon tausend Abteyen, dreyhundert Propsteyen, sechzehn Bisthümer, fünfhundert Nonnenklöster *); kein Wunder, dass er bald nach seinem Ursprunge, und als

---

a) Breviarium Canonicor. Regular. Ord. Praemonstrat. Nanceii 1786. Pars Aestival. ad 11. Julii. Lect. IV — VI. Dubois Histor. Eccl. Paris. Lib. XVI. cap. IV. T. II. p. 437.

der Stifter noch lebte, auch bey den feyerlichen, für alles Gute empfänglichen Ungern Beyfall und Anhang fand.

Als Stephan der II. am Ende seiner Tage auf fromme Werke bedacht war, liess er unmittelbar aus Prèmontré einige Ordensmänner kommen und ihnen auf den freundlichen Hügeln bey Gross-Wardein ein Kloster, das erste in Ungarn, bauen [a]). Eine halbe Meile gegen Süden von der alten Bergstadt Karpfen, in der Honter Gespanschaft, steht das Bergschloss Bozok; im Thale, unweit der Quelle des Karpona-Baches, wurde zu eben der Zeit von dem Grafen Lambert, dem Schwestermanne Ladislaw des I. in Einverständniss mit seiner Gemahlin Sophia, seinem Sohne Nicolaus und seinem Bruder Hippolytus, vielleicht Bischof von Watzen, auf Hoffnung ewiger Belohnung, zur Heilung ihrer Seelen und dem heiligen Könige Stephan zu Ehren, die zweyte Prämonstratenser Propstey gestiftet, und mit den Herrschaften Bozok und Paztuh, dazu noch mit neun Landgütern, reichlich begabet [b]). Der erste Abt war Alexander, der zweyte Crispinus. Nach fünf und vierzig Jahren entstand die, nicht minder reich begüterte Prämonstratenser Abtey

J. C. 1130.

J. C. 1135.

J. C. 1139.†

J. C. 1180.

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 276. Katona Hist. Reg. T. III. p. 452. *b*) Bestätigungs-Urkunde Bela des II. v. J. 1135. bey Pray Diatribe p. 155.

Sanct Michael zu Csorna in der Oedenburger Gespanschaft. Gleichzeitig mit dieser, aber reicher, und in den Geschichten der Ungern berühmter, war dieses Ordens Propstey zum heiligen Kreuze im dichten Eichenwalde bey Lelesz, an der Latorcza, eine Stiftung des Watzner Bischofs Boleslaw, welcher die Leleszer Herrschaft, früher ein Zubehör der königlichen Zemplényerburg, von Bela dem II. zum Pathengeschenke erhalten hatte. Bela der III. bestätigte die Stiftung und des Bischofs letztwillige Verfügung zu Gunsten derselben, über alle seine, ziemlich ausgebreitete Erbgüter, angekaufte Besitzungen und königliche Geschenke. Andreas der II. erneuerte hernach Bela's Bestätigung, weil Emerich bey dem gewaltthätigen Ueberfalle des Bischofs in der Watzner Kirche, die darüber ausgefertigte Urkunde weggenommen und vernichtet hatte *).

J. C. 1214.

Ausser den vier genannten besass der Prämonstratenser-Orden in Ungarn noch sieben und dreyssig Propsteyen, und zwar sieben im Graner, eben so viel im Watzner, vier im Coloczer, vier im Erlauer, fünf im Wefszprimer, zwey im Fünfkirchner, zwey im Grosswardeiner, eine im Raaber, eine im Agramer Kirch-

---

a) Szirmay Notitia Politic. Topograph. Comitatus Zempléniensis p. 307. Katona Hist. Reg. Tom. V. p. 180 seq.

prengel, zwey in der Simeger Gespanschaft und zwey im Zipserlande[a]), von welchen jetzt nichts mehr übrig ist, als ihre Titel; ihrem Ursprunge nach aber alle in diesen und in den folgenden Zeitraum gehörten. Ihr Reichthum, welchen nach und nach Tataren, Türken, innere Parteyungen, gottlose Eiferer für die gottselige Reformation und kurzsichtige Finanz-Meister raubten, war früher schon Quelle ihres Verderbens geworden. Es erging diesem Orden, wie seinen ältern Brüdern; der Besitz irdischer Güter machte ihn gleichgültig für die Schätze des Geistes und des Himmels, zu deren Sammlung und Ausspendung er eigentlich eingesetzt war.

Eben dadurch war auch der Orden des heiligen Benedictus von Nursia, bey allem Glanze irdischer Herrlichkeit, an heiliger Zucht und innerm Werthe in äussersten Verfall gerathen. Zwey hundert acht und achtzig Jahre nach seiner Entstehung nahm seine Verbesserung Kaiser Ludwig der Fromme sich ernstlicher zu Herzen. Damals lebte ein zweyter Benedict, in Languedoc geboren, dem Nursier ähnlich an Heiligkeit des Lebens, nur nicht gleich an Tiefe der Einsichten, dennoch thätiger Wiederhersteller der Regelmässigkeit

J. C. 817.

---

a) Paintner Verzeichniss der geistlichen Würden in Ungarn. Bey *Schedius* Zeitschr. von und für Ungarn. Band I. S. 81 ff.

in dem, von ihm erbauten Kloster Aniane. Darum wurde ihm von dem Kaiser die Aufsicht über die meisten Klöster seines Reiches übertragen, und auch in Abteyen anderer Gegenden wurden seine Zöglinge von Bischöfen zur Einführung der Anianer Lebensweise berufen. Auf Ludwig's Befehl geschah hernach zu Achen, dass von Benedict, in zahlreicher Versammlung der Aebte, durch achtzig Satzungen eine allgemeine Reform des Ordens eingeleitet wurde: allein sie bezog sich grössten Theils nur auf Kleidung, Fasten, Beten, auf äusseres Betragen und äussere Gebräuche [a]: die Wurzel des Uebels blieb unentdeckt und unberührt. Daher kam es, dass nach hundert
J. C. 910. Jahren wieder die Nothwendigkeit einer neuen Reform erkannt wurde. Sie ging aus dem neuen Kloster zu Clugny aus, und war das Werk der ersten zwey Aebte Berno und Odo, heiliger, und wie die Zeit es zuliess, gelehrter Männer; aber der von ihnen ausgestreuete gute Same wurde von der Sorge des dritten Abtes Aymard für das Zeitliche schon im Keimen erstickt. Es war Fehler, dass Odo der schwärmerischen Freygebigkeit der Laien, welche das Kloster mit hundert und acht und achtzig Schenkungen bereicherten, nicht Einhalt that;

---

a) Baluzii Capitularia Reg. Franc. T. II. p. 1084. — Vetus disciplina monastica opera * * Presbyteri et monachi Congreg. S. Blasii. Paris. 1726. in 4to p. 22 seq.

es war Verderben, das Aymard im Laufe seiner sechsjährigen Verwaltung diese Schenkungen mit zwey hundert acht und siebenzig vermehren liess. Freylich konnte zunehmender Reichthum diesen gottseligen Aebten kein Fallstrick werden; denn sie lebten für sich in unwandelbarer Armuth und Entbehrung; aber ihre zahlreiche Klostergemeinde war ihnen nicht gleich an frommer Gesinnung, und viele ihrer Nachfolger waren eitle Herren, voll weltlichen Sinnes, keine Heiligen: und so bewährte es sich auch hier, dass wer nicht fähig ist, mit völliger Abziehung von seiner Eigenthümlichkeit die Eigenthümlichkeit Anderer vollständig aufzufassen und in sich aufzunehmen, auch bey aller Heiligkeit und Wissenschaft, zum Regieren wie zum Erziehen, zum Gesezzegeben nicht minder, als zum Verbessern, unfähig sey. Viel Gutes thaten hernach zu Clugny und in dem ganzen Orden die heiligen Aebte Majolus, Odilo und Hugo, besonders lezterer, während sechzig Jahre langer Verwaltung; doch auf dem mit Fett der Erde gesättigten Boden, konnte es weder Wurzel fassen, noch Früchte bringen, und es verschwand gänzlich, als der tief verderbte Abt Pontius J. C. 1109. von gleich Verderbten gewählt, alle Bande der — 1122. Zucht und Ordnung auflöste. An die Stelle der Mässigkeit, der Gottesfurcht, der Arbeitsamkeit und des Fleisses in Studien, traten Verschwendung, Pracht, Schwelgerey und Uep-

pigkeit, wozu die heiligen Vorfahren Stoff und Mittel eben so unvorsichtig als bereitwillig angenommen hatten.

Da trieb der allgemein erregte Drang nach dem Bessern einige gottselige Männer zu eigenen Schöpfungen. Allen schwebte dabey nichts anders, als die Idee von unbedingter Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit eines Lebens in Gott vor Augen; keiner konnte dasselbe in seinem Wesen, in seiner Allgemeinheit, in seiner Unabhängigkeit von äussern Formen und Umgebungen fassen; Jeder, in der Zeit befangen, war auch beflissen, es den, von der Zeit gegebenen Formen einzubilden. Alle kamen auf dem einen Punkte zusammen, dass sie Sanct Benedicts Regel nach dem Buchstaben, als sicherste Richtschnur des Lebens in Gott, betrachteten; aber die Einen wollten zu voller Kraft und Seligkeit desselben durch Aufhebung alles Verkehrs mit Menschen, durch ewiges Schweigen und unablässige Contemplation gelangen; wie der mächtige Sünderbekehrer Romuald auf den begeisternden Höhen von Camalduli, und der gelehrte, von Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen durchdrungene Bruno zwischen den Schaudererweckenden Felsen von Chartreuse: die Andern glaubten genug zu thun, wenn sie sich streng an Sanct Benedict's Regel hielten, dazu noch durch besondere Buss- und Andachtsübungen die Macht der Sinnlichkeit

ertödteten, und die Menschen nicht mehr flöhen, als das Leben mit Gott in klösterlicher Einsamkeit es forderte; also Joannes Gualbert in dem von Bergen umschlossenen Vall' Ombrosa, Robert von Arbrisselles in der Wüste Fontevraud, Bernhard von Ponthieu an dem Bache Tiron. Jene nicht minder, als diese, wurden Väter weit ausgebreiteter Gemeinden; schon in den ersten drey Jahren ihrer Stiftungen hatten sich zu Camaldoli, Chartreuse, Vall' Ombrosa und Tiron mehrere hundert, zu Fontevraud sogar drey tausend zu einem regelmässigen, arbeitsamen, gottseligen Leben vereiniget: so gewaltig war unter Menschen dieser Zeit das Streben nach dem Bessern; denn dass nur dieses, nicht Hang zum Müssiggange und Wohlleben sie zusammen trieb und zusammenhielt, ist erwiesen durch die Achtung, womit ihnen allgemein selbst von Lasterhaften begegnet, und durch den Reichthum, womit von unklugfrommer Freygebigkeit ihrer Nachfolger Untergang bereitet wurde. Man hat bey Würdigung dieser Mönchswelt in ihrem Ursprunge zu oft vergessen, dass sie nicht von schlechten, gemeinen, bildungslosen Leuten, sondern grössten Theils von Fürstensöhnen, von Herren vornehmen Geschlechtes, von Freyen edler Herkunft, und glänzenden Glücksumständen, welche mit der Cultur ihres Zeit-

alters auf gleicher Linie standen, begonnen und bevölkert worden war.

Nur von jener Idee und von dem kräftigen Verlangen, sie in sich und andern wirklich zu machen, begeistert, hatten sich auch Robert und der Engländer Stephan Harding mit neunzehn, ihnen gleichgesinnten Männern aus dem Kreise der ausgearteten Benedictiner Mönche zu Molesme in die grauliche Wildniss Cisteaux geflüchtet, um daselbst die Regel des heiligen Benedict's nach ihrem Geiste und
J. C. 1098. Buchstaben im Leben darzustellen. Der Herzog von Burgund baute ihnen Kloster und Kirche, und schenkte ihnen Acker und Vieh, damit sie sich durch ihrer Hände Arbeit nothdürf-
J. C. 1100. tigen Unterhalt erwerben könnten. Alberich, dieser kleinen Gemeinde zweyter Abt, machte einige Satzungen, welche alles, was gegen die Regel in andern Abteyen üblich war, streng verboten, Schenkungen von liegenden Gründen anzunehmen erlaubten, Laienbrüder zu Verwaltung der Meierhöfe einzukleiden, gessatteten, und für die Kleidung statt der schwarzen oder braunen, zu Ehren der heiligen Jungfrau, die weisse Farbe vorschrieben. Nach Alberich's Tode ward
J. C. 1109. Stephan Harding, ein eben so strenger, als gebildeter Mann, Abt; er muss für den Stifter des Cisterzienser-Ordens geachtet werden, er war dessen erster Gesetzgeber,

wobey er das grosse Ganze, welches aus der kleinen Pflanzung emporsteigen würde, fest und richtig in's Auge fasste. Am strengsten drang er auf das Gebot der Armuth, und verbannte selbst aus Kirche und Gottesdienst Pracht und Aufwand. Das Kirchengeräth musste einfach seyn; ausser silbernen Kelchen wurde nichts von Gold oder Silber, oder mit Edelstein besetzt, angenommen oder geduldet. Seiner Anordnung gemäss, waren die Kreuze von Holz, die Rauchfässer und Leuchter von Kupfer oder Eisen, der Hirtenstab des Abtes bey feyerlichen Hochämtern ein gewöhnlicher hölzerner Krummstock, der Ring, das Zeichen seiner Würde, Messing. Die Priester am Altare hatten nichts von Seide oder andern kostbaren Stoffen an sich, sondern waren in Wolle oder Leinen gekleidet. Odo, Herzog von Burgund, welcher in den Kirchen der Clugnyacenser prächtige Altäre, kostbaren Schmuck, reich besetzte Messkleider, Kronen, Armleuchter und andere heilige Gefässe, von Silber, Gold und Edelsteinen glänzend gesehen hatte, wollte auch den armseligen Tempel Gottes in Cisteaux durch ähnliche Pracht erheben; aber seine Geschenke wurden von dem erleuchteten Abte standhaft zurückgewiesen mit der Bemerkung: „man könnte Gott weder mit Gold noch mit köstlichen Steinen, sondern lediglich durch Reinigkeit des Herzens, durch Sittlichkeit der Gesinnung und durch Heiligkeit des Lebens

ehren. Die Kleider des Heilandes wären nicht von Seide, und das Kreuz, woran er sich für das Menschengeschlecht aufopferte, wäre nur von Holz gewesen *)."

In dieser Einfachheit und Armuth stellte Stephan's kleine Gemeinde das rührende Bild der ersten christlichen Verbrüderungen dar. Da war nur Eine Richtung des Gemüthes Aller, Demuth; nur Ein Vereinigungspunkt des allgemeinen Willens, Selbstverläugnung; nur Eine Stimmung, wehmüthige Sehnsucht; nur Ein Ziel, das Ewige. Dessen ungeachtet lief das neue Institut Gefahr, bald nach seiner Entstehung wieder zu erlöschen; denn es hatte seinen Bekennern nichts zu gewähren, als Arbeit, dürftige Nahrung, Salbung der Gnade, Erleuchtung des Geistes und Frieden des Herzens. Die reichen Benedictiner Abteyen und Priorate, mit welchen Burgund ganz besetzt war, versprachen mehr; sie liessen bey allen Bequemlichkeiten des Lebens die Freuden des Himmels hoffen; das einsame wüste Cisteaux entging der Aufmerksamkeit. Von den ersten Bewohnern desselben waren die meisten heimgegangen, und Stephan that nichts um die Stelle der Verewigten zu ersetzten: denn er war zu weise, um der Macht der Religion vorgreifen zu wollen; ihr Werkzeug durch Be-

*) Manriquez Annales Cisterciens. T. I. p. 5. 217. 273.

festigung, Erhebung und Verbreitung des ehrwürdigen Institutes war schon auserkoren.

Im funfzehnten Jahre nach Entstehung des- J. C. 1113.
selben erschienen dreyssig junge Männer, alle ritterlichen Standes, in Wohlleben erzogen, in Schulen hinlänglich unterrichtet, einige bereits mächtig in der Welt, aber rein von ihrer Verderbtheit, vor Stephan und baten um die Aufnahme in die Gesellschaft seiner Heiligen. An ihrer Spitze stand Bernhard, Sohn des reichen und tapfern Ritters Tescelin, zwey und zwanzig Jahre alt, von Kindheit auf ernsthaft, besonnen, gottselig, durch gelehrte Bildung ausgezeichnet. Mit ihm vier seiner Brüder, zwey jünger, als er, zwey schon angesehene, geachtete Männer. Ausser diesen, sein Oheim Gaudri, Herr von Touillon in Autunois, reich an Glücksgütern, durch Waffenthaten berühmt. Die ganze Schar hatte Bernhard beredet, bekehrt, begeistert und durch seine Geistesmacht besiegt. Ihre Forderung war bedacht, beharrlich, dringend, für Stephan, den Kenner der Gnadengewalt, keiner weitern Prüfung bedürfend; sie wurden insgesammt aufgenommen. Den Verehelichten waren ihre Frauen gefolgt, für sie wurde sogleich zu Julli im Langreser Kirchsprengel ein Kloster von Bernhard's Erbtheil gebaut.

Das Beyspiel dieser Schar der Edeln erweckte allenthalben Aufmerksamkeit, Bewunderung und Trieb zur Nachahmung; der Zu-

lauf ward von Tag zu Tag stärker, das Verl
gen der Heilbegierigen nach Aufnahme zudri
licher, das Kloster war schon zu klein, a
nur die Empfänglichsten und Würdigsten
fassen. Noch in demselben Jahre sah St
phan sich nothgedrungen, zwölf Brü
mit dem dreyzehnten, als Abt, auszusend
um anderswo, doch unter dem Gehorsam v
Cisteaux, sich anzubauen. Diesen schenk
die Grafen von Challons ihren Wald Brag
am linken Ufer der Garône, und das von ihn
dort erbaute Kloster nannte Stephan,
Ferté (Festung), vorbedeutend die Festi
keit, welche er dem von ihm in der Idee e
J. C. 1114. pfangenen Ordensstaat geben wollte. Ba
darauf musste er andere dreyzehn aussende
welche zu Pontigny, vier Meilen von Au
xerre, bereitwillige Aufnahme fanden un
Ländereyen zum Anbau erhielten. Im folgen
den Jahre entstanden durch ähnliche Aussen
J. C. 1115. dungen die Abteyen Morimond und Clair
vaux beyde im Sprengel von Langres; de
letztern wurde Bernhard als Abt vorgesetzt
Diess waren der Mutter-Abtey Cisteaux vier
erste Töchter, Mütter aller hernach entstandenen
Cisterzienser Abteyen; und schon nach vier Jah-
ren zählte jede derselben zwey eigene Töchter.

Stephan, reich an Ideen, welche sich ihm in richtigen und klaren Begriffen von dauerhafter Social-Verfassung abspiegelten, schritt nun zur Ausführung seines Entwurfes, nichts

geringeres bezweckend, als die jetzt bestehenden dreyzehn Abteyen und alle künftigen so innig und fest zu Einem Körper zu verbinden, dass weder Zwietracht, noch Streben nach Unabhängigkeit, ihn leicht auflösen könnte. In dieser Absicht berief er die zwölf Aebte nach Cisteaux zu einem General-Capitel; schon diess war in der ganzen Klosterwelt eine völlig neue Erscheinung; aber noch merkwürdiger war die Erscheinung eines förmlichen Verfassungs- und Unterwerfungsvertrages, einer Constitution, als unabänderlicher Grundlage aller Gesetzgebung und Regierung im Orden, in seiner möglich höchsten Ausbreitung, dergleichen vorher nie ein Orden oder Kloster hatte, nicht einmal die Nothwendigkeit derselben ahndete. Unter dem Namen Urkunde der Liebe *(Charta Caritatis)* legte sie Stephan den Aebten vor, sie also nennend, weil sie von ihnen in Liebe zu dem Guten und Rechten geprüft, als bleibender Grundvertrag in Liebe von ihnen angenommen, in Liebe von Päpsten bestätiget, und von Bischöfen, welche den Orden in ihre Sprengel bereits aufgenommen hatten, und in Zukunft aufnehmen würden, sanctionirt werden sollte. Sie bestand aus fünf Abschnitten. Der erste verordnete pünktliche Befolgung der Regel des heiligen Benedicts, nach den Buchstaben, ohne jemals eine Milderung zuzulassen, so wie sie damals in Cisteaux beobachtet wurde; der zweyte bestimmte die

J. C. 1119.

Macht und die Rechte der Aebte, und zwar des Erzabtes von Cisteaux über die vier ersten Abteyen La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond, und der Aebte dieser vier Töchter zusammen, über den Erzabt und die Mutter-Abtey Cisteaux: der dritte enthielt Vorschriften für die General-Capitel, über ihre Macht, über die Pflicht der Aebte, dabey zu erscheinen, über den Geschäftsgang, und über Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten: der vierte handelte von der Wahl der Aebte und von den erforderlichen Eigenschaften, sowohl der Wähler, als der zu Erwählenden: der letzte von der Befugniss Aebte ohne Ausnahme abzusetzen, von den Ursachen dazu, und von dem dabey zu beobachtenden Verfahren.

Diese Urkunde der Liebe wurde von den Aebten einhällig angenommen, in eben dem Jahre noch von Calixtus dem II. bestätiget, von den Bischöfen, in deren Sprengel die Abteyen gegründet waren, gut geheissen. Zugleich entsagten diese freywillig ihrem Rechte der Oberaufsicht, der Visitation, des Vorsitzes bey den Wahlen der Aebte, und der Bestätigung der Erwählten; wogegen Stephan für sich und seine Nachfolger versprach, nirgends ohne Genehmigung und Bestätigung des jedesmaligen Bischofs, in dessen Sprengel der Bo-
J. C. 1134. den läge, die Stiftung einer neuen Abtey zu gestatten. Nach funfzehn Jahren wurde die Ur-

unde der Liebe von dem General-Capitel mit echs und sechszig Satzungen vermehrt. Danals hatte der ehrwürdige Greis Stephan das orgenreiche Amt des Erzabtes bereits niederelegt; doch hatte er noch die Freude, zu seien, wie eifrig in seinem Geiste sein Nachfolger Raynald, Sohn des Grafen von Bar an ler Seine, ehemals Peter Abälard's Schüler im Thale Paraklet [a]), mit dem General-Capitel fortarbeitete. Da ward unter Andern verordnet: nur in Wüsteneyen und Einöden, entfernt von dem Geräusche menschlicher Gesellschaft; nie in Städten, Dörfern oder Bergschlössern, sollten Cisterzienser Klöster angelegt werden. Strenge Clausur, Vermeidung alles Umganges mit dem weiblichen Geschlechte, Gleichförmigkeit in Kost und Kleidung, Erwerbung des nothdürftigen Unterhaltes durch Ackerbau und Viehzucht, Verschmähung aller von fremden Händen erarbeiteten Einkünfte, sie mochten Zehnten, Pacht- oder Lehenzinsen heissen; Entfernung aller Pracht aus Gebäuden und Kirchen, aller Leckereyen von dem gemeinschaftlichen Tische der Brüder, Strafen für die Uebertreter der Regel; diess war der Inhalt der übrigen Verordnungen [b]), welche jetzt überall noch genau, doch nirgends strenger, als in dem heiligen Thale Clairvaux,

---

a) Abälardi Historia Calamitatum. cap. XII. b) Manriquez. l. c. T. I. ad ann. 1134.

unter Bernhard's Zucht, beobachtet wurden. Im ganzen Thale herrschte ausser dem Geräusche der Arbeit und den andächtigen Gesängen der Brüder, nächtliche Stille; die Thalbewohner waren ungeachtet der Anzahl von einigen Hundert, wahre Einsiedler, weil die Einheit des Geistes, das Gesetz des Gehorsams, und die Unverbrüchlichkeit des Stillschweigens jeden Einzelnen auf das Leben mit sich selbst in der ewigen Welt beschränkte. Da waren aus allen Ländern Männer, Herzoge, Grafen, Bischöfe, Ritter und berühmte Meister, welche der Welt überdrüssig, sich der Geistespflege Bernhard's hingegeben hatten, und unter seiner Anleitung als *gemeine* Mönche nach der Bürgerschaft im Reiche Gottes strebten [a]).

J. C. 1135. An Bernhard hatte sich jetzt auch Bela der II. gewendet und ihn um Verpflanzung seines Ordens und seines Geistes gebeten [b]). Zwölf Mönche mit ihrem Abte, von dem heili-

---

a) Gern verweilte ich bey diesem, so wie bey dem Prämonstratenser und Benedictiner-Orden etwas ausführlicher, weil ich sie in ihrer höhern Bedeutung achten muss, weil ihnen Ungarn viel zu verdanken hat, und weil sie in keinem Lande weniger als in Ungarn von ihrem ursprünglichen Geiste abgewichen sind; weswegen König Franz der II. den Dank aller religiösen Patrioten ärndtet, dass Er sie wieder hergestellt hat. *b*) Heimb. Notitia historica Abbatiae S. Gotthardi, p. 31. et 150. Manriques l. c. T. III. cap. VIII. n. 5.

gen Manne mit Sorgfalt auserlesen, erschienen an Bela's Hoflager und nahmen Besitz von dem ihnen angewiesenen lieblichen Thale zwischen dem östlichen Abhange des Ivanchicza-Gebirges und dem linken Ufer der Bednia, in der Warasdiner Gespanschaft, unweit der Burg Toplicza und der daselbst sprudelnden Heilquelle. Dort lebten sie wie in Clairvaux, mehr, weil ihnen unter Bernhard's Führung diess Leben zur Natur geworden war, als um ihren neuen Orden in fremdem Lande zu empfehlen.

Als Leopold der Heilige, vieler Kinder Vater, und vieler Klöster Stifter, in Oestreich Markgraf war, hatte sein drittgeborner Sohn Otto zu Paris sich zum gelehrten, in der Morimunder Abtey zum gottseligen Manne und künftigen Oberhirten der Freysinger Kirche gebildet. Nachdem er desselben Klo- *J. C. 1131.*
sters Abt geworden war, sandte er mit Bewilligung seines Vaters die erste Cisterzienser-Colonie nach Oesterreich, zwölf Mönche mit dem dreyzehnten, Gottschalk, als Abt, welche auf Anweisung des Markgrafen in dem Thale des Wienerwaldes, am Sattelbache, sich anbauten. In der Regel weiheten die Cister- *J. C. 1136.*
zienser ihre Klöster und Kirchen der heiligen Jungfrau; so auch die Abtey Sattelbach, welche jedoch Leopold, Heiligenkreuz genannt haben wollte. Zweyter Abt desselben war Conrad, Leopold's fünfter Sohn, her-

J. C. 1141. nach Bischof zu Passau, endlich Erzbischof von Salzburg. Von ihm und aus seiner Abtey wurde eine Pflanzung seines Ordens, ungewiss von wem, nach Ungarn verlanget, als Geisa der III. noch unmündiger König, und Joan-
J. C. 1142. nes der I. Bischof von Fünfkirchen war. Letzterer nahm sie in seinen Kirchsprengel auf [a]), wo Zikador *(Czykador Zek Sekud-var)* ihr einsamer friedlicher Wohnplatz ward [b]).

J. C. 1150. Nach acht Jahren wurde einer Colonie der Cisterzienser, es ist nicht bekannt, von wem, im Carpatischen Gebirge, auf der Gränze zwischen Ungarn und Polen, das Thal bey Neudorf am Dunajetz eingeräumt; da entstand die Abtey Casa Nova, unter den Graner Kirch-
J. C. 1152. sprengel gehörig [c]). Zwey Jahre darauf kamen aus der Champagner Abtey Trois-Fontaines, einer Tochter von Clairvaux, zwölf Brüder mit ihrem Abte in den Wesprimer Kirchsprengel, und gründeten daselbst die Ab-
J. C. 1172. tey Belae oder Bellus fons [d]). Von dem
— 1174. Kloster zur heiligen Jungfrau im Thale Paradies und einem andern zu Kolban oder Ko-

---

a) Hanthaler Fast. Campilil. T. I. Elog. VI. et VIII. p. 187. 190. 286. et Ortilo ad ann. 1142. Heimb. l. c. p. 150. *b*) Koller Prolegom. ad Hist. Episcopat. QEccles. N. X. *c*) Ladisl. Turocz Hungaria. p. 162. Wagner Analecta, Scepus. P. III. p. 152. *d*) Heimb. l. c. p. 151.

»lan, in Slawonien, sind Stifter, Abstammung und Lage nirgends ausgemittelt a).

Unter Ungarns Königen begünstigte die Cisterzienser keiner mehr, als Bela der III. Geistesbildung und feinere Sitten, bey strenger Zucht und wohlgeordneter Arbeitsamkeit, unterschied sie zu ihrem grossen Vortheile von den ausgelassenen, unwissenden, verwilderten Mönchen, welche er im Byzantischen Reiche häufig gesehen hatte. Ein so ordnungsmässiger Mann, wie Bela war, musste sie lieb gewinnen, und sogar höher als die Benedictiner schätzen, denn obgleich diese in Ungarn bey weitem nicht, und nie so ausgeartet waren, wie in Frankreich, Italien und Deutschland, so standen sie doch, mit Schätzen der Erde überfüllet, an Erleuchtung der Gottseligkeit, Salbung der Gnade, und Reichthum des Gemüthes hinter jenen schon weit zurück. Auf Bela's Einladung zogen zwölf Mönche mit *J. C. 1179.* ihrem Abte aus Pontigny nach Ungarn in die Csanader Gespanschaft, wo sie die Abtey der heiligen Jungfrau zu Egres gründeten. Von hier aus nahmen die Abteyen zum heiligen Kreuz in dem Fünfkirchner Sprengel, und zu Kerez (de Candelis) in Siebenbürgen,

---

a) Heimb. l. c. p. 152. Paintner Verzeichniss der geistlichen Würden in *Schedius* Zeitschrift Thl. 1. Seite 76. 79.

J. C. 1182. ihren Ursprung *). Zur Besetzung der Abtey im Bergthale Bokon (*B. M. V. de Boccon* oder *Buctati*), berief Bela Männer von Clairvaux, aus der Zucht des Abtes Heinrich von Castro. Das war ein sehr weiser Mann; vor einigen Jahren hatte er die Wahl zum Erzbischofe von Toulouse, bald darauf die Wahl zum Erzabte seines ganzen Ordens ausgeschlagen; die Cardinals-Würde und das Bisthum von Albano wurde ihm von dem Papste Alexander III., dem er gehorchen musste, aufgedrungen *b*). Sein Werk unter dem Titel: Der Staat Gottes auf der Wanderschaft und andere Schriften beweisen die Erleuchtung seines Geistes *c*).

Eben um diese Zeit beschäftigte den König der Bau der herrlichen Abtey Sanct Gothard im Thale der Eisenburger Gespanschaft, dort, wo sich die Lauffnitz in die Raab ergiesst, wo die Sonne über liebliche, mit Wein bepflanzte Hügel den Tag heraufführt und auf den waldigen Gipfeln des wildern Gebirges von Steyermark ihn endiget. Kloster und Kirchen waren von behauenen Quadersteinen aufgeführt,

---

a) Manriquez l. c. T. III. ad ann. 1179. cap. VII. Heimb. l. c. p. 152. *b*) Timon. Epitom. Chronolog. p. 20. Manriquez l. c. ad ann. 1182. Hanthaler Fasti Campilil. T. I. Elog. IX. p. 403. Heimb. l. c. p. 153. *c*) Bertrand Tissier Bibliotheca Cisterciens. T. III. p. 1 — 252 seqq.

letztere, wie die Grundlagen annoch zeigen, zwey hundert sieben und neunzig Fuss lang, hundert acht und dreyssig Fuss breit. Die *J. C. 1183.* Männer, welche hier in Betrachtung göttlicher Dinge leben, und die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter ewiger Liebe, weit und breit befördern sollten, waren aus der Französischen Abtey Trois-fontaines berufen und gekommen. Damals verweilten auch Peter der I. eilfter Erzabt von Cisteaux, sein Prior Wilhelm mit Peter und Servius, Mönchen desselben Klosters, und Ubicellus, Abt von Parisi in Ober-Elsass, an Bela's Hoflager, und erlangten von diesem zu Gunsten ihres Ordens eine Handfeste, Kraft welcher den bereits bestehenden und in Zukunft zu errichtenden Cisterzienser Abteyen in Ungarn dieselben Freyheiten und Vortheile, deren sie in Frankreich genossen, verliehen würden. Dabey ward ihnen noch gestattet, wenn Ruhe im Reiche herrschte, auswärtige, von ihnen anerkannte Mitglieder ihres Ordens nach ihrem Gutbefinden bey sich aufzunehmen, oder zu versenden *a*).

Durch diese Begünstigung wurden im fol- *J. C. 1184* genden Jahre auch in das Wesprimer Thal, wo weder die ältere Pflanzung der Basilianer-, noch die neuere der Benedictiner-

a) Heimb. Notitia p. 31—45.

Nonnen gedeihen wollte, Cisterzienser eingeführt, und zu gleicher Zeit die Abtey der heiligen Jungfrau auf dem kahlen Berge Pilis, zwey Meilen unter Gran, mit diesen Ordensmännern aus dem Kloster Acey in Franche-
J. C. 1190. Comté besetzt. Nach sechs Jahren zogen zwölf Mönche mit einem Abte von Pilis aus, in die Heveser Gespanschaft, und stifteten die Abtey der heiligen Jungfrau im Thale an der Zadua unweit Páſztó, zwischen dem Cserhát- und Mátra-Gebirge. Von der Abtey der heiligen Jungfrau im Lichtenthale *(de Lucentia, Vallis lucida)* des Raaber Kirchsprengels, welche mit der bey Páſztó, gleichzeitigen Ursprunges war, ist ausser dem Namen nichts bekannt *a*).

Eine halbe Meile nördlich von Güns, in der Oedenburger Gespanschaft, auf hohem Berge, dessen Fuss die Réptze bespült, stand die Abtey Marienberg *(Mons Mariae, Klastrom)*, des Klosters zum heiligen Kreuze am Sattelbache im Wienerwalde vierte Tochter, ge-
J. C. 1195. stiftet von dem Grafen Dominicus Bann, als er das Kreuz genommen, und die Wallfahrt zu dem Grabe des Erlösers angelobet hatte. Mit Einwilligung seines Sohnes und seiner Gattin, und mit Genehmigung des Königs, vergab er an dieselbe drey hundert Mark Silber

---

a) Heimb. l. c. p. 158. Paintner l. c. p. p. 71. et 76.

zum Baue, hundert Ochsen, hundert Kühe [a]), tausend Schafe, zwanzig Knechte [b]) und die Dörfer Mannerstorf, Hochenberg, wobey das Kloster stand, Pressing, Strobelstorf, Puzlstorf, Münchhoff, Wauenstorf, Dägenstorf mit allen Weinbergen, Mühlen, Wiesen, Wäldern, Aeckern, urbaren und unbebauten Ländereyen. Graf Bors, des Stifters Verwandter, vermehrte hernach die Besitzungen der Abtey mit seinen Gütern so beträchtlich, dass sie hinfort Kloster des Bors (*Bors Monostra*) schlechtweg genannt wurde [c]).

Das Bakonyer Wald- und Felsengebirge in der Weſzprimer Gespanschaft erstreckt sich in die Länge auf zwölf, in die Breite auf vier bis fünf Meilen; in älterer Zeit war es mit Buchen und Eichen dicht bewachsen, viele stehen jetzt noch stark und gesund in einem Alter vor mehr als tausend Jahren, unter ihrem Schatten den müden Wanderer kühlend, den einsamen Denker begeisternd. Lange waren des Gebirges dunkle Haine und düstere Felsenhöhlen der wilden Thiere und der Räuber verborgener Wohnplatz, bis Stephan der Heilige begann, das schauervolle Gebiet zu heiligen und zur Zufluchtsstätte tiefer Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen zu weihen.

---

a) In der Urkunde bey Katona (Hist. Reg. T. IV. p. 442.) nur funfzig. b) Bey Katona nur zehn. c) Heimb. l. c. p. 158. Katona l. c.

Dort fand der heilige Gerardus mit seinem Jünger Maurus, dort fanden viele den Aufschluss ihrer innern Welt, die Bedeutung des Lebens, den geheimen und höhern Sinn der Natur, das sicher leitende Licht der Vernunft, der Ideen Fülle und Klarheit, des Herzens Frieden, der Gnade Salbung, Gott in sich. — Mitten in diesen ehrwürdigen Gefilden, im sanften Thale, nicht weit von dem Ursprunge der Czuha, baute und begabe-
J. C. 1198. te, wie es heisst, König Emerich die Szirtzer Abtey, in deren Bewohnern ihres Ordens besserer Geist, Gottseligkeit und Arbeitsfleiss, erbaulich fortlebte, bis der unglückliche Tag bey Mohács, an dem so viel Gutes unterging, auch ihres Paradieses Zerstörung herbeyführte a).

Hiermit hatte nun der Cisterzienser-Orden in dem Ungrischen Reiche funfzehn Abteyen, welche bis in spätere Zeiten wohlthätige Schulen der mit Gottesfurcht und Andacht vereinigten, und durch sie erhöhten Arbeitsamkeit geblieben wären, hätten Könige und Magnaten ihre verschwenderische Frömmigkeit zu mässigen gewusst; hätten sie die ewige Seligkeit lieber verdienen, als vergeblich erkaufen wollen; hätten sie die Geweihten der Einsamkeit und Contemplation nur von drückenden Sorgen befreyet, nicht berei-

a) Heimb. l. c. p. 160. Paintner Rede bey der Jubelfeyer am Stiftungsfeste des Cisterzienser-Ordens und der Zirtzer Abtey. Welzprim 1798 in 4.

chert; hätten Geber und Empfänger bedacht, dass die Reichen in Versuchung und Stricke, in viele thörichte und schädliche Lüste fallen, welche die Menschen in Verderben und Verdammniss versenken a). Beyde hatten ja gesehen, wie den Benedictinern der Geiz Wurzel vieles Uebels ward, und wie sie immer lässiger der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld und der Sanftmuth nachjagten.

Uebrigens mochten in Westen oder in Osten neue Anstalten zu heiligen Zwecken von reiner Gottseligkeit erfunden, von gemüthlicher Schwärmerey aufgefasst und gepfleget, von tugendscheuer, gewinnsüchtiger Frömmigkeit bereichert und verderbt worden seyn, jede fand auch bey den Ungern bereitwillige Aufnahme und reichliche Unterstützung. Also der Orden der Kreuzherren, die armen Brüder von dem Hospital des heiligen Joannes zu Jerusalem, und die armen Streiter Christi des Salomonischen Tempels; die einen, wie die andern, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach nur treue, liebevolle Pfleger kranker Wallfahrter und verwundeter Kreuzritter, bald hernach selbst Kreuz-Joannes- und Tempelritter, und nachdem sie von der Schwärmerey oder von

a) 1. Timoth. VI. 9.

Sünden weltlicher Ritter und Herren fett geworden waren, grosse, mächtige Herren und kühne Sünder, dem Staate und der Kirche gleich gefährlich, nirgends mehr nützlich. Diess waren sie schon grösstentheils, als sie in Ungarn eingeführt und ansehnlich begütert wurden; und als in vorzüglicher Begünstigung der
J. C. 1198. Tempelritter König Emerich, zu seinem und seiner Nachfolger Seelenheil, ihren Häusern und Ländereyen in Ungarn seinen ganz besondern Schutz zusicherte, sie von allen Abgaben und Lasten befreyete, zollfreye Fahrt zu Wasser und zu Lande, auch allenthalben freyes Recht auf Grasung zu liegen, Heu zu machen, und zu holzen [a]), ihnen gewährte.

Bey der übermässigen Freygebigkeit der Ungern und ihrer Könige gegen alle kirchliche Gesellschaften darf nicht unbemerkt bleiben, woher es kam, dass nur das prachtvolle Griechische Kirchenwesen und das ehrwürdige Mönchthum des heiligen Basilius von ihnen so wenig befördert und begünstiget wurde [b]).

---

a) Urkund. bey Pray in Dissert. de Prioratu Auranae p. 8—10. *b*) Dagegen behauptet Bárdosy (Supplement. Analect. Scepusii p. 195.) mit origineller Dreistigkeit: „*primis duobus hodiernae Hungariae Seculis Abbatias quoque ac regales praeposituras potissimum Graeci Ritus catholicas fuisse, diplomata et rerum adjuncta testantur. — — S. Ladislaus Vetero-Budensem Graeci Ritus Praeposituram a S. Stephano aedificari coeptam, consummavit. Andreas I. Tychoniense ac Visegradiense Monasteria construxit, quorum illud Benedictinorum, ex latino-graecis Monachis mixtum fuit etc.*“ — (p. 388.)

Im nördlichen Siebenbürgen und in Ungarn, bis an das linke Ufer der Theiss uud der Donau, wohnten mit Ungern, Slawen und Deutschen vermischt, Russen und Walachen in grosser Anzahl, welche sämmtlich der Griechischen Kirche angehörten: zu derselben bekannten sich auch drey Königinnen dieses Zeitraumes, Bela des II. Helena, Geisa des II. Euphrosyne, und Stephan des IV. Maria; die erstern zwey hatten so gar entscheidenden Einfluss in die Verwaltung des Reiches; eben so der Serwische Herzog, Ban und Palatin Belusch, Griechischer Kirchengenoss; und Bela der III. war von seinem Knabenalter bis zur Thronbesteigung geachteter Zögling des Byzantischen Hofes und frommer Theilnehmer an dem kirchlichen Cultus zu Constantinopel: doch alles dessen ungeachtet, hatten die An-

---

„*Aliquos Archi-et Episcoporum ipsosque adeo primae periodi Stirpis Arpadanae Reges plerosque Graeci ritus catholicos fuisse etc.* — Diess, und wie der gelehrte Mann (a. a. O. p. 196 seq.) sämmtliche Klöster Ungarn's, bis auf ein Einziges, Griechisch-Catholisch, den Italer (Latinum) Bernhard, Erzbischof von Spalatro, zum Anhänger des Griechischen Ritus macht; Vallis Flaviana in Languedoc, in das Ungrische Felső-liget, Deutsch, Ober-Au; die Diöces von Nismes in die Diöces von Erlau verwandelt; kurz, wie er fast aller Urkunden geraden, natürlichen Sinn, zu Gunsten des Griechischen Ritus, dessen reiner, erhabener Geist solcher elender Künsteleyen gar nicht bedarf, geflissentlich verwirret, verdrehet und nothzüchtiget, diess verdient in der Geschichte der Ungrischen Literatur ernstlicher und strenger gerüget zu werden, als es in diesem Werke geschehen darf.

hänger dieses Cultus noch keinen Bischof; die Mönche des heiligen Basilius nur einige Klöster aus vorigem Zeitraume a), welche in dem gegenwärtigen durch keine königliche Vergabung bekannt, durch keine neue Stiftung von den genannten drey Königinnen vermehrt wurden: und selbst der Griechische Kirchengenoss, Belusch, besetzte die von ihm gestiftete Abtey Kö (*Ban-Monastra*) mit Benedictinern, nicht mit Basiliten. Diese Gleichgültigkeit, vielleicht sogar Abneigung gegen den Griechischen Cultus mochten folgende Ursachen erzeugt haben.

Die von Photius angefangene Trennung der Griechischen Kirche von der Römischen war äusserlich noch nicht vollendet; aber in den Gemüthern der Griechen und der Lateiner waren gegenseitige Feindschaft, Erbitterung und Hass schon tief und unaustilgbar eingewurzelt; weswegen auch durch zwey Jahrhunderte von beyden Seiten viel ärgerliches gegen einander begangen wurde. Ungeachtet hernach die Ausschweifungen der Kreuzheere und die Treulosigkeiten des Byzantischen Hofes das im Verborgenen lodernde

a) „*Nec novum est, nec absurdum, ut in regno tuo diversarum nationum conventus uni domino sub regulari habitu famulentur, licet unum sit ibi Latinorum* (so wurden im Mittelalter oft Franzosen, Spanier und Italer genannt,) *Coenobium, quum tamen ibidem sint multa Graecorum.*“ Epist. Innocentii III. 1204. ap. *Dobner*. Monum T. II. p. 347.

Feuer unablässig nährten, so bewarben sich dennoch die Kaiser aus dem Geschlechte der Komnener, Alexius, Kalo-Joannes und Manuel sehr eifrig um die Freundschaft der Päpste; allein mit Recht bezweifelten diese die Aufrichtigkeit ihres Bestrebens, nachdem sie, besonders Alexius und Manuel, klar an Tag gelegt hatten, dass sie durch päpstlichen Beystand nur die Kaiserkrone des weströmischen Reiches wieder erringen wollten. Unter solcher Bewandtniss der Dinge blieben die Griechische und Römische Kirche gleich zwey alten Freunden, welche in der Absicht miteinander zu brechen, und in Erwartung schicklicher Gelegenheit dazu, alle äusserliche, dem Anstande gemässe Pflichten gegenseitig beobachten, ohne irgend etwas von alter Aufrichtigkeit und Liebe beyzubehalten. Da war denn auch weder von den Päpsten noch von den Ungrischen Bischöfen für das Griechische Kirchen- und Mönchswesen in Ungarn thätige Verwendung zu erwarten.

Unter den Kriegen des Kalo-Joannes mit Geisa dem II., und des Manuel Comnenus mit Stephan dem III., konnte weder die Könige noch die Magnaten die Lust anwandeln, den Cultus ihrer Feinde auszubreiten, oder Griechischen Mönchen Klöster zu erbauen, und die Königinnen, Helena und Euphrosyne, waren zu klug, um durch unzeitigen Eifer für den Ritus ihrer Kirche die Eifersucht der

mächtigern Bischöfe Ungarns aufzureizen. Was in diesem Zeitraume aus dem Byzantischen Reiche kam, war in Ungarn verhasst, oder wenigstens verdächtig; wie hätte man auch die Wegnahme Sirmiens, Semlins, Francochoriums und den Raub Dalmatiens so leicht verzeihen, oder vergessen können? Nicht einmal von Kiew aus, der Vaterstadt Euphrosyne's, konnte um diese Zeit zu Gunsten des Griechischen Kirchen - und Mönchswesen in Ungarn mit einiger Zuversicht gewirkt werden; denn
J. C. 1104. in hundert und zwanzig Jahren, unter neun
— 1224. Kiewer Metropoliten, war nur der einzige Clemens, ein Russe, von seiner Synode gewählt; die übrigen waren sämmtlich Griechen, von dem Patriarchen zu Constantinopel geweihet und eingesetzt a), mithin in ihrer Gesinnung und in ihren Verfügungen der Griechischen Untreue und der Besessenheit von dem bösen Geiste des Photius, Theophylaktus und Michael Cerularius den Ungern verdächtig. Bela der III. hatte die Byzantischen Mönche in ihrer Nichtswürdigkeit gesehen, und das war genug, um seine Gunst auch von ihren

---

a) Kiewer Metropoliten: Nicephorus I. Graec. 1104—1126. Nicetas Graec. 1126—1126. Michael II. Graec. 1127—1145. Clemens *Ruthenus* 1146—1159. Constantinus Graec. 1160—1169. Theodorus Graec. 1170—1175. Joannes III. Graec. 1176—1184. Nicephorus II. Graec. 1185—1185. Matthaeus Graec. 1185—1224. Nicol. Falconii Commentar. ad Capponian. Ruthen. Tabulas in Prolegom. cap. V.

Brüdern in Ungarn abzuwenden; musste doch selbst Manuel, kein strenger Sittenrichter, und an den Anblick gänzlich verfallener Kirchen- und Mönchszucht gewöhnt, über den gottlosen und schändlichen Wandel seiner Mönche häufig klagen a).

Dieser Kaiser war den Lateinern sehr gewogen, und ihre Ueberlegenheit an Kraft, Einsicht und Treue über die Byzanter anerkennend, bediente er sich ihrer in den wichtigsten Angelegenheiten der Reichsverwaltung. Dadurch wurden sie den Griechen Gegenstand des bittersten Hasses, und Andronikus, welcher bald nach Manuel's Tode des Thrones sich bemächtigte, verhängte über sie ein grässliches Blutbad. Ein grosser Theil derselben schiffte auf vier und zwanzig Galeeren mit Familien und Barschaften weg; aber die in grösserer Anzahl zurückgebliebenen fielen unter der Wuth der wider sie ausgesandten Henker. Ihre Weiber, Kinder und Greise wurden in ihren Häusern verbrannt, die von ihnen bewohnte Gegend der Stadt in Asche gelegt. Lateinische Priester und Mönche wurden noch grausamer behandelt, als die Laien; unter jenen war auch der Cardinal Joannes, auf Manuel's Verlangen von Alexander dem III. gesandt, um an der Vereinigung beyder Kirchen zu ar-

J. C. 1182. im April.

---

a) Fleury Histoire Ecclesiast. Liv. LXXIII. n. XXXII. Tom. XV.

beiten; ihm wurde der Kopf abgehauen, und an einen Hundsschweif gebunden, durch die Strassen gezogen. Alle Kranken in dem Hospital des heiligen Joannes, von den Hospitalitern von Jerusalem verpfleget, wurden getödtet, sogar die Leichname der Todten aus ihren Gräbern herausgerissen und durch die Stadt geschleppt. Gehäucheltes Mitleiden versprach vielen Rettung; aber die so bethörten, an Zahl über viertausend, wurden als Sklaven an die Türken verkauft; und sowohl bey jenem Blutbade, als bey diesem Handel, waren die thätigsten und wüthendesten Theilnehmer, Byzantische Priester und Mönche [a].

Die Kunde von diesen Gräuelthaten musste die günstige Meinung der Ungern von dem Griechischen Kirchen - und Mönchswesen um so tiefer herabstimmen, jemehr die Mönche dieser Kirche in Ungarn, besonders in der Abtey Sanct Andreas bey Wischegrad, welche Andreas der I. gestiftet hatte, durch Verachtung der Regel, zuchtlosen Wandel, Verschwendung der Klostergüter und Ausschweifungen aller Art zeigten, dass sie nicht viel besser wären, als ihre fanatischen Brüder in Con-
J. C. 1204. stantinopel [b]. Emerich klagte darüber bey dem Papste Innocentius, und dieser gab

a) Guilelm. Tyrius Lib. XXII. c. 10. 13. du Cange CP. Lib. IV. 163. b) Epistol. Honorii III. ap. Katona Hist. Reg. T. V. p. 348.

dem Grosswardeiner Bischof Simon, und dem Cisterzienser-Abte von Pilis den Auftrag zu untersuchen, auf welche Art und Weise in den Griechischen Klöstern Zucht und Ordnung wieder hergestellt werden könnte, ob vielleicht durch Einsetzung lateinischer Aebte und Pröpste über dieselben, oder, unter vorausgesetzter Genehmigung der benachbarten Diöcesan-Bischöfe, durch Erhebung eines Griechischen Klosters zum Bisthume, welches unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergeordnet würde. Darüber sollten sie ihm getreuen Bericht abstatten, unterdessen aber alle nöthigen Vorkehrungen zur Reform der Griechischen Klöster treffen [a]). Was sie nun diesem Auftrage gemäss gethan, was sie an den Papst berichtet, und was von diesem verfüget worden sey, ist nirgends überliefert worden. Wahrscheinlich geschah nichts, weil einerseits das Uebel schon zu tief gewurzelt war, andererseits alle oben benannte Ursachen den guten Willen, irgend etwas zu Gunsten des Griechischen Ritus zu thun, unterdrückt hatten.

In sämmtlichen Kirchen Croatien's und Dalmatien's, welche mit ihren Bisthümern unter die drey Metropolen, Spalatro, Jadra und Ragusa [b]), gehörten, war Römischer, nicht Griechischer Ritus üblich, nur hier und

---

a) Epistol. Innocentii III. ap. *Dobner.* Monum. T. II, p. 341. *b*) Erzbischöfe von Ragusa: Peter 1073. Geral-

und da nach alter Gewohnheit, und ungeachtet des von Joannes dem X. und Nicolaus dem II. erlassenen Verbotes, in Slawischer Sprache, in welche Methodius, nicht die Griechischen Liturgien der heiligen Basilius und Joannes Chrysostomus, sondern das Römische Missale und Brevier übertragen hatte. In Bosnien hingegen, Serwien und Bulgarien blieb das Byzantische Kirchen - und Mönchswesen herrschend, und Alles, was die Päpste durch häufige Gesandtschaften, politische Künste, Verleihungen der Krone und Königstitel daselbst erlangen honnten, bestand in äusserer Vereinigung dortiger Kirchen mit der Römischen, und gleichfalls nur äusserlicher, politischen Vortheilen untergeordneter Anerkennung des päpstlichen Supremates.

In Ungarn erhielt während dieses Zeitraumes der Römische Cultus einen neuen Gegenstand der Verehrung, das Gemüth frommer Un-
J. C. 1191. gern ein neues Vorbild der Heiligkeit. Sechs und neunzig Jahre nach dem Tode Ladislaw des I., in welcher Zeit der mächtige Glaube viele Wunder bey seinem Grabe zu Grosswardein gewirkt hatte, verlangte Bela der III. von dem Papste feyerliche Aufnahme dieses grossen Königs in die Zahl der Heiligen, welchen die Kirche öffentliche Verehrung gestattete. Da sand-

---

dus 1121. Andreas 1142. Michael Tribunius 1153–1189. Bernard. 1197—1200.

te Cölestin der III. den Cardinal Gregorius de Crescentio mit einigen Gottesgelehrten nach Ungarn, um Ladislaw's gottseligen Wandel auf Erden zu untersuchen, und die Beweise für seine Heiligkeit streng zu prüfen. In zahlreicher Versammlung der Magnaten, Bischöfe und Aebte vernahmen die Römischen Abgeordneten zuerst diejenigen, welche die Tugend und Gottseligkeit des verewigten Königs bezweifelten; ihre Zahl war nicht klein, ihre Zweifel hatten scheinbaren Grund.

Ladislaw, meinten sie, habe sich des Verbrechens der Anmassung schuldig gemacht, indem er zugab, dass sein Vetter Salomon, eines rechtmässigen Königs Erbe, von dem ihm gebührenden Throne gestürzt, sein Bruder darauf erhoben, und nach dessen Tode die, einem Andern widerrechtlich entzogene Herrschaft ihm übertragen wurde. — Ferner habe er vieles Menschenblut, sowohl der Heiden in den Kriegen wider die Kumaner, als auch der Gläubigen in dem Feldzuge gegen Salomon mit eigener Hand vergossen, und ob er gleich hernach in allem Guten thätig und bewähret sich bezeigte, so sey diess auf der Wagschale des ewigen Richters doch zu wenig, auch nur eine einzige Blutschuld aufzuwiegen. — Endlich mochte er sich so mancher, der Welt verborgenen Sünde schuldig gemacht haben; denn schwer wäre es und selten, in dem freyen Besitze der Herrschaft und Gewalt mit rechtschaf-

fener Gesinnung und unbeflecktem Herzen
dem Herrn zu wandeln.

Nachdem diese Einwendungen durch U
kunden, Zeugnisse und Gegengründe befrie
gend für Alle gehoben waren, forderten d
päpstlichen Gesandten triftige Beweise für se
ne Liebe und Gerechtigkeit, für seine Demut
und Mässigung, für seine Selbstbeherrschung
Sanftmuth und Friedfertigkeit, endlich für di
an seinem Grabe geschehenen Wunder, wel
che zwar keinen Heiligen machen, ihn abe
doch anzeigen könnten. Auch hierüber wurd
vieles vorgetragen, bezeuget, eidlich bestäti
get und geleistet, was die verordneten Richte
nicht verwerfen konnten. Ihr Bericht ging
nach Rom, und im folgenden Jahre sprach Cö
lestin denjenigen auch für die Kirche heilig
der lange vorher schon in dem frommen Gemü
the der Gottseligen heilig war a): ein alte
kirchlicher Gebrauch, ehrwürdig in seinem Gei
ste, nach welchem die Kirche ihre Heiligen nu
als Offenbarungen der Gnade in Gott geheilig
ter Menschheit betrachtet; und heilsam in sei
ner Richtung, denn mit jeder Heiligsprechung
will die Kirche nichts anders, als den Sieg der
Gnade, des Glaubens und der Liebe über
Welt und Zeitgeist feyern, und vor den Augen

a) Vita S. Ladislai e MS. Corsendonk. in Actis SS. Junii Tom. V. p. 319. Pray Dissert. de S. Ladislao p. 10. seqq.

ihrer treuen Kinder das Glauben dem Wissen, die Entbehrung dem Genusse, die Demuth dem Stolze, die Selbstbeherrschung der Leidenschaft, die Resignation der Anmassung, das Ewige dem Zeitlichen, das Reich Gottes der Weltherrlichkeit, kämpfend und siegend entgegensetzen.

Im übrigen hatte Ungarn in Bezug auf Gegenstände und Formen des kirchlichen Cultus und der häuslichen Andacht um diese Zeit nichts besonders vor den übrigen westlichen Ländern; nur die Verehrung der heiligen Jungfrau erhielt durch den Cisterzienser-Orden in Ungrischen Gemüthern höhern Schwung. Wurden gleich in Ungarn nicht so, wie in andern Ländern, vorzüglich in Spanien, für Gebeine der Heiligen Schätze, Ländereyen und Staatsvortheile hingegeben, so waren sie doch in hohen Ehren gehalten. So liess Bela der II., *J. C. 1139.* als er nach inbrünstigem Gebete, in tiefer Rührung, seine Tochter Sophia den Gesandten des Kaisers Conrad zur Braut für dessen Sohn Heinrich überliefern wollte, alle seine Reliquien-Behältnisse herbey bringen; darunter waren einige Gebeine des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius die beträchtlichsten; diese legte er auf das Haupt seiner Tochter, und empfahl sie der ganz besondern Fürbitte und Beschirmung dieses Heiligen. Damals war zeitgemässe Andacht in den Pallästen der Könige und Magnaten noch mehr, als in den Hütten

des gemeinen Volkes, einheimisch; eine natürliche Folge höherer Cultur des Gemüthes.

Eben darum wurden auch Jünglinge und Jungfrauen häufiger aus den vornehmern, als aus den niedrigern Ständen angetrieben, aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen, und in klösterlicher Einsamkeit nach dem Ewigen zu streben: also auch die Königstochter Sophia in der schönsten Blüthe ihrer Jugend, als ein früh-
J. C. 1150. zeitiger Tod ihren Verlobten hinweggerafft hatte. Keine Macht, kein weltkluges Zureden konnte sie bewegen, die Gemeinde der Gottgeweiheten Jungfrauen und ihre liebgewonnene Zelle im Kloster Admont zu verlassen. Alle Gesandtschaften ihres Bruders, Geisa des II, wurden von ihr unerhört zurückgewiesen. Dieser wähnend, seine Schwester würde mit Gewalt oder durch Ueberredung angehalten, forderte ihre Auslieferung, Krieg und Verheerung drohend; sie beharrte auf ihrem Willen, und hiess ihre Vorgesetzten auf Gottes höhere Macht vertrauen. Nun sandte Geisa seinen Verwandten, wahrscheinlich den Herzog Belusch, an der Spitze einer Anzahl Ritter, nach Admont, mit dem Auftrage seine Schwester mit Gewalt in Freyheit zu setzen, doch nach ihrem frey erklärten Willen sie mit weiterm Zwange zu verschonen. Ihre Ankunft zu Admont versetzte den Abt mit seinen Mönchen in grosse Angst und Bestürzung; dringendst ermahnte und bat er Sophia, in ihr Vaterland zurückzukehren;

aber nichts weiter konnte er bewirken, als den Entschluss, sich vor den Ungern zu zeigen und ihren unwandelbaren Willen ihnen anzukündigen. Im Vorhofe des Nonnenklosters stellten sich der Abt und die Mönche von der einen, der Herzog und die Ritter von der andern Seite; jene wünschend, dass, ohne ihre Gefahr, Gottes Geist über menschliche Gewalt siege; diese begierig die königliche Jungfrau zu empfangen, mit reichen Gewändern, welche sie mitgebracht hatten, sie zu bekleiden und mit einem kostbaren Schatz von Edelsteinen zu schmücken. Jetzt ward die Klosterpforte eröffnet, Sophia von sämmtlichen Nonnen begleitet, trat feyerlich heraus, in ihrem Blicke und ihrer ganzen Haltung offenbarten sich die Würde und Majestät der Religion; so näherte sie sich Ungarns Edeln, bezeugte ihre nie gekränkte Freyheit, erklärte kurz und bestimmt ihren unabänderlichen Willen, und indem sie den Gesang der Antiphone: „das Reich der Welt mit aller irdischen Pracht habe ich verachtet;“ begann, wandte sie sich um, und kehrte freudig in das Heiligthum ihres gottseligen Sinnes zurück. Alle Anwesenden priesen Gott; und König Geisa liess den Willen fahren, in seiner Schwester die Macht des Gemüthes fernerhin zu bekämpfen *).

---

a) Vita S. Ottonis Pomeranorum Apostoli. Auctore Anonymo synchrono. ap. *Canisium* T. III. P. II. p. 92.

Zu den bisher üblichen Handlungen und Gebräuchen des kirchlichen Cultus kam in diesem Zeitraume die Verleihung des Ablasses von den Bussen, welche nach alten Kirchensatzungen für begangene und verziehene Sünden als Genugthuung verrichtet werden sollten. Schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts war den Gläubigen häufig die Wahl gelassen worden, ob sie die vorgeschriebenen Büssungen für gewisse bereuete und gebeichtete Sünden übernehmen, oder eine bestimmte Taxe, als Geldopfer für die Armen, dafür bezahlen wollten. Der dürftigern Classe wegen wurden zu gleicher Zeit, anstatt der Geldbussen, leicht zu verrichtende Handlungen der Andacht, z. B. Gebete, Besuch einer Kirche, Geisselung, zur Wahl gestellt. Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts ward die Strenge der kirchlichen Bussdisciplin noch verderblicher gemildert, indem Urban der II. auf der Synode zu Clermont Allen, welche das Kreuz annehmen und auf den Zug in das heilige Land sich begeben würden, Nachlassung sämmtlicher, durch die Sünden ihres ganzen Lebens verschuldeter Kirchenbussen, das ist, vollkommenen Ablass, zusicherte. Desselben Reizmittels zu gleichem Zwecke bedienten sich die nachfolgenden Päpste ohne Mass und Ziel, wodurch es zwar seine, nach den Orient treibende Kraft grösstentheils verlor, aber durch die verkehrte Vorstellung, welche das unwissende Volk da-

mit verknüpft hatte, noch immer als begehrenswerthes Gut betrachtet und unter leichtern Bedingungen gesucht wurde. Vergeblich sprachen Päpste und gottselige Prediger, wie Bernhard, nur von Nachlassung der zeitlichen Kirchenbussen, und bedingten auch diese auf gänzliche Besserung der Sinnesart und des Lebenswandels; die kühnen Sünder beharrten auf dem Wahne, der Ablass sey ein Freybrief für das Laster, und ein Sicherheitsschein gegen ewige Strafen. Dieser Wahn, mehr durch Frechheit im Sündigen; als durch Worte sich äussernd, steigerte die Begierde nach dem Heilmittel; und da einerseits Unzählige durch beschränkte Glücksumstände oder andere Verhältnisse gehindert wurden, das Kreuz zu nehmen, anderer Seits die Schwärmerey der heiligen Kriege durch unglückliche Erfolge schon ziemlich abgekühlet war, mussten die Kirchenvorsteher auf andere fromme Werke, als Preis des Ablasses, bedacht seyn. Da wurden nun für die Theilnahme an dem Wiederaufbau einer verfallenen Kirche, oder um zahlreiches Volk herbey zu locken, bey Einweihung einer Kapelle, eines Altars, einer Bildsäule, bey Erhebung aufgefundner heiliger Gebeine, für Wallfahrten, Gebete, Opfer, nach verhältnissmässiger Schätzung des Werkes Ablässe canonischer Bussen von vierzig oder sechzig Tagen, von hundert und von tausend Jahren, von Seiten der Kirche immer unter der Bedingung reumüthi-

ger Beichte und ernstlicher Besserung des Lebens ausgeboten, von Seiten des Volkes, als Tilgung alter Sünden und Nachlassung göttlicher Strafen, angenommen [a]).

Dass dieser Unfug während dieses Zeitraumes auch in Ungarn eingerissen sey, ist nicht zu bezweifeln; nur verfuhren die Bischöfe in Ungarn mit dem Kirchenschatze noch nicht so verschwenderisch, wie in andern Ländern. Ein Beyspiel davon gab der ehemalige Coloczer Erzbischof, Saul von Hedervár. Ritter Georg, sein Verwandter, hatte auf seinem Landgute Lhota im Prager Kirchsprengel zu Ehren des heiligen Georgius eine Kirche erbauet, und für sie von dem Erzbischofe einen angemessenen Ablassbrief erbeten. Ihm willJ. C. 1199. fahrend, verlieh Saul, unter Voraussetzung, dass der Prager Bischof es genehmige, allen Gläubigen, welche an dem Feste der Geburt des Erlösers, seiner Auferstehung, zu Pfingsten, an Sanct Georgs Tage und bey jährlicher Feyer der Kirchweihe, in wahrhaft bussfertiger Gesinnung und durch die Beichte im Gewissen gereiniget, gedachte Kirche besuchen würden, eine Nachlassung der canonischen Busse von nicht mehr als vierzig Tagen [b]).

---

a) Morinus de disciplina eccles. in administr. Sacram. Poenitent. Lib. X. c. 20. n. 2 seq. Van Espen Jus Eccles. univers. Part. II. Sect. I. Tit. VII. cap. III. *b*) „*Vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam accesserint, qua-*

Der in andern Ländern bis zum schändlichsten Handel getriebene Ablassunfug machte den allgemeinen Verfall der kirchlichen Zucht, wie überhaupt den Mangel an Gottesfurcht, Religiosität und Sittlichkeit, bey der Clerisey nicht minder, als bey dem Volke, überall sichtbar; dadurch wurden Erscheinungen veranlasset, welche dennoch das kräftige Leben und Entgegenwirken eines bessern Geistes unter den Menschen offenbarten. Viele liessen sich von ihm verleiten, in Formen zu wirken, wie das Zeitalter sie ertragen konnte; und so entstanden in friedlicher, liebender Eintracht mit der sinkenden Kirche, für Gottseligkeit und Sittenstrenge die abgesonderten und geschlossenen Gesellschaften der Carthäuser, Vallombroser, Cisterzienser und Prämonstratenser; aber auch viele wurden von übermässigem Eifer in den Formen ihres Wirkens über die Empfänglichkeit ihrer Zeitgenossen hinausgetrieben, suchten die Quellen des Uebels in der Kirche sinnbildlichen Dogmen, deren religiösen Sinn sie nicht begriffen; in kirchlichen Gebräuchen, deren innere Bedeutung sie nicht ergründet hatten; hielten Trennung von der allgemeinen Kirche für unentbehrlich, und stifteten Secten, deren muthige Opposition durch das höhere, allumfassende Wirken des ewigen

---

draginta dies de injunctis sibi penitenciis relaxamus." Urkunde bey *Dobner*. Monum. T. II. p. 325.

Weltgeistes am Ende für sie selbst wieder in ein Mittel ihrer Auflösung, für die Kirche in ein Reizmittel ihrer Wiedererneuerung verwandelt wurde. Der nimmermehr ganz erloschene oder erstickte Geist des Manichäismus war in diesen Secten wieder aufgewacht; um aber ihrer Ausbreitung durch die allgemein verhassten Namen, Gnostiker oder Manichäer, nicht zu schaden, nahmen sie in Italien von dem Orte ihrer geheimen Versammlungen in dem Mailändischen Stadtbezirk Patt aria, oder von den Verfolgungen, welche sie dulden mussten, den Namen Patarener, oder von der Tendenz ihrer Verbindung, die Benennung Katharer an. In Frankreich wurden sie Albigenser genannt, weil die mit der Römischen Kirche Missvergnügten in der Gegend um Albi in Languedoc geheime Versammlungen
J. C. 1176. hielten, und nach ihrer Entdeckung auf der Synode zu Albi waren verdammt worden.

Der wesentliche Inhalt ihres Lehrbegriffes zielte auf Begründung der Einsicht, dass die ganze Religion lediglich in Uebungen einer geistigen Gottseligkeit und in tugendhaftem Wandel bestände; dass sie folglich keines äussern Gottesdienstes bedürften; darum wären auch die Sacramente bloss neuere kirchliche Ceremonien, die weder zum Wesen der Religion gehörten, noch zur Heiligung des innern Menschen etwas beytrügen. Das heilige Kreuz könnte der wahre Gottselige für nichts bessers,

als jedes andere Holz im Walde halten; Altäre und Kirchen wären ihm nichts weiter, als Steinhaufen. Jesus hätte nie daran gedacht, Bischöfe, Priester, Diakonen einzusetzen; auch bedürfte das von ihm geoffenbarte Reich Gottes ihrer nicht, sondern nur frommer Lehrer und Begleiter auf irdischer Wallfahrt. Alle Kirchengebräuche, besonders die neuen Ablässe, wären nur Erfindungen des Geizes und der Habsucht der Priester. Immerhin möchte das Andenken der Apostel und Märtyrer der ältern christlichen Gemeinden geehret werden; aber die neuern Heiligsprechungen wären Gotteslästerung, und müssten den religiösen Sinn gewaltig wider sich aufreizen. Die höher Geweihten der Secte, Consolati genannt, lehrten eine ursprüngliche Bösartigkeit der Materie; der sie belebende böse Geist wäre der Schöpfer der sichtbaren Welt und der menschlichen Körper, zum Gefängnisse für Geister, welche von Gott abgefallen, die Last der bösen Materie tragen müssten. Weder Maria, noch Christus, hätte einen solchen Körper gehabt, auch wäre Gottes Sohn nur gekommen, um die vom Himmel gefallenen Geister selig zu machen durch die Busse, und durch den heiligen Geist, welchen niemand, als die Patarener mit Auflegung der Hände mittheilen könnten. Die Auserwählten müssten sich des Fleischessens, aller Eide, und des ehelichen Genusses enthalten. Ihre Geister würden nach

hinlänglicher Reinigung zu Gott zurückkehren, ihre Körper in der bösen Materie untergehen und nimmermehr auferstehen. Sie glaubten und bekannten den Vater, den Sohn und den heiligen Geist; allein der Vater war ihnen Gott, das ewige uranfängliche Wesen, worin und wodurch Alles, was ist, besteht; der Sohn die Eine, alle gute Menschen belebende, von Gott geliebte Seele; der heilige Geist das Verständniss göttlicher Wissenschaft, wodurch das Weltall weislich regieret wird. Nach anderer Ansicht war ihnen Jesus Christus das göttliche Gemüth, fühlbar aus der Jungfrau Maria, das ist, aus der heiligen Schrift, geboren; der heilige Geist, das durch Gottseligkeit aufgeschlossene Verständniss der göttlichen Schriften a). Doch diess Alles wurde nicht von allen Anhängern der Secte, auch nicht überall, noch zu jeder Zeit gelehret und geglaubt; sie waren unter sich selbst in Parteyen getheilt, und eines Mittelpunktes der Einheit entbehrend, wechselten sie in Lehre und in Gebräuchen nach Verschiedenheit ihrer Lehrer und ihrer Wohnplätze; nur in dem Hasse gegen die Römische Kirche,

---

a) Landulfus senior Historia Mediolanens. Lib. II. cap. 27. ap. *Murator.* Script. rer. Ital. T. V. Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. V. p. 38 seq. Fuesslin Kirchen- und Ketzer-Historie der mittlern Zeit. Thl. I. S. 19 ff. Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 268. Du Cange Glossar. med. et inf. Lat. voc. *Paterini.*

ihre Clerisey und ihre Gebräuche waren sie alle und überall einig.

In Spanien, Frankreich und Italien mit Feuer und Schwert verfolgt, flüchteten sich viele dieser Secte über Venedig nach Dalmatien und Bosnien, lebten daselbst, ihre Lehre geheimhaltend, unter sich in Eintracht, mit Andern verträglich, im öffentlichen Verkehr rechtschaffen und uneigennützig. Bey ihrer Ankunft war Kulin, Ban von Bosnien unter Ungrischer Oberherrschaft, dem Griechischen Kirchenwesen zugethan, aber mit der Römischen Kirche vereinigt, thätiger und kluger Beherrscher seines Volkes, zu dessen Bildung, wie zu besserer Cultur des Landes ihm die ziemlich gebildeten, frommen und arbeitsamen Flüchtlinge willkommen waren. Durch vorsichtige Handlungsweise gelang es ihnen, Kulin's Gemahlin und den Bischof von Bosnien, Daniel, für ihre Secte einzunehmen; beyde bewogen auch den Ban mit seinem freyen, keine Folgen berechnenden Sinn für Wahrheit, derselben beyzutreten. Sogleich ward er ihr eifrigster Beförderer; und in kurzer Zeit hatte er mehr als zehntausend Griechische Kirchengenossen zu Patarenischen Gemeinden vereiniget. Jetzt kündigte *J. C. 1199.* der unvorsichtige Bischof Daniel dem Papste und den lateinischen Erzbischöfen Dalmatiens den Gehorsam auf; das konnte Bernhard, Erzbischof von Spalatro, nicht dulden, und sein Eifer für das Haus Israel entbrannte noch mehr,

als er zu gleicher Zeit in Erfahrung gebracht hatte, dass in seiner eigenen Stadt und auch in Traw eine beträchtliche Anzahl Bürger bereits zur Secte der Patarener gehörten. Die Lehre derselben hatten Matthäus und Aristodius, Bürger von Jadra, berühmte Maler und Goldarbeiter, der Lateinischen und Slawonischen Sprache vollkommen mächtig, dabey fromm und reich, des Handels wegen oft und lange in Bosnien verweilend, nach Spalatro gebracht und heimlich verbreitet. Bernhard berichtete die Sache unverzüglich an den Papst Innocentius, an König Emerich und Herzog Andreas; forderte von dem erstern Bannflüche, von den zwey letztern Waffenbeystand; allein Emerich that nichts weiter, als dass er dem Ban Kulin befahl, sogleich nach Rom zu ziehen, und vor dem apostolischen Stuhle Rechenschaft von seinem Glauben abzulegen. Der kluge Kulin gehorchte, auf seine Gewandtheit, alle Gestalten anzunehmen, sich verlassend. Innocentius erkannte in ihm den rechtgläubigen Kirchengenossen, und liess ihn gesegnet in sein Land heimkehren. Unterdessen war Bernhard mit den Patarenern zu Spalatro und Traw streng verfahren. Die zwey Künstler wurden von ihm mit dem Banne verfolgt und aller Habe beraubt; gleiches Schicksal bedrohte ihre zahlreichen Anhänger. Durch Abschwörung der Patarenischen Lehre gelangten jene wieder zu ihren Gütern, diese aber

trotzten dem Erzbischofe, und flüchteten sich mit ihren Schätzen in das Bosnische Gebiet, wo sie gastfreundliche Aufnahme, kirchliche Begünstigung, in Anlegung neuer Städte und bey Gründung eines einträglichen Handels thätige Unterstützung fanden. Kulin, der das Vertrauen seines Volkes ganz besass, versicherte Allen und überall, der Papst habe sein christliches Glaubensbekenntniss geprüft, recht befunden und genehmigt, wodurch er viele seiner lateinischen Unterthanen zum Uebergange in die Patarenischen Gemeinden verleitete. Wolkan, Serwiens Beherrscher, eifersüchtig auf Kulin's Macht, und nach dem Besitze seines Landes gelüstend, erstattete an den Papst Bericht von seines Nachbars Treulosigkeit *).

Darauf meldete Innocentius dem Kö- J. C. 1200.
nige Emerich die Beschlüsse seiner Synode, Kraft welcher alle Aufnehmer, Beschützer und Verhehler der Ketzer, nach zwey Mal vergeblicher Ermahnung, für ehrlos, für unfähig zu was immer für Stadt- und Landämtern, so wie zu Zeugnissen und zu jeder gerichtlichen oder bürgerlichen Handlung, auch alles Erb- und Vererbungsrechtes verlustig erkläret wurden. Diesen Beschlüssen gemäss, sollte Emerich mit bewaffneter Hand sämmtliche Patarener, welche auf ihrer Lehre hartnäckig beharrten,

---

a) Wolkan's Sendschr. an Innocentius III. bey Katona Hist. Reg. Tom. IV. p. 577.

und auch den Ban Kulin, wenn er von ihrer Beschützung nicht abstände, aus Bosnien vertreiben und ihre Güter einziehen. Dem Erzbischof von Spalatro ertheilte er Befehl, sowohl wider Nicolaus, Bischof von Phar, welcher ohne päpstliche Bestätigung das Erzbisthum von Jadra angetreten hatte, als auch wider den Bosnischen Bischof Daniel, welcher die Patarener in seinem Sprengel beschützte, alle Sonn- und Feyertage, unter Läutung der Glokken und bey brennenden Kerzen, den Bann zu verkündigen, und wenn sie nicht in Monatsfrist zur Busse sich bequemten, beyde der bischöflichen und priesterlichen Würde zu entsetzen a).

Nicht so leicht, wie der Papst glaubte, war es dem Könige und dem Erzbischofe zu gehorchen; Emerich, seine Kräfte berechnend, enthielt sich der Gewalt, welche der Widerstand des Fanatismus unfehlbar besiegt hätte, und Bernhard unterliess eine Feyerlichkeit, welcher die entschiedenste Verachtung gefolgt wäre. Kulin gab den friedlichen Ermahnungen des Königs Gehör, und handelte hinfort behutsamer und geheimer; Daniel blieb Bischof
J. C. 1202. bis an sein Ende, und starb in Frieden. Nach seinem Tode kam der päpstliche Legat Joan-

a) Epistola Innocentii ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 326. Farlati Illyric. S. T. III. p. 232. IV. p. 45.

nes von Casemaria aus Servien nach Bosnien, um an dem Eigensinne der Patarener die Macht seiner Beredsamkeit zu versuchen, wobey Kulin bereitwillig mitwirkte. Der kluge Mann mag wohl gewusst haben, die Freyheit des innern Sinnes und Gewissens von äusserem Bekenntniss, welches gesellige Eintracht und des Landes Ruhe forderten, zu unterscheiden; in grosser Anzahl bekannten sich die Patarener auf sein Zureden wieder zur Römischen Kirche; die einen, weil die Lehre der Secte ohnehin nur als todter Buchstabe in ihrem Gedächtniss lag; die andern, weil ihnen niemand verwehren konnte, den Geist derselben treu in ihrem Herzen zu bewahren, und ihn Empfänglichen als heiliges Geheimniss mitzutheilen; unter diesen waren vorzüglich die Mönche des heiligen Basilius.

Am Dienstage nach dem Osterfeste kamen die Prioren, Priester und Vorsteher ihrer Klöster bey Poili an der Bosna zusammen, und schworen in Gegenwart des Legaten, des Banes Kulin und des Ragusanischen Archidiakonus Marinus, für sich und ihre Angehörigen, „hinfort getreu nach den Anordnungen der Römischen Kirche und in ihrem Gehorsam zu leben. Sie entsagten der Spaltung, und erkannten die Römische Kirche für den Mittelpunkt aller kirchlichen Einheit; versprachen in ihren Klöstern den Chorgesang nach Römischem Gebrauche abzuwarten, in ihren Kirchen

J. C. 1203. 8. April.

Altäre und Kreuze beyzubehalten, die in den C
non der Römischen Kirche aufgenommene
Schriften des alten und neuen Bundes anzuneh
men und zu lesen, überall rechtmässig geweih
te Priester zu unterhalten, geweihte Gottesäk
ker bey ihren Kirchen anzulegen und ihre Brü
der daselbst zu begraben, wenigstens sieben
Mal im Jahre den Leib des Herrn aus Priester
Hand zu empfangen, die kirchlichen Faste
und Festtage gewissenhaft zu beobachten. I
Ansehung der Zucht verpflichteten sie sich, vo
ihren Klöstern die Wohnungen der Nonnen ih
res Ordens abzusondern, vertrauten Umgang
mit ihnen zu vermeiden, weder des Manichäis
mus oder anderer Ketzereyen Verdächtige, noch
Verehelichte, ohne beyderseitige Einwilligung
und Angelobung der Enthaltsamkeit, in ihre Ge
meinden aufzunehmen; geschlossene ungefärb
te und bis an die Fersen hinabreichende Kleider
zu tragen, sich nicht mehr Auszeichnungswei
se Christianer, sondern Brüder zu nennen.
Endlich setzten sie in Bezug auf ihre Verfas
sung fest, dass, wenn der gegenwärtige Mei
ster ihres Ordens die Zeitlichkeit verliesse,
sogleich und bey jedem künftigen Todesfalle
die Prioren mit gottesfürchtigen Brüdern ver
einigt, einen Ordensprälaten wählen und die
päpstliche Bestätigung für ihn einholen soll
ten.“ Unter so leichten Bedingungen ward
ihnen Ruhe, Freyheit für sich im Innern zu
denken und zu glauben, was ihnen wahr

schien, und Sicherheit vor weitern Anfechtungen gewähret.

Die darüber ausgefertigte und von den Anwesenden unterzeichnete Urkunde brachte der Legat, begleitet von zwey Basiliten-Priestern an des Königs Hoflager auf der Haseninsel zwischen Alt- und Neu-Ofen. Dort wurde sie in Gegenwart des Coloczer Erzbischofs und Fünfkirchner Bischofs von den Priestern noch ein Mal eidlich bekräftiget, dann von Emerich bestätiget, und mit einigen, von dem Legaten in Vorschlag gebrachten Glaubenssätzen an Kulin zur Annahme und Nachachtung abgesandt. Die Ueberbringer waren des Bans eigener Sohn und der Coloczer Erzbischof Joannes, in dessen Hände Kulin sich selber zu einer Busse von tausend Mark Silber verurtheilte und verpflichtete, wenn er in Zukunft einer Begünstigung der Patarener schuldig befunden würde *). Dessen ungeachtet schlug die Secte in Bosnien tiefe Wurzel, deren Ausrottung Ungarns Bischöfe im folgenden Zeitraume noch lange beschäftigte.

---

a) Christianorum in Bosna Promissio etc. et Epistol. Emerici ad Innocent. ap. Farlati Illyric. Sacr. Tom. IV. p. 46.

IV.

Verhältniss des Ungrischen Episkopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Das Papal-System erschien in diesem Zeitraume vollständig ausgebildet, und die Ungrische Kirche musste sich, gleich den Kirchen anderer Länder, demselben unterordnen. Mit Kraftworten und absprechenden Redensarten darüber herfallen, ist unter der Würde; nach dem Lichte und nach den Begriffen unserer Tage darüber aburtheilen, gegen die Gerechtigkeit der Geschichte; dieser geziemet, die Erscheinungen der Zeit in ihrer Nothwendigkeit aufzufassen, und ihre Zweckmässigkeit aus den Bedingungen ihrer Zeit zu erklären.

Man ist in einseitigen Ansichten befangen, wenn man die Irreligiosität, die Unwissenheit, den Aberglauben und das allgemeine Sittenverderben in der Clerisey, wie in den Völkern jenes Zeitalters, aus den ungeheuren Reichthümern und dem weltlichen Ansehen der Päpste, Bischöfe und Aebte herleiten will. Die Quelle aller Uebel lag in der schlechten Bekehrung der neuen Völkerschaften, welche sich von dem siebenten bis in das zehnte Jahrhundert in nördlichen, südlichen und westlichen Ländern Europa's niedergelassen hatten. Ihre

Apostel, die frommen und gelehrten Mönche aus Britannien und Italien, der Sprache dieser Völker grösstentheils unkundig, konnten selbst mit dem besten Willen und mit den gründlichsten Einsichten in das Wesen des Christenthumes, die Sinnesart der Barbaren nicht umschaffen, sondern mussten erst von ihrer allmäligen Entwickelung einige Früchte ihrer apostolischen Arbeiten erwarten. Lange mussten sie sich nur darauf beschränken, die wilden Horden durch Verkündigung sinnlicher, doch ewiger, Strafen und Belohnungen, durch mystische Ceremonien und durch den Zwang äusserer Andachtsübungen zu minder feindseligem Beysammenleben zu gewöhnen, und dadurch zur Empfänglichkeit für einen bessern geselligen Zustand vorzubereiten. Nicht, wie die Apostel Jesu und ihre ersten Nachfolger, mit schriftgelehrten Pharisäern und Sadducäern, oder mit wissenschaftlich gebildeten, in socialrechtlicher Verbindung unter Staatsgesetzen lebenden Griechen und Römern, sondern mit völlig Wilden hatten sie es zu thun; mit Menschen, bey welchen es nicht in ihrer Macht stand, sie durch Taufen, Gebete und Lehrsätze, in Betreff sittlicher und rechtlicher Einsichten, von Stumpfsinn und Geistes Unmündigkeit plötzlich zu befreyen; anhaltend mussten sie Völkern ohne Recht und Gesetz, Fürsten ohne Würde und Majestät, nicht nur, als neuen Kirchengenossen, die

Glaubenslehre vorsprechen und die Sacramente ausspenden, sondern sie auch, gleich Kindern, bevormunden, als rohe Menschen unter strenger Zucht halten, und als angehende Gesellschaft mit drückender Kraft beherrschen.

Gewiss wären die neuchristlichen Völker in kirchlicher, gesellschaftlicher und sittlicher Ordnung rascher und bedeutender fortgeschritten, hätten ihre ersten Apostel, Bischöfe, Priester, Lehrer, Zuchtmeister, Richter und Regenten immer wieder aus den ältern Staaten und Kirchen, wo es an weisen und heiligen Männern nie fehlte, ersetzt werden können; so aber mussten doch endlich auch aus den Neubekehrten Bischöfe und Priester gewählt werden, welche an Roheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit wenig oder gar nicht denjenigen nachstanden, zu deren Erziehung, Belehrung und Besserung sie berufen waren. Unter solchen Verhältnissen war es ein Glück für die damalige Welt, dass die bis dahin bloss geistliche Primatial-Macht des Römischen Bischofs, das ist, des Vorstehers einer Kirche, in welcher gründliche Kenntniss des Rechts, eben so wenig, als der apostolische Geist des Christenthums jemals ganz erlöschen konnte, allmälig zur vorsorgenden Vaterschaft, und endlich zur obervormundschaftlichen Aufsicht über alle Völker, über ihre Seelenhirten, wie über ihre Regenten, erhoben wurde. Um diese Gewalt über wilde und sinnliche Menschen mit Nachdruck

zu behaupten, musste der allgemeine Vater der Völker und Richter ihrer Beherrscher diesen an zeitlicher Macht, an Reichthum, Glanz und Ansehen wenigstens gleichgestellt werden; und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die beträchtlichen Schenkungen Pipin's, Carl's und ihrer Nachfolger an den heiligen Petrus, ungeachtet des Nachtheils, den sie im Einzelnen dem Wesen des Kirchenthumes brachten, dennoch im Allgemeinen zu einer bessern Ordnung der Dinge, und zur künftigen Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft festern und fruchtbarern Grund gelegt haben, als alle Kapitularien und Gesetze, welche bey der Kraftlosigkeit ihrer Vollzieher nirgends geachtet wurden, sobald sie nicht von dem gefürchteten Statthalter Gottes auf Erden unterstützt waren.

Durch die weisen Rathschläge und den mächtigen Beystand desselben befestiget, fingen die Fürsten an, sich selbst zu fühlen und die Lust des Herrschens zu schmecken. Viele vergassen, wem sie den Glanz ihres Scepters und die Festigkeit ihres Thrones zu verdanken hatten, und lehnten sich auf gegen eine Macht, die ihnen durch Umfang und Tiefe der Einsicht weit überlegen war. Für Erkenntniss und Achtung des Rechts noch immer zu stumpfsinnig, folgten Andere blinder, leidenschaftlicher Willkür; wurden das Schrecken ihrer schwächern Nachbarn, und die Geissel ihrer Völker. Nahmen diese zu dem obersten Wäch-

ter über Recht und Gerechtigkeit ihre Zuflu
so war das Verderben ihrer Unterdrücker un
meidlich. In solchen Fällen dürfte das Ver
ren der päpstlichen Obermacht zu anmasse
und zu gewaltsam scheinen; da muss erkan
und gestanden werden, dass selbst die Verw
ter derselben sich über den Geist ihres Zeit
ters nicht erheben durften, öfters nicht kon
ten, und dass sie wider Menschen vorschreit
mussten, welche, im Kitzel ungezähmt
Kraft, der weisern Vormundschaft entlaufe
die Belehrungen der Weisheit nicht würd
verstanden, und bloss evangelische Zurech
weisungen nicht würden geachtet haben.

Die selbstverschuldeten Bedrängnisse d
Vorfahren öffneten den Nachfolgern die Auge
über das, was ihnen Noth that; sie glaubte
sich in dem Unfuge ihrer sittlichen Unmündig
keit unverletzlich gesichert, wenn sie die Pri
ster ihres Landes von sich ganz abhängig mac
ten, und sich ihrer als Gegengewichtes wid
die Macht des obersten Bischofs bediente
Daher erkauften sie sich durch ansehnliche Ve
gabungen an Cathedral-Kirchen und Klöst
die Befugniss, zu den Wahlen der Bischöfe un
Aebte mitzuwirken; bald konnte ihnen d
Recht, die erledigten Bisthümer und Abteye
ausschliessend zu besetzen, nicht mehr bestrit
ten, noch weniger entzogen werden; denn de
Besitz ausgebreiteter Ländereyen und Herr
schaften hatte Bischöfe und Aebte zu ihren Va

sallen und zu Reichsständen gemacht. Seltener wurde bey ihrer Ernennung auf tiefere Gelehrsamkeit und reinsittlichen Lebenswandel Rücksicht genommen; für beydes fehlte vielen Fürsten der Sinn, und sowohl das eine als das andere gehörte bey dem Clerus aus den neuchristlichen Völkern durch mehrere Jahrhunderte unter die ausserordentlichen Erscheinungen. Männer voll kriegerischen Muthes, beherzter Bosheit, kräftiger Genussfähigkeit, schlauer Weltklugheit, einschmeichelnder Nachgiebigkeit waren häufiger; und konnte der Recht und Gerechtigkeit verachtende Fürst nur einiger Massen auf ihre Anhänglichkeit und thätigen Beystand rechnen, so hatten sie Alles, was nach der Schätzung eines Solchen zu höchster hierarchischer Würde erforderlich war.

Die Geschichten der Franken, Italer, Deutschen und Britten sind voll von Beyspielen, wie geschäftig bisweilen dergleichen Bischöfe und Aebte, im kirchlichen Wesen schlecht unterrichtete Neulinge, in Bezug auf sittliche und rechtliche Gesinnung verzogenen Kindern gleich, ihre fürstlichen Beförderer gegen die obervormundschaftliche Gewalt des Römischen Bischofs unterstützten. Bald würden hier und da diese neuen, geweiheten und ungeweiheten, Christen in ihrem Schutz- und Trotzbündnisse alle Bande der Gesellschaft zerrissen und sich unter einander selbst aufgerieben haben; allein gerade in dem Augenblicke, als in man-

chem Lande das Uebel auf das Höchste getrieben schien, als Fürstensöhne gegen ihre Väter sich empörten, sie misshandelten, ihnen die Krone vom Haupte rissen; als herrschsüchtige Metropoliten anfingen Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche einzukerkern, peitschen zu lassen, abzusetzen; als Bischöfe sich zu Synoden versammelten, um über Regierungsfähigkeit ihrer Könige zu richten, sie aus leidenschaftlichen Rücksichten abzusetzen und zu Mönchen zu scheren; als diese Synoden überall mehr Nationalzusammenkünften, zur Entscheidung weltlicher Händel, als Versammlungen des Priesterthumes zur Beförderung des Kirchenzweckes glichen, und durch Einwirkungen der Regenten in die Angelegenheiten des Altars und des
J. C. 830. Gewissens fast alle kirchliche Freyheit aufgeho-
— 857. ben war: da fasste ein Fränkischer Priester oder Bischof — sein Name und Stand sind unbekannt —, den kühnen Gedanken, durch Betrug, unter dem Namen, Isidorus Peccator, allen diesen Uebeln ein Ende zu machen, und den Römischen Bischof zum Monarchen der ganzen Kirche zu constituiren. Sein Werk, in Form von Decretalen der ersten und ältesten Päpste, den bis dahin üblichen ältern Sammlungen anerkannt echter Kirchensatzungen entgegengestellt, verräth den überlegtesten Plan, die Bischöfe aus der Sklaverey der Metropoliten zu befreyen, die Clerisey überhaupt der Gerichtsbarkeit, ihre zeitlichen Güter der Ober-

herrschaft weltlicher Fürsten zu entziehen, und als wirksamstes Mittel zu diesem Zwecke, dem Bischofe zu Rom, als Gottes Statthalter und sichtbarem Oberhaupte der Christenheit, unumschränkte Gewalt über Metropoliten, Bischöfe, Aebte, Könige, Reiche und Völker einzuräumen *).

Man würde den Gehalt und Umfang gelehrter Einsichten zu jener Zeit verkennen, wollte man glauben, der Betrug wäre nur von wenigen Kirchenvorstehern eingesehen worden, die meisten durchschaueten das schlecht zusammengesetzte Wesen, aber auch die folgenreiche Richtung des Geheimnisses; und daher der behutsame, beynahe schüchterne Gebrauch, welchen die Päpste anfänglich davon machten; daher das bedeutsame Schweigen bey allmähliger Entwickelung desselben in der kirchlichen Verfassung, beobachtet von Metropoliten und Bischöfen, welche nicht so, wie Hincmar von Rheims und seines Gleichen, nur für augenblickliche Befriedigung ihrer persönlichen Herrschbegierde besorgt waren, sondern auf die nothwendig daraus hervorgehenden Vortheile ihres ganzen Standes bis in ferne Zukunft ihren Blick geheftet hatten. Das Betrügliche der Sache störte sie nicht; denn der

---

a) Spittler's Gesch. des canon. Rechts Seite 216 ff. Plank Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. Band II. S. 806 ff.

Glaube, dass der Zweck die Mittel heilige, hatte sich in ihnen schon zur Gesinnung befestiget. Für alle hierarchische Stufen zeigte sich aus dem Betruge entschiedener Gewinn. Die Päpste hatten ohnehin alles mögliche Interesse, die erdichteten Urkunden geltend zu machen; keines, ihre Echtheit zu bezweifeln und zu prüfen. Eine lange Reihe gewaltsamer Handlungen von Seiten der Metropoliten, wie von Seiten weltlicher Fürsten, hatte die Bischöfe zu einer gänzlichen Umschaffung kirchlicher Regierungsform hinlänglich vorbereitet. Zwar sahen sie sich durch die neuen Decretalen ihrer ursprünglichen Rechte für immer beraubt; allein der entferntere Oberherr, durch freye Wahl gesetzt, war ihnen bey weitem nicht so gefährlich, wie der nähere, von Fürsten, bloss nach politischen Rücksichten ernannte, Metropolit, welcher sie gegen einen, Willkür und Gewalt übenden Fürsten eben so wenig, als dieser gegen jenen, beschirmen konnte oder wollte. Die Metropoliten verloren durch das neue Recht ihre hierarchische Gerichtsbarkeit über die Bischöfe; damit aber auch eine Menge Arbeit und Verdruss, und überdiess wurden sie der ihnen lästigen Abhängigkeit von weltlicher Fürstengewalt los; denn sie sowohl, als die Bischöfe und Priester, wurden, als unverletzlich, dem bürgerlichen Richterstuhle entzogen, und dem allgemeinen Verwalter des Rechtes in Rom unterworfen. Diesen konn-

ten die Schlechten leichter hintergehen, oder die Vollziehung seiner Aussprüche glücklicher hintertreiben, die Bessern strengere Gerechtigkeit und kräftigern Schutz von ihm erwarten. So konnte denn auch schon Nicolaus der I., trotz dem Widerstande von Seiten Hincmar's und einiger Fränkischen Bischöfe, bey Strafe des Bannes gebieten, die erdichteten De- *J. C. 863.*
cretalen als echt anzuerkennen und allgemein anzunehmen. Bischöfe mit und ohne Gottesfurcht, Geist und Kenntnisse; schwache, gutwillige, fromme Fürsten, und gewaltige Herrscher ohne Sinn für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, fügten sich allmählig wieder unter das zu früh abgeschüttelte Joch, welches nunmehr auch durch Ehrfurcht gegen das untergeschobene Alterthum geheiliget war.

Nach Erlöschung des Carolingischen Regentenstammes, bis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts, war der päpstliche Stuhl, mit wenigen Ausnahmen, fast immer von den unfähigsten, lasterhaftesten und schändlichsten Menschen besetzt; dessen ungeachtet erlitt die Macht und das Ansehen desselben keinen erheblichen Abbruch, denn die Verhältnisse der Verderbtheit unter dem Clerus und den Laien blieben immer dieselben. Auch der Buchstab der falschen Decretalen schien durch diese Zeit in Vergessenheit zu ruhen; aber der Geist derselben wirkte unablässig fort: und als in Leo dem IX. zum ersten Male wieder ein

heiliger Papst die Kirche regierte und reformirte, waren bereits alle alten Metropolitan-Verhältnisse aufgelöst, der Papst für den einzigen und höchsten Richter der Bischöfe, seine Gewalt für die oberste in der Kirche, ausser Ungarn, allgemein in Westen anerkannt, die Entscheidung aller wichtigern kirchlichen Angelegenheiten ausschliessend ihm vorbehalten, ohne Widerspruch überlassen; kurz, der ganze Zweck der erdichteten Decretalen erfüllt. Nun schien es Gregor dem VII. nothwendig und heilsam, weiter vorzuschreiten, gewaltthätige, mit dem Bischofsstabe wuchernde Fürsten mit den lasterhaften, feilen Käufern desselben unter das Joch des hierarchischen Geistes tiefer zu beugen, die Freyheit und Unabhängigkeit der Kirche von dem weltlichen Reiche fester zu gründen, und damit sein Werk Dauer erhielte, seinen Nachfolgern den Plan vorzuzeichnen, nach welchem sie die Fülle aller kirchlichen Gewalt in die einzige Päpstliche zusammendrängen, sämmtliche Bischöfe und Erzbischöfe in blosse Stellvertreter des Papstes in ihren Sprengeln verwandeln sollten. Die hervorstechenden Punkte dieses Planes waren die Eidesformel, nach welcher anfänglich nur die Erzbischöfe für das Pallium, hernach die, dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, endlich sämmtliche Bischöfe des Westen dem Papste, gleich Vasallen, sich verpflichten mussten, das dem Papste vorbehaltene Recht,

gewählte, oder von ihren Landesherren ernannte Bischöfe, Aebte und Pröpste zu bestätigen; diess machte da, wo Wahlen noch Statt hatten, auf die Beobachtung der Kirchensazzungen aufmerksam, weil der Papst die Bestätigung versagen konnte, und auch häufig versagte, wenn Illegalitäten in der Wahl vorgegangen waren; es beschränkte dort die Willkür, wo die weltlichen Regenten das Ernennungsrecht ausübten; wenigstens durften es diese unter pflichttreuen Päpsten nicht wagen, einen anerkannt Unwürdigen zum Bischofe zu ernennen: ferner die Befugniss, Bischöfe von einer Kirche zur andern zu versetzen; durch Vorbehalt derselben wurde der schändliche Handel mit einträglichern Bisthümern eingeschränkt, die Versetzungen selbst wurden erschwert, und den Regenten war es nicht mehr so leicht, Bischöfe, welche sich ihnen durch apostolischen Eifer für Wahrheit und Recht verhasst gemacht hatten, in die entferntern und ärmern Gegenden ihrer Reiche zu versetzen, oder durch Verheissung einer reichern Kirche sie zum Unrecht zu verleiten. Noch lag in jenem Plan das Recht, Legaten zu senden mit unumschränkter Vollmacht, das Kirchenwesen in den Ländern zu untersuchen, Provincial-Synoden zu versammeln, dabey den Vorsitz zu führen, päpstliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und dafür anständigen, das hiess, reichlichen Unterhalt *(Procurationes)*, zu fordern,

Deutsche, Fränkische, Englische Bischöfe und Regenten widersetzten sich anfänglich der Annahme solcher Legaten, allein da in den meisten Fällen der Zustand ihrer Kirchen ihre eigene Unfähigkeit, ihn zu verbessern, und die Nothwendigkeit fremder Einwirkung nur zu deutlich zeigte, stand für den Papst die Vermuthung heilsamer Fürsorge, und der Widerstand musste, bisweilen dem wirklich Guten der Sache, öfters dem leeren Vorwande des Guten, weichen. Gleich folgerichtig flossen aus Gregors Plan die päpstlichen Befugnisse, Appellationen in allen Rechtssachen anzunehmen, fahrlässigen Metropoliten, Bischöfen und Kirchenpatronen in Wiederbesetzung erledigter Pfründen vorzugreifen, Dispensationen von Gelübden und Kirchengesetzen zu ertheilen, neue Orden zu bestätigen, Abteyen und Kirchen unmittelbar unter päpstliche Gerichtsbarkeit zu setzen, und im Rufe der Heiligkeit verstorbene Gläubige heilig zu sprechen. Einiges davon wurde den Päpsten von den Bischöfen selbst bereitwillig eingeräumt, um von der Zudringlichkeit lästiger oder mächtiger Forderer sich zu befreyen. Anderes ward durch ausschweifende Hab- und Herrschsucht der Bischöfe von Rechtswegen päpstlicher Vorbehalt.

Der Schaden, welchen die Erhebung der päpstlichen Macht zu völliger Allgewalt zufällig und im Einzelnen gebracht hat, darf nicht geläugnet; aber auch das Gute, das nothwen-

dig und für das Allgemeine daraus hervor gegangen ist, nicht verkannt werden. Der Vorbehalte, oder der sogenannten Anmassungen, der obervormundschaftlichen und richterlichen Verhältnisse des päpstlichen Stuhls zu allen Ländern und Kirchen Europa's, des immer steigenden Zusammenflusses aller Welt - und Gemüthsangelegenheiten in Rom unmittelbare Folge war das Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes, welcher sich anfangs ganz vorzüglich durch den Eifer für die Rechtswissenschaft äusserte; nur bleibe man in Würdigung dieses, in seinen Folgen für gesellschaftliche Ordnung, für Gesetzgebungs- und Regierungskunst so wichtigen Vortheiles gerecht, und ereifere sich nicht vergeblich darüber, dass Werner in der Behandlung des altrömischen Rechtes, Gratianus in der Construction seines Decretes, über die Ansichten und Begriffe ihres Zeitalters nicht hinausschreiten konnten. Freylich erhielt die päpstliche Allgewalt erst durch dieses Decret, in welches Gratian, ehrlichen Glaubens, fast den ganzen Isidorus Peccator eingeschaltet hatte, anscheinend rechtliche Begründung; allein man vergesse nicht, dass diese Allgewalt einer Seits für jene Zeiten notwendig, anderer Seits von Fürsten und Bischöfen selbst den Päpsten aufgedrungen war; diesen darf überall nichts härteres zur Last gelegt werden, als dass Einige, in menschlicher Verderbtheit befangen, das

ihren Händen anvertraute Heilmittel ärgerlich und sträflich missbrauchten, Andere, unvorsichtig und unweise, die obervormundschaftliche Allgewalt auch dort noch geltend machen wollten, wo sie schon volle Mündigkeit rechtlich hätten anerkennen und achten sollen. Da war es wohl gut, dass die unter widerrechtlichem Zwange Bedrückten an dem Decrete gerade in seinen Widersprüchen eine reichhaltige Rechtsquelle vor sich hatten, aus welcher sie Vertheidigungsgründe der ihnen gebührenden kirchlichen Freyheit schöpfen, und in welcher sie selbst dem Papste die ziemlich klar hervorleuchtenden Gränzen und Bedingungen seiner Gewalt andeuten konnten.

Die nach dem Leitfaden dieses Decretes in Bologna oder in Paris zu Rechtsgelehrten gebildeten, dann zu Pröpsten, königlichen Notarien und Bischöfen erhobenen Ungrischen Cleriker trugen um so weniger Bedenken, in ihrer vaterländischen Kirche die früher entwickelte, und durch das Decret scheinbar rechtlich begründete Suprematie des Papstes anzuerkennen und wirken zu lassen, je entfernter sie im Allgemeinen von dem bösen Willen waren, ungezähmte Herrschsucht auf Kosten kirchlicher Zucht, Ordnung und Eintracht zu befriedigen.

Anfänglich wurde dadurch nur das Verhältniss der Dom-Capitel zu ihren Bischöfen verändert. Es zeigen sich in diesem Zeitraume schon deutliche Spuren, dass, wie in an-

dern Reichen, so in dem Ungrischen die Kapitel der bischöflichen Cathedral-Kirchen es durchgesetzt hatten, dass die zu ihrem Unterhalt bestimmten Güter ihnen zu eigener, von dem Bischofe unabhängiger Verwaltung mussten überlassen werden, worüber sie auch gewöhnlich einen päpstlichen Freyheitsbrief nachsuchten. Also thaten die Chorherren von Agram in Bezug auf zwey Landgüter, welche ihnen ihr Bischof Prodan geschenkt hatte, und um des ungekränkten Besitzes von allen Seiten sich zu versichern, liessen sie den päpstlichen Freyheitsbrief auch noch von König Bela dem III. bestätigen a). J. C. 1175.

Mancherley Anfechtungen und Gewaltthätigkeiten mochten Ungarns Bischöfe in ihren Rechten und Besitzungen von Seiten weltlicher Magnaten erfahren oder befürchtet haben; wöraus erklärbar wird, warum sie so ängstlich und so häufig päpstliche Schutzbriefe für ihre Kirchen nachsuchten und dadurch ihre Abhängigkeit von dem Papste immer mehr begründeten. Mit solchem Schutzbriefe versah sich von Lucius dem III. der Graner Erzbischof Nicolaus, und auch sein Nachfolger Job von Clemens dem III. In der Bulle erkannte dieser Papst noch, dass der Erzbischof seine Kirche, nicht durch Verleihung des apo- J. C. 1188.

a) Urkunde bey Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 78.

stolischen Stuhles, sondern Kraft göttlichen Rechtes verwaltete a). Er nimmt die Graner Kirche in Sanct Peters und seinen Schutz, bestätiget ihr den unverletzbaren Besitz aller rechtmässig erlangten und in Zukunft zu erlangenden Güter, Befreyungen, Vorzüge, so wie die Beybehaltung alter und löblicher Gewohnheiten; doch Alles unbeschadet dem Ansehen des apostolischen Stuhls. Verletzer des Schutzbriefes, sie möchten Geistliche oder Laien seyn, werden, nach vorausgegangener dreymaliger Ermahnung und verweigerter Genugthuung, nicht nur von dem Leib und Blute des Erlösers getrennet und dem Gerichte Gottes überlassen, sondern auch ihrer zeitlichen Ehre, Macht un Würde verlustig erkläret. Die Bulle war von drey und zwanzig Cardinälen unterzeichnet.

J. C. 1191. Nach drey Jahren erhielt Job auf sein Ansuchen von Cölestin dem III. zwey Breven, deren eines allen, zum Nachtheile des Erzbischofs oder seiner Kirche, ohne Mitwissen seiner Sachwalter bey dem Papste, zu erschleichenden Entscheidungen im voraus Kraft und Gültigkeit abspricht; das andere, seine bewährte Ergebenheit gegen die Römische Kirche preisend, ihm das vorzügliche und ausschliessende Recht, Ungarns Könige zu krö-

a) „*Cui, auctore Deo, praeesse dignoceris.* Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 326.

nen, bestätiget und zugleich Vollmacht, ohne Dazwischenkunft irgend eines andern Ungrischen Bischofs, den Vorstehern der königlichen Hofbeamten, das ist, den Reichsbaronen, in kirchlichen Angelegenheiten Recht zu sprechen, und nöthigen Falles sie auch mit dem Kirchenbanne zu belegen, verleihet [a]). Allein durch alle diese Bullen und Breven schienen dem Erzbischofe Job seine Rechte und Besizzungen gegen Gewaltthätigkeit mächtiger Laien nicht genug gesichert; darum verlangte und erhielt er auch von Innocentius dem III. einen Schutzbrief, worin der Papst ihn der heil. Römischen Kirche ganz vorzügliches Glied nannte, und seiner kräftigen Beschirmung versicherte [b]). *J. C. 1198.*

Gegen die harten Bedrängnisse der Kirchen von Seiten der Laien, — ein Beweis für die damalige Nothwendigkeit des päpstlichen Supremates — war es schon Sitte geworden, dass Bischöfe und Priester durch besondere feyerliche Eide sich verpflichteten, die Rechte und Freyheiten ihrer Kirchen nach Möglichkeit zu behaupten und zu vertheidigen; allein was vermochte der schwächere Land- oder Stadtpriester gegen das Banderium des Magnaten, oder gegen die Leute des reichen Landeigen-

---

a) Urkund. bey Katona l. c. p. 386. und Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 103. b) Urkunde bey Katona l. c. p. 502.

thümers? Daher geschah, dass der Graner Priester Apollinaris dem Papste die Frage vorlegte, ob derjenige des Meineides schuldig wäre, welcher im Augenblicke der, seiner Kirche drohenden Gefahr, anstatt Widerstand zu leisten, an den apostolischen Stuhl seine Zuflucht nähme. Innocentius entschied, dass keine Appellation die Eidespflicht erliesse; und wenn dem Widerstande nicht unüberwindliches Hinderniss im Wege wäre, müsste der Appellant allerdings des Meineides schuldig geachtet werden *).

Der Kirchsprengel des vereinigten Coloczer und Báczer Erzbisthumes erstreckte sich bis nach Slawonien in die Sirmische Provinz; dort wohnten Slawen in grosser Anzahl, wahrscheinlich Genossen der Griechischen Kirche, ohne eigenen Bischof, irgend einem Serwischen anhangend. Diese verweigerten dem Coloczer Erzbischof die Zehnten, zu dieser Pflicht sich nicht verbunden achtend. Der Ausfall musste beträchtlich gewesen seyn, weil der fromme Saul von Hedervár überflüssig reich, bey erbaulicher Mässigkeit wenig bedürfend, und überaus freygebig, den Verlust dennoch rügte und der Papst auch hierin in das Mittel trat. Von diesem erhielt König Emerich ein Sendschreiben, welches ihn dringend

*) Urkund. bey Katona l. c. p. 503.

aufforderte, die Slawen zur Entrichtung der Zehnten an den Erzbischof mit aller Strenge anzuhalten [a].

Sogar persönlichen Misshandlungen waren auch in Ungarn schon Geistliche von Laien ausgesetzt, trotz der Strafe des durch die That selbst, ohne besonderes Erkenntniss, gefällten Bannes; und die Bischöfe durften und wollten geflissentlich es nicht mehr wagen, ohne päpstliche Erlaubniss, die Schuldigen loszusprechen. Solche Erlaubniss verlangte und erhielt, auf drey Jahre begränzt, von Innocentius dem III. der Csanader Bischof Joannes für einige Greise, Schwache und Kranke seines Sprengels; doch nur unter der Bedingung, dass die Kranken nach ihrer Genesung persönlich vor dem apostolischen Stuhle sich einstellten, die übrigen für die Beschwerlichkeiten der Reise angemessenen Ersatz leisteten [b]. Bey der Roheit der Laien und den Anmassungen der Geistlichen jener Zeiten, wären Erscheinungen, wie die Thaten Heinrich's des II. an dem Erzbischof Thomas Becket, des Joannes ohne Land an der Kirche zu Canterbury, und Emerich's an dem Bischofe Boleslaw, ohne die Schrecken der päpstlichen Suprematie, bald alltägliche Begebenheiten geworden.

---

a) Epist. Innocentii ad Emeric. bey Katona l. c. p. 509. b) Epistol. Innocentii bey Katona l. c. p. 520.

Auch mit dem besten Willen waren die Bischöfe nirgends mehr vermögend, ihre untergebene Clerisey an Zucht und Ordnung zu binden, und die Unverletzlichkeit der Kirchen zu behaupten; überall musste der Papst als höchster Oberer und furchtbarer Rechtsverweser kräftig mitwirken. In dem Csanader Kirchsprengel nahmen sich um diese Zeit Diakonen und Subdiakonen Ehefrauen, erschlichen die Priesterweihe, und durch Familienverbindungen einträgliche Pfründen, deren Pflichten sie nicht erfüllten, und mit deren Einkünften sie für ihre Erben wucherten. Bischof Joannes hatte nicht Macht genug, dem Unfuge zu steuern; Papst Innocentius musste ihn erst bevollmächtigen, die Ungehorsamen ohne Zulassung einer weitern Appellation mit Absezzung und Einziehung ihrer Einkünfte zu bestrafen a). Gewaltsame, öffentlich gewagte Einbrüche in die Kirchen und Ausplünderung derselben hatten sich häufig zugetragen. Innocentius erliess an die zwey Erzbischöfe und ihre Suffragan-Bischöfe ein Breve, worin er den Verfall der Ungrischen Kirche wehmüthig beklaget, mitunter die Bischöfe träger Fahrlässigkeit beschuldiget, ihnen nachdrücklich anbefiehlt, die alte Freyheit und Unverletzlichkeit der Kirchen wieder herzustellen,

---

a) Epist. Innocent. ap. Pray Spec. Hier. P. II. p. 292.

und wider die Gewaltthätigen mit äusserster Strenge zu verfahren. Gleich dringend ersuchte er den König, in Allem, was die Bischöfe seines Reiches hierüber verfügen und verhängen würden, kräftigen Schutz und Beystand zu gewähren a). Allein schon im folgenden Jahre beging Emerich selbst an der Watzner Kirche das Verbrechen, zu dessen Bestrafung an andern er mitwirken sollte.

Was dieser König gegen den Watzner Bischof Boleslaw verübt hatte, konnte in auflodernder Wuth des Zornes und in Uebereilung einige Entschuldigung finden; was er hingegen wider den gelehrten, in Ungarn und in Rom geachteten Fünfkirchner Bischof Calanus unternahm, war die That innerer Niederträchtigkeit und überlegter Bosheit. Das waren schwere Zeiten für die Männer der Kirche, nicht nur ihr Vermögen, ihre Einkünfte und des Altars heilige Gefässe waren der Raubsucht, sondern auch ihr anerkannt sittlicher Werth, ihr guter Name, der verleumderischen Frechheit gottloser Laien und gemeiner Könige ausgesetzt. Was wäre endlich aus ihnen geworden, hätte nicht in Rom ein schrecklicher Mann gesessen, vor dessen Richterstuhl jetzt alle Anklagen wider Bischöfe gehörten, dessen Schutz die unterdrückte Unschuld und Gerech-

---

a) Epist. Innocent. ap. Katona l. c. p. 528.

tigkeit fast immer rettete, dessen Fluch noch oft genug seine verderbende Kraft an Schuldigen bewährte. Calanus, einer Anhänglichkeit an Herzog Andreas verdächtig, wurde der Blutschande mit seiner Nichte vor dem Papste von Emerich angeklagt. Innocentius, mit der Sinnesart und dem frühern Lebenswandel des Bischofs genauer bekannt, achtete lange nicht darauf, die Anklage für das, was sie war, für Verleumdung ungerechter Rachsucht haltend. Als aber der König nicht abliess, ihn mit Briefen und Gesandtschaften zu bestürmen, musste er endlich handeln, und so erhielt der Raaber Bischof Ugrin, von dessen Rechtlichkeit keine Feindschaft wider, von dessen Freundschaft gegen Emerich keine Schonung für den Angeklagten sich erwarten liess, den Auftrag, in Geheim, mit kluger Vorsicht, und in Verbindung mit einigen seiner Mitbischöfe dem öffentlichen Wandel und dem häuslichen Leben des Calanus nachzuforschen und die dadurch erlangte Kunde gewissenhaft nach Rom zu berichten. Mit Ugrin theilten das Geschäft die Bischöfe: Katapan von Erlau, des Königs Vice-Kanzler, ein in Schlichtung der Welthändel gewandter Mann; Calanda der II. von Weſzprim, und die Bischöfe von Watzen, Grosswardein und Neitra. Sie, und noch mehr Andere, von ihnen zu gleichen Forschungen angestellte Prälaten schrieben an den Papst und gaben von Ca-

lanus sowohl öffentlichem, als häuslichem Leben das rühmlichste Zeugniss, nicht nur von dem ihm angeschuldigten Verbrechen ihn lossprechend, sondern auch seinen durchaus reinen apostolischen Wandel empfehlend. Dabey hätte es nun Innocentius bewenden lassen sollen; allein die Kunst aufzuhören, war zu allen Zeiten die schwerste Kunst; und von jeher haben Päpste, Bischöfe und Priester, wie Aerzte und Erzieher, mehr im zu viel, als im zu wenig, gesündiget. Der Papst erliess an Calanus ein Schreiben, worin er ihn für die Zukunft zur Behutsamkeit im Umgange mit seiner Nichte väterlich ermahnet a). Diese unnöthige und unzeitige Ermahnung brachte dem würdigen Bischofe in der Folge noch manche bittere Stunde; sie schien den Verdacht seiner Feinde zu bestätigen; die gehässige Beschuldigung wurde noch einige Mal, obgleich immer mit Ungrund, wiederholt, und gründlich widerlegt.

Der von dem braven Könige Bela III. sehr hoch geachtete Calanus hatte zuviel Verdienste und Ruhm, als dass dem Lichte, in dem er schwebte, der Schatten des Neides und der Feindschaft, mangeln sollte. Dazu kam noch seine Strenge und sein Eifer für Kirchenzucht und Ordnung in seinem Sprengel, wodurch er

a) Koller Hist. Episcopat. QEccles. T. I. p. 255 seq.

nur die Zahl seiner Feinde vermehrte. Von jeher war nichts gefährlicher, als besser sich bewähren vor dem Haufen der Schlechten, unter dem man lebte. Zu eben der Zeit, als Calanus guter Name von dem Könige mit der schimpflichen Anklage der Blutschande vor den apostolischen Stuhle befleckt wurde, führte wider ihn der Benedictiner Abt von Földvár zu Rom eine Klage, welche ihn, nach den damaligen Verhältnissen des Mönchswesens zum Papstthume, in sehr bedenkliche Lage verwikkeln konnte. Der Abt von Földvár in dem Fünfkirchner Sprengel war der Verfälschung zweyer Privilegien angeklagt, überwiesen, und durch sein eigenes Geständniss schuldig befunden; dafür, ohne seinen Widerspruch und ohne Einlegung einer Appellation an den apostolischen Stuhl, von dem Bischofe abgesetzt, und in die Cisterzienser-Abtey Czykador zur Bussübung eingeschlossen worden. Der Abt entwischte aus dem Gefängniss, setzte sich mit Hülfe weltlicher Macht in den Besitz seiner Abtey, plünderte eine dem Bischofe gehörige Kirche aus, und verjagte die bischöflichen Landpriester nach körperlichen Misshandlungen aus ihren Wohnungen. Dieser Verbrechen wegen war er öfters vor des Bischofs Richterstuhl vorgeladen worden, aber nicht erschienen. Calanus verkündigte also den Bann gegen den Widerspenstigen, welcher die Sentenz seines Bischofs verachtend, fortfuhr, priesterliche Hand-

lungen zu verrichten und die Güter der Abtey zu verprassen. So stellte die Sache Meister Obert, des Bischofs Sachwalter, vor dem päpstlichen Legaten, Cardinal Gerard, dar. Dagegen klagte der Abt vor dem Papste: Calanus habe ihm das königliche Privilegium, welches ihn von der Gerichtsbärkeit des Diöcesan-Bischofs befreyete, und auch das zur Wallfahrt nach Rom bestimmte Geld, gewaltsam entrissen, ihn in die Czykadorer Cisterzienser-Abtey eingeschlossen, nach einiger Zeit aber wieder losgelassen. Darauf habe der Abt den Bischof vor dem Könige belanget, der Bischof aber den Raub, sowohl der Urkunde, als des Geldes, geläugnet. Demnach hätte er die Appellation des Abtes nach Rom gelten lassen; doch ungeachtet derselben Absetzung und Bann über ihn verhängt. Hierauf ernannte Innocentius, mit Genehmigung beyder Parteyen, den Watzner Bischof Boleslaw, den Csanader Bischof Joannes und den Cisterzienser Abt von Szirtz zu Richtern der Angelegenheit, mit dem Auftrage, den Abt vorläufig von dem Banne loszusprechen; wenn die Befreyung seiner Abtey von der bischöflichen Gerichtsbarkeit erwiesen würde, dem Bischofe auch mit Androhung kirchlicher Censuren Stillschweigen und Ersatz des zugefügten Schadens aufzulegen; den Abt zu pflichtmässiger Ehrfurcht gegen den Bischof anzuhalten; wenn dieser über jenen vor Einlegung der Appellation die Strafe

J. C. 1199.

der Absetzung verhängt hätte, unabänderlich darauf zu bestehen; wenn aber die Absetzung nach eingelegter Appellation geschehen wäre, den Bischof bis auf weitere Verfügung des apostolischen Stuhls von seinem Amte zu suspendiren [a]). Der endliche Ausgang dieser Streitsache ist nirgends überliefert [b]); aber auch die hier nur angedeutete Einleitung derselben zeigt deutlich, dass es den Päpsten in der Regel mehr um die Gerechtigkeit der Sache, als um das Ansehen der Person zu thun war. Calanus war ein mächtiger, angesehener, unter allen Bischöfen Ungarns der erste, und bis dahin einzige Bischof, der mit dem erzbischöflichen Pallium ausgezeichnet worden; der Abt von Földvár so geringen Gewichtes, dass nicht einmal sein Name auf die Nachwelt kam, und dennoch ging Innocentius zwischen Beyden den geraden Weg des strengen Rechtes.

Freylich mochte sowohl er, als auch schon seine Vorfahren gewusst haben, dass, je grösser die Macht, die Verdienste und das Ansehen der Bischöfe waren, destomehr Beeinträchtigung von ihnen die Abteyen und Ordensmänner zu befürchten hatten; auch war es ihnen

---

a) Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 252 seq. et 306. 312. *b*) Und das heisst in diesem Werke immer: „ist noch nicht aufgefunden worden; denn viel historisch Wichtiges und Schätzbares liegt in Ungrischen Familien- und Kirchen-Archiven den Motten zur Speise vergraben.

wohl klar, dass bey der allgemeinen Ausartung des weltlichen Clerus, der Kirche ganzes Heil auf einem wohlgeordneten Mönchswesen beruhete; und daher ihre Bereitwilligkeit, Abteyen und Klöster überall der Gerichtsbarkeit sehr weltlich gesinnter Bischöfe zu entziehen, und ihnen den besondern Schutz und Schirm des apostolischen Stuhls zuzusichern. Diess geschah der Abtey Sanct Martin auf dem heiligen *J. C. 1175.* Berge von Alexander dem III. und der Cisterzienser Abtey Sanct Gothard von Lucius *J. C. 1185.* dem III. Beyde untersagten Ungarns Metropoliten und Bischöfen, mit Androhung der Ungnade des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhls, alle Einmischung in die ökonomischen oder Disciplinar-Angelegenheiten des Klosters. Es wurde ihnen verboten, die Aebte und Mönche vor ihren Richterstuhl zu ziehen, gegen deren Willen in den Klöstern bischöfliche Handlungen zu verrichten, öffentliche Versammlungen zu halten, die freye Wahl neuer Aebte zu stören, Aebte abzusetzen, die Klöster mit Geldforderungen zu beläſtigen oder die Bewohner derselben und ihre hörigen Leute mit richterlichen Erkenntnissen zu verfolgen. Den Aebten ward die Befugniss verliehen, in Allem, was von Seiten der Bischöfe wider die Freyheiten der Klöster und des Ordens versucht, verordnet und befohlen würde, den Gehorsam zu verweigern; und wenn einmal durch Drang der Nothwendigkeit das Land mit kirchlichem In-

terdicte belegt werden müsste, bey verschlossenen Thüren nach Entfernung der dem Banne und Interdicte Unterworfenen, ohne Glockengeläut, und mit gedämpfter Stimme, den Gottesdienst zu feyern. Die Bullen dieser Päpste *) dienten in der Folge zur Richtschnur, den Aebten, was sie nachsuchen, den Päpsten was sie verleihen sollten; doch alle Verleihungen waren durch die Clausel, „unbeschadet dem Ansehen und der Macht des apostolischen Stuhls;“ beschränkt, wodurch sich die Päpste die Freyheit sicherten, an den Abteyen selbst zu thun, was sie den Bischöfen untersagt hatten.

Die Formel, „umsonst und um Gottes willen“ *(gratis pro Deo)*, litt unter dem harten Drucke der Zeiten, und bey den steigenden Bedürfnissen der Päpste, keine Anwendung mehr; die Abteyen mussten daher ihre Befreyungen dem apostolischen Stuhle theuer bezahlen. Seit dem vorigen Jahrhunderte hatten theils Empörungen der Römer, theils Spaltungen in der Kirche selbst, die Päpste oft gezwungen, sich mit ihrem Anhange aus Rom zu flüchten; bisweilen wurden sie auch aus den benachbarten Städten, Orvietto, Viterbo oder Anagni vertrieben, und, wie Innocentius der II. und Alexander der III., ge-

---

a) Urkunde bey Katona l. c. p. 244. und bey Heimb. Notitia Abbat. ad. S. Gothard. p. 41.

nöthigt, in Frankreich sichere Zufluchtsstätte zu suchen. In dieser Art von Landesverweisung hatten sie sodann keine andere Quelle ihres Unterhaltes, als die Freygebigkeit der Französischen Könige, die freywilligen Beyträge der bischöflichen Kirchen, und als den Ertrag derselben ihre Bedürfnisse noch immer überstiegen, bestimmt geforderte Schutzgelder von den Klöstern, durch jährliche Schatzungen eingetrieben. Der Entrichtung solcher Schutzgelder, welche von der ganzen westlichen Klosterwelt nach Millionen der päpstlichen Kammer zuflossen, mussten sich auch die Ungrischen Abteyen unterwerfen. Bald wurden sie auch zu ausserordentlichen Beyhülfen angehalten, und nachdem die Päpste von der nothwendigen Unterstützung der Kreuzzüge den Vorwand genommen hatten, alle Kirchen sich unmittelbar steuerpflichtig zu machen, wurde auch den Klöstern festgesetzt, wie viel sie von ihren Gütern und Einkünften zu den Kosten der heilig geachteten Unternehmungen beyzutragen hätten. Nur der Cisterzienser - Orden war von dieser Last, wie von jeder Zehentpflicht, durch eine Bulle Innocentius des II. ausgenommen.

Doch daran kehrte sich Innocentius der III. nicht, und als er zum Behufe eines neuen Kreuzzuges die Kirchen des Römischen Gebietes mit dem Zehnten, die Kirchen und J. C. 1200

Klöster aller übrigen Länder mit dem vierzigsten Theil ihrer Einkünfte besteuerte, forderte er von den Cisterzienser Abteyen den funfzigsten Theil, unter Androhung des Verlustes ihrer sämmtlichen Privilegien, ja selbst der Auflösung des Ordens bey verweigerter Leistung. Widerstand hätte die Gefahr verstärkt, nicht abgewendet; im Gebete suchten die Cisterzienser Trost und Hülfe. In allen Abteyen zogen sie täglich aus dem Capitel in Procession, barfuss, und die sieben Buss-Psalmen singend, an des Klosters Ringmauern herum, warfen sich dann in der Kirche zur Erde, weinten und heulten, und fleheten zu Gott um Beystand wider seinen Statthalter auf Erden: so wichtig und heilig waren ihnen bereits um diese Zeit ihre Privilegien, welche zwar des Ordens äussere Wohlfahrt ungemein beförderten; aber den ehrwürdigen Geist seiner heiligen Stifter allmählig und unvermerkt in ihm erstickten. Darum war man auch schon gottlos-fromm genug, zu erzählen und zu glauben, Gott habe zu unverletzter Erhaltung derselben Wunder gewirkt, indem die heilige Jungfrau dem päpstlichen Beichtvater Reynerus im Traume erschienen sey, und ihm befohlen habe, in ihrem Namen dem Papste zu verkündigen: „sie wolle ihn und seine ganze Macht verderben, wenn er nicht augenblicklich abliesse, den, unter ihrem Schutze stehenden Cisterzienser-Or-

len zu verfolgen a)." Es ist Thatsache, dass Innocentius ganz unerwartet, nicht nur von seiner Forderung an die Cisterzienser-Abteyen abstand, sondern auch alle ihre Befreyungen von neuem feyerlich bestätigte, und dazu noch verordnete, dass ihre, vor den apostolischen Stuhl gebrachten Angelegenheiten immer vor allen andern entschieden und ausgefertigt werden sollten.

Wahrscheinlich hatten sie diese Begünstigung mehr der plötzlich wieder auflebenden Achtung des Papstes für ihre bessere Zucht, für ihren in Vergleich mit den übrigen Ordensmännern, weit strengern erbaulichern Lebenswandel und für ihr friedfertiges, demüthiges Betragen gegen die Bischöfe, als den sieben Busspsalmen und dem Traume des päpstlichen Beichtvaters, zu verdanken. Diese gerechte Würdigung ihres Werthes hatte ja diesen Papst auch bestimmt, zu den wichtigsten Gesandtschaften an Kaiser und Könige, so wie zu Untersuchungen der erheblichsten Angelegenheiten, selbst wenn sie Bischöfe betrafen, Cisterzienser-Aebte zu gebrauchen, da hingegen Pröpste und Benedictiner Aebte, wie Joannes, Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Berge, von Clemens dem III. b), zum Gehor-

a) Hanthaler Fasti Campilil. Decad. I. §. II. num. 1—6. Tom. I. p. 541 seq. b) bey Pray Spec. Hierarch. T. I. p. 7.

sam und zur Ehrfurcht gegen Metropoliten und Bischöfe schon öfter und nachdrücklicher angehalten werden mussten.

Mehrere Abteyen des Benedictiner-Ordens in Ungarn waren durch die Befreyung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und Oberaufsicht schon so verfallen, dass die Päpste selbst sich wieder nothgedrungen fühlten, bey Reform derselben die Bischöfe zu wirksamer Thätigkeit aufzufordern. Solchen Auftrag erhielt der Gra-
J. C. 1198. ner Erzbischof Job von Innocentius über die Abtey zum heiligen Kreuz bey Telki, deren Sitten- und Zuchtlosigkeit auch ihren häuslichen Wohlstand dergestalt heruntergebracht hatte, dass nicht einmal die stiftungsmässige Anzahl der Mönche mehr ernähret werden konnte a). Der Erzbischof sollte Zucht und Haushaltung wieder herstellen, und ohne alle Rücksicht auf frühere Befreyungen, so lange es dem Papste und seinen Nachfolgern gut dünken würde, unmittelbare strenge Aufsicht darüber führen.

Andreas, Erzbischof von Colocza, hatte aus des Ban Belusch Abtey Sanct Stephan bey Kö, mit Bewilligung Bela des III., aber ohne päpstliche Genehmigung, die Benedictiner-Mönche entfernet, und seiner Neigung folgend, Chorherren des heiligen Abraham vom

a) Epistola Innocentii ap. Katona l. c. p. 500.

vom Thale Ebron hingesetzt. Allein diese Herren hatten so schlechte Wirthschaft getrieben, dass sie jetzt das Kloster verlassen mussten und von dem Reste der verprassten Einkünfte kaum drey zurückgebliebene Chormänner leben konnten. Die Reform des Klosters übertrug Innocentius dem Coloczer Erzbischof Saul, seinem Ermessen es anheimstellend, ob er die Chorherren des heiligen Abraham wegjagen und die Mönche des heiligen Benedictus wieder zurückführen, oder die Abtey den regulirten Chorherren des heiligen Augustinus verleihen wolle a).

Bis jetzt hatten die Französischen Benedictiner-Mönche der ausschliessend für sie, unter der Benennung Lateiner, vom heiligen Ladislaw gestifteten Abtey Sanct Egidius in der Sümegher Gespanschaft, in Abhängigkeit von dem Abte zu Saint Gilles im Flavischen Thale der Nismer Diöces, ihre Aebte entweder aus ihrem Mittel, oder aus erstgenannter Mutter-Abtey gewählt; nun aber wurden sie von Emerich angehalten, einen Unger sich zum Abte zu wählen, wogegen sie vergeblich ihre Stiftungsurkunde und Paschal des II. Bestätigungsbulle anführten. Als sie nicht gehorchten, verlieh der König die Abtey dem Spalatrer Erzbischof Bernhard, welcher den

a) Epistol. Innocent. ap. Katona l. c. p. 512 et 516.

Besitz derselben mit bewaffneter Hand ergriff, einige der ihm Widerstand leistenden Mönche peitschte, andere einkerkerte, auf keine Appellation an den Papst achtend, sie dann wegjagte und das Kloster mit Mönchen, gebornen Ungern, besetzte. Die Gekränkten brachten ihre
J. C. 1204. Klage vor des Papstes Richterstuhl; da sah denn Innocentius wieder, so abgeneigt er übrigens den Exemtionen sich schon bezeigte, wie nöthig sie dennoch wären, wenn der Mönchsstand erhalten werden sollte. Er schrieb an den König, tadelte das Verfahren des Erzbischofs, welcher selbst aus dem Mönchsstande ausgegangen, und von Herkunft Lateiner (Franzose oder Italer) war. Dabey gab er dem Könige zu erwägen, wie es nichts Neues, noch Ungeziemendes wäre, dass in seinem Reiche verschiedene Nationen unter heiliger Ordensregel Einem und demselben Herrn dienten; und wenn in Ungarn sogar Griechische Klöster geduldet würden, warum das einzige Lateinische (Französische) aufgelöset werden sollte; er bat sodann den König und ermahnte ihn ernstlich, den Mönchen von Sanct Egidius freye und canonische Wahl ihres Abtes nach hergebrachter Gewohnheit ungekränkt zu lassen. Zu gleicher Zeit erhielten von ihm der Grosswardeiner Bischof Simon, der Cisterzienser Abt von Bokon und der Graner Dompropst den gemessensten Befehl, die Sache der Mönche von Sanct Egidius zu untersuchen, den

Erzbischof zur Genugthuung, nöthigen Falles auch mit kirchlichen Censuren, anzuhalten, ihm keine weitere Einwirkung auf mehrerwähnte Abtey zu gestatten, ihre Freyheit und Ruhe wieder herzustellen, und jeden Widersacher, ohne Ansehen der Person, ohne irgend eine Appellation gelten zu lassen, Kraft päpstlicher Vollmacht in die Schranken der Ordnung und des Gehorsams einzutreiben. An den Erzbischof Bernhard erliess er ein Sendschreiben voll bitterer Vorwürfe, von harten Drohungen begleitet a); und da Nachgiebigkeit nicht in dem Charakter dieses Papstes lag, so ist allerdings zu vermuthen, dass der König und der Erzbischof nachgeben mussten, die Französischen Mönche von Sanct Egidius in dem Besize ihrer Freyheiten blieben, und in ihrem Beyspiele die Mönche in Ungarn überhaupt für ihr Fortbestehen die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Römischen Schutzes erkannten, folglich immer fester an den Papst sich anzuschliessen suchten. Wie weit diess gegangen, und wie es auf religiöse und wissenschaftliche Cultur gewirkt habe, muss bey folgendem Zeitraume erzählet werden.

---

a) Epistola Innocentii ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 347. 348.

V.

Cultur und Sitten des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Nur Ueberschätzung neuerer Zeit, und ihrer Genossen eitle Selbstgenügsamkeit sieht im mittlern Zeitalter überall Rohheit und Finsterniss, Stumpfsinn und Unwissenheit, wo die historische Gerechtigkeit helle Spuren von Cultur des Gemüthes und Thätigkeit des Verstandes findet. Dass die erstere allgemeiner war, und höher stand, als die letztere, davon zeugen die schnelle Verbreitung der neuen Institute für das Leben in Ideen; der alle Völker und Stände durchdringende Enthusiasmus für das Grab des göttlichen Menschenlehrers und Welterlösers; die Geist- und Salbungsvollen Schriften der heiligen Bernardus, Hugo und Richard von Sanct Victor; die Entstehung der frommen Bogomilen, Catharer, Patarener, welche nur darin sträflich waren, dass sie, der Liebe und des Friedens im heiligen Geiste vergessend, die besondern Ansichten ihres gottseligen Gemüthes mit sectirendem Fanatismus allgemein aufdringen wollten.

Diess Alles gewann auch in dem Ungrischen Reiche Beyfall, Aufnahme und Anhang. Dort hatten jetzt die Benedictiner wenigstens zwey und zwanzig, die Prämonstratenser ein

und vierzig, die Cisterzienser funfzehn, also in Allem acht und siebenzig Abteyen. Wird angenommen, dass in jeder nur dreyssig Ordensmänner lebten, so waren im Laufe dieses Zeitraumes in dem noch schwach bevölkerten Lande immerfort über zweytausend dreyhundert Menschen, im Innern der Contemplation des Ewigen geweihet; im Aeussern, theils mit dem Unterrichte des Volkes, theils mit Landbau und Kunstfleiss beschäftiget. Sanct Bernhard's Schriften waren mit den Cisterziensern nach Ungarn gekommen, von diesen häufig abgeschrieben, von Bischöfen, Mönchen, Priestern, welche Abschriften bezahlen konnten, fleissig, und sicher auch mit kräftiger Wirkung auf das Gemüth, gelesen worden. Ritterlich fromme Begeisterung hatte Könige, Bischöfe, Magnaten und Ungrische Herren, bald zur Wallfahrt, bald zur Heerfolge in das heilige Land, oder wenigstens zur Gelobung des einen oder des andern, angetrieben; und es hat Wahrscheinlichkeit, dass von den Bogomilen und Patarenern selbst in dem eigentlichen Ungarn, nur mit grösserer Vorsicht und Verborgenheit, als in Bulgarien und Bosnien, Gemeinden errichtet worden seyen. Ohne höhere Cultur des Gemüthes in Ungarn wären die Abteyen ausgestorben und verfallen, die Bakonyer, Verteser, Matraer Berge und Thäler unfruchtbare Wüsteneyen, die Schriften der Heiligen unbekannt geblieben, zu dem Grabe des

Heilandes keine Gelübde geschehen, und fromme Secten weder begünstiget, noch verfolget wor en.

Die Thätigkeit des Verstandes wurde während dieses Zeitraumes überall mächtig aufgeweckt und reichlich genähret. In Frankreich, Italien, Deutschland, und auch schon in Ungarn zeigte sich reger Eifer, bey Cathedralen und Abteyen Schulen zu errichten, und Schulen zu besuchen. Die Schule der Benedictiner Abtey zu Tapolcsa bey Miskóltz, dürfte in Ungarn schwerlich die einzige geblieben seyn, wenn man nicht etwa die würdigen Bischöfe, Lucas Bánfy, Saul von Hedervár, Paullus Vilcina, Nicolaus, Adrianus und Katapan, Zöglinge auswärtiger Schulen, Meister der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit, grösstentheils Erzieher, Notarien oder Kanzler der Könige, einer sträflichen Unthätigkeit beschuldigen will.

Es war schon Sitte geworden, junge Männer, in den Schulen des Landes hinlänglich vorbereitet, auf hohe Schulen im Auslande zu senden. Die berühmtesten derselben waren jetzt die Schule der Rechtswissenschaft zu Bologna *) und die hohe Schule Sanct Maria an der Pariser Domkirche, auch die Schulen bey Sanct Victor und Sanct Genove-

---

a) Sigonius Histor. Bononiens. ap. *Muratori* Antiqq. Ital. med. aev. T. III. p. 23. 334. 898.

fa auf dem Berge ausser der Stadt Paris [a]). Der letztern hatte der berühmte Abt Stephan, in der Folge Bischof von Tournai, durch funfzehn Jahre vorgestanden. In dieser Zeit studirten unter seiner Aufsicht zu Paris, unter mehrern unbekannt Gebliebenen, die Ungrischen Cleriker Jacob, Michael, Adrian, und der Jüngling Bethleem. Wahrscheinlich wurde hernach der erste Erzieher, in der Folge auch Kanzler des Herzogs Andreas; der zweyte zu Raab, oder zu Grosswardein, der dritte in Siebenbürgen Bischof. Ihre berühmter gewordenen Mitschüler daselbst waren die Engländer, Joannes von Cornwall [b]), Galfried von Vinesauf [c]), Stephan Langton [d]), Robert von Chorçon [e]), und der Italer, Lothar, Graf von Segni, nachmals Papst Innocentius, dieses Namens der III. [f]). Als vorzügliche Lichter der damaligen gelehrten Welt und Pariser hohen Schule glänzten Meister und Kanzler Peter von Poitiers, Meister und Kanzler Peter mit dem Beynamen Comestor, Godfried, Subprior von Sanct Victor, und Meister Peter, Cantor genannt, welchen Stephan, Abt von Sanct

J. C. 1177. — 1192.

---

a) Launoi de Scholis celebriorib. Opp. Tom. IV. Pars I. p. 64 seq. Dubois Histor. Eccles Parisiens. T. II. p. 157. b) Bullaeus Hist. Univ. Parisiens. Secul. IV. p. 750. c) Oudin Comment. de Script. Eccles. T. II. p. 1677. d) Idem ibid. p. 1695. e) Idem ibid. p. 1715. f) Launoi l. c. p. 72.

Genovefa, seiner besondern Hochachtung würdig erkannte [a]); und das war viel, denn Stephan stand bey seinen Zeitgenossen in höchstem Ansehen. Peter Cantor und die übrigen genannten, dem Abte vertrauten Meister gehörten also gewiss noch nicht in die Classe der Lehrer, von welchen Stephan später an Innocentius schrieb [b]): „Das Studium der heiligen Schrift ist bey uns in Verfall, weil die Schüler nur nach dem Neuen und die Meister lieber nach Ruhm trachten. In einem fort stoppeln diese neue Summen und neue Tractate über die Theologie zusammen, als wären die Schriften der heiligen Väter nicht mehr zureichend. Oeffentlich und frech wird über die unbegreiflichen Geheimnisse der Gottheit, der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung gestritten. Für canonisches Recht wird eine dicke Sammlung von Decretalen unter dem Namen des Papstes Alexander ausgegeben, und die Sammlung der alten echten Kirchensatzungen weggeworfen. Das neue Recht wird in den Schulen vorgelesen, auf dem Markte zu Kauf ausgeboten, zu grosser Zufriedenheit der Schreiber, denen die Arbeit sich vermindert, der Gewinn wächst. Nicht besser steht es mit

---

a) Stephani Tornacensis Eppi. Epistolae. Parisiis. 679. in 8vo. Epistol. 173. Von den Schriften des Cantors Peter, und der übrigen Meister, mag man Oudin l. c. p. 499. 1526, 1566. 1660. nachsehen. *b*) Stephan. Tornac. Epist. 251.

den freyen Künsten; junge Leute, welche kaum die Anfangsgründe derselben gefasst haben, nennen sich unverschämt Meister, und wollen andere lehren; unbekümmert um die Regeln und Schriften der Alten, gefallen sie sich in Sophismen und Wortstreit, welche Spinnengeweben zum Mückenfange gleichen. Dir kommt es zu, heiliger Vater, diesem Unfuge zu steuern durch Vorschrift einer allgemeinen, gleichförmigen Lehr- und Streit-Methode.“ Es hat also im Ganzen nicht viel geholfen, dass früher schon Alexander der III. die irreligiöse Frechheit der Scholastiker und Sententiarier in dialektischer Behandlung göttlicher Dinge verdammet hatte.

Mit dem ehrwürdigen, in allen Kenntnissen seines Zeitalters gründlich bewanderten Abte mochten mehrere Ungrische Bischöfe und Aebte, vielleicht ehemals auch seine Pflegbefohlenen oder Schüler, fortlaufenden Briefwechsel unterhalten haben; denn er berief sich darauf in einem Schreiben an Bela den III., und wollte daraus wissen: dass dieser König die Gerechtigkeit liebte und die Wahrheit verehrte. Darum gab er ihm auch Bericht von dem erbaulichen Hinscheiden des jungen Bethleem in treuem Bekenntnisse des katholischen Glaubens und seiner Beerdigung in der Kirche der heiligen Genovefa. Dabey rühmte er, dass der junge Mann durchaus keine Schulden hinterlassen habe, wie es eine zehn Tage lang

fortgesetzte Nachforschung bey Christen und Juden auswies, und die Ungrischen Cleriker Jacob, Michael und Adrian bezeugen können [a]).

Wie Lotharius, Graf von Segni, und die Engländer, so mochten auch mehrere Ungern nach vollendeten philosophischen und theologischen Studien, mit einem Schatze gelehrter Handschriften, von Paris nach Bologna gezogen seyn, und sich theils auf die bürgerliche, theils auf die canonische Rechtswissenschaft, oder auf beyde zugleich, verwendet haben. Sicher war also Meister Paullus Ungarus weder der Erste, noch der Einzige, welcher gründlichere Rechtskenntnisse und eine besser geordnete Rechtsverwaltung bey bürgerlichen und bischöflichen Richterstühlen aus Italien nach Ungarn gebracht hatte. Hieraus erhellet zugleich, woher die, ausdrücklich sogenannten, Meister Fabian, Paullus Vilcina [b]), Crispinus, Katapan, Bar-

---

a) Stephan. Tornac. Epistol. 40. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 241. *b*) Noch immer bleibt es mir das wahrscheinlichste, dass dieser Vilcina, in den Jahren 1166 — 1181 Siebenbürger Bischof, Magister Paullus hiess, einst Bela des III. Notarius, und des unter dem Namen, Anonymi Belae Regis Notarii, bekannten Buches Verfasser war. Was gegen sein Alter aus seiner Anführung des Dares Phrygius, welcher erst gegen Ende des 12. Jahrh. soll bekannt worden seyn, eingewendet wird, hat Cornides (Vindiciae p. 86.) hinlänglich widerlegt; hier werde noch bemerkt, dass um das Jahr 1110 auch schon in der Benedictiner Abtey Sanct Michael auf dem Mönchsberge bey Bamberg, un-

tholomaeus, Jacob, Obert und Robert der Engländer, nach Ungarn kamen; woher die Könige Erzieher für ihre Söhne, diese hernach ihre Notarien und Kanzler erhielten; gewöhnlich blieb der Erzieher bey Hofe und versah sodann als Propst, Domherr, oder Meister der Capelle, das Notar- oder Kanzler-Amt, wenn der Zögling König oder Herzog ward, bis dieser ihn mit einem Bisthume belohnte.

Da die Bessern dieses Zeitraumes mehr durch Ideen und Gefühle, als durch Begriffe und Einsichten im Denken geleitet, im Handeln bestimmt wurden; mithin auch die Gesinnung weit weniger das Werk des Verstandes, als das Erzeugniss des Gemüthes war: so musste diese natürlich ihre Richtung überall mehr nach äussern Werken kirchlicher Andacht, als nach innerm sittlichen Gehalte und geistiger Gottseligkeit nehmen. Nirgends finden wir daher von der Neigung zu dieser eine klare Andeutung, da hingegen von der Richtung zu jenen, Handlungen und Urkunden zeugen. Fasten, Beten, Almosen geben, Wallfahrten, die heilige Jungfrau und Gebeine der Heiligen verehren, Kirchen bauen und Klöster stiften, Alles in der Hoffnung, die himmlischen Freuden da-

---

ter dem Abte Wolframm, zwey Codices von Dares Phryg. vorhanden waren. *Antiquit. Coenobii S. Michael Bamberg. Num. XXIX.* bey Schannat. Vindemiae Literariae Collectio I. p. 51.

mit zu erkaufen, darin bestanden Religiosität und Sittlichkeit des Zeitalters, so weit sie durch Handlungen waren bekannt worden.

Zwar hatten die Geschichten der Ungern aus diesem Zeitraume nicht gar so viel, wie die Geschichten anderer Völker, von Ausschweifungen ungezähmter Leidenschaften, von gewaltsamer Unterdrückung des Rechts, von Unzucht, Mord und Raub; aber auch nichts Bestimmtes von echt tugendhaften Handlungen, von edler Selbstbeherrschung und grossmüthiger Aufopferung zu erzählen. Man darf nicht zweifeln, dass es, bey dem Grade der entwickelten Gemüthlichkeit, viele Virtuosen der Religiosität und Sittlichkeit gab; aber man darf glauben, dass der Sinn und das Gefühl der Achtung dafür äusserst selten war, weil sie völlig unbekannt geblieben sind.

Statt dessen überlieferten Urkunden: so manche Klage über der Menschen wachsende Bosheit und Seltenheit der Treue [a]); über Unterdrückung von Seiten der Mächtigen, und Gefährde der Freyheit unter Vielheit der Herren und Richter [b]). Bisweilen sprachen sie von der

---

a) „*Quanto rarior, hominum crescente nequitia, fides invenitur in terris, tanto fidelitatis Merita cariora sunt habenda etc.* Urkunde Emerich's vom Jahre 1197. Verfasser, Meister Katapan; bey *Bel.* Notitia Hungar. T. I. p. 115. T. II. p. 232. b) „*Quoniam ex Dominorum pluralitate libertatis sequitur detrimentum, et onerosum, immo periculosum est, diversorum subjici judiciis; incumbit regum providentiae, legalibus institu-*

Gefährlichkeit böser Beyspiele, und von der Nothwendigkeit, den Fusstapfen der Guten und Rechtschaffenen nachzuwandeln [a]). Andere offenbarten Achtung für ein heiliges Gesetz, welches beföhle, die Kirche, als Braut Gottes, zu begaben [b]); und erklärten für heilsam, zeitliche Güter in den Schatzkasten des Herrn einzutragen, weil man in dem gegenwärtigen Leben des ewigen Heils Verdienste sammeln müsste, in dem künftigen aber, durch Gottes Gnade, der Verdienste Belohnung empfangen würde [c]). Einige verkündigten sogar den Glauben, man könnte durch Vermittelung des heiligen Martinus in der Zeitlichkeit Glück und Wohlfahrt, in der Ewigkeit selige Belohnung verdienen [d]); auch wäre man sicher

---

tis subditorum commoditati consulendo, novos indebitae praesumtionis impetus ab eorum gravaminibus sagaciter avertere. etc. Urkund. Emer. v. J. 1201. Verfasser, Desiderius, Hermanstädter Propst; bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 617.

a) „*Cautum habendum est apud maturitatem sensus, ut quemadmodum Exempla pravorum, veluti scopuli naufragorum, sunt vitanda; sic vestigia bonorum, veluti navis properantis ad portum, summopere sunt imitanda etc.* Sendschreiben Geisa II. an den Salzburger Erzbischof bey *Hansiz.* German. Sacra. T. II. p. 272. b) „*Ut lex sancta jubet sponsam Dei dotare.*" Urkunde Bela II. v. J. 1137. Verfasser Joannes Notarius, bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 511. c) „*Quoniam in praesenti tantum vita salutis aeternae merita comparamus, in futura meritorum praemia divina favente gratia recepturi, ideo in gazophylacium Domini regiae sublimitatis nostrae benignitas aliquid conferendum providit.*" Urk. Bela III. v. J. 1188. Verfasser, Saul, Csanader Bischof. ap. *Katona* T. IV. p. 331. d) „*Ut nos per interventum S. Martini in praesenti seculo pro-*

geborgen, wenn man für seine Seele den heiligen Martinus zum Anwalt und Vertheidiger vor Gottes Richterstuhl gewonnen hätte [a]). Weit seltener wurde durch sie den Gläubigen angedeutet, dass, obgleich alle Bekenner des katholischen Glaubens vollziehen müssten, was der Erlöser geboten hat, dennoch diejenigen, welche durch Gottes Gnade vor den Uebrigen schon in dieser Welt wären erhoben worden, nicht nur unter die Gebote des Herrn ihren Nacken beugen, sondern auch seine Rathschläge in treuerm Dienste befolgen sollten, damit ihnen der Gehorsam gegen die Gebote das ewige Heil erwürbe, und durch die andächtige Erfüllung der heilsamen Rathschläge, ihnen die Belohnung ewiger Freuden vermehret würde [b]). Also auch

---

sperari, et in futuro mercedem aeternam consequi mereamur." Urk. Bela II. v. J. 1138. Verfass. Joannes Notarius. bey *Katona* T. III. p. 520. *a*) „*Volens Sanctum Martinum ante summum judicem animae meae defensorem habere.*" Urkund. Bela II. v. J. 1137. Verfass. Joannes, bey *Katona* T. III. p. 511. *b*) „*Licet omnes catholicae fidei professores, quod a pio salvatore praecipitur, hoc propensius exsequi teneantur, viri tamen summates, quos divina gratia prae caeteris extulit in hoc mundo, non solum praeceptis Dominicis debent sua colla subjicere, sed et ipsius consilia attentiori famulatu devotius amplexari; ut et obedientia ex mandatorum observatione proveniens, salutem ipsis pariat sempiternam, et consilii salutaris devota completio multiplicatam gloriam conferat et mercedem.*" Urkunde des Fünfkirchner Bischofs Calanus vom Jahre 1193. bey *Koller* Histor. Episcop. QEccles. T. I. p. 305.
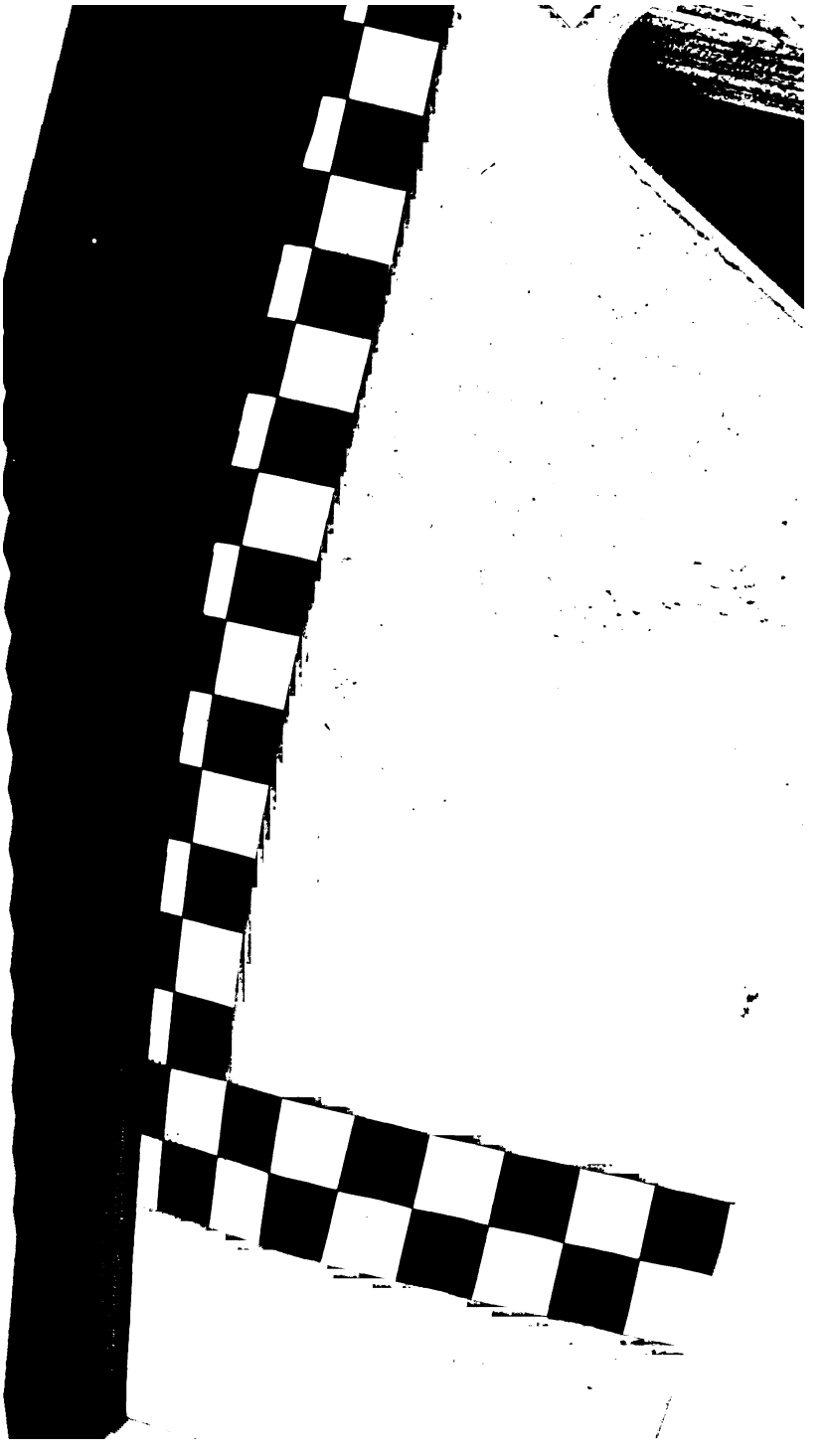
hier, wie überall, nur Eigennutz als Triebfeder angereget; und Gewinn als Beweggrund vorgehalten; allein so war es der sittlichen Ordnung der Dinge angemessen: das wirklich oder scheinbar Nützliche muss zuerst den sinnlichen Menschen auf bessere Wege locken; das, durch keinen gehofften, oder erlangten Gewinn beruhigte, in seiner Rechnung oft getäuschte, durch Verlust und schädliche Folgen geängstigte Gemüth lernet dann das Rechtliche achten, und erhebt sich endlich zum Streben nach dem rein Sittlichen und wahrhaft Guten.